



REGION NORDSCHWARZWALD Teilregionalplan Windenergie des Regionalverbands Nordschwarzwald

Strategische Umweltprüfung – Umweltbericht Anhang II Steckbriefe



IMPRESSUM

REGION NORDSCHWARZWALD
Regionalverband



Westliche Karl-Friedrich-Straße 29-31 D-75172 Pforzheim

+49 7231 14784 0

www.rvnsw.de

Autor*innen: Laetizia Herbertz

Sascha Klein

HHPraum
ENTWICKLUNG

Lena Riedl

raumplaner | landschaftsarchitekten

Gartenstr. 88 D-72108 Rottenburg a.N.

+49 7472 9622 0 www.hhp-raumentwicklung.de

Autor*innen: Lena Riedl

Christina Grüner

Benedikt Ehrenfels

Linda Baum

Sarah Herbst

Unter der Mitwirkung von: Jacqueline Rabus

Gottfried Hage

Datum: 24.02.2026

Gendererklärung

Im vorliegenden Dokument wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Formulierungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Dies soll jedoch in keinem Fall eine geschlechterbezogene Diskriminierung oder eine Nichtachtung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Die Wahl der jeweiligen Bezeichnung dient keinem anderen Zweck als einer Vereinfachung der Lesbarkeit.

Inhalt des Anhangs II

<u>1. LESEHILFE ZUM ANHANG II DER SUP DES TEILREGIONALPLANS WINDENERGIE DES REGIONALVERBANDS NORDSCHWARZWALD</u>	<u>3</u>
<u>2. STECKBRIEFE ZU DEN VORRANGGEBIETEN FÜR STANDORTE REGIONALBEDEUTSAMER WINDKRAFTANLAGEN</u>	<u>6</u>
2.1 LANDKREIS FREUDENSTADT	6
WF1	6
WF2	12
WF3	17
WF4	22
WF5	28
WF7	33
WF8	38
WF9	43
WF10	48
WF11	53
WF12	58
WF15	63
WF16	68
WF18	72
WF19	77
2.2 LANDKREIS CALW	81
WC1	81
WC4	86
WC5	91
WC7	97
WC8	102
WC11	107
WC13	112
WC16	117
WC17	122
WC18	127
WC19	132
WC20	138
WC21	143
WC22	148
WC23	153
WC28	158
WC29	162
2.3 ENZKREIS	166
WE1	166
WE2	171
WE4	176
WE6	180
WE7	185
WE8	190
WE9	195

WE10	201
WE11	206
WE13	212
WE14	217
WE15	223
WE16	229
WE18	235
WE19	241
WE20	246
2.4 STADTKREIS PFORZHEIM	251
WP1	251

<u>3. STECKBRIEFE ZU DEN IM PLANUNGSPROZESS VOM SATZUNGSBESCHLUSS ZURÜCKGESTELLTEN VORRANGGEBIETEN FÜR STANDORTE REGIONALBEDEUTSAMER WINDKRAFTANLAGEN (3. OFFENLAGE)</u>	256
WE3 – WIRD WEITERVERFOLGT	257
WF14 – WIRD NICHT WEITERVERFOLGT	263

1. Lesehilfe zum Anhang II der SUP des Teilregionalplans Windenergie des Regionalverbands Nordschwarzwald

Der nachfolgende Anhang II stellt die detaillierten Ergebnisse der vertieften Prüfung der Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen des Teilregionalplans Windenergie des Regionalverbands Nordschwarzwald dar.

Im Laufe des Planungsprozesses zum Teilregionalplan wurden verschiedene Planungsstände der Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen (VRG) einer vertieften Prüfung unterzogen. So wurde im Sommer 2023 zuerst eine Ausgangskulisse von Vorranggebieten geprüft. Auf Basis der Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung der Ausgangskulisse, den Informationen aus der informellen Beteiligung und den genutzten gesamtplanerischen Abwägungsgrundlagen (siehe Umweltbericht, Kapitel 5.1) wurde noch vor der ersten Offenlage des Teilregionalplans Windenergie eine Anpassung der Ausgangskulissen vorgenommen. Die angepassten Gebietszuschnitte wurden erneut umweltgeprüft. Im Ergebnis entstand die Entwurfskulisse der Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen (Entwurf 2024). Diese Entwurfskulisse ist im Umweltbericht zum Teilregionalplan Windenergie von Januar 2024 dokumentiert. Nach der Beteiligung zur ersten Offenlage des Teilregionalplan-Entwurfs 2024 sowie nach der Beteiligung zur zweiten Offenlage des Teilregionalplan-Entwurfs 2025 wurden die Gebietszuschnitte weiter optimiert. Alle Gebiete, die im Laufe des Projektprozesses eine Gebietsveränderung erfahren haben, wurden immer einer erneuten vertieften Prüfung unterzogen. Die Ergebnisse der einzelnen Prüfschritte sind im Umweltbericht zum Teilregionalplan Windenergie zusammenfassend dokumentiert.

Die Ergebnisse der vertieften Prüfung zum Satzungsbeschluss (März 2026) sind in den folgenden, detaillierten Gebietssteckbriefen dokumentiert (vgl. Abbildung 1).

WF1 (195 ha) – Baiersbronn, Freudenstadt, Seewald

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

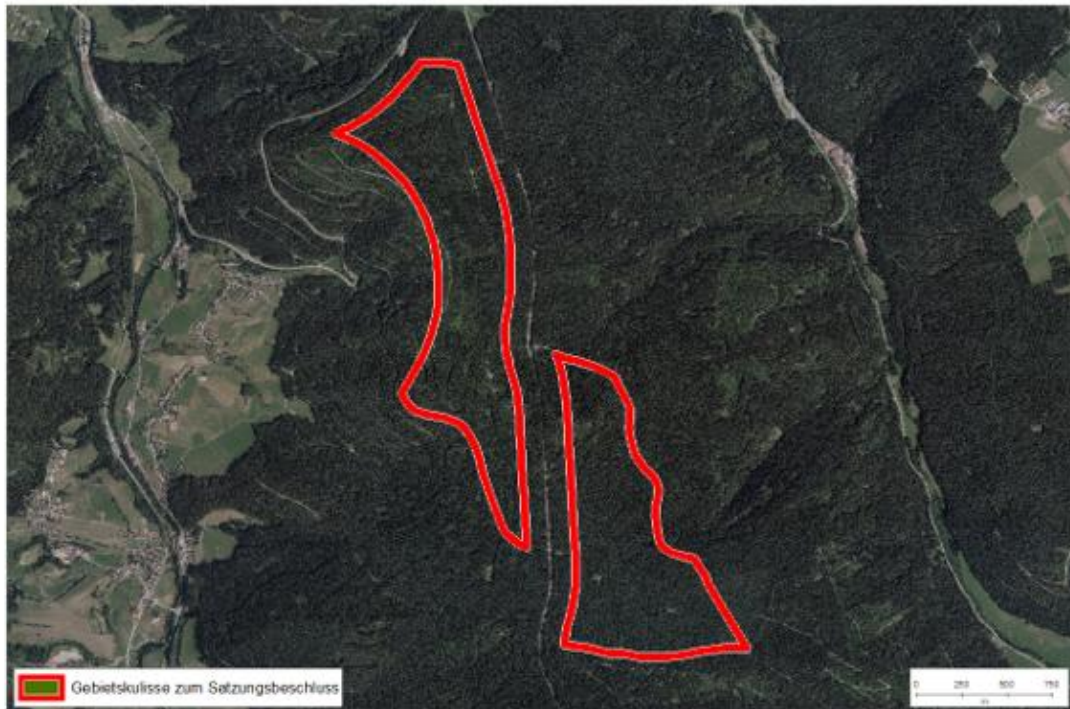


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

Abbildung 1: Beginn eines Gebietssteckbriefs für die vertiefte Prüfung der Vorranggebiete (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen zum Satzungsbeschluss.

Alle im Zuge des Planungsprozesses durchgeführten Änderungen an den Vorranggebieten sowie die Prüfergebnisse zu den Ausgangskulissen sind im Absatz „Änderungen während des Planungsprozesses“ am Ende jedes Gebietssteckbriefs dokumentiert (vgl. Abbildung 2).

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
WF1	719,7	-	0	0	-	-	-	0	+	-	X	A	0
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs													
<u>Ausschluss:</u>													
Schutzgut Mensch:													
<ul style="list-style-type: none"> Wohn-/Mischbauflächen 750m Vorsorgeabstand 													
Schutzgut Boden:													
<ul style="list-style-type: none"> Bodenschutzwald 													
Schutzgut Fläche:													
<ul style="list-style-type: none"> Windhöflichkeit <190 W/m² in 160 m über Grund 													
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage													
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten, Planung in die Ausnahmelage nicht ohne weiteres anzunehmen): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:			Geeignetes Vorranggebiet:			sehr geeignetes Vorranggebiet:					
		regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten			regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten			regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten					
Anpassungen zum Entwurf 2. Offenlage													
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).													
Umweltprognose zum Entwurf 2. Offenlage													
Siehe Steckbrief													
Änderungen zum Satzungsbeschluss													
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).													
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss													
Siehe Steckbrief													

Abbildung 2: Ausschnitt der Dokumentation durchgeführter Zuschnittsanpassungen der Gebietsentwürfe der Vorranggebiete (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen.

Im Zuge des Planungsprozesses sind zudem einige Gebiete komplett entfallen. Die Gebietssteckbriefe für die bis einschließlich der 2. Offenlage nicht weiterverfolgten Gebiete können den vorausgegangenen Unterlagen zu den Offenlagen zum Teilregionalplan Windenergie entnommen werden.

2. Steckbriefe zu den Vorranggebieten für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen

2.1 Landkreis Freudenstadt

WF1

WF1 (195 ha) – Baiersbronn, Freudenstadt, Seewald

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

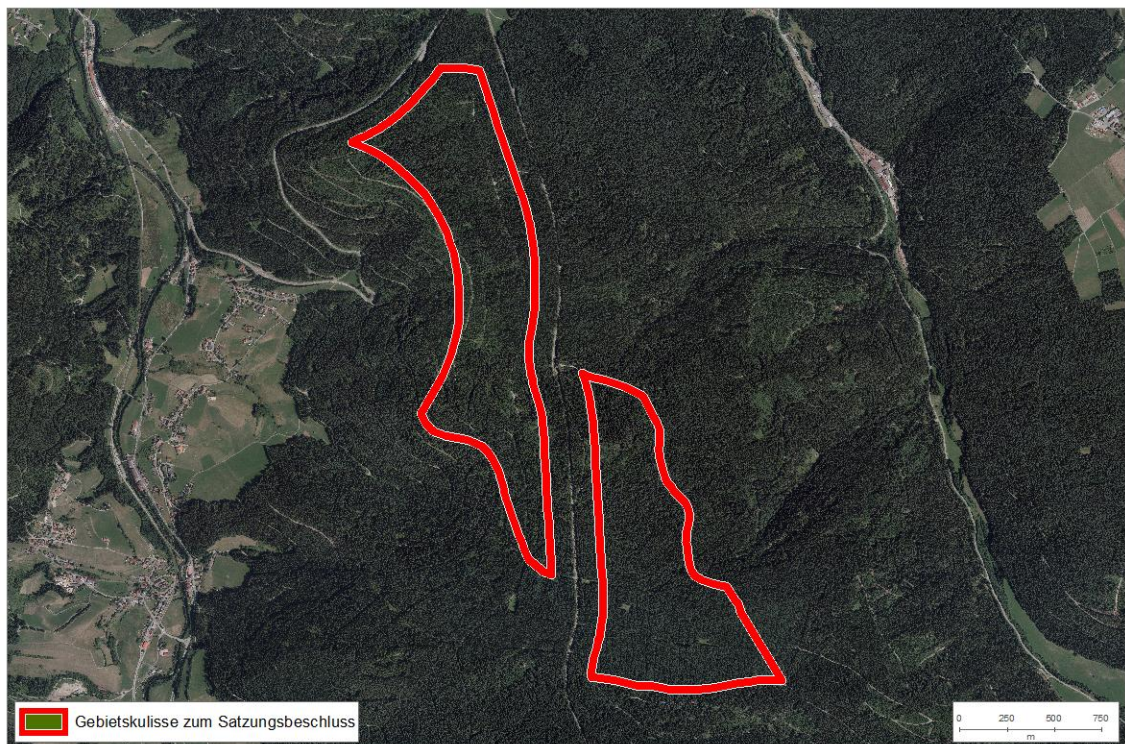


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WF1 (195 ha) – Baiersbronn, Freudenstadt, Seewald

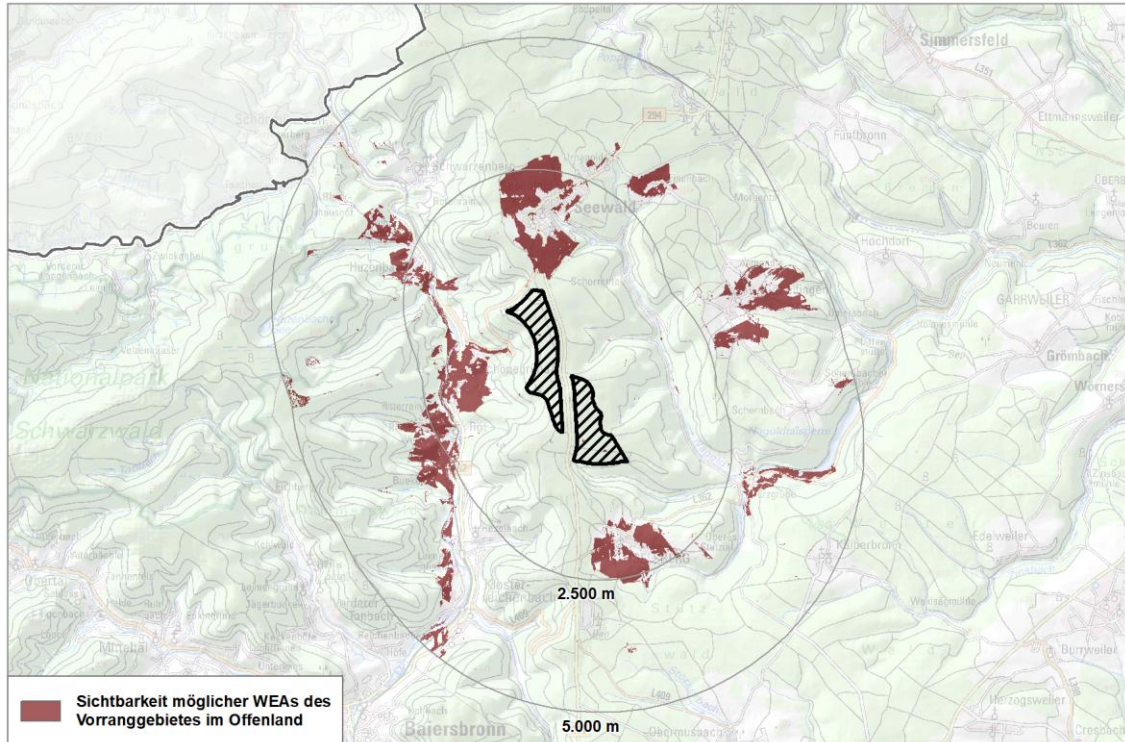


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Regionaler Grünzug
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Erholungswald Stufe 1b und Stufe 2 0 Siedlungsnaher Erholungsraum A Freizeit- und Erholungseinrichtungen			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte A Bau- und Nutzungsdelikte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 Naturpark			

WF1 (195 ha) – Baiersbronn, Freudenstadt, Seewald					
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+	
	- Kernräume landesweiter Biotopverbund (<50 %) - Kernräume regionaler Biotopverbund (<50 %) - Waldbiotopkartierung (<50 %) - Besonders naturnahe Waldbestände (<50 %) 0 Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (<50 %) A Habitatbaumgruppen A Suchräume landesweiter Biotopverbund				
Boden	--	-	0	+	
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)				
Wasser	--	-	0	+	
	- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (<50 %)				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	+ Windhöufigkeit >255 W/m ² in 160 m über Grund (≥50 %)				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	FFH-Gebiet Wilder See – Hornisgrinde und Oberes Murgtal: <ul style="list-style-type: none"> • VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Wimperfledermaus • VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Betroffenheit von Mageren Flachlandmähwiesen (LRT für Großer Brachvogel, Wachtelkönig) SPA-Gebiet Nordschwarzwald <ul style="list-style-type: none"> • VRG im 500-3500m Umfeld zu Lebensstätte eines VSG mit windkraftsensiblen Arten: Rotmilan, Wespenbussard, Baumfalke, Auerhuhn ohne abgegrenzte Lebensstätte aber Listung im Standarddatenbogen des Vogelschutzgebiets: Haselhuhn, Wanderfalke 				
Artenschutz	A	B	C		
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktorkommen der Kategorie A und B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie → Gutachten zum besonderen Artenschutz des Windparks Seewald (kann nicht auf das gesamte VRG übertragen werden, da Abgrenzungen voneinander abweichen, betrifft jedoch z.T. Flächen im Schwerpunktorkommen A) kommt zu dem Ergebnis, dass bei einer Berücksichtigung der im Gutachten dargestellten Maßnahmen nicht mit dem Eintreten von Verbotstatbeständen nach §44 (1) BNatSchG zu rechnen ist 				

WF1 (195 ha) – Baiersbronn, Freudenstadt, Seewald				
	<p>(IUS 04/2018). Auch die Anforderungen nach §44 (5) BNatSchG werden erfüllt (IUS 11/2019). → Wertung als B</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweise auf Vorkommen von windkraftsensiblen Arten aus dem Fachbeitrag außerhalb der Schwerpunktorkommen Kategorie A/B • Restriktion Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn und/oder Hinweise auf Auerorkommen inkl. Nahbereich von 650 m → Einstufung in B gem. Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn • Sonstige Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensibler Arten nach §44 BNatSchG (1 Art) → Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene kann in Aussicht gestellt werden • Hinweise auf potenzielle Vogelzugkorridore aus Förschler et al., 2021; potenzielle artenschutzrechtliche Verbotstatbestände mit dem Vogelzug können jedoch durch entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung (siehe Kapitel 4.5 des Haupttextes zur SUP) umgangen werden → Konfliktlösung möglich → keine Änderung der Bewertung <p>Weitere Hinweise zum Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gutachten zum besonderen Artenschutz des Teilflächennutzungsplans Windenergie der Gemeinde Baiersbronn (kann nicht auf das gesamte VRG übertragen werden, da Abgrenzungen voneinander abweichen) kommt für die östliche Teilfläche des Vorranggebiets zu einem mittleren bis hohen und in der westlichen Teilfläche zu einem hohen artenschutzfachlichen Konfliktpotenzial. Gemäß der Gutachter ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass Verletzungen der Verbotstatbestände durch geeignete Maßnahmen verhindert werden können. Dies gilt auch für windkraftsensible Arten (bioplan 2023). <p>Hinweise zum Artenschutz aus dem Beteiligungsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf Winterquartier (Stellungnahme (STN) RPK HNB) → keine konkreten Artennennungen → keine Änderung der Bewertung • Hinweis auf Schwarzstorch im Bereich Schorrental/Nagoldtalsperre → Hinweis ohne belastbaren Nachweis (Abstimmung UNB FDS 05/2025) → keine Änderung der Bewertung <p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WF1 war ausschlaggebend, dass Schwerpunktorkommen der Kategorie A und B des Fachbeitrags Artenschutz betroffen sind, sowie eine Betroffenheit von Restriktionsflächen der Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn und/oder Hinweise auf Auerhuhnvorkommen inkl. 650 m Nahbereich vorliegen. Für das Schwerpunktorkommen der Kategorie A kann gemäß dem Gutachten zum besonderen Artenschutz des Windparks Seewald eine Konfliktlösung durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen in Aussicht gestellt werden. Ebenso können Konflikte mit potenziellen Vogelzugkorridoren durch Maßnahmen umgangen werden. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ist ein Hinweis auf einen Schwarzstorch eingegangen, der ohne belastbaren Artnachweis ist und deshalb nicht in die Bewertung eingestellt wird.</i></p>			
Fachplanung: LEP 2002	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%; text-align: center;">!</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 80%;"></td> </tr> </table> <p>0 keine betroffenen Aspekte</p>	!	0	
!	0			

WF1 (195 ha) – Baiersbronn, Freudenstadt, Seewald			
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Absichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Richtfunk Ericsson Services GmbH und Deutsche Telekom Technik GmbH (STN Ericsson Services GmbH) 			

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
WF1	719,7	--	0	0	-	-	-	0	+	-	X	A	0
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs													
<p><u>Ausschluss:</u></p> <p>Schutzgut Mensch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohn-/Mischbauflächen 750m Vorsorgeabstand <p>Schutzgut Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bodenschutzwald <p>Schutzgut Fläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Windhöflichkeit <190 W/m² in 160 m über Grund 													

Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten, Planung in die Ausnahmelage nicht ohne weiteres anzunehmen): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Anpassungen zum Entwurf 2. Offenlage			
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).			
Umweltprognose zum Entwurf 2. Offenlage			
Siehe Steckbrief			
Änderungen zum Satzungsbeschluss			
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).			
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss			
Siehe Steckbrief			

WF2

WF2 (320 ha) – Grömbach, Pfalzgrafenweiler

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

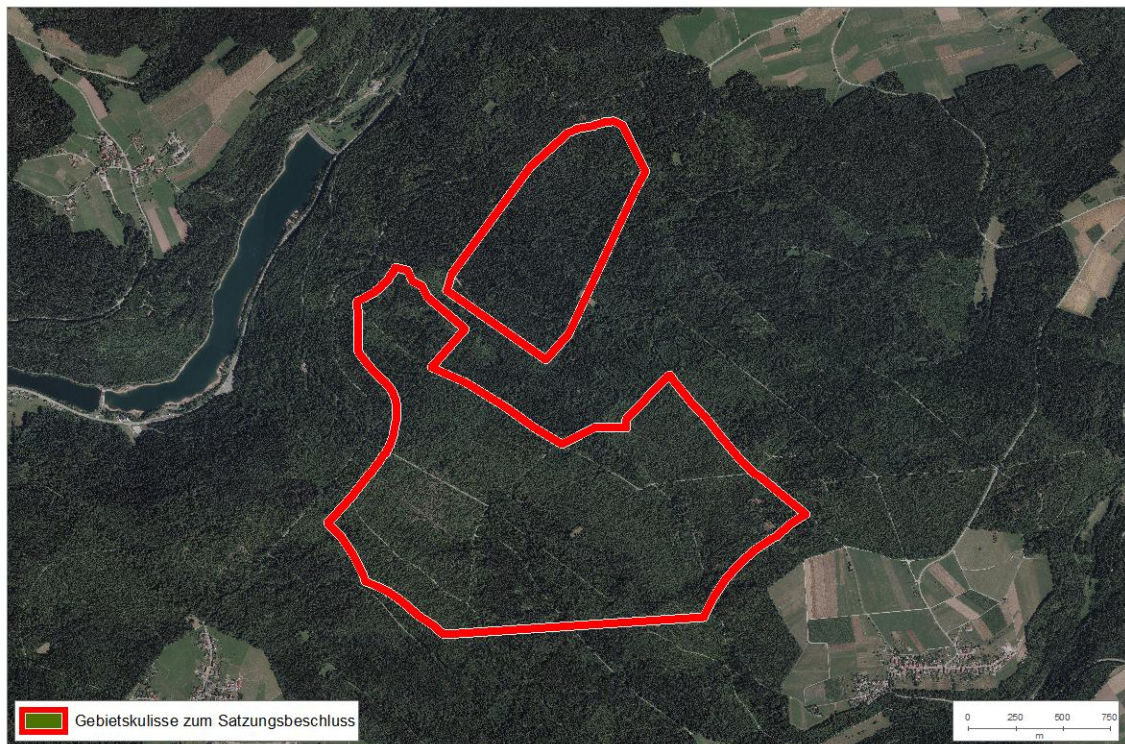


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WF2 (320 ha) – Grömbach, Pfalzgrafenweiler

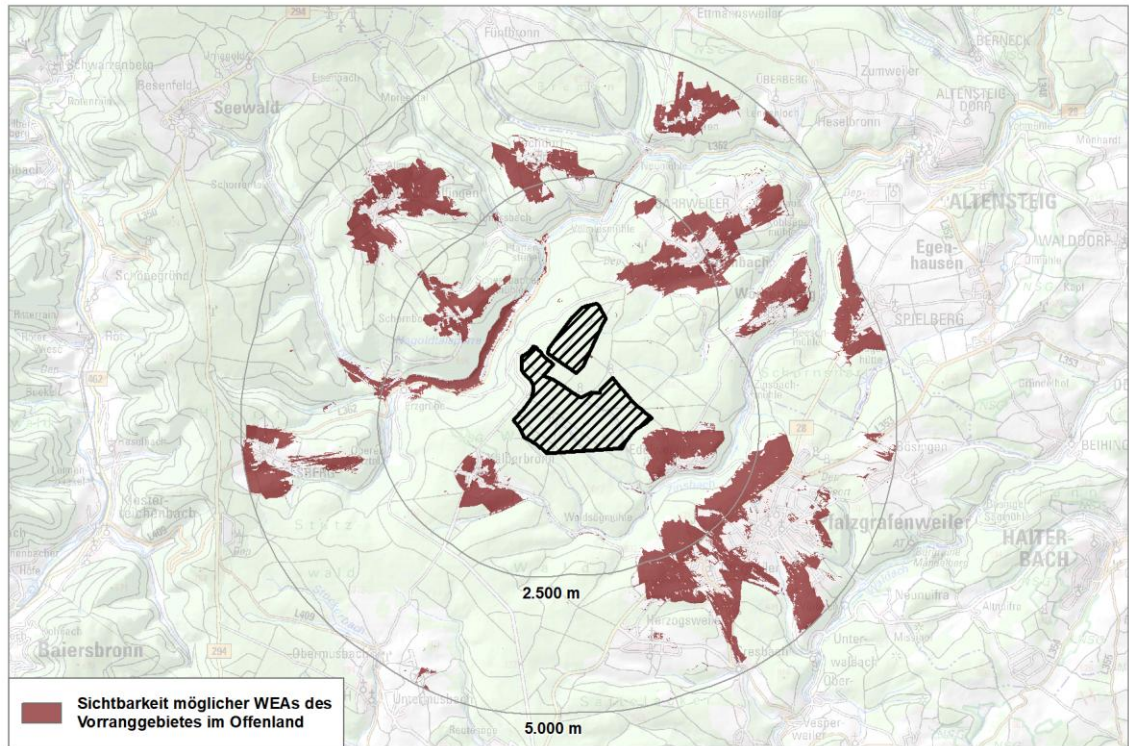


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	-- Ruhige Räume für die Erholung (≥50 %)			
	0 Erholungswald Stufe 2 (<50 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
	A Archäologische Bodendenkmale			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

WF2 (320 ha) – Grömbach, Pfalzgrafenweiler					
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+	
	0 Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (<50 %) 0 Regionale Wildkorridore inkl. 500 m Puffer (<50 %) A Suchraum landesweiter Biotopverbund				
Boden	--	-	0	+	
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)				
Wasser	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte A Fließgewässer und Gewässerrandstreifen von 10 m A Quellen				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	FFH-Gebiet Freudenstädter Heckengäu: <ul style="list-style-type: none"> 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Wimperfledermaus 				
Artenschutz	A	B	C		
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> Keine betroffenen Aspekte <p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WF2 war ausschlaggebend, dass nach Prüfung der verfügbaren Geodaten keine belastbaren Nachweise von Sonderstatus-Arten oder sonstigen Sonderkonstellationen gemäß Fachbeitrag vorliegen und Schwerpunktorkommen der Kategorie A oder B des Fachbeitrags Artenschutz nicht betroffen sind. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind keine Hinweise eingegangen. Das Gebiet ist aus artenschutzfachlicher Sicht als nicht konfliktträchtig einzustufen.</i></p>				
Fachplanung: LEP 2002	!	0			
	0 keine betroffenen Aspekte				
Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):		Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten	

WF2 (320 ha) – Grömbach, Pfalzgrafenweiler			
	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.			
Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:			
<ul style="list-style-type: none"> • Flugbeschränkungsgebiet ED-R 150 für das militärische Nachttiefflugstreckensystem (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr (STN Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr) • Kulturdenkmal (Bergbau) (STN LAD) 			

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
WF2	502,9	--	--	0	0	0	0	0	0	-	X	C	0
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs													
<u>Ausschluss:</u>													
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:													
<ul style="list-style-type: none"> • Kreisstraßen inkl. 120m Abstand (<i>Ausschlusskriterium</i>) 													
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage													
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten									sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten		

Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage
Siehe Steckbrief
Änderungen zum Satzungsbeschluss
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss
Siehe Steckbrief

WF3

WF3 (125 ha) – Haiterbach, Horb am Neckar, Nagold

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

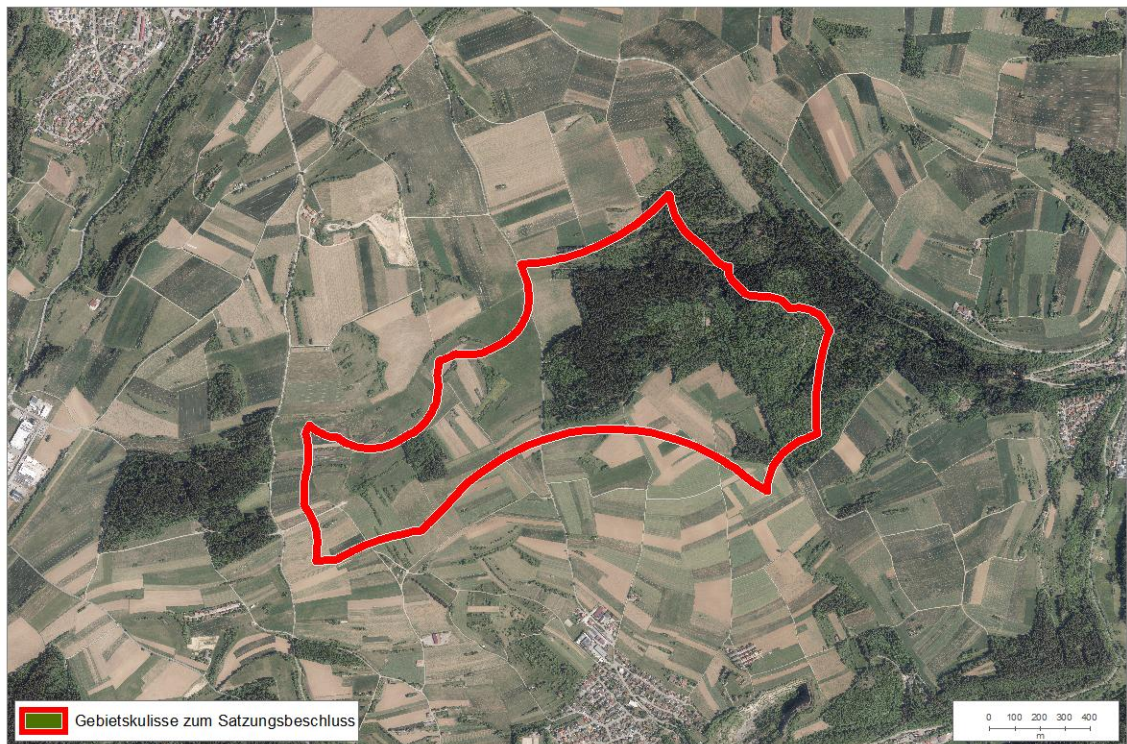


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WF3 (125 ha) – Haiterbach, Horb am Neckar, Nagold

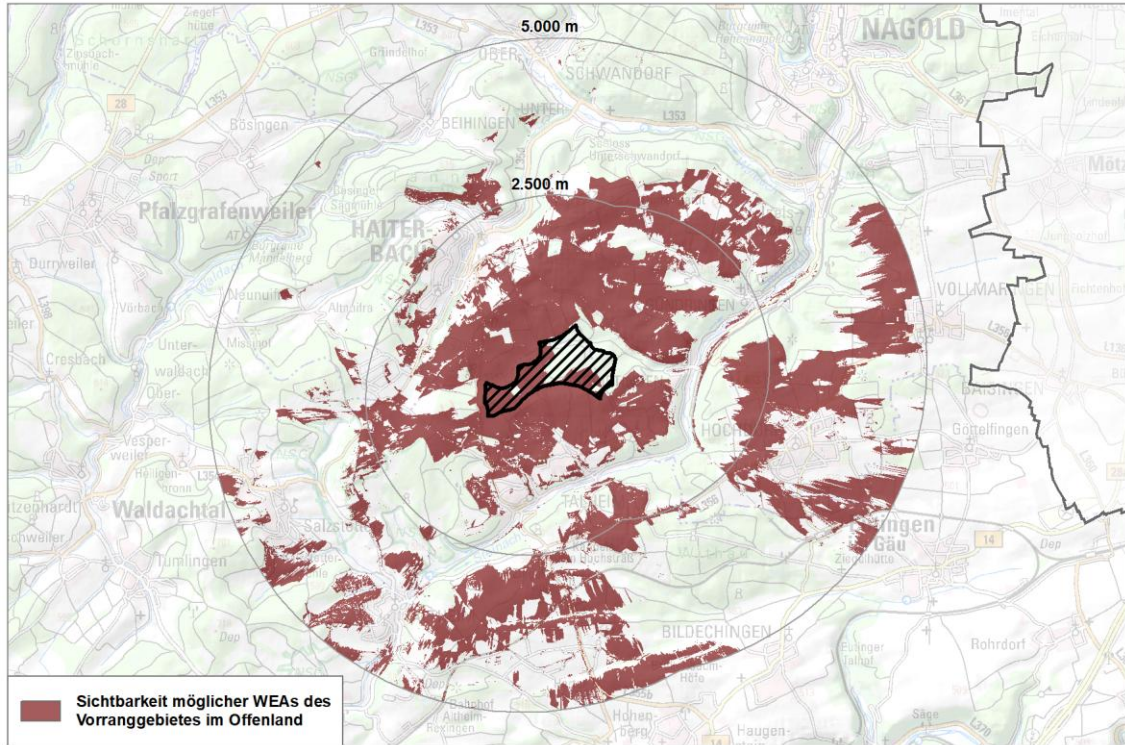


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus
- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Siedlungsnaher Erholungsraum			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte A Bau- und Nutzungsrelikte			

WF3 (125 ha) – Haiterbach, Horb am Neckar, Nagold				
Landschaft	--	-	0	+
	0 Naturpark			
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Kernräume landesweiter Biotopverbund (<50 %) - Kernräume regionaler Biotopverbund (<50 %) A FFH-Mähwiesen A Offenlandbiotopkartierung A Suchräume landesweiter Biotopverbund			
Boden	--	-	0	+
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %) 0 Bodenschutzwald			
Wasser	--	-	0	+
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (<50 %) 0 Windhöufigkeit >255 W/m ² in 160 m über Grund (<50 %)			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Nagolder Heckengäu: <ul style="list-style-type: none"> • VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr • VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) 			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie • Feldvogelorkommen innerhalb des VRG → Konfliktlösung kann auf nachgelagerter Ebene in Aussicht gestellt werden • Sonstige Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensibler Arten nach §44 BNatSchG (2 Arten) → Konfliktlösung kann auf nachgelagerter Ebene in Aussicht gestellt werden Weitere Hinweise zum Artenschutz aus dem Beteiligungsverfahren: <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis Vorkommen Rebhühner (STN RPK HNB) → Konfliktlösung kann auf nachgelagerter Ebene in Aussicht gestellt werden 			

WF3 (125 ha) – Haiterbach, Horb am Neckar, Nagold			
	<ul style="list-style-type: none"> Hinweise auf Nahrungshabitat Rotmilan (STN BUND) → Rotmilan ist über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt → keine Änderung der Bewertung <p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WF3 war ausschlaggebend, dass ein Schwerpunktorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz betroffen ist. Die weiteren Hinweise, die sich aus der Prüfung der verfügbaren Geodaten und aus dem Beteiligungsverfahren ergeben haben, beziehen sich auf Arten, die nicht windkraftsensibel oder über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt sind.</i></p>		
Fachplanung: LEP 2002	!	0	
! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bauzeitenbeschränkung und Hinweise auf Anlage von Zuwegung für Rebhühner (STN RPK HNB) Flugbeschränkungsgebiet ED-R 150 für das militärische Nachttiefflugstreckensystem (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr (STN Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr) 			

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter										rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP	
WF3	171,7	0	0	-	-	0	--	0	-	-		X	B	!
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs														
Es wurden keine Änderungen vorgenommen.														
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage														
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten					Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten					sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten			
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage														
Das Vorranggebiet wird insbesondere wegen eines Vorsorgeabstands zu Infrastruktur und des Vorsorgeabstands zu Siedlungsflächen zugeschnitten.														
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage														
Siehe Steckbrief														
Änderungen zum Satzungsbeschluss														
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).														
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss														
Siehe Steckbrief														

WF4

WF4 (117 ha) - Freudenstadt

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

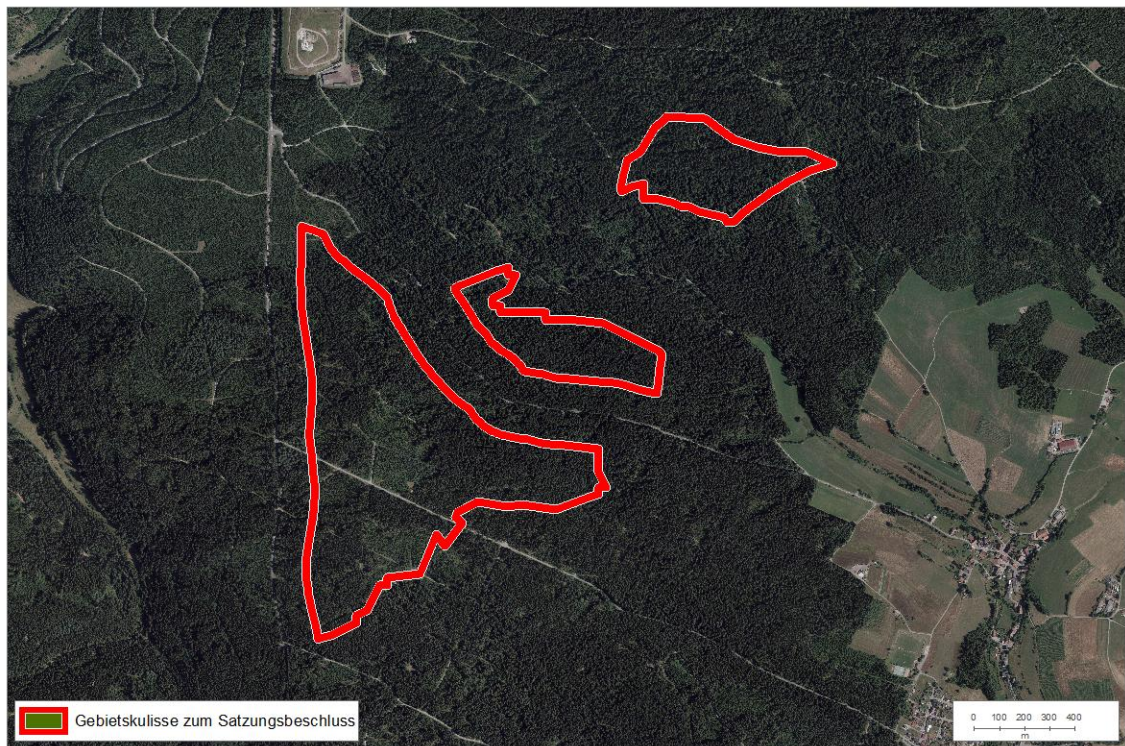


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WF4 (117 ha) - Freudenstadt

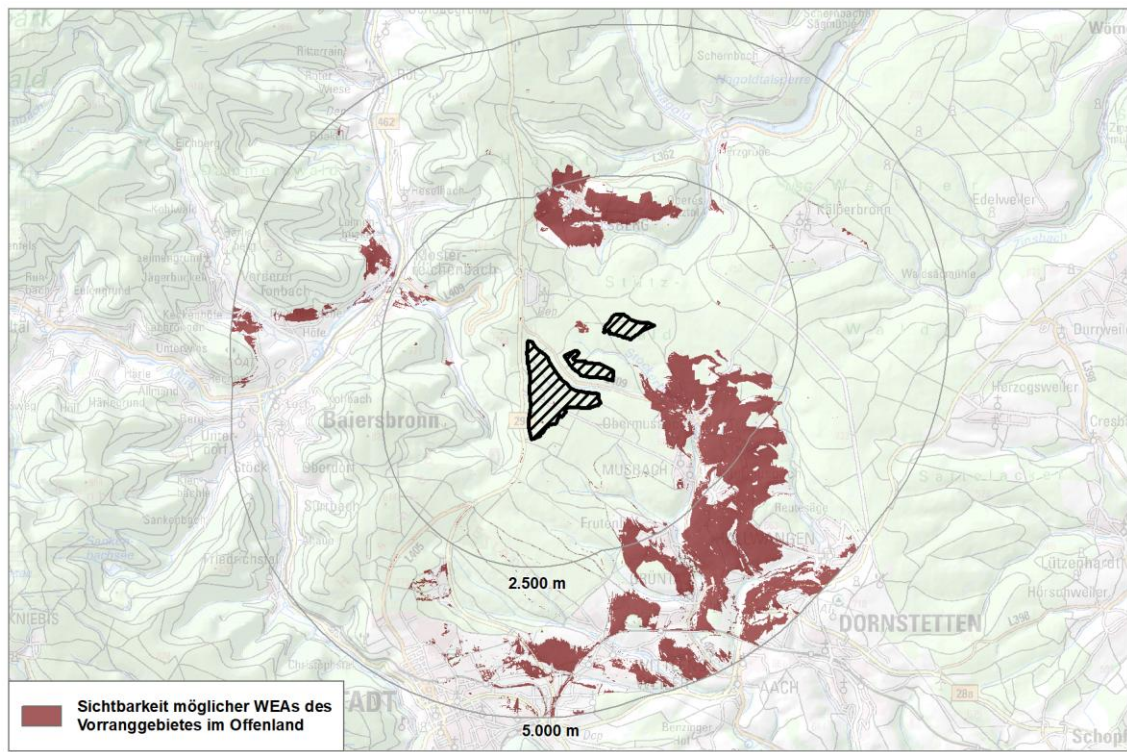


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Regionaler Grünzug
- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorbehaltsgebiete Erholung und Tourismus

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	- Ruhige Räume für die Erholung (<50 %) 0 Erholungswald Stufe 1b und Stufe 2			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

WF4 (117 ha) - Freudenstadt				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (≥50 %) A Waldbiotopkartierung			
Boden	--	-	0	+
	- Moorkataster (<20 %) 0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)			
Wasser	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte A Fließgewässer und Gewässerrandstreifen von 10 m			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		Konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Freudenstädter Heckengäu <ul style="list-style-type: none"> VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Wimperfledermaus FFH-Gebiet Wilder See – Hornisgrinde und Oberes Murgtal <ul style="list-style-type: none"> VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Wimperfledermaus VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Betroffenheit von Mageren Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) SPA-Gebiet Nordschwarzwald <ul style="list-style-type: none"> VRG im 500-3500m Umfeld zu Lebensstätte eines VSG mit windkraftsensiblen Arten: Rotmilan, Wespenbussard, Baumfalke, Auerhuhn ohne abgegrenzte Lebensstätte aber Listung im Standarddatenbogen des Vogelschutzgebiets: Haselhuhn, Wanderfalke 			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln, Ansammlungen sowie Vogelzug im Landschaftsrahmenplan vermerkt; keine detaillierteren Daten auf regionaler Ebene vorliegend, Plausibilisierung durch RPK HNB → Einstufung gemäß Fachbeitrag Artenschutz unklar; Einzelfallbetrachtung → Nach Einschätzung der RPK HNB sind die Rastgebiete des Landschaftsrahmenplans, welche sich mit dem VRG überlagern, mit hoher Sicherheit als Rastgebiete für Wiesen- und Offenlandarten nicht bedeutsam, sodass durch das Rastgebiet keine erheblichen artenschutzfachlichen Konflikte in 			

WF4 (117 ha) - Freudenstadt			
	<p>dem geplanten VRG zu erwarten sind → Rastgebiete bei Gesamtbewertung zu werten wie C</p> <p>Weitere Hinweise zum Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Nach Informationen der RPK HNB liegen im VRG zusätzliche Hinweise auf windkraft sensible Vogel- und Fledermausarten sowie Massenschlafplätze von Bergfinken vor → keine genauen Artnennungen von windkraftsensiblen Arten, Bergfinken sind nicht windkraftsensibel → Bewertung auf Grundlage des Fachbeitrags Artenschutz als C <p>Weitere Hinweise zum Artenschutz aus dem Beteiligungsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> Hinweis auf Vorkommen Rotmilan, Auerhuhn, Schwarzmilan, Wespenbussard, Schwarzstorch, Kraniche, Fischadler, Kuckuck, Bergfinken, Fledermausarten (Nordfledermaus, Zweifarbfledermaus) (STN Gemeinde Baiersbronn) → Arten sind über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt oder nicht windkraftsensibel → keine Änderung der Bewertung Hinweis auf Zugkonzentrationskorridor (STN Gemeinde Baiersbronn) → kein Nachweis eines über ein mehrere Jahre bestätigten Verdichtungsraums (Abstimmung UNB Freudenstadt 5/2025) → keine Änderung der Bewertung Hinweis auf Vorkommen Schwarzstorch, Kraniche, Graureiher, Uhu, Eulen, Wanderfalke, Baumfalke, Mäusebussard (STN Gemeinde Baiersbronn) → Hinweis bezieht sich auf Arten, die über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt, die nicht windkraftsensibel sind oder auf Arten ohne belastbare Artnachweise (Schwarzstorch, Uhu → Sichtungen, keine Fundpunkte/Daten; Kranich → keine Fundpunkte/Daten) (Abstimmung UNB Freudenstadt 11/2025) → keine Änderung der Bewertung <p><i>Fazit: Für die Bewertung des Gebiets WF4 war ausschlaggebend, dass die Betroffenheit von Rast- und Überwinterungsgebieten von Zugvögeln nach Einschätzung der RPK HNB nicht mit erheblichen artenschutzfachlichen Konflikten einhergeht. Die in der Stellungnahme der RPK HNB eingegangenen Hinweise beziehen sich auf nicht windkraft sensible Arten oder sind ohne genaue Artnennungen. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Hinweise beziehen sich auf nicht windkraft sensible Arten oder die Arten sind über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt. Diese werden nicht in die Bewertung eingestellt.</i></p>		
Fachplanung: LEP 2002	!	0	0 keine betroffenen Aspekte
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten

WF4 (117 ha) - Freudenstadt
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Absichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Richtfunk Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (STN Telefónica Germany GmbH & Co.)

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
WF4	183,2	-	--	0	-	-	0	0	0	-	X	B	0
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs													
<p><u>Ausschluss:</u></p> <p>Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundes- und Landstraßen inkl. 130m Abstand <p>Die vorgenommenen Änderungen richteten sich nach einer Auswahl der betroffenen Kriterien. Dies hatte zur Folge, dass folgende weitere betroffene Kriterien de facto ausgeschlossen wurden:</p> <p>Schutzgut Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Moorkataster 													
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage													
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:			Geeignetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):					sehr geeignetes Vorranggebiet:			
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten			regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten					regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten			

Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage
Das Vorranggebiet wird insbesondere wegen Vorsorgeabständen zu Infrastruktur zugeschnitten.
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage
Siehe Steckbrief zum Entwurf der 2. Offenlage
Änderungen zum Satzungsbeschluss
Das Vorranggebiet wird insbesondere wegen eines Vorsorgeabstands zu Infrastruktur zum Satzungsbeschluss randlich marginal zugeschnitten.
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss
Siehe Steckbrief

WF5

WF5 (151 ha) – Dornstetten, Pfalzgrafenweiler, Waldachtal

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

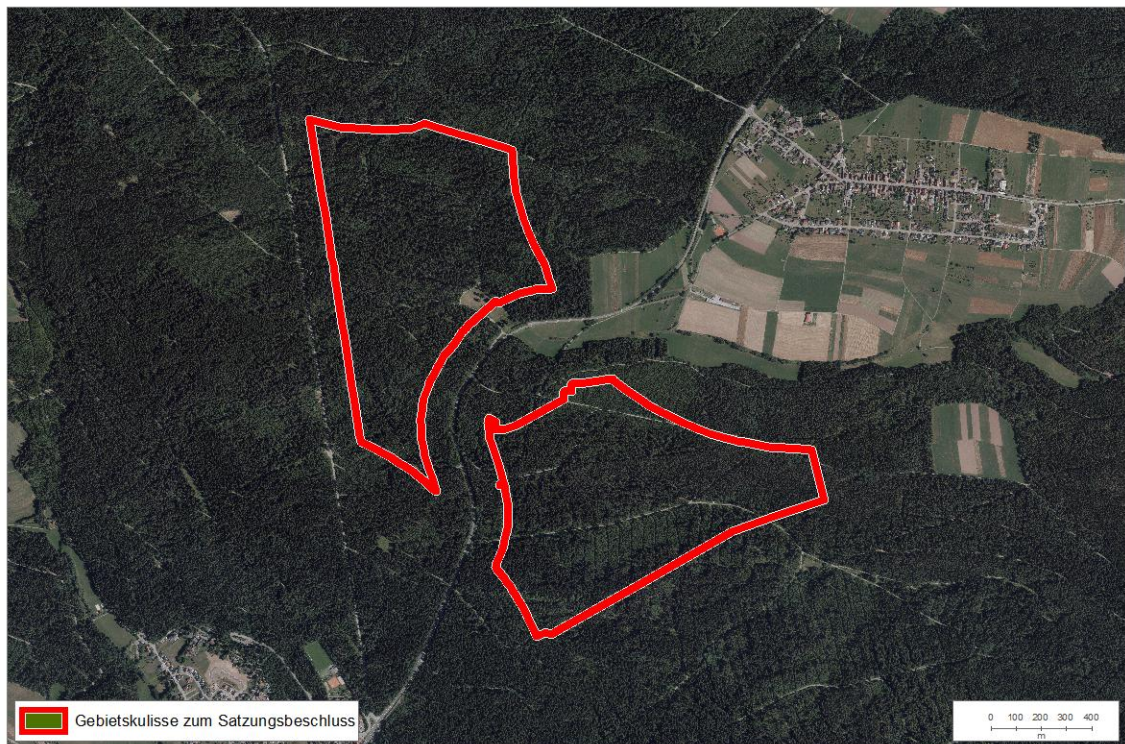


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WF5 (151 ha) – Dornstetten, Pfalzgrafenweiler, Waldachtal

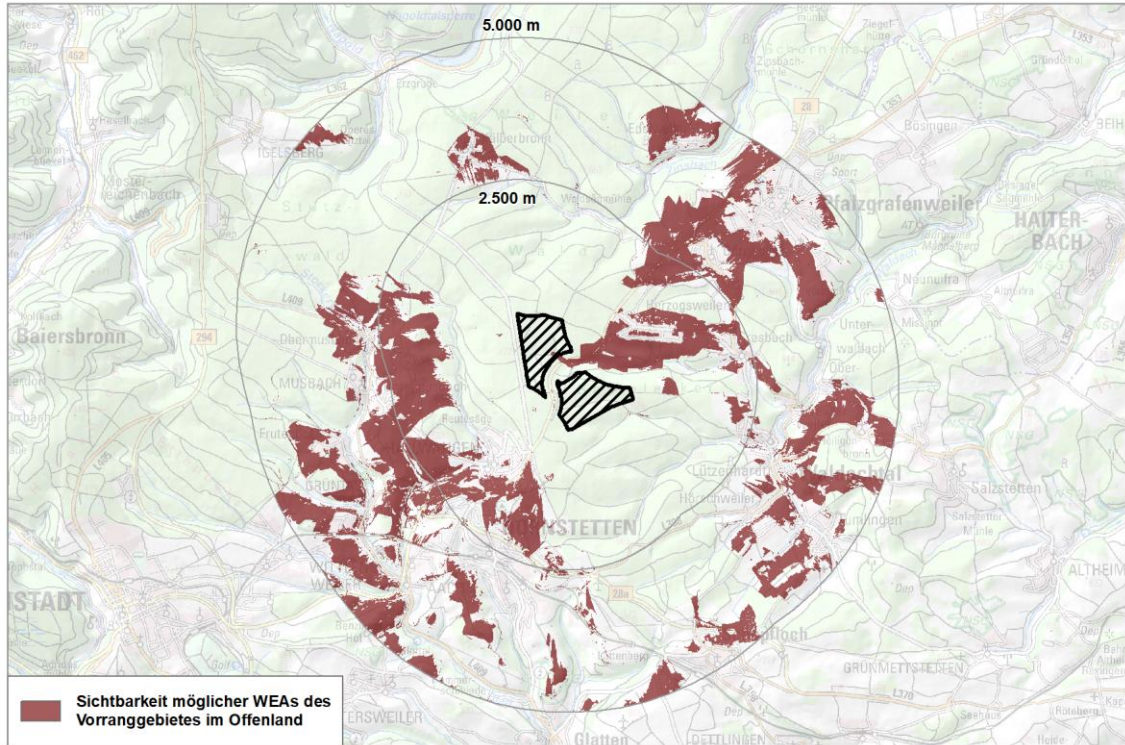


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015	
	<ul style="list-style-type: none"> • Regionaler Grünzug • Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus • Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Schutzgut	Auswirkung der Planung
Menschen und menschliche Gesundheit	-- - 0 +
	- Ruhige Räume für die Erholung (<50 %) 0 Siedlungsnaher Erholungsraum 0 Erholungswald Stufe 1b und Stufe 2 0 Immissionsschutzwald
Kultur- und Sachgüter	-- 0 +
	0 keine betroffenen Aspekte

WF5 (151 ha) – Dornstetten, Pfalzgrafenweiler, Waldachtal				
Landschaft	--	-	0	+
	0 Naturpark			
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte A Suchräume landesweiter Biotopverbund			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Wasser	--	-	0	+
	- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (<50 %) A Fließgewässer und Gewässerrandstreifen von 10 m			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln, Ansammlungen sowie Vogelzug im Landschaftsrahmenplan vermerkt (keine Überschneidung mit VRG, Umfeld Entfernung ca. 1200m); keine detaillierteren Daten auf regionaler Ebene vorliegend, Plausibilisierung durch RPK HNB → Einstufung gemäß Fachbeitrag Artenschutz unklar; Einzelfallbetrachtung → Einschätzung der RPK HNB zum ca. 1200 m entfernt liegenden Rastgebiet, welches im Landschaftsrahmenplan vermerkt ist, lautet wie folgt: Das Rastgebiet bietet einer Reihe besonderer, und zum Teil windkraftsensibler Arten ein wertvolles Rastgebiet, liegt aber außerhalb des in den LUBW-Hinweisen definierten Prüfbereichs für die jeweiligen Arten. Das VRG liegt jedoch in Zugrichtung der im Rastgebiet rastenden Vögel (zumeist südwestliche Richtung), was gerade für die kollisionsgefährdeten Arten zu Problemen führen könnte. → Wertung der Rastgebiete in der Umweltprognose des VRG als B; Begründung: Rastgebiet liegt außerhalb des Nahbereichs der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG; das VRG liegt nach Einschätzung der RPK HNB zwar in Zugrichtung der Vögel des Rastgebiets, es ist der Plausibilisierung der RPK HNB jedoch nicht zu entnehmen, dass es sich um einen über mehrere Jahre bestätigten Verdichtungsraum des Vogelzuges handelt (vgl. Hinweise zur Erfassung und Bewertung von Vogelvorkommen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen, LUBW 2021, Kapitel 10), sodass davon auszugehen ist, dass 			

WF5 (151 ha) – Dornstetten, Pfalzgrafenweiler, Waldachtal			
	<p>durch entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen eine Planung von Windenergieanlagen auf der nachgelagerten Ebene nicht an artenschutzfachlichen Konflikten scheitert</p> <p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WF5 war ausschlaggebend, dass ein Schwerpunktorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz betroffen ist. Für das im Landschaftsrahmenplan vermerkte Rast- und Überwinterungsgebiet ist eine Konfliktlösung durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen möglich. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind keine Hinweise eingegangen.</i></p>		
Fachplanung: LEP 2002	!	0	
0 keine betroffenen Aspekte			
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flugbeschränkungsgebiet ED-R 150 für das militärische Nachttiefflugstreckensystem (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr (STN Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr) • Kulturdenkmal (Glashütte) (STN LAD) 			

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter										rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP	
WF5	313,5	--	0	0	0	0	-	0	0	-	0	B	0	
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs														
<p><u>Hinweis:</u></p> <p>Schutzgut Mensch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wohn-/Mischbauflächen auf Wunsch einer Kommune 750m Vorsorgeabstand in ihre Richtung <p>Es wurden Änderungen auf Basis der Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen vorgenommen. Diese Änderungen führen nicht zu einem vollständigen, sondern nur zu einem anteiligen Ausschluss ausgewählter Kriterien.</p>														
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage														
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:		Geeignetes Vorranggebiet:				sehr geeignetes Vorranggebiet:							
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten				regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten							
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage														
Das Vorranggebiet wird insbesondere wegen eines Vorsorgeabstands zu Infrastruktur und wegen des visuellen Überlastungsschutzes zugeschnitten.														
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage														
Siehe Steckbrief														
Änderungen zum Satzungsbeschluss														
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).														
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss														
Siehe Steckbrief														

WF7

WF7 (60 ha) – Freudenstadt

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse



Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WF7 (60 ha) – Freudenstadt

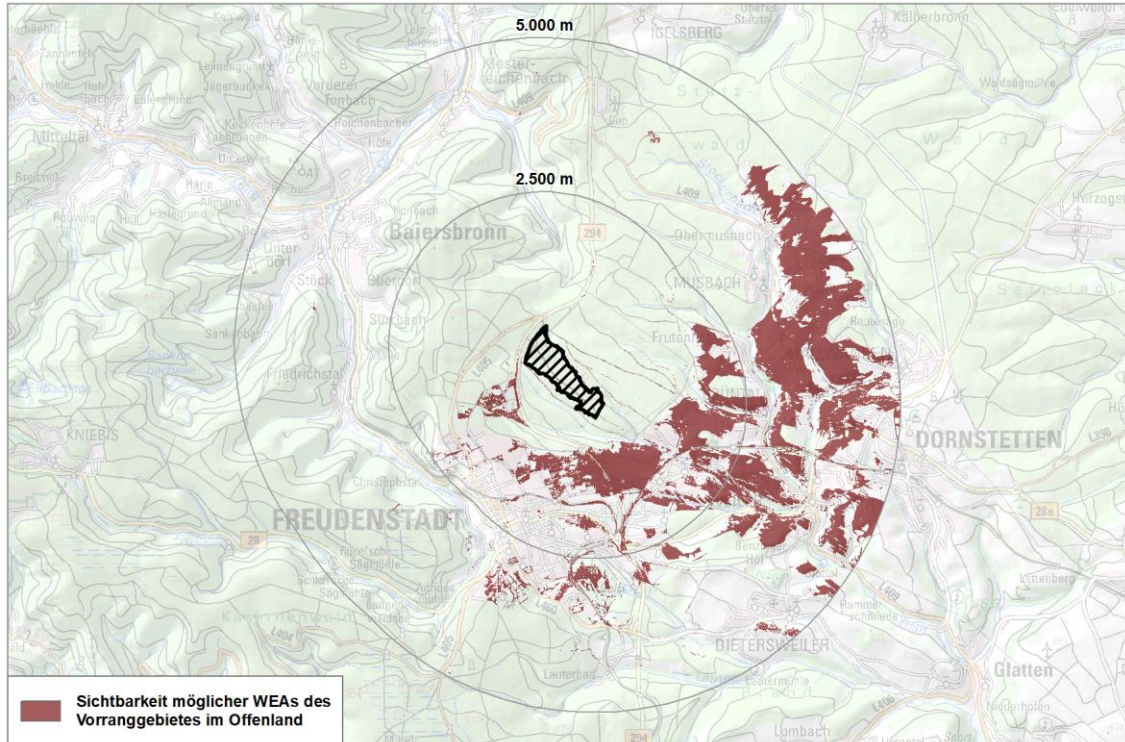


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Regionaler Grünzug

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Erholungswald Stufe 2 0 Siedlungsnaher Erholungsraum			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 Naturpark			
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

WF7 (60 ha) – Freudenstadt					
Boden	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Wasser	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	<p>FFH-Gebiet Freudenstädter Heckengäu</p> <ul style="list-style-type: none"> VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Wimperfledermaus VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) <p>SPA-Gebiet Nordschwarzwald</p> <ul style="list-style-type: none"> VRG im 500-3500m Umfeld zu Lebensstätte eines VSG mit windkraftsensiblen Arten: Rotmilan, Wespenbussard, Baumfalke, Auerhuhn ohne abgegrenzte Lebensstätte aber Listung im Standarddatenbogen des Vogelschutzgebiets: Haselhuhn, Wanderfalke 				
Artenschutz	A	B	C		
	<p>Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln, Ansammlungen sowie Vogelzug im Landschaftsrahmenplan vermerkt (keine Überschneidung mit VRG, Umfeld Entfernung >2.000m); keine detaillierteren Daten auf regionaler Ebene vorliegend, Plausibilisierung durch RPK HNB → Einstufung gemäß Fachbeitrag Artenschutz unklar; Einzelfallbetrachtung → Einschätzung der RPK HNB zum > 2.000 m entfernt liegenden Rastgebiet, welches im Landschaftsrahmenplan vermerkt ist, lautet wie folgt: Das Rastgebiet bietet einer Reihe besonderer, und zum Teil windkraftsensibler Arten ein wertvolles Rastgebiet, liegt aber außerhalb des in den LUBW-Hinweisen definierten Prüfbereichs für die jeweiligen Arten. Das VRG liegt jedoch in Zugrichtung der im Rastgebiet rastenden Vögel (zumeist südwestliche Richtung), was gerade für die kollisionsgefährdeten Arten zu Problemen führen könnte. → Wertung der Rastgebiete in der Umweltprognose des VRG als B; Begründung: Rastgebiet liegt außerhalb des Nahbereichs der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG; das VRG liegt nach Einschätzung der RPK HNB zwar in Zugrichtung der Vögel des Rastgebiets, es ist der Plausibilisierung der RPK HNB jedoch nicht zu entnehmen, dass es sich um einen über mehrere Jahre bestätigten Verdichtungsraum des Vogelzuges handelt (vgl. Hinweise zur Erfassung und Bewertung von Vogelvorkommen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen, LUBW 2021, Kapitel 10), sodass davon auszugehen ist, dass 				

WF7 (60 ha) – Freudenstadt			
	<p>durch entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen eine Planung von Windenergieanlagen auf der nachgelagerten Ebene nicht an artenschutzfachlichen Konflikten scheitert</p> <p><i>Fazit: Für die Bewertung des Gebiets WF7 war ausschlaggebend, dass es bei den vermerkten Rast- und Überwinterungsgebieten zu artenschutzfachlichen Konflikten kommen kann. Allerdings wird davon ausgegangen, dass diese durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen lösbar sind. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind keine Hinweise eingegangen.</i></p>		
Fachplanung:	!	0	
LEP 2002	0 keine betroffenen Aspekte		
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Richtfunk Ericsson Services GmbH und Deutsche Telekom Technik GmbH (STN Ericsson Services GmbH) 			

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP	
WF7	48,6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	B	0
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs														
Es wurden keine Änderungen vorgenommen.														
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage														
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten			Geeignetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten						sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten			
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage														
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).														
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage														
Siehe Steckbrief														
Änderungen zum Satzungsbeschluss														
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).														
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss														
Siehe Steckbrief														

WF8

WF8 (61 ha) – Dornstetten, Schopfloch

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

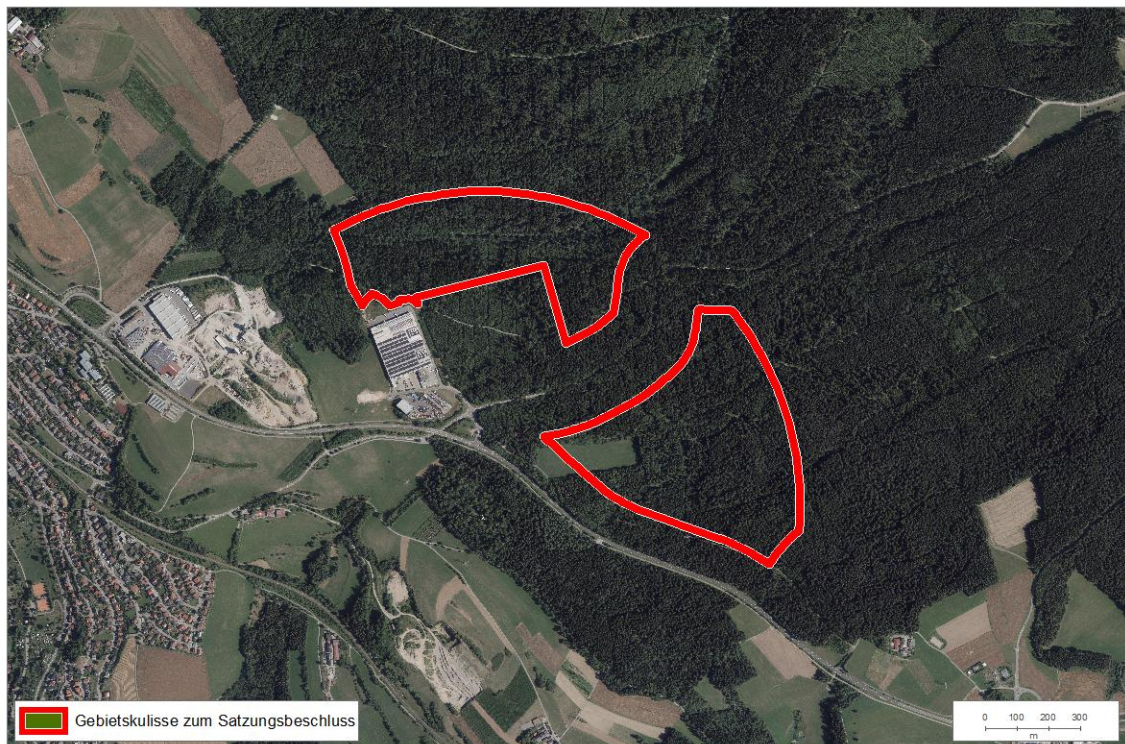


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WF8 (61 ha) – Dornstetten, Schopfloch

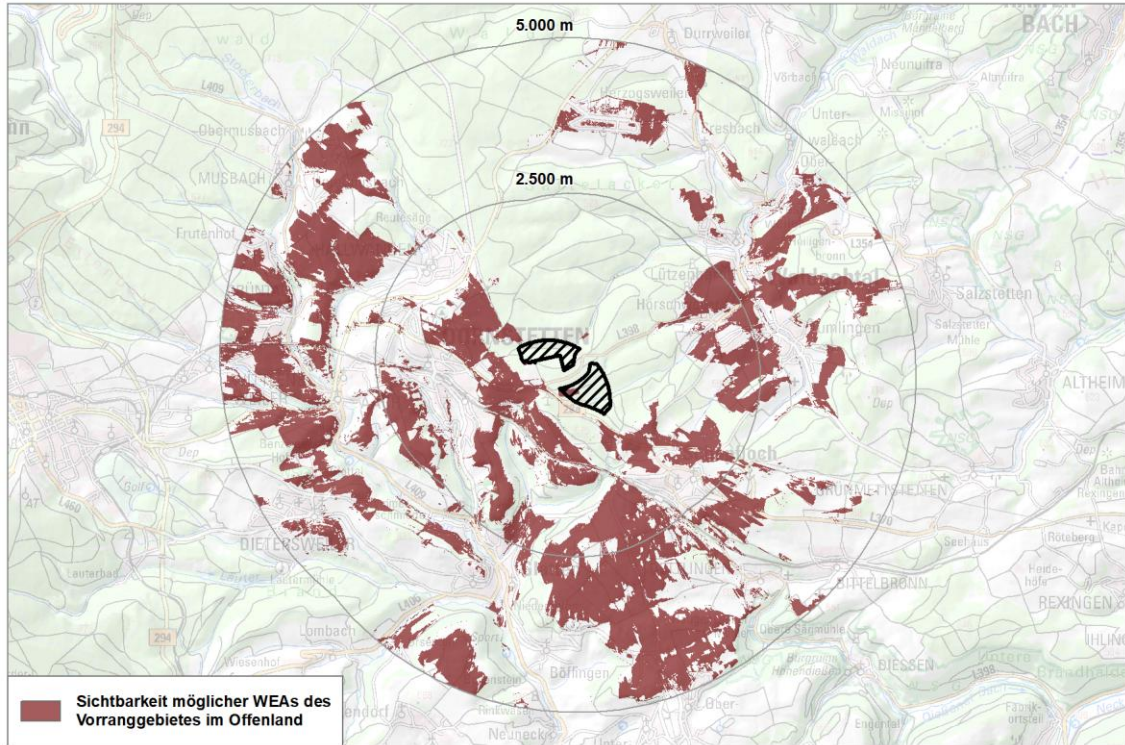


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Regionaler Grünzug
- Vorbehaltsgebiete Erholung und Tourismus

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Erholungswald Stufe 1b und Stufe 2 0 Siedlungsnaher Erholungsraum			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Tiere, Pflanzen und	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

WF8 (61 ha) – Dornstetten, Schopfloch				
biologische Vielfalt	A Suchräume landesweiter Biotopverbund			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Wasser	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet	konfliktbehaftet	geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Freudenstädter Heckengäu <ul style="list-style-type: none"> • VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Wimperfledermaus • VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) 			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> • Fläche liegt außerhalb der Schwerpunktorkommen A und B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie, da die innerhalb des VRG liegenden Bestandsanlagen vom Fachbeitrag ausgenommen wurden → Einstufung in C gem. Fachbeitrag Artenschutz; Empfehlung RPK HNB (vgl. unten) einer Einstufung in Kategorie A → gemäß Information der LUBW liegen die Bestandsanlagen (südöstlich von Dornstetten) in einem Bereich der höchsten Siedlungsdichten einer windkraftsensiblen Art am Landesbestand. Das die Bestandsanlagen umschließende Schwerpunktorkommen der Kategorie A wurde ebenfalls für diese Art abgegrenzt. <ul style="list-style-type: none"> ➔ Gem. Einschätzung der RPK HNB ist bei einer Planung von modernen Windenergieanlagen mit erheblichen artenschutzfachlichen Konflikten zu rechnen; Empfehlung zur Einstufung der Fläche analog einer Fläche im Schwerpunktorkommen der Kategorie „A“ des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie ➔ Die Einstufung des Gebiets erfolgt anhand der Vorgaben aus dem Fachbeitrag Artenschutz → Einstufung in C 			

WF8 (61 ha) – Dornstetten, Schopfloch			
<p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WF8 war ausschlaggebend, dass das VRG außerhalb von Schwerpunktorkommen der Kategorie A und B des Fachbeitrags Artenschutz befindet. Der Einschätzung der höheren Naturschutzbehörde Karlsruhe zufolge kann die Planung in diesem Bereich mit erheblichen artenschutzfachlichen Konflikten einhergehen. Zur Einstufung der VRG wird den Vorgaben aus dem Fachbeitrag Artenschutz erfolgt und daher das Gebiet als C eingestuft. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind keine Hinweise eingegangen.</i></p>			
Fachplanung:		!	0
LEP 2002		0 keine betroffenen Aspekte	
Umweltprognose			
<p>sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:</p> <p>regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</p>	<p>Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:</p> <p>regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</p>	<p>Geeignetes Vorranggebiet:</p> <p>regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten</p>	<p>Sehr geeignetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):</p> <p>regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten</p>
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Richtfunk Ericsson Services GmbH und Deutsche Telekom Technik GmbH (STN Ericsson Services GmbH) • Flugbeschränkungsgebiet ED-R 150 für das militärische Nachttiefflugstreckensystem (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr (STN Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr) 			

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP	
WF8	71,3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	A	0
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs														
Es wurden Änderungen auf Basis der Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen vorgenommen. Diese Änderungen führen nicht zu einem vollständigen, sondern nur zu einem anteiligen Ausschluss ausgewählter Kriterien.														
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage														
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten, Planung in die Ausnahmelage nicht ohne weiteres anzunehmen): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten				Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten				sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten				
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage														
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).														
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage														
Siehe Steckbrief														
Änderungen zum Satzungsbeschluss														
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).														
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss														
Siehe Steckbrief														

WF9

WF9 (179 ha) – Horb am Neckar, Waldachtal

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

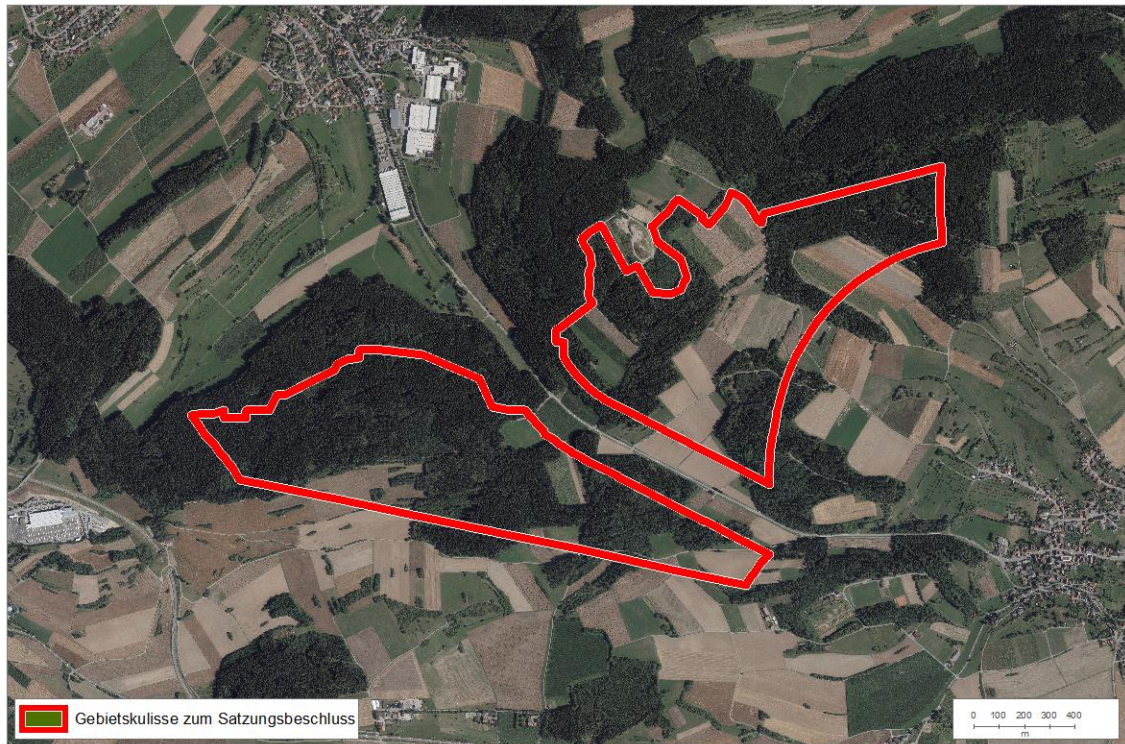


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WF9 (179 ha) – Horb am Neckar, Waldachtal

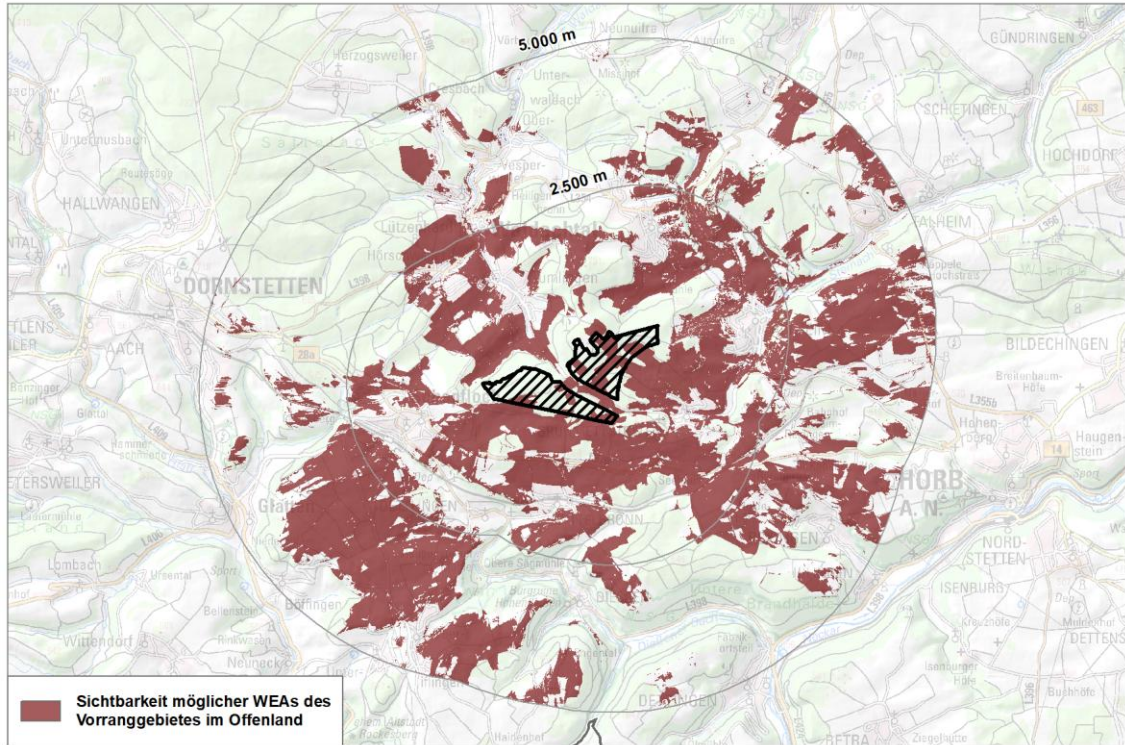


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Regionaler Grünzug
- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
- Vorbehaltsgebiete Erholung und Tourismus

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	- Erholungswald Stufe 1a, 1b (<50 %) 0 Erholungswald Stufe 2 (<50 %) 0 Siedlungsnaher Erholungsraum 0 Räume mit besonderen Erlebnisqualitäten A Freizeit- und Erholungseinrichtungen			

WF9 (179 ha) – Horb am Neckar, Waldachtal				
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte A Bau- und Nutzungsrelikte A Bedeutsame archäologische Bodendenkmale			
Landschaft	--	-	0	+
	- Landschaften mit besonderer Eigenart (<20 %) - Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (≥50 ha) 0 Naturpark 0 Landschaftsschutzgebiet A Suchräume landesweiter Biotopverbund			
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Kernräume landesweiter Biotopverbund (<50 %) 0 Landeskonzept Wiedervernetzung an Straßen in BW (prioritärer Wiedervernetzungsabschnitt KA-9 an der K4702) 0 Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren A Offenlandbiotopkartierung A Waldbiotopkartierung A FFH-Mähwiesen A Suchräume landesweiter Biotopverbund			
Boden	--	-	0	+
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %) 0 Bodenschutzwald			
Wasser	---	-	0	+
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (<50 %)			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Freudenstädter Heckengäu <ul style="list-style-type: none"> • VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Mopsfledermaus • VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) 			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten:			

WF9 (179 ha) – Horb am Neckar, Waldachtal			
	<ul style="list-style-type: none"> Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln, Ansammlungen sowie Vogelzug im Landschaftsrahmenplan vermerkt; keine detaillierteren Daten auf regionaler Ebene vorliegend, Plausibilisierung durch RPK HNB → Einstufung gemäß Fachbeitrag Artenschutz unklar; Einzelfallbetrachtung → Rastgebiet des Landschaftsrahmenplans ist durch seinen Zuschnitt und seine Lage weniger interessant und es fehlend grundlegende Beobachtungen außerhalb der Brutzeit; daher sollten die Überlagerungen des Rastgebiets mit dem geplanten VRG aus Sicht der RPK HNB unproblematisch sein; Im Rastgebiet liegen allerdings Brutzeitdaten für zwei windkraftsensible und eine nicht windkraftsensible Art vor → Rastgebiete bei Gesamtbewertung zu werten wie C <p>Weitere Hinweise zum Artenschutz aus dem Beteiligungsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> Hinweis auf Brut- und Nahrungshabitat Rotmilan (STN NABU) → Rotmilan ist über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt → keine Änderung der Bewertung <p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WF9 war ausschlaggebend, dass ein Schwerpunkt vorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz betroffen ist. Die Betroffenheit von Rast- und Überwinterungsgebieten von Zugvögeln geht nach Einschätzung der RPK HNB nicht mit erheblichen artenschutzfachlichen Konflikten einher. Der Rotmilan wird über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt und daher nicht in die Bewertung des Gebiets eingestellt.</i></p>		
Fachplanung:	!	0	
LEP 2002	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)		
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.			

WF9 (179 ha) – Horb am Neckar, Waldachtal

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Absichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:

- Flugbeschränkungsgebiet ED-R 150 für das militärische Nachttiefflugstreckensystem (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr (STN Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr)
- Kulturdenkmal (Grabhügel) (STN LAD)

Änderungen während des Planungsprozesses:

Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
WF9	191,4	-	0	-	-	0	--	0	-	-	X	B	!

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs

Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage

sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
---	--	--	--

Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage

Das Vorranggebiet wird insbesondere wegen des Vorsorgeabstands zu Siedlungsflächen zugeschnitten.

Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage

Siehe Steckbrief

Änderungen zum Satzungsbeschluss

Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).

Umweltprognose zum Satzungsbeschluss

Siehe Steckbrief

WF10

WF10 (66 ha) – Horb am Neckar

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

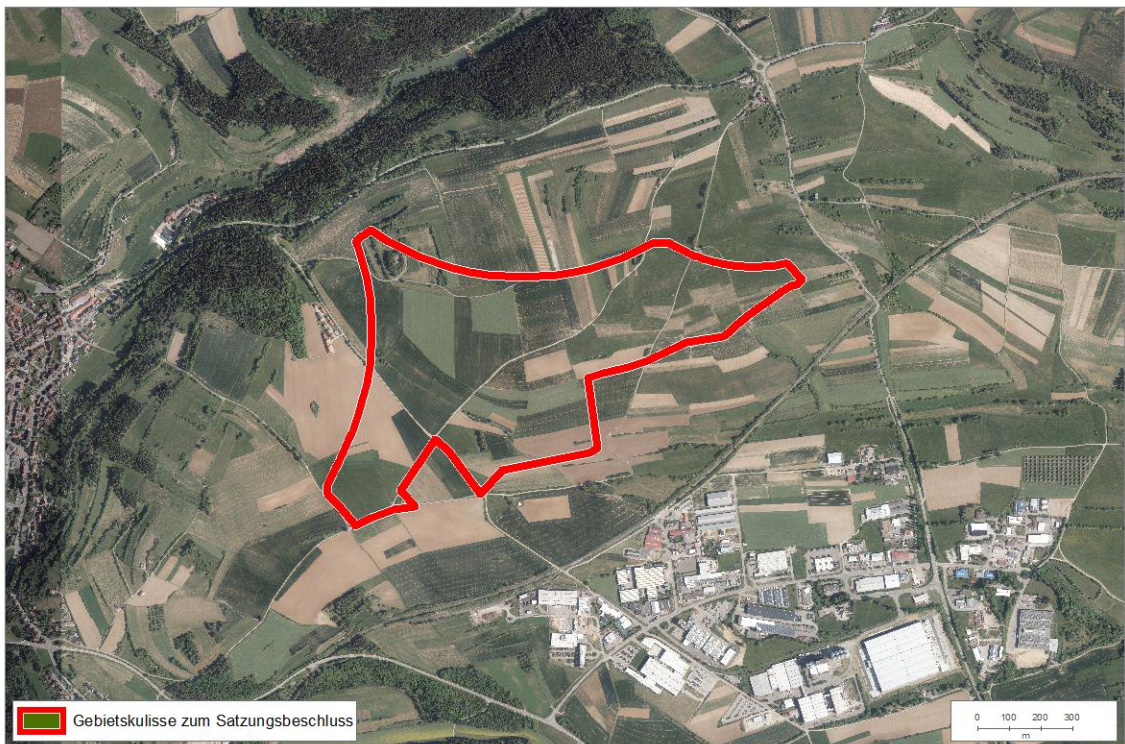


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WF10 (66 ha) – Horb am Neckar

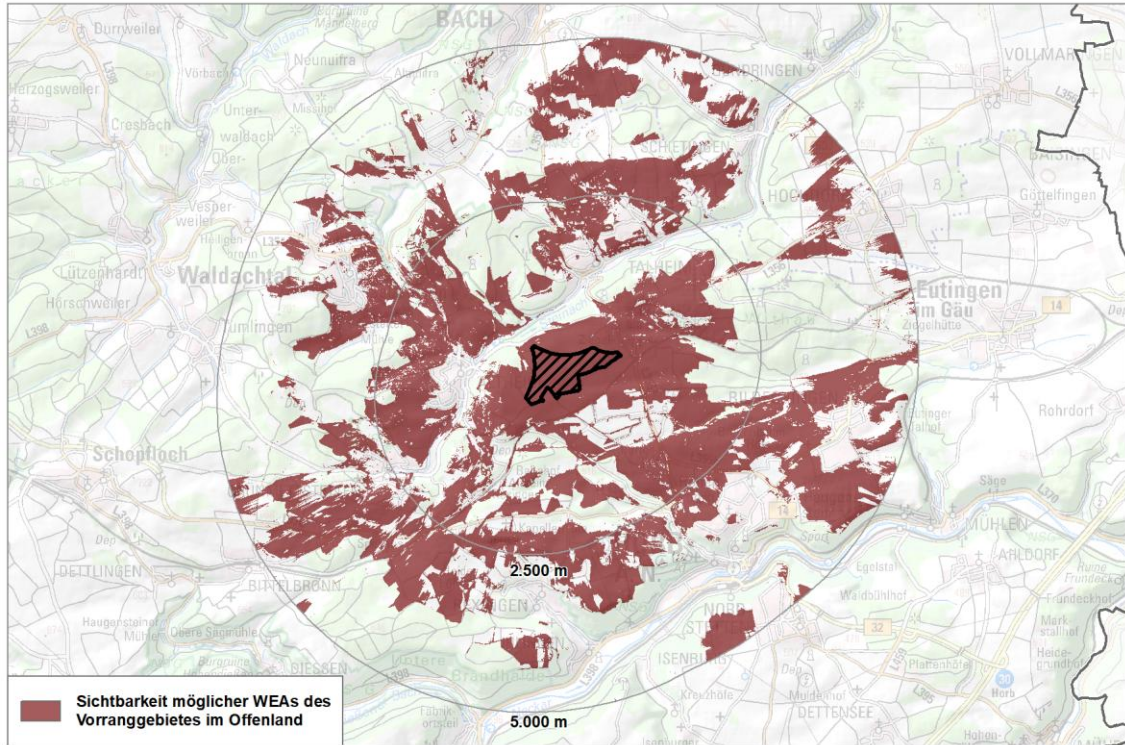


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus
- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Siedlungsnaher Erholungsraum A Freizeit- und Erholungseinrichtungen			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte A Bau- und Nutzungsrelikte			

WF10 (66 ha) – Horb am Neckar					
Landschaft	--	-	0	+	
	- Landschaften mit besonderer Eigenart "Heckengäu um Salztetten und Altheim" (Sichtfeld) (≥ 50 ha) 0 Landschaften mit besonderer Eigenart "Dießener Tal und Neckartal bei Dettingen / Horb" (Sichtfeld) (< 50 ha) 0 Naturpark				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+	
	- Kernräume landesweiter Biotopverbund (< 50 %) - Kernräume Regionaler Biotopverbund (< 50 %) - FFH-Mähwiesen (< 50 %) - Offenlandbiotopkartierung (< 50 %) A Suchräume landesweiter Biotopverbund A Naturdenkmal				
Boden	--	-	0	+	
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (< 50 %)				
Wasser	--	-	0	+	
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥ 50 %)				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (≥ 50 %)				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	FFH-Gebiet Freudenstädter Heckengäu <ul style="list-style-type: none"> • VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Mopsfledermaus • VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) 				
Artenschutz	A	B	C		
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie • Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln, Ansammlungen sowie Vogelzug im Landschaftsrahmenplan vermerkt; keine detaillierteren Daten auf regionaler Ebene vorliegend, Plausibilisierung durch RPK HNB → Einstufung gemäß Fachbeitrag Artenschutz unklar; Einzelfallbetrachtung → Rastgebiet des Landschaftsrahmenplans ist durch seinen Zuschnitt und seine Lage weniger interessant und es fehlend grundlegende Beobachtungen außerhalb der Brutzeit; daher sollten die Überlagerungen des Rastgebiets mit dem geplanten 				

WF10 (66 ha) – Horb am Neckar			
	<p>VRG aus Sicht der RPK HNB unproblematisch sein; Im Rastgebiet liegen allerdings Brutzeitdaten für zwei windkraftsensible und eine nicht windkraftsensible Art vor → Rastgebiete bei Gesamtbewertung zu werten wie C</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweise auf potenzielle Uhu-Vorkommen → kein belastbarer Artnachweis im Nahbereich von 500 m vorhanden → keine Änderung der Bewertung <p>Weitere Hinweise zum Artenschutz aus dem Beteiligungsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf Vorkommen von Rebhühnern (STN RPK HNB) → Keine windkraftsensible Art → Konfliktlösung kann auf nachgelagerter Ebene in Aussicht gestellt werden • Hinweis auf Nahrungshabitat Rotmilan (STN NABU) → Rotmilan ist über Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt → keine Änderung der Bewertung <p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WF10 war ausschlaggebend, dass ein Schwerpunktorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz betroffen ist. Die Betroffenheit von Rast- und Überwinterungsgebieten von Zugvögeln geht nach Einschätzung der RPK HNB nicht mit erheblichen artenschutzfachlichen Konflikten einher. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Hinweise werden nicht in die Bewertung eingestellt, da sie sich die Hinweise auf Arten beziehen, die nicht windkraftsensibel oder durch den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt sind.</i></p>		
Fachplanung:	!	0	
LEP 2002	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)		
Umweltprognose			
<p>sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:</p> <p>regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</p>	<p>Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):</p> <p>regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</p>	<p>Geeignetes Vorranggebiet:</p> <p>regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten</p>	<p>Sehr geeignetes Vorranggebiet:</p> <p>regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten</p>
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauzeitbeschränkung und Hinweise auf Anlage von Zuwegung für Rebhühner (STN RPK HNB) • Kulturdenkmal Burg (STN LAD) 			

WF10 (66 ha) – Horb am Neckar

- Betriebssicherheit der Eisenbahn bei gekrümmter Streckenführung, bauliche Anlagen und Lichtreklamen in der Nähe von Bahnanlagen, § 4 Abs. 1 und 2 LEisenbG (STN Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg)

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
WF10	84,9	0	0	-	-	0	--	0	--	-	X	B	!
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs													
Hinweis:													
Schutzgut Mensch:													
<ul style="list-style-type: none"> • Wohn-/Mischbauflächen auf Wunsch einer Kommune 750m Vorsorgeabstand in ihre Richtung 													
Es wurden keine Änderungen vorgenommen.													
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage													
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):			Geeignetes Vorranggebiet:				sehr geeignetes Vorranggebiet:					
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten			regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten				regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten					
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage													
Das Vorranggebiet wird insbesondere wegen des Vorsorgeabstands zu Siedlungsflächen zugeschnitten.													
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage													
Siehe Steckbrief													
Änderungen zum Satzungsbeschluss													
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).													
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss													
Siehe Steckbrief													

WF11

WF11 (49 ha) – Horb am Neckar

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

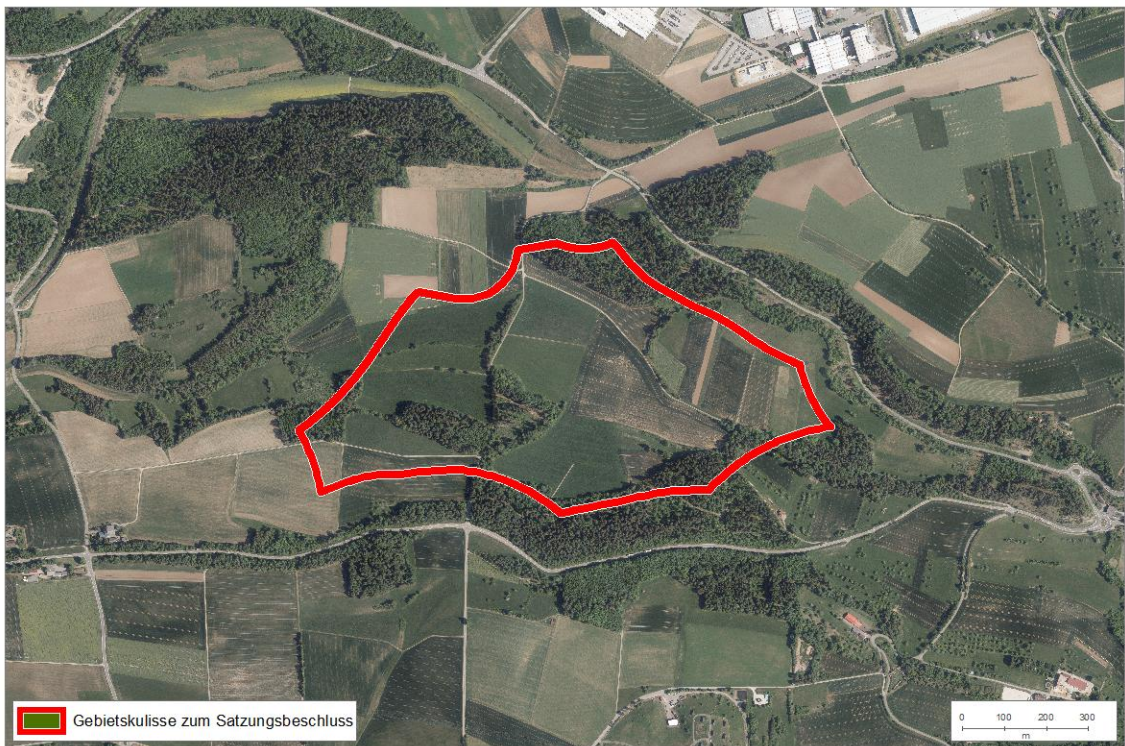


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WF11 (49 ha) – Horb am Neckar

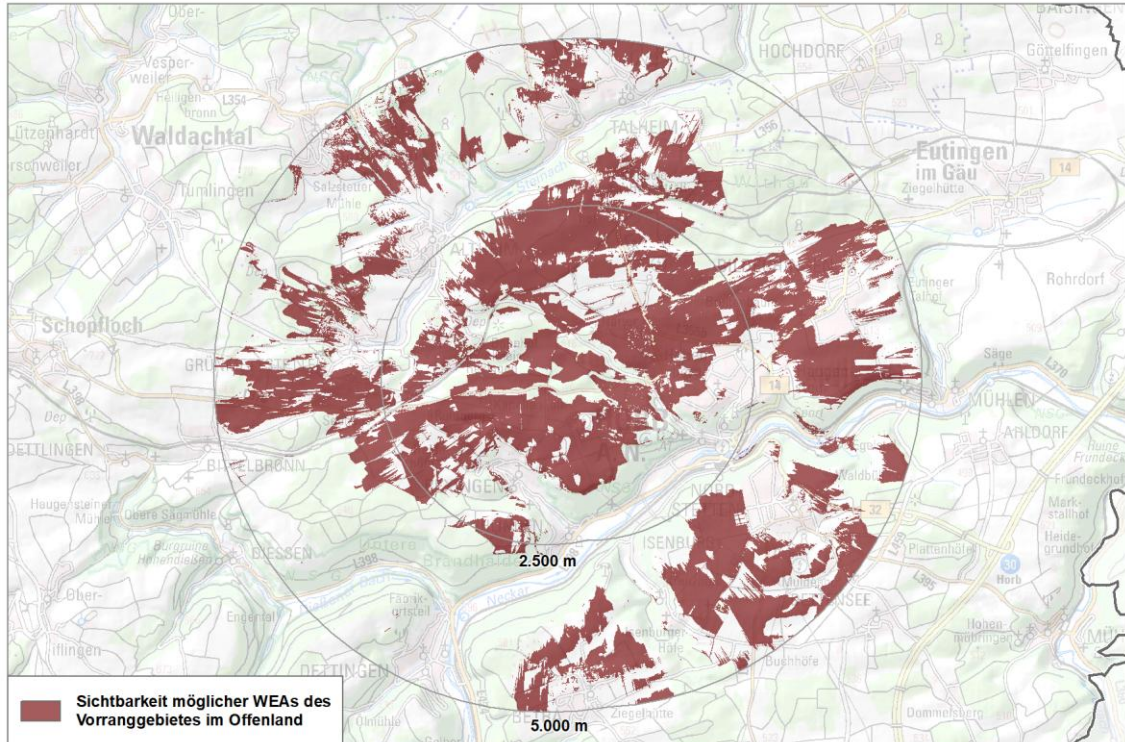


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Regionaler Grünzug
- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus
- Vorranggebiet und Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Erholungswald Stufe 1b und Stufe 2			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte A Bau- und Nutzungsrelikte			

WF11 (49 ha) – Horb am Neckar				
Landschaft	--	-	0	+
	0 Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (<50 ha) 0 Naturpark 0 Landschaftsschutzgebiet			
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Kernräume landesweiter Biotopverbund (<50 %) A FFH-Mähwiesen A Offenlandbiotopkartierung A Waldbiotopkartierung A Suchräume landesweiter Biotopverbund			
Boden	--	-	0	+
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)			
Wasser	--	-	0	+
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (≥50 %)			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet sehr geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Freudenstädter Heckengäu <ul style="list-style-type: none"> VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Wimperfledermaus VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig); FFH-Gebiet Horber Neckarhänge <ul style="list-style-type: none"> VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Großes Mausohr VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (Uhu, Wanderfalke) 			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> Schwerpunktorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie Hinweise auf potenzielle Uhu-Vorkommen → kein belastbarer Artnachweis im Nahbereich von 500 m vorhanden → keine Änderung der Bewertung 			

WF11 (49 ha) – Horb am Neckar			
	<p>Weitere Hinweise zum Artenschutz aus dem Beteiligungsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf Brut- und Nahrungshabitat Rot- und Schwarzmilan (STN NABU) → Arten sind über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt → keine Änderung der Bewertung • Hinweis auf Baumfalkenbrut in der Umgebung (STN NABU) → Art ist durch den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt, außerhalb von WF11 → keine Änderung der Bewertung <p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WF11 war ausschlaggebend, dass ein Schwerpunktorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz betroffen ist. Die weiteren Hinweise aus der Prüfung der verfügbaren Geodaten und aus dem Beteiligungsverfahren sind ohne belastbaren Artnachweis oder werden über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt und daher nicht in die Bewertung eingestellt.</i></p>		
Fachplanung:	!	0	
LEP 2002	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)		
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Richtfunk Ericsson Services GmbH und Deutsche Telekom Technik (STN Ericsson Services GmbH) 			

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter										rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP	
WF11	85,2	0	0	-	-	0	--	0	--	-	X	B	!	
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs														
Es wurden keine Änderungen vorgenommen.														
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage														
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten					Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten				sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten			
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage														
Das Vorranggebiet wird insbesondere wegen eines Vorsorgeabstands zu Infrastruktur und des Vorsorgeabstands zu Siedlungsflächen zugeschnitten.														
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage														
Siehe Steckbrief														
Änderungen zum Satzungsbeschluss														
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).														
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss														
Siehe Steckbrief														

WF12

WF12 (224 ha) – Loßburg

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

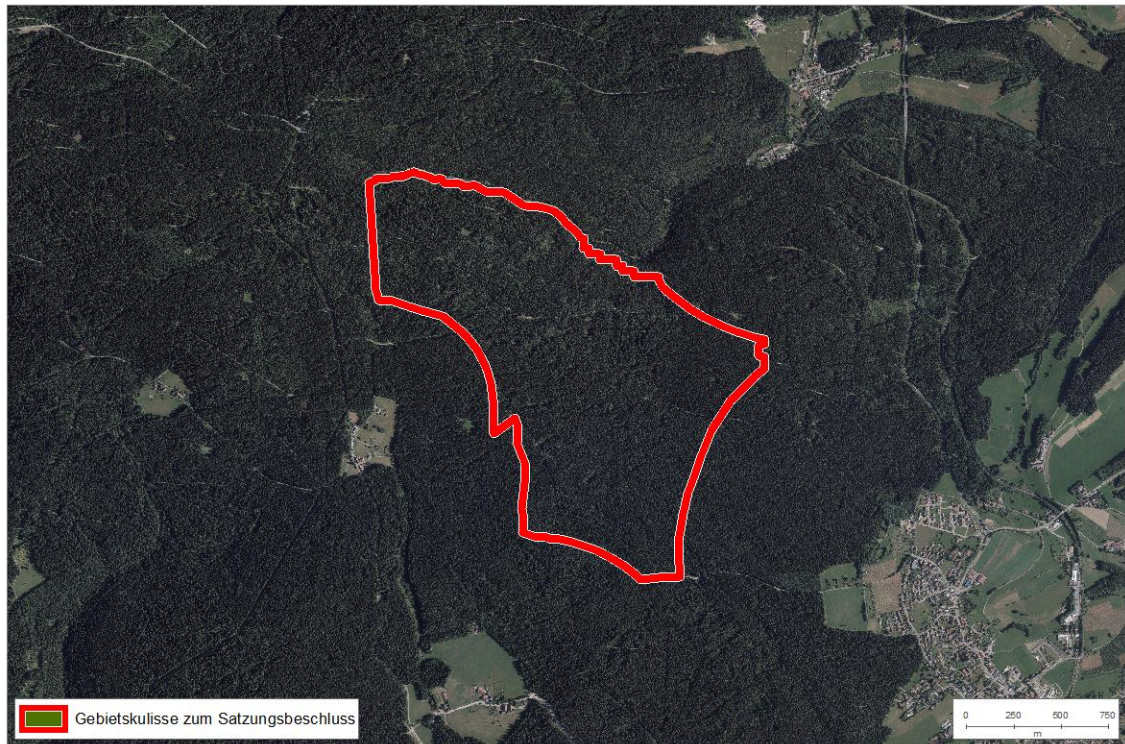


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WF12 (224 ha) – Loßburg

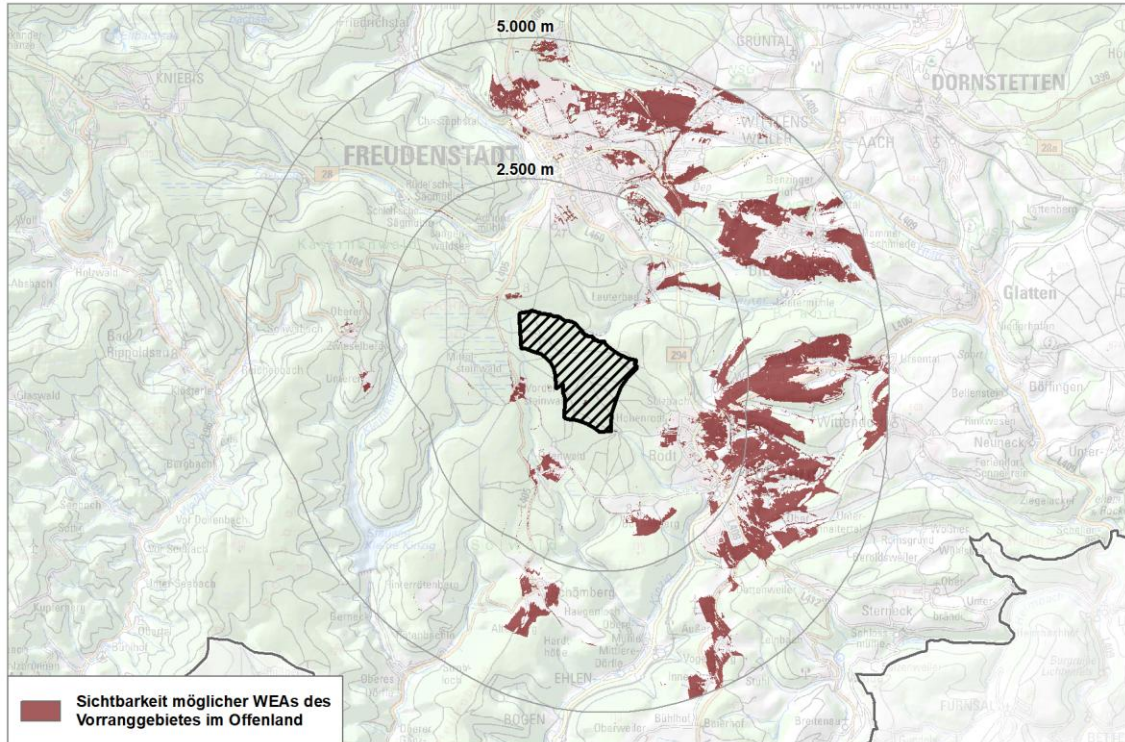


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Regionaler Grünzug
- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	-- Ruhige Räume für die Erholung (≥50 %) 0 Erholungswald Stufe 1b und Stufe 2 0 Siedlungsnaher Erholungsraum A Freizeit- und Erholungseinrichtungen			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 Naturpark			

WF12 (224 ha) – Loßburg				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte A Suchräume landesweiter Biotopverbund A Habitatbaumgruppen A Naturdenkmal			
Boden	--	-	0	+
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50%) 0 Bodenschutzwald			
Wasser	--	-	0	+
	- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (<50 %)			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	0 Windhöflichkeit >255 W/m ² in 160 m über Grund (<50 %)			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	SPA-Gebiet Nordschwarzwald <ul style="list-style-type: none"> VRG im 500-3500m Umfeld zu Lebensstätte eines VSG mit windkraftsensiblen Arten: Rotmilan, Wespenbussard, Baumfalke, Auerhuhn ohne abgegrenzte Lebensstätte aber Listung im Standarddatenbogen des Vogelschutzgebiets: Haselhuhn, Wanderfalke 			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> Restriktion Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn und/oder Hinweise auf Auervorkommen inkl. Nahbereich von 650 m → Einstufung in B gem. Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn Hinweise auf potenzielle Vogelzugkorridore aus Förschler et al., 2021; potenzielle artenschutzrechtliche Verbotstatbestände mit dem Vogelzug können jedoch durch entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung (siehe Kapitel 4.6 des Haupttextes zur SUP) umgangen werden → Konfliktlösung möglich → keine Änderung der Bewertung <p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WF12 war ausschlaggebend, dass die Restriktion der Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn und/oder Hinweise auf Auervorkommen inkl. 650 m vorliegen. Die potenzielle Betroffenheit von Vogelzugkorridoren geht durch die Umsetzung von Maßnahmen nicht artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen einher.</i></p>			
Fachplanung: LEP 2002	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			

WF12 (224 ha) – Loßburg			
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturdenkmal (punktuell) • Ggf. Relikte alten Bergbaus wie z. B. Stollen, Halden, Pingen innerhalb des VRG, vor dem Bau von Windkraftanlagen und deren Infrastruktur sind standortbezogene Recherchen und ggf. Baugrunduntersuchungen erforderlich, um potenzielle Einwirkungen des Altbergbaus auf die Tagesoberfläche zu ermitteln (STN LGRB) 			

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
WF12	335,7	--	--	-	0	0	-	0	0	-	X	A	!
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs													
<p><u>Ausschluss:</u></p> <p>Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bundes- und Landstraße inkl. 130m Abstand <p>Schutzgut Landschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> Landschaften mit besonderer Eigenart <p>Natura-2000:</p> <ul style="list-style-type: none"> VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Arten <p>Besonderer Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausschlussempfehlung Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn 													
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage													
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:		Geeignetes Vorranggebiet:				sehr geeignetes Vorranggebiet:						
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten				regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten						
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage													
Das Vorranggebiet wird insbesondere wegen des visuellen Überlastungsschutzes zugeschnitten.													
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage													
Siehe Steckbrief													
Änderungen zum Satzungsbeschluss													
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).													
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss													
Siehe Steckbrief													

WF15

WF15 (69 ha) – Empfingen, Horb am Neckar

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

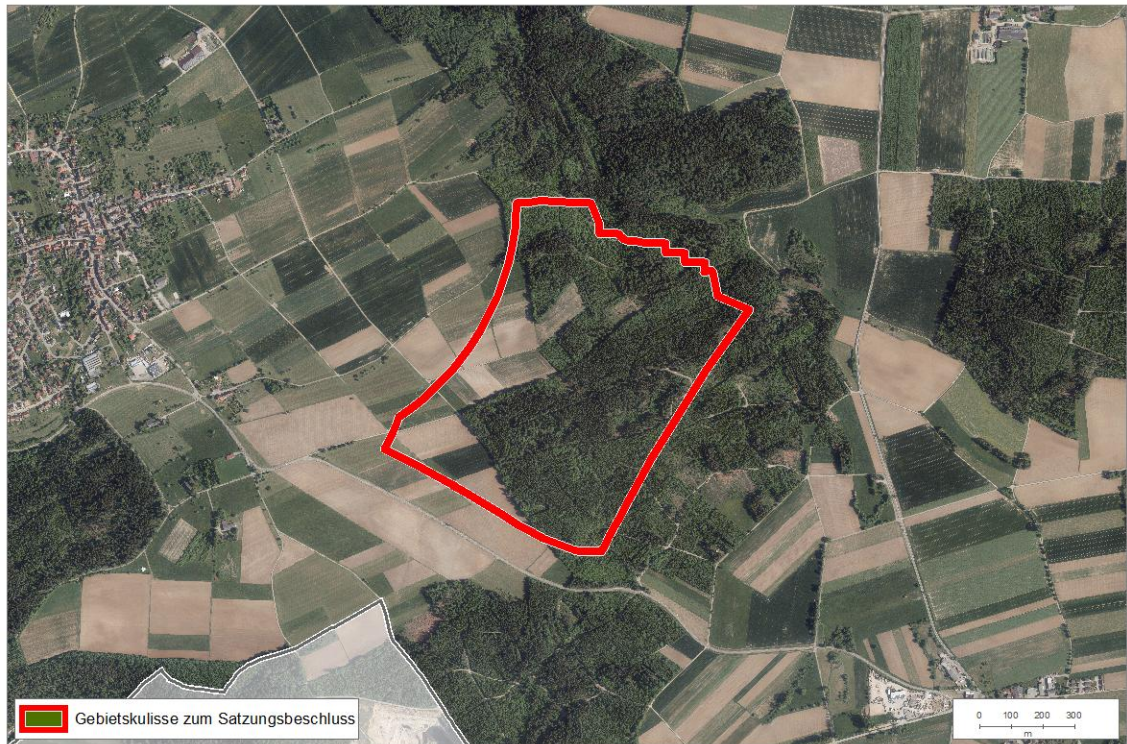


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WF15 (69 ha) – Empfingen, Horb am Neckar

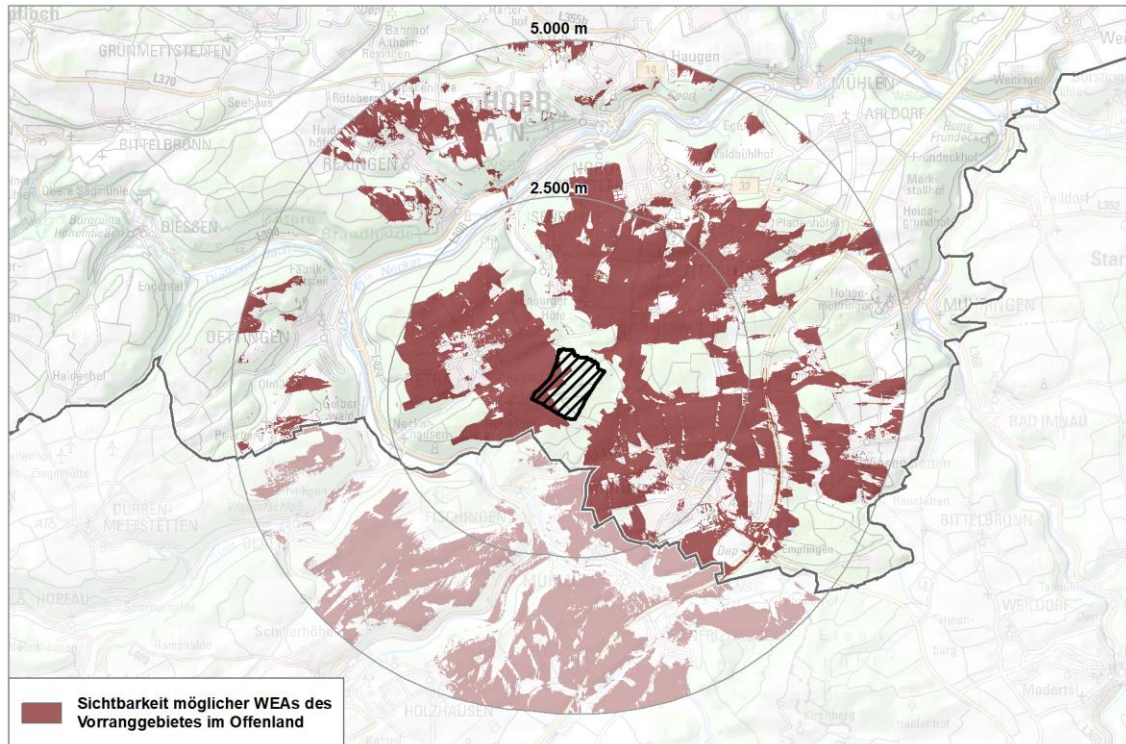


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Regionaler Grünzug
- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Erholungswald Stufe 2 A Freizeit- und Erholungseinrichtungen			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (<50 ha) 0 Naturpark			

WF15 (69 ha) – Empfingen, Horb am Neckar				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 Kernräume landesweiter Biotopverbund A FFH-Mähwiesen A Offenlandbiotopkartierung A Waldbiotopkartierung A Suchräume landesweiter Biotopverbund			
Boden	--	-	0	+
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)			
Wasser	--	-	0	+
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (<50 %)			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	0 Keine betroffenen Aspekte			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln, Ansammlungen sowie Vogelzug im Landschaftsrahmenplan vermerkt (keine Überschneidung mit VRG, Umfeld Entfernung ca. 800m); keine detaillierteren Daten auf regionaler Ebene vorliegend, Plausibilisierung durch RPK HNB → Einstufung gemäß Fachbeitrag Artenschutz unklar; Einzelfallbetrachtung → Einschätzung der RPK HNB zum ca. 800 m entfernt liegenden Rastgebiet, welches im Landschaftsrahmenplan vermerkt ist, lautet wie folgt: Das Rastgebiet sticht bereits bei der Kartenansicht durch seine offene Lage am Schwarzwaldrand heraus und die Beobachtungsdaten sind entsprechend. Auch hier handelt sich um ein regional bedeutsames Rast- und Zuggebiet für viele bemerkenswerte Arten. So gibt es alljährliche Ansammlungen von zahlreichen, zum Teil windkraftsensiblen Arten. Obwohl das geplante VRG nur angrenzend an das Rastgebiet liegt, ist aus artenschutzfachlicher Sicht die Festlegung nicht zu befürworten. Im Rastgebiet nachgewiesene Wiesenlimikolen gelten entsprechend der LUBW Hinweise als windkraftsensibel, da diese Arten gerade durch die Kulissenwirkung von WEA beeinträchtigt werden (Meideverhalten). Auch weitere im Rastgebiet nachgewiesene Arten zeigen ein Meideverhalten gegenüber WEA oder sind gem. § 45b Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG kollisionsgefährdet. Zusätzlich liegt das geplante VRG in Zugrichtung (südwestlich) → Wertung der Rastgebiete in der Umweltprognose des VRG als B; Begründung: Rastgebiet liegt außerhalb des Nahbereichs der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG; das VRG liegt nach Einschätzung der RPK HNB zwar in 			

WF15 (69 ha) – Empfingen, Horb am Neckar			
	<p>Zugrichtung der Vögel des Rastgebiets, es ist der Plausibilisierung der RPK HNB jedoch nicht zu entnehmen, dass es sich um einen über mehrere Jahre bestätigten Verdichtungsraum des Vogelzuges handelt (vgl. Hinweise zur Erfassung und Bewertung von Vogelvorkommen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen, LUBW 2021, Kapitel 10), sodass davon auszugehen ist, dass durch entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen eine Planung von Windenergieanlagen auf der nachgelagerten Ebene nicht an artenschutzfachlichen Konflikten scheitert → Zuschnitt vor der 1. Offenlage → Abstand zum Rast- und Überwinterungsgebiet auf ca. 1,5 km vergrößert → Lage des VRG außerhalb des Aktionsraums (vgl. Bernotat, Dierschke 2021) → Kein Konflikt aufgrund von Kollisionen anzunehmen → Einstufung als C</p> <p>Weitere Hinweise zum Artenschutz aus dem Beteiligungsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf Rotmilan (STN NABU) → Rotmilan ist über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt → keine Änderung der Bewertung <p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WF15 war ausschlaggebend, dass der Abstand zwischen VRG und Rast- und Überwinterungsgebiet durch den Zuschnitt des VRGs sich auf 1,5 km vergrößert hat und damit das VRG außerhalb des Aktionsraums liegt. Der Rotmilan ist über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt und wird daher nicht in die Bewertung miteingestellt.</i></p>		
Fachplanung: LEP 2002	!	0	
	0 keine betroffenen Aspekte		
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine weiteren Hinweise 			

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter										rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP	
WF15	115,1	0	0	0	-	0	--	0	-	-	X	B	0	
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs														
<p><u>Hinweis:</u></p> <p>Schutzgut Mensch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wohn-/Mischbauflächen auf Wunsch einer Kommune 750m Vorsorgeabstand in ihre Richtung <p><u>Ausschluss:</u></p> <p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren <p>Natura-2000:</p> <ul style="list-style-type: none"> VRG im 1 km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Arten VRG im 1 km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten <p>Besonderer Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie 														
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage														
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:				Geeignetes Vorranggebiet:				sehr geeignetes Vorranggebiet:				
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten				regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten				regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten				
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage														
Das Vorranggebiet wird insbesondere wegen des Vorsorgeabstands zu Siedlungsflächen zugeschnitten.														
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage														
Siehe Steckbrief														
Änderungen zum Satzungsbeschluss														
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).														
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss														
Siehe Steckbrief														

WF16

WF16 (105 ha) – Loßburg

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

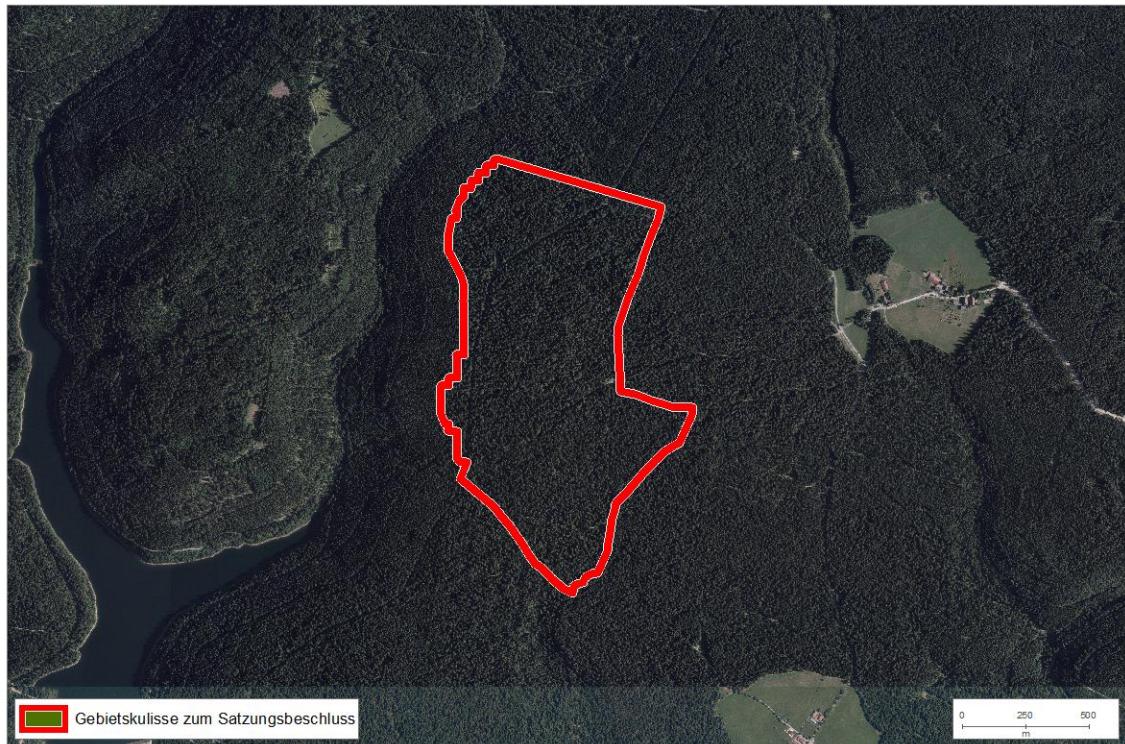


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WF16 (105 ha) – Loßburg

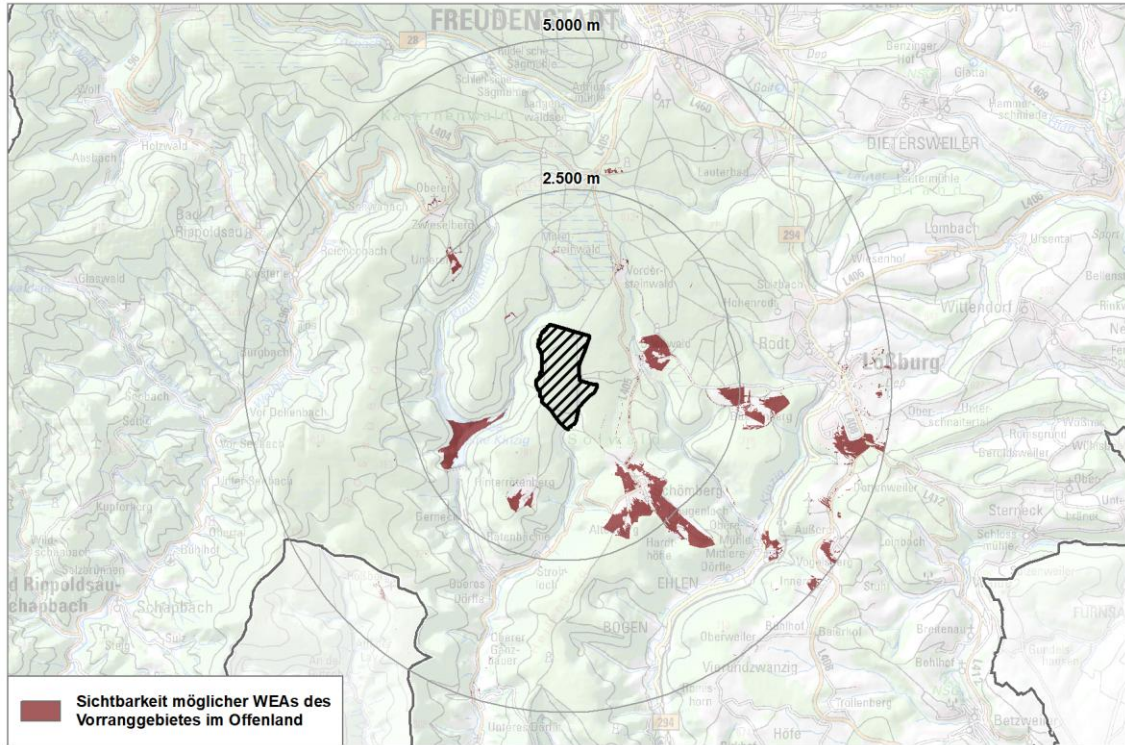


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015				
<ul style="list-style-type: none"> • Regionaler Grünzug 				
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter				
Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	-- Ruhige Räume für die Erholung (≥50 %) 0 Erholungswald Stufe 2 (<50 %) 0 Siedlungsnaher Erholungsraum A Freizeit- und Erholungseinrichtungen			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	-- Historische Kulturlandschaften (≥20 %)			
Landschaft	--	-	0	+
	0 Naturpark			

WF16 (105 ha) – Loßburg					
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+	
	- Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (≥50 %) A Waldbiotopkartierung A Suchräume landesweiter Biotopverbund A Habitatbaumgruppen A Naturdenkmale				
Boden	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Wasser	--	-	0	+	
	- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (<50 %) A Fließgewässer und Gewässerrandstreifen von 10m				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	0 Windhöflichkeit >255 W/m ² in 160 m über Grund (<50 %)				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		Konfliktbehaftet	geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	SPA-Gebiet Nordschwarzwald <ul style="list-style-type: none"> VRG im 500-3500m Umfeld zu Lebensstätte eines VSG mit windkraftsensiblen Arten: Rotmilan, Wespenbussard, Baumfalke, Auerhuhn ohne abgegrenzte Lebensstätte aber Listung im Standarddatenbogen des Vogelschutzgebiets: Haselhuhn, Wanderfalke 				
Artenschutz	A	B	C		
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> keine Hinweise vorhanden <i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WF16 war ausschlaggebend, dass keine belastbaren Nachweise von Sonderstatus-Arten oder sonstigen Sonderkonstellationen gemäß Fachbeitrag vorliegen und Schwerpunktorkommen der Kategorie A oder B nicht betroffen sind. Das Gebiet ist aus artenschutzfachlicher Sicht als nicht konfliktträchtig einzustufen.</i>				
Fachplanung: LEP 2002	!	0			
	! unzerschnittene Räume mit hohem Wald- und Biotopanteil (>100 km ²)				
Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig,		Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe	Sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine	

WF16 (105 ha) – Loßburg			
Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkungen zu erwarten	Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.			
Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:			
<ul style="list-style-type: none"> Leitungsbestand des Zweckverbands Wasserversorgung Kleine Kinzig (STN Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig) 			

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
WF16	128,3	--	--	0	-	0	-	0	0	-	0	C	!
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs													
Es wurden keine Änderungen vorgenommen.													
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage													
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:			Geeignetes Vorranggebiet:						sehr geeignetes Vorranggebiet:			
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten			regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten						regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten			
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage													
Das Vorranggebiet wird insbesondere wegen des visuellen Überlastungsschutzes zugeschnitten.													
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage													
Siehe Steckbrief													
Änderungen zum Satzungsbeschluss													
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).													
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss													
Siehe Steckbrief													

WF18

WF18 (29 ha) –Alpirsbach, Loßburg

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

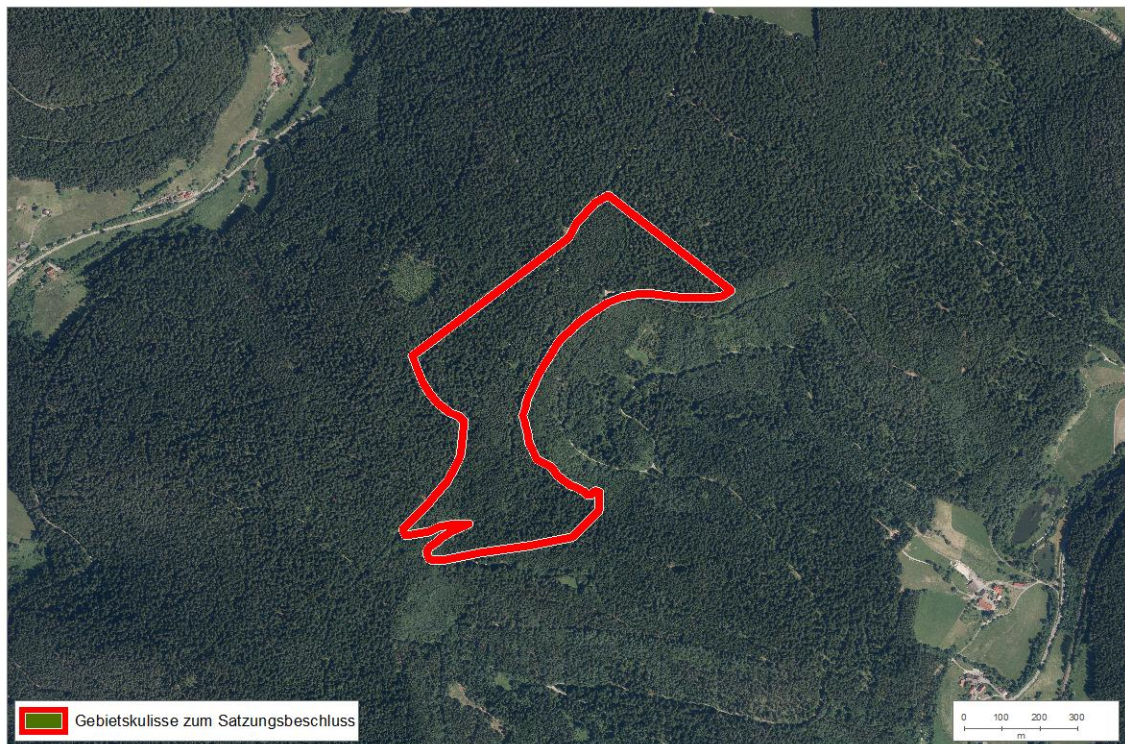


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WF18 (29 ha) –Alpirsbach, Loßburg

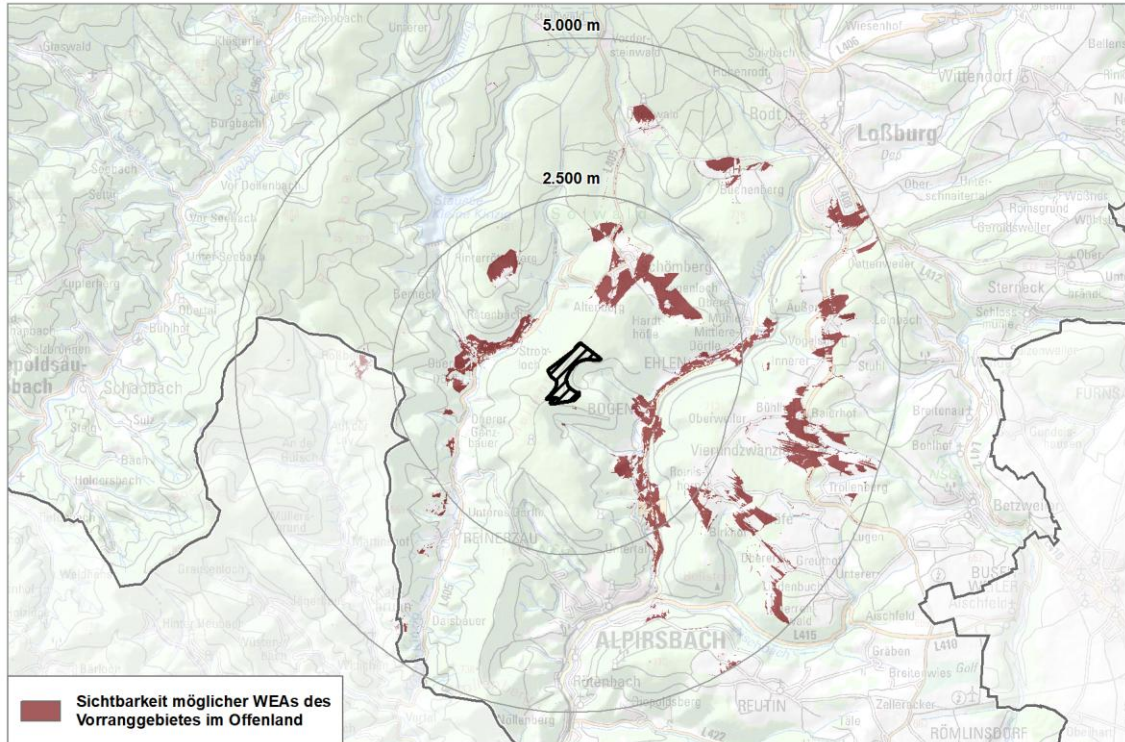


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015				
<ul style="list-style-type: none"> • Regionaler Grünzug • Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen) 				
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter				
Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	-- Ruhige Räume für die Erholung (≥50 %) 0 Siedlungsnaher Erholungsraum 0 Räume mit besonderen Erlebnisqualitäten 0 Erholungswald Stufe 2 A Freizeit- und Erholungseinrichtungen			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	-- Historische Kulturlandschaften (>20 %)			

WF18 (29 ha) –Alpirsbach, Loßburg				
Landschaft	--	-	0	+
	-- Landschaften mit besonderer Eigenart (≥20 %) - Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (≥50 ha) 0 Naturpark 0 Landschaftsschutzgebiet			
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Wasser	--	-	0	+
	0 Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	+ Windhöflichkeit >255 W/m ² in 160 m über Grund (≥50 %)			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Kleinkinzig- und Rötenbachtal <ul style="list-style-type: none"> • VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Wimperfledermaus • VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachland-Mähwiese (Großer Brachvogel, Wachtel, Wachtelkönig) Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (Uhu, Wanderfalke) SPA-Gebiet Nordschwarzwald <ul style="list-style-type: none"> • VRG im 500-3500m Umfeld zu Lebensstätte eines VSG mit windkraftsensiblen Arten: Rotmilan, Wespenbussard, Baumfalke, Auerhuhn ohne abgegrenzte Lebensstätte aber Listung im Standarddatenbogen des Vogelschutzgebiets: Haselhuhn, Wanderfalke 			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie <p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WF18 war ausschlaggebend, dass ein Schwerpunktorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz betroffen ist. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind keine weiteren Hinweise eingegangen.</i></p>			

WF18 (29 ha) –Alpirsbach, Loßburg			
Fachplanung:	!	0	
LEP 2002	0 keine betroffenen Aspekte		
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine weiteren Hinweise 			

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
WF18	205,8	--	--	--	0	-	--	0	+	--	X	A	0
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs													
Ausschluss/Anpassung:													
Schutzgut Boden:													
<ul style="list-style-type: none"> Bodenschutzwald 													
Schutzgut Wasser:													
<ul style="list-style-type: none"> Bereiche mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung wurden auf <50 % der VRG-Fläche reduziert 													
Besonderer Artenschutz:													
Ausschluss der Schwerpunktorkommen der Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz													
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage													
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten			sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten							
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage													
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).													
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage													
Siehe Steckbrief													
Änderungen zum Satzungsbeschluss													
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).													
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss													
Siehe Steckbrief													

WF19

WF19 (6 ha) – Alpirsbach

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

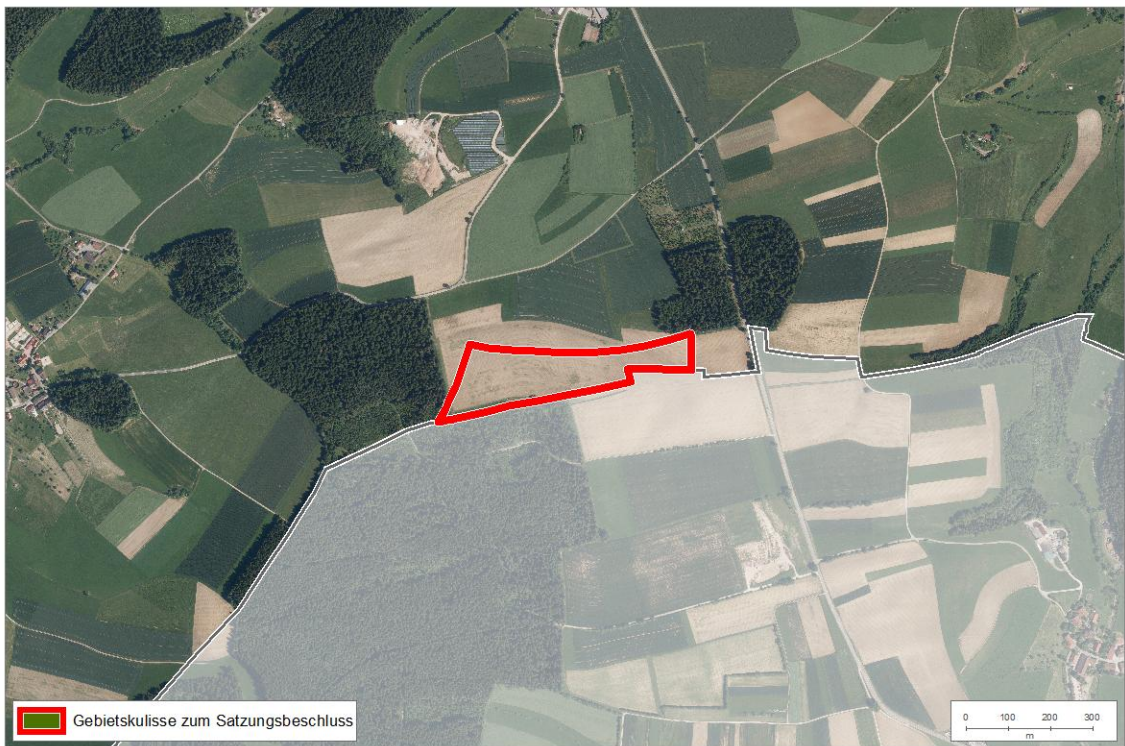


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WF19 (6 ha) – Alpirsbach

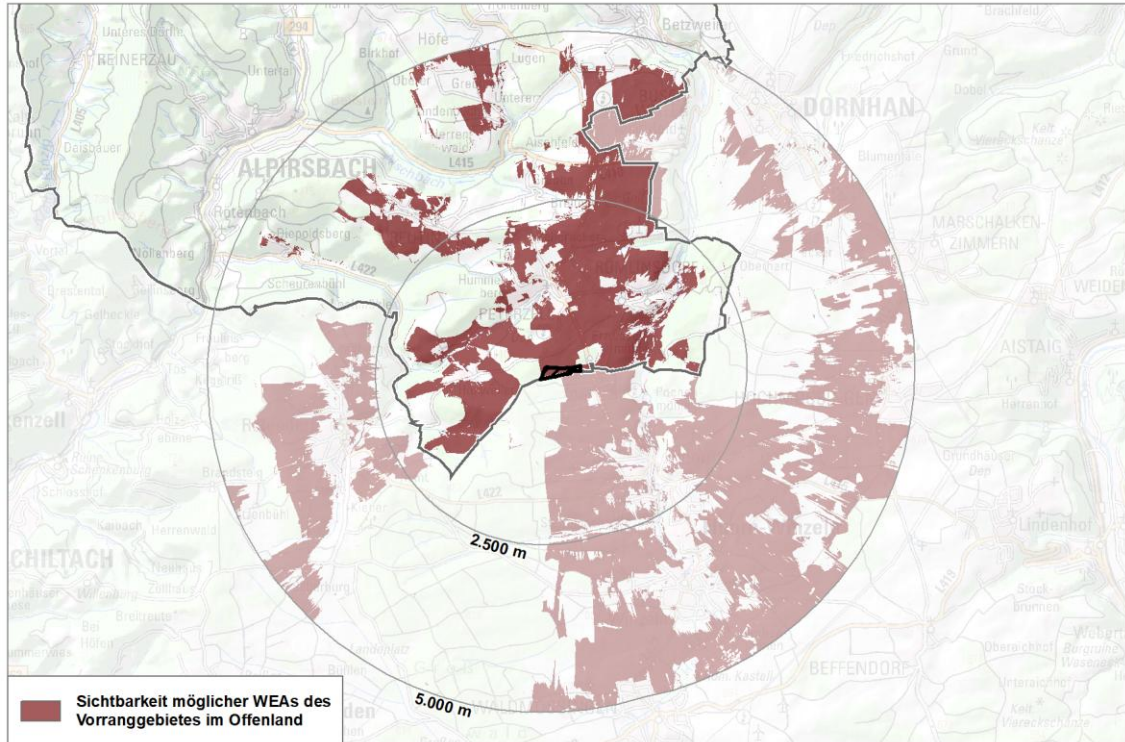


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Regionaler Grünzug
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Siedlungsnaher Erholungsraum			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 Naturpark			

WF19 (6 ha) – Alpirsbach				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Wasser	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft >/=50 %			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		Konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> Keine Hinweise vorhanden <i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WF19 war ausschlaggebend, dass aus der Prüfung der verfügbaren Geodaten keine Hinweise auf Schwerpunktorkommen der Kategorie A oder B vorhanden sind noch Sonderstatus-Arten oder sonstige Sonderkonstellationen nach Fachbeitrag Artenschutz betroffen sind. Das Gebiet ist aus artenschutzfachlicher Sicht als nicht konfliktträchtig einzustufen.</i>			
Fachplanung: LEP 2002	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten	

WF19 (6 ha) – Alpirsbach
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine weiteren Hinweise

Änderungen während des Planungsprozesses:
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse
keine
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs
keine
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage
keine
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage
Das Vorranggebiet wird aufgrund einer Nachmeldung im Rahmen des ersten Beteiligungsverfahrens neu aufgenommen.
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage
Siehe Steckbrief
Änderungen zum Satzungsbeschluss
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss
Siehe Steckbrief

2.2 Landkreis Calw

WC1

WC1 (180 ha) – Neuenbürg, Schömberg

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

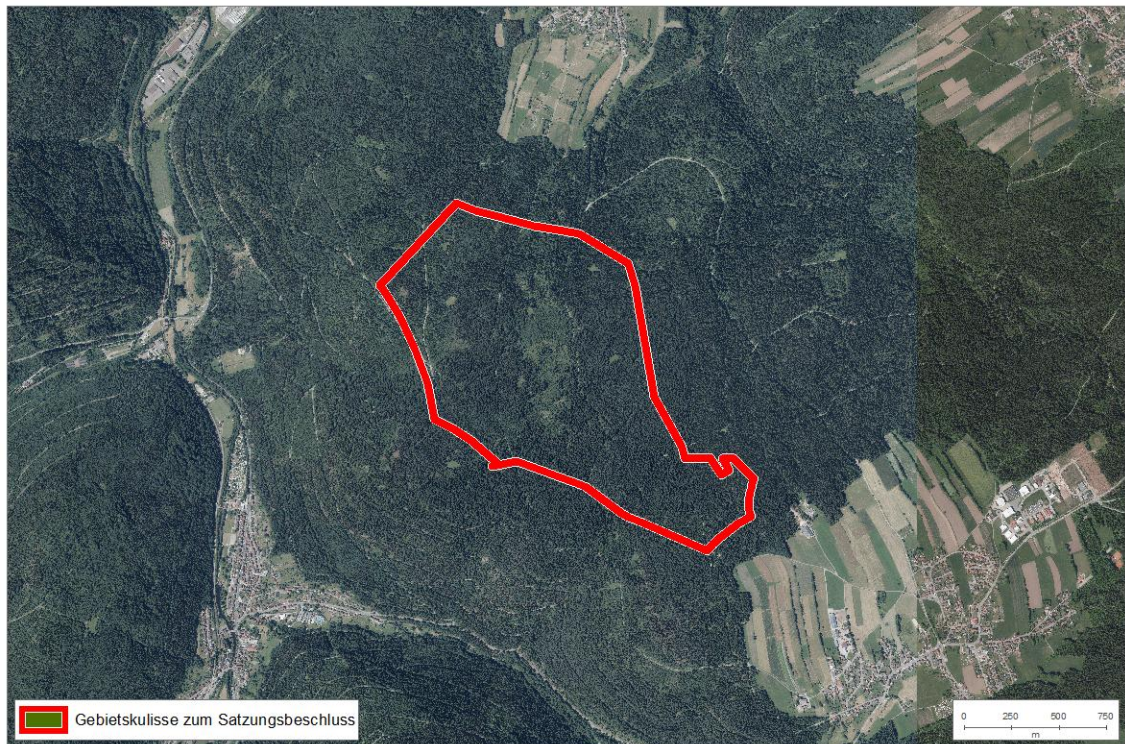


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WC1 (180 ha) – Neuenbürg, Schömberg

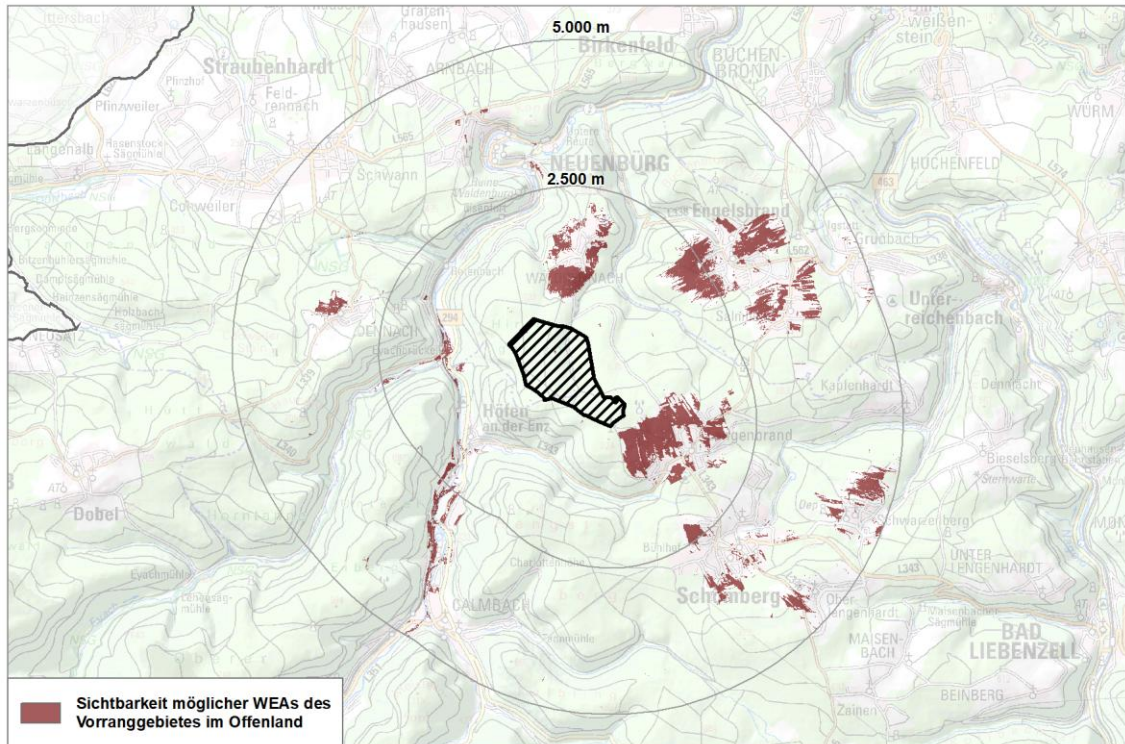


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus
- Regionaler Grünzug

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Erholungswald Stufe 2			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 Naturpark			

WC1 (180 ha) – Neuenbürg, Schömberg				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Regionale Wildkorridore inkl. 500 m Puffer $\geq 50\%$ Hinweis: Gebiet wurde zur 2. Offenlage verkleinert; deshalb ist anteilmäßig nun mehr regionaler Wildtierkorridor betroffen als zur 1. Offenlage (Prüfergebnis damals 0) → Umweltauswirkungen verschlechtern sich durch die Verkleinerung eines Gebietes nicht, weshalb Bewertungsergebnisse aus 1. Offenlage übernommen werden → Bewertung verbleibt bei 0 A Waldbiotopkartierung A Habitatbaumgruppen			
Boden	--	-	0	+
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch ($<50\%$)			
Wasser	--	-	0	+
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering ($\geq 50\%$)			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	+ Windhöflichkeit $>255 \text{ W/m}^2$ in 160 m über Grund ($\geq 50\%$)			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Würm-Nagold-Pforte <ul style="list-style-type: none"> VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtel, Wachtelkönig) Hinweis: Gutachten zur FFH-Verträglichkeitsprüfung des genehmigten Windparks „Langenbrander Höhe/Hirschgarten“ (umfasst nur Teile des geplanten VRGs) kommt zu dem Ergebnis, dass es keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele der im Umkreis von 6 km um den geplanten Windpark „Langenbrander Höhe/Hirschgarten“ liegenden FFH-Gebiete auch unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen kommen wird (Argus Concept 2017 in Kombination mit Nachtrag zur UVS aus dem Jahr 2022).			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> Schwerpunktorkommen der Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie betroffen → Fachbeitrag Artenschutz berücksichtigt genehmigte Windenergieanlagen des Windparks Langenbrander Höhe nicht (Fehler im Fachbeitrag); in Abstimmung mit dem RP Karlsruhe kann ein 1-km Umkreis um die Bestandsanlagen des Windparks Langenbrander Höhe/Hirschgarten vom Schwerpunktorkommen der Kategorie A ausgenommen werden → Einstufung wird entsprechend geändert zu „B“ 			

WC1 (180 ha) – Neuenbürg, Schömberg			
	<p>Weitere Hinweise zum Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • RP Karlsruhe weist auf Stollen/Winterquartiere von Fledermäusen im Norden des geplanten VRG hin und bittet darum, das VRG an der nördlichsten Bestandsanlage zu begrenzen • Gutachten zur speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung des genehmigten Windparks „Langenbrander Höhe/Hirschgarten“ (umfasst nur Teile des geplanten VRGs) kommt zu dem Ergebnis, dass bei Umsetzung der im Gutachten beschriebenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sowie zum Ausgleich das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG vermieden werden kann und damit der Umsetzung des Vorhabens keine artenschutzrechtlichen Belange entgegenstehen (Argus Concept 2017 in Kombination mit Nachtrag zur UVS aus dem Jahr 2022). <p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WC1 war ausschlaggebend, dass ein Schwerpunktorkommen der Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz betroffen. Hierbei handelt es sich allerdings um einen Fehler im Fachbeitrag Artenschutz, weshalb die Bewertung auf B geändert wird. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind keine weiteren Hinweise auf windkraftsensible Arten eingegangen.</i></p>		
Fachplanung:	!	0	
LEP 2002	0 keine betroffenen Aspekte		
Umweltprognose			
<p>sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:</p> <p>regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</p>	<p>Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):</p> <p>regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</p>	<p>Geeignetes Vorranggebiet:</p> <p>regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten</p>	<p>Sehr geeignetes Vorranggebiet:</p> <p>regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten</p>
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Absichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kulturdenkmal (Metallerzeugung und -verarbeitung) (STN LAD) • Richtfunk Media Broadcast GmbH (STN MEDIA BROADCAST GmbH) • Richtfunk Ericsson Services GmbH und Deutsche Telekom Technik GmbH (STN Ericsson Services GmbH) • Richtfunk Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (STN Telefonica Germany GmbH) 			

WC1 (180 ha) – Neuenbürg, Schömberg	
<ul style="list-style-type: none"> • Flugbeschränkungsgebiet ED-R 150 für das militärische Nachttiefflugstreckensystem (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr (STN Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr) • Lage nahe historischem Bergbaurevier Neuenbürg, vor dem Bau von Windkraftanlagen und deren Infrastruktur sind standortbezogene Recherchen und ggf. Baugrunduntersuchungen erforderlich, um potenzielle Einwirkungen des Altbergbaus auf die Tagesoberfläche zu ermitteln (STN LGRB) 	

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter										rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP	
WC1	263,4	--	0	0	0	0	--	0	+	-	X	B	0	
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs														
Ausschluss: Schutzgut Mensch:														
<ul style="list-style-type: none"> • Wohn-/Mischbauflächen 750m Vorsorgeabstand (Ausschlusskriterium) 														
Schutzgut Wasser:														
<ul style="list-style-type: none"> • Wasserschutzgebietszone II (<50 %) (Ausschlusskriterium) 														
Besonderer Artenschutz:														
<ul style="list-style-type: none"> • VRG bei der nördlichsten Bestandsanlage begrenzt 														
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage														
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten					Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten					sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten			
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage														
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).														
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage														
Siehe Steckbrief														
Änderungen zum Satzungsbeschluss														
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).														
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss														
Siehe Steckbrief														

WC4

WC4 (173 ha) – Althengstett, Bad Liebenzell, Simmozheim

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

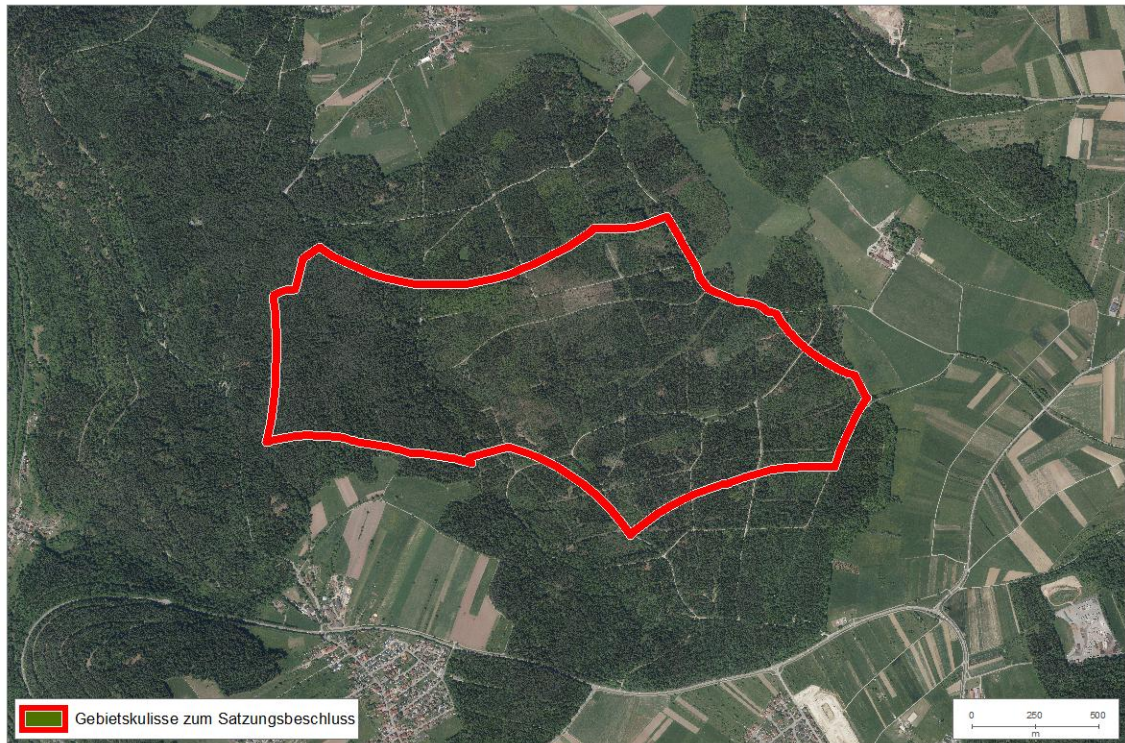


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WC4 (173 ha) – Althengstett, Bad Liebenzell, Simmozheim

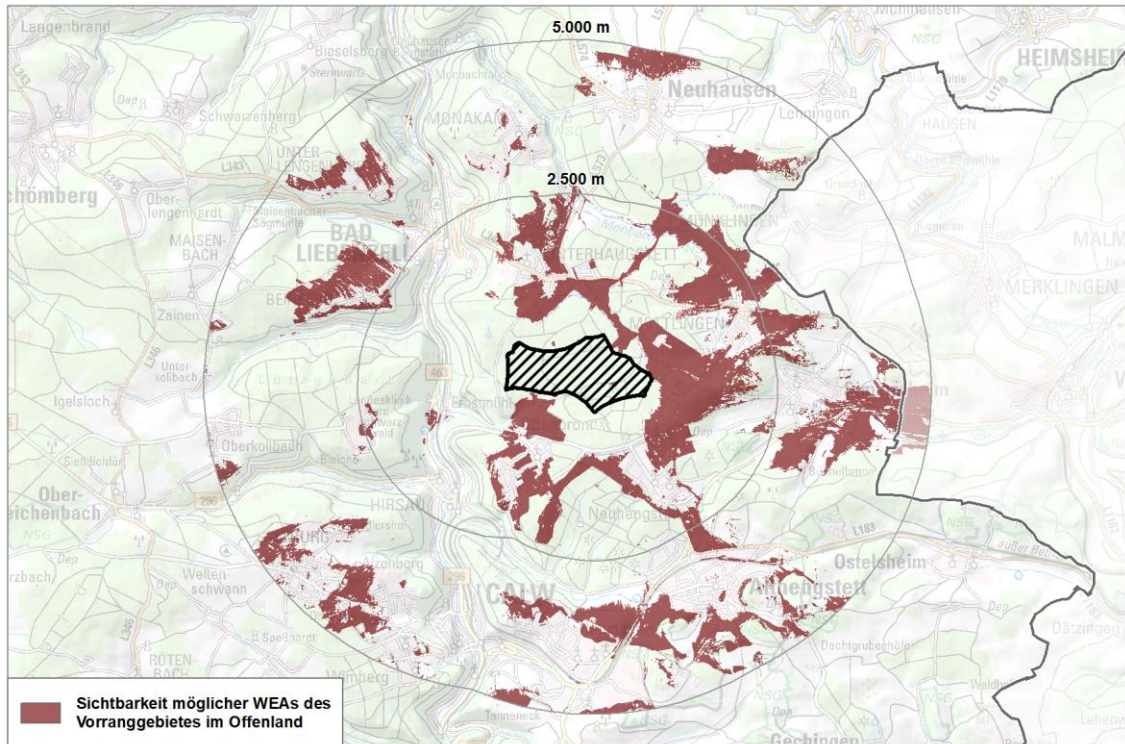


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete Mindestflur (Landwirtschaft)
- Regionaler Grünzug

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Siedlungsnaher Erholungsraum			
	0 Erholungswald Stufe 1b und Stufe 2 A Freizeit und Erholungseinrichtungen			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte A Bedeutsame archäologische Bodendenkmale			
Landschaft	--	-	0	+
	0 Naturpark			

WC4 (173 ha) – Althengstett, Bad Liebenzell, Simmozheim				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 Kernräume landesweiter Biotopverbund A Waldbiotopkartierung A Habitatbaumgruppen A Waldrefugien A Suchräume landesweiter Biotopverbund			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Wasser	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte A Fließgewässer und Gewässerrandstreifen von 10 m			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
sehr geeignet				
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	Keine betroffenen Aspekte			
Artenschutz	A	B	C	
	<p>Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine betroffenen Aspekte <p>Weitere Hinweise zum Artenschutz aus dem Beteiligungsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> Hinweis auf Sperlingskauz, Rauhußkauz, Waldkauz, Waldohreule und Waldschnepfe (STN BUND) → keine windkraftsensiblen Arten → keine Änderung der Bewertung Hinweis auf Rotmilan, Fledermausarten (unspec.) und Schwarzstorch (STN Stadtverwaltung Bad Liebenzell) → Hinweis bezieht sich auf Arten, die über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt, die nicht windkraftsensibel sind oder auf Arten ohne belastbare Artnachweise (Abstimmung UNB Calw 12/2025) → keine Änderung der Bewertung <p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WC4 war ausschlaggebend, dass aus der Prüfung verfügbarer Geodaten und aus dem Beteiligungsverfahren keine belastbaren Hinweise auf Sonderstatus-Arten oder sonstigen Sonderkonstellationen gemäß Fachbeitrag vorliegen noch Schwerpunktorkommen der Kategorie A oder B betroffen sind. Das Gebiet ist aus artenschutzfachlicher Sicht als nicht konfliktträchtig einzustufen.</i></p>			
Fachplanung: LEP 2002	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			

WC4 (173 ha) – Althengstett, Bad Liebenzell, Simmozheim			
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Absichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Beeinträchtigung der Klosteranlage Hirsau (STN LAD) • Kulturdenkmal (Grabhügel) (STN LAD) • Waldumbaumaßnahmen (STN Simmozheim) • Richtfunk Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (STN Telefónica Germany GmbH) • Prüfbereich Erdbebenmessstation GALG (STN LGRB) 			

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP	
WC4	231,1	--	0	0	0	0	0	0	0	-	-	X	B	0
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs														
<p><u>Hinweis:</u></p> <p>Schutzgut Mensch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wohn-/Mischbauflächen auf Wunsch einer Kommune 750m Vorsorgeabstand in ihre Richtung <p><u>Ausschluss:</u></p> <p>Natura 2000:</p> <ul style="list-style-type: none"> VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Arten VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten <p>Besonderer Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie 														
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage														
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet:	sehr geeignetes Vorranggebiet:											
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten											
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage														
Das Vorranggebiet wird insbesondere wegen eines Vorsorgeabstands zu einem Waldkindergarten zugeschnitten.														
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage														
Siehe Steckbrief														
Änderungen zum Satzungsbeschluss														
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).														
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss														
Siehe Steckbrief														

WC5

WC5 (168 ha) – Bad Wildbad, Oberreichenbach

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

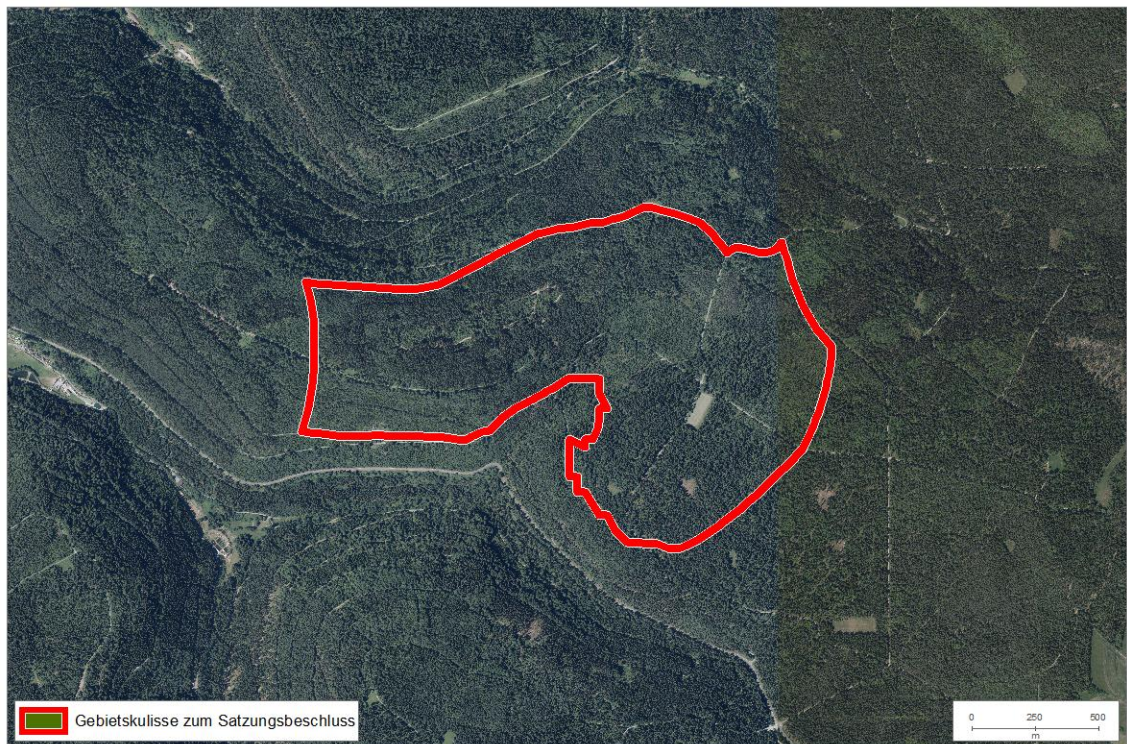


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WC5 (168 ha) – Bad Wildbad, Oberreichenbach

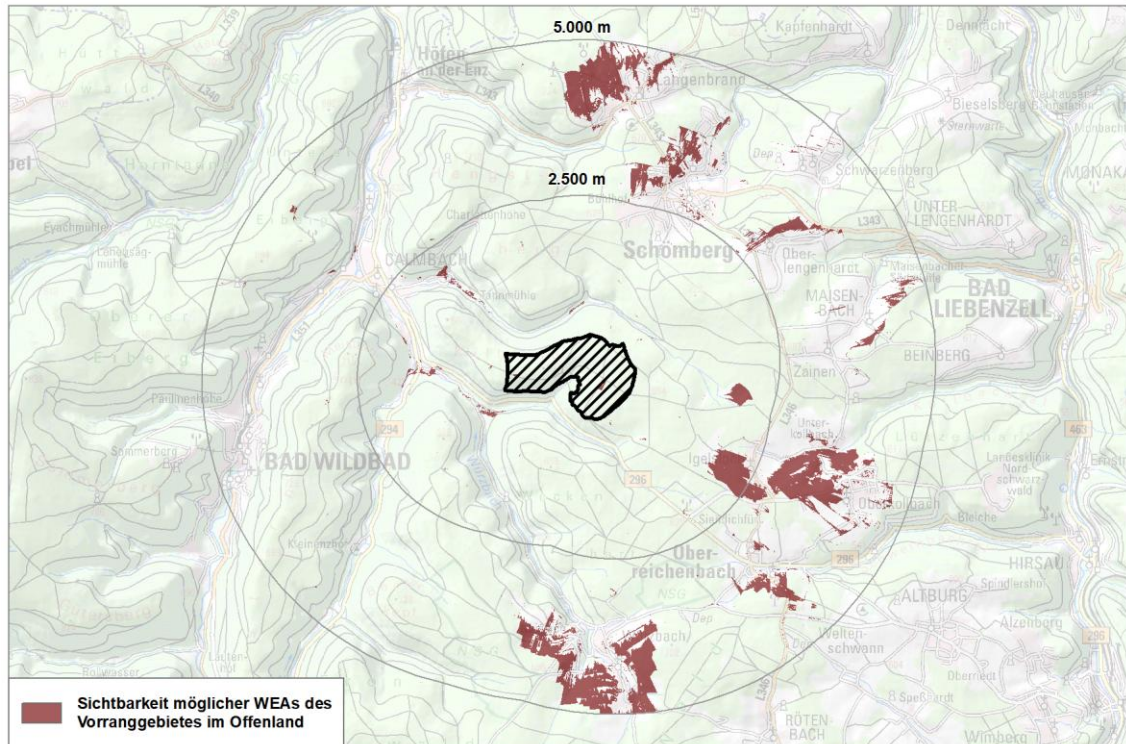


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Erholungswald Stufe 2			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 Naturpark			

WC5 (168 ha) – Bad Wildbad, Oberreichenbach				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Waldbiotopkartierung (<50 %) 0 Generalwildwegeplan inkl. 500 m Puffer (<50 %) A Waldbiotopkartierung A Habitatbaumgruppen A Waldrefugien			
Boden	--	-	0	+
	- Bodenschutzwald (<50 %) 0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)			
Wasser	--	-	0	+
	- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (<50 %) A Fließgewässer und Gewässerrandstreifen von 10 m			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	0 Windhöflichkeit >255 W/m ² in 160 m über Grund (<50 %)			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> • Restriktion Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn und/oder Hinweise auf Auervorkommen inkl. Nahbereich von 650 m → Gebiet wurde vor der 1. Offenlage zugeschnitten → keine Betroffenheit mehr vorhanden • Hinweise auf Vorkommen von windkraftsensiblen Arten aus dem Fachbeitrag außerhalb der Schwerpunktorkommen Kategorie A/B • Vorkommen von Sonderstatus-Arten außerhalb der Schwerpunktorkommen der Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie (Schwarzstorch) → Brutnachweis einer Sonderstatus-Art im 1.000m Umfeld um das VRG bei der UNB Calw vorliegend; erhebliche Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen können nicht ausgeschlossen werden; Planung in die Ausnahmelage kann bei einer Weiterverfolgung des Gebiets in seinem derzeit vorgesehenen Gebietszuschnitt nicht sicher in Aussicht gestellt werden → Gebiet wurde vor der 1. Offenlage zugeschnitten → keine Betroffenheit des 1.000m Umfeldes zur Sonderstatus-Art mehr vorhanden • Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln, Ansammlungen sowie Vogelzug im Landschaftsrahmenplan vermerkt; keine detaillierteren Daten auf regionaler Ebene vorliegend, Plausibilisierung durch RPK HNB → Einstufung gemäß Fachbeitrag Artenschutz unklar; Einzelfallbetrachtung → Nach 			

WC5 (168 ha) – Bad Wildbad, Oberreichenbach			
	<p>Einschätzung der RPK HNB sind die Rastgebiete des Landschaftsrahmenplans, welche sich mit dem VRG überlagern, mit hoher Sicherheit als Rastgebiete für Wiesen- und Offenlandarten nicht bedeutsam, sodass durch das Rastgebiet keine erheblichen artenschutzfachlichen Konflikte in dem geplanten VRG zu erwarten sind → Rastgebiete bei Gesamtbewertung zu werten wie C</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensibler Arten nach §44 BNatSchG → Konfliktlösung kann auf nachgelagerter Ebene in Aussicht gestellt werden <p>Weitere Hinweise zum Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gutachten zur speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung des genehmigten Windparks „Kälbling (Bad Wildbad)“ (erstellt für Teilbereiche des VRGs) kommt zu dem Ergebnis, dass bei Umsetzung der im Gutachten beschriebenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sowie zum Ausgleich das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG vermieden werden kann und damit der Umsetzung des Vorhabens keine artenschutzrechtlichen Belange entgegenstehen (Harnack und Peerenboom 2021) <p>Weitere Hinweise zum Artenschutz aus dem Beteiligungsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf Großer Abendsegler und Zwergfledermaus (STN Schömberg) → belastbarer Artnachweis der Sonderstatus-Art Großer Abendsegler im Bereich des genehmigten Windparks Kälbling → Konfliktlösung durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen möglich (saP Windpark Kälbling) → keine Änderung der Bewertung • Hinweis Wochenstube Braunes Langohr (STN RPK HNB) → Braunes Langohr ist über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt → keine Änderung der Bewertung <p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WC5 war ausschlaggebend, dass sich der Nachweis der Sonderstatus-Art Großer Abendsegler im Bereich des genehmigten Windparks Kälbling befindet. Nach der saP des Windparks ist hier von einer Konfliktlösung auszugehen. Die Betroffenheit einer weiteren Sonderstatus-Art im 1.000 m Umfeld konnte durch einen Zuschnitt des VRGs noch vor der 1. Offenlage umgangen werden. Die Betroffenheit von Rast- und Überwinterungsgebieten von Zugvögeln geht nach Einschätzung der RPK HNB nicht mit erheblichen artenschutzfachlichen Konflikten einher. Die Weiteren im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Hinweise beziehen sich auf nicht windkraftsensible Arten, oder die Arten sind über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt. Diese werden nicht in die Bewertung eingestellt.</i></p>		
Fachplanung: LEP 2002	!	0	0 keine betroffenen Aspekte
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten

WC5 (168 ha) – Bad Wildbad, Oberreichenbach

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:

- Prüfung der Beeinträchtigung der Klosteranlage Hirsau (STN LAD)
- Gebiet überlagert sich mit Programm „Lücken für Küken (Auerhuhn)“ (STN Schömberg)
- Richtfunk Ericsson Services GmbH und Deutsche Telekom Technik GmbH (STN Ericsson Services GmbH)
- Flugbeschränkungsgebiet ED-R 150 für das militärische Nachttiefflugstreckensystem (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr (STN Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr)

Änderungen während des Planungsprozesses:

Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
WC5	389,8	0	–	0	-	-	-	0	0	-	X	A	0

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs

Ausschluss:

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Bundes- und Landstraßen inkl. 130m Abstand (Ausschlusskriterium)

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Besonders naturnahe Waldbestände
- Waldbiotopkartierung

Besonderer Artenschutz:

- Restriktion Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn und/oder Hinweise auf Auervorkommen inkl. Nahbereich von 650 m

Die vorgenommenen Änderungen richteten sich nach einer Auswahl der betroffenen Kriterien. Dies hatte zur Folge, dass folgende weitere betroffene Kriterien de facto ausgeschlossen wurden:

Natura-2000:

- VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten
- VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Arten

Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet:	sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage			
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).			
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage			
Siehe Steckbrief			
Änderungen zum Satzungsbeschluss			
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).			
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss			
Siehe Steckbrief			

WC7

WC7 (194 ha) – Bad Wildbad, Oberreichenbach

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

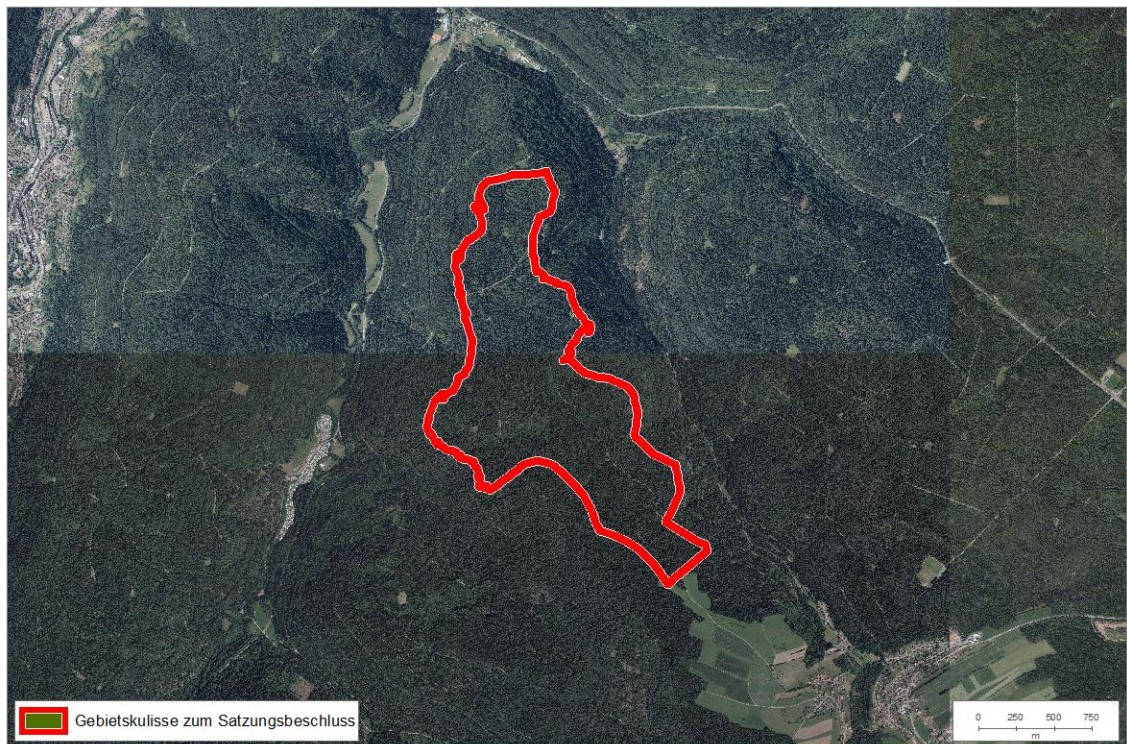


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WC7 (194 ha) – Bad Wildbad, Oberreichenbach

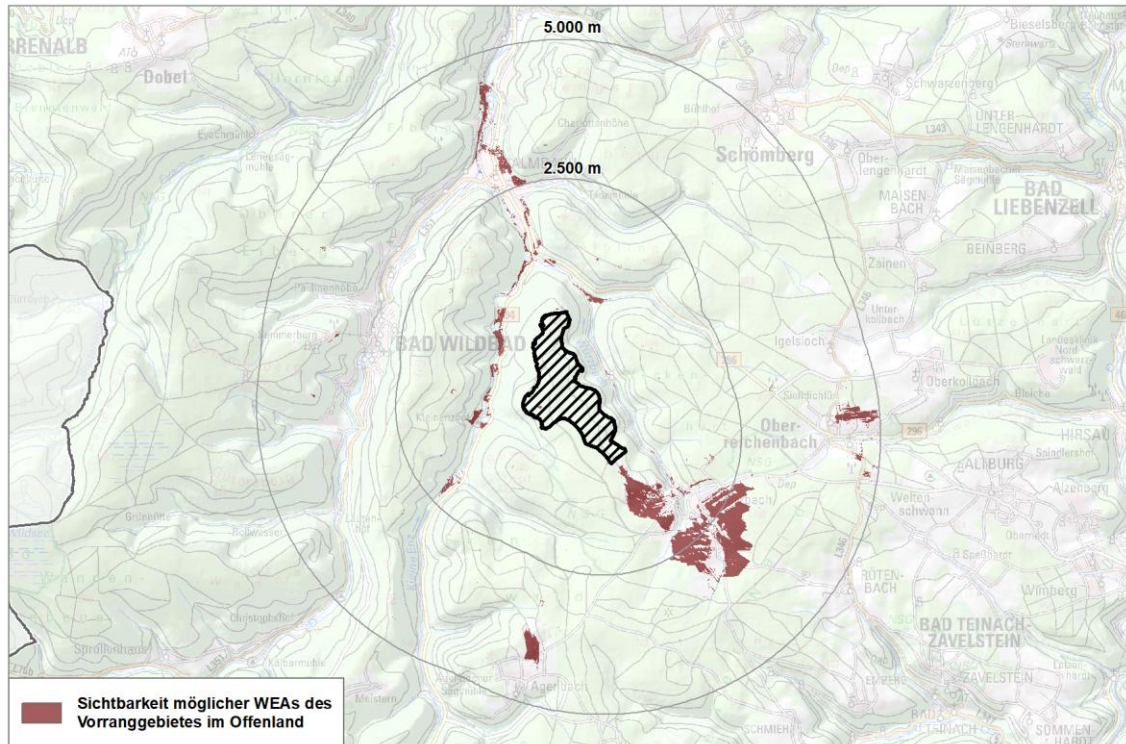


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete Mindestflur (Landwirtschaft)

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	-- Ruhige Räume für die Erholung (≥50 %)			
	0 Erholungswald Stufe 2 A Freizeit- und Erholungseinrichtungen			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (<50 ha)			
	0 Landschaftsschutzgebiet 0 Naturpark			

WC7 (194 ha) – Bad Wildbad, Oberreichenbach				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (<50 %) A Waldbiotopkartierung A Habitatbaumgruppen A Waldrefugien			
Boden	--	-	0	+
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %) 0 Bodenschutzwald			
Wasser	--	-	0	+
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	+ Windhöufigkeit >255 W/m ² in 160 m über Grund (≥50 %)			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten <ul style="list-style-type: none"> VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) 			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> Sonstige Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensibler Arten nach §44 BNatSchG (2 Arten, davon eine streng geschützte (Schwarzspecht)) → Konfliktlösung kann auf nachgelagerter Ebene in Aussicht gestellt werden <p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WC7 war ausschlaggebend, dass aus der Prüfung der verfügbaren Geodaten keine Hinweise auf eine Betroffenheit von Sonderstatus-Arten oder sonstigen Sonderkonstellationen nach Fachbeitrag Artenschutz vorliegen noch Schwerpunktorkommen der Kategorie A oder B des Fachbeitrags Artenschutz betroffen sind. Das Gebiet ist aus artenschutzfachlicher Sicht als nicht konfliktträchtig einzustufen.</i></p>			
Fachplanung: LEP 2002	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung)		Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe	Sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis

WC7 (194 ha) – Bad Wildbad, Oberreichenbach			
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkungen zu erwarten	keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flugbeschränkungsgebiet ED-R 150 für das militärische Nachttiefflugstreckensystem (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr (STN Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr) 			

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
WC7	304,0	--	0	0	-	-	--	0	+	-	X	B	0
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs													
<p>Ausschluss:</p> <p>Schutzgut Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bodenschutzwald <p>Besonderer Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Restriktion Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn und/oder Hinweise auf Auervorkommen inkl. Nahbereich von 650 m 													
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage													
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten			Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten				sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten					
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage													
Das Vorranggebiet wird insbesondere wegen des visuellen Überlastungsschutzes zugeschnitten.													
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage													
Siehe Steckbrief													
Änderungen zum Satzungsbeschluss													
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).													
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss													
Siehe Steckbrief													

WC8

WC8 (136 ha) – Bad Wildbad

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

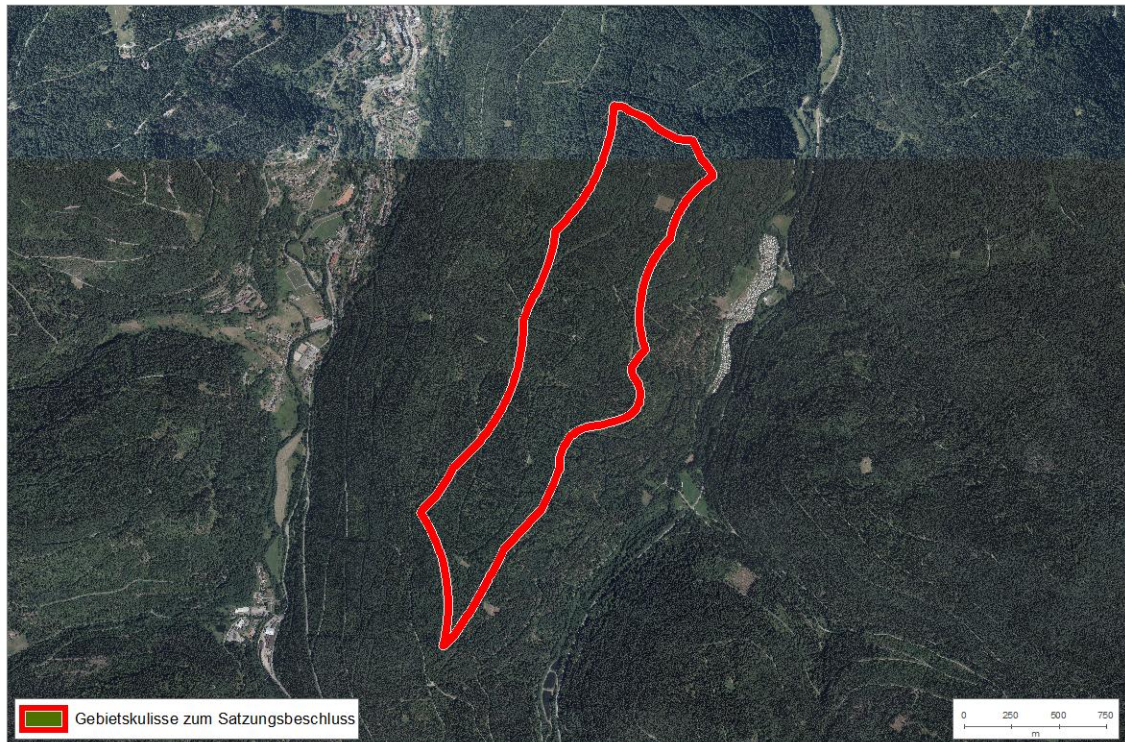


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WC8 (136 ha) – Bad Wildbad

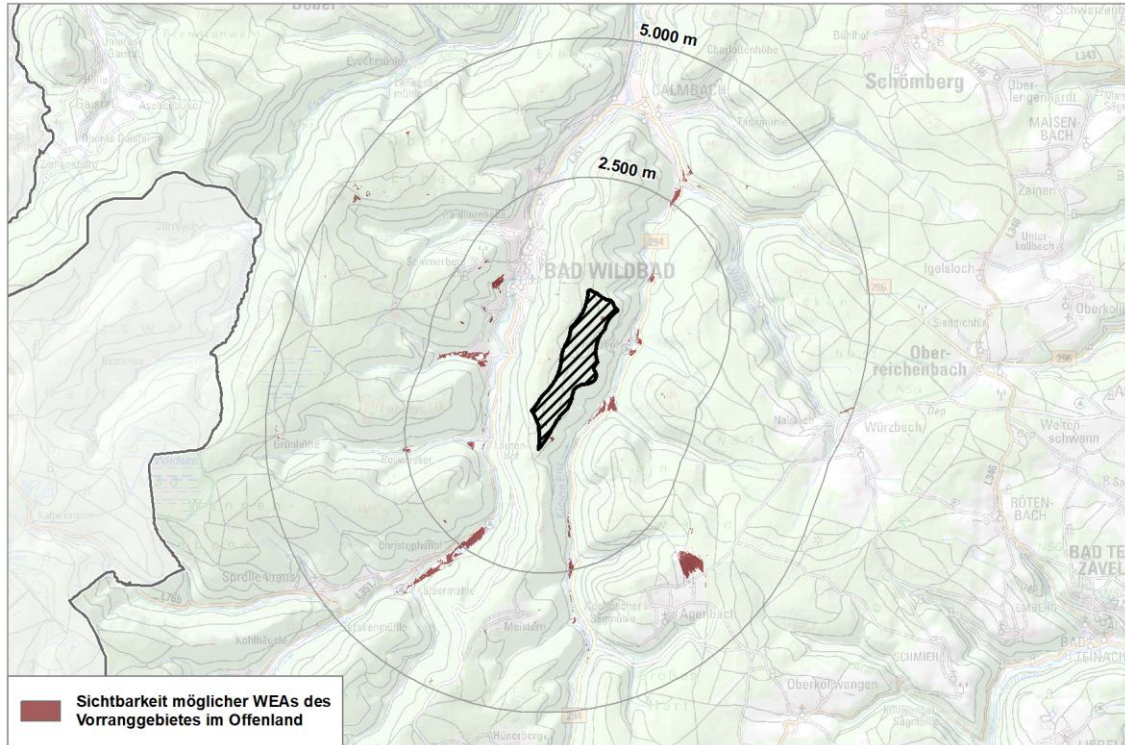


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Regionaler Grünzug

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	- Ruhige Räume für die Erholung (<50 %)			
	0 Siedlungsnaher Erholungsraum 0 Erholungswald Stufe 2			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (<50 ha)			
	0 Landschaftsschutzgebiet 0 Naturpark			

WC8 (136 ha) – Bad Wildbad				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Besonders naturnahe Waldbestände (<50 %) 0 Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (<50 %) 0 Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren A Habitatbaumgruppen A Waldrefugien			
Boden	--	-	0	+
	0 Bodenschutzwald			
Wasser	--	-	0	+
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	+ Windhöufigkeit >255 W/m ² in 160 m über Grund (≥50 %)			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten <ul style="list-style-type: none"> • VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr • VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) SPA-Gebiet Nordschwarzwald <ul style="list-style-type: none"> • VRG im 500-3500m Umfeld zu Lebensstätte eines VSG mit windkraftsensiblen Arten: Rotmilan, Wespenbussard, Baumfalke, Auerhuhn ohne abgegrenzte Lebensstätte aber Listung im Standarddatenbogen des Vogelschutzgebiets: Haselhuhn, Wanderfalke 			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie • Sonstige Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensibler Arten nach §44 BNatSchG (1 Art) → Konfliktlösung kann auf nachgelagerter Ebene in Aussicht gestellt werden <p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WC8 war ausschlaggebend, dass ein Schwerpunktorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz betroffen ist. Aus der Prüfung der verfügbaren Geodaten ergaben sich keine weiteren Hinweise auf windkraftsensible Arten. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind keine Hinweise eingegangen.</i></p>			

WC8 (136 ha) – Bad Wildbad			
Fachplanung:	!	0	
LEP 2002	0 keine betroffenen Aspekte		
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Absichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flugbeschränkungsgebiet ED-R 150 für das militärische Nachtieffflugstreckensystem (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr (STN Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr) • Sicherheitsabstand Fluggelände für motorlose Hängegleiter und Gleitsegel, Geländename Bad Wildbad / Meistern - Kienhalde, Fläche ID Meistern - Kniehalde Startplatz und Geländename Bad Wildbad / Meistern - Kienhalde, Fläche ID Sommerberg, Landeplatz Kurpark (STN Deutscher Hängegleiterverband e.V.) 			

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
WC8	420,0	--	0	--	-	-	--	0	+	--	X	B	0
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs													
<u>Ausschluss:</u>													
Schutzgut Mensch:													
<ul style="list-style-type: none"> • Klinikgebiet, gesundheitliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen bzw. Krankenhaus, Kurbetrieb, Seniorenwohnhaus, Seniorenheim 1000m Vorsorgeabstand (Ausschlusskriterium) 													

<p>Schutzgut Landschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landschaften mit besonderer Eigenart <p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer <p>Besonderer Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Restriktion Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn und/oder Hinweise auf Auervorkommen inkl. Nahbereich von 650 m <p>Die vorgenommenen Änderungen richteten sich nach einer Auswahl der betroffenen Kriterien. Dies hatte zur Folge, dass folgende weitere betroffene Kriterien de facto ausgeschlossen wurden:</p> <p>Schutzgut Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bodenschutzwald • Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch • Besonders naturnahe Waldbestände 			
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):	Geeignetes Vorranggebiet:	sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage			
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).			
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage			
Siehe Steckbrief			
Änderungen zum Satzungsbeschluss			
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).			
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss			
Siehe Steckbrief			

WC11

WC11 (533 ha) – Bad Teinach-Zavelstein, Neuweiler, Oberreichenbach

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

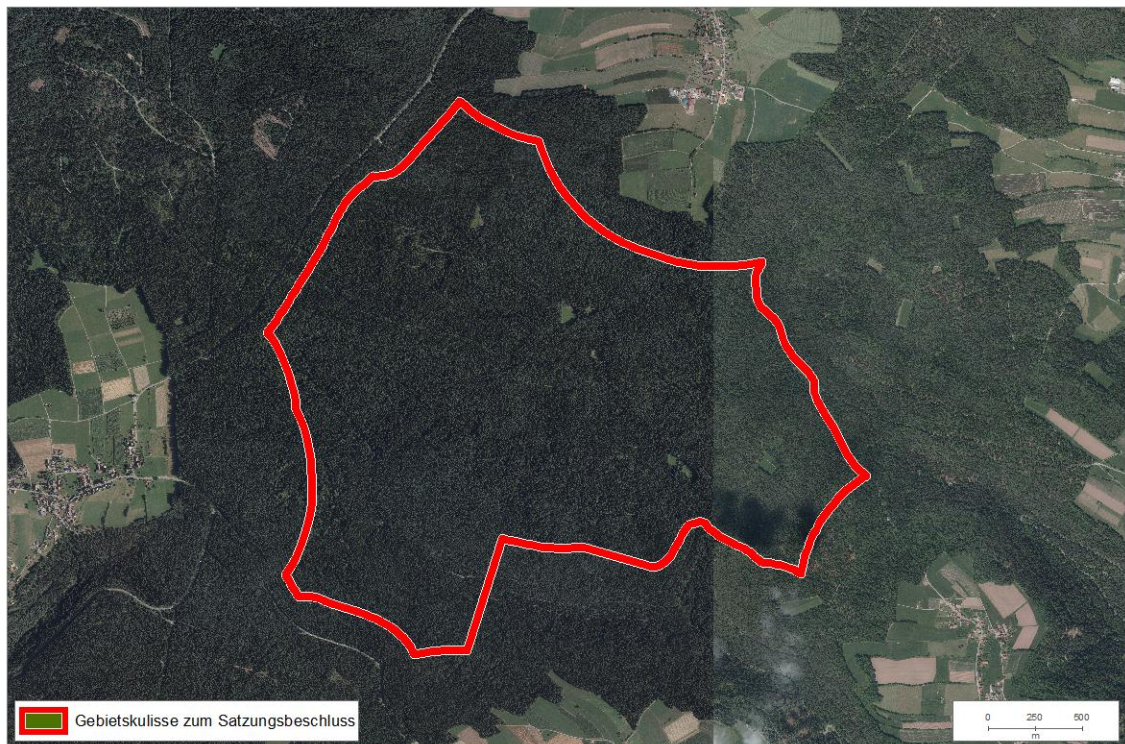


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WC11 (533 ha) – Bad Teinach-Zavelstein, Neuweiler, Oberreichenbach

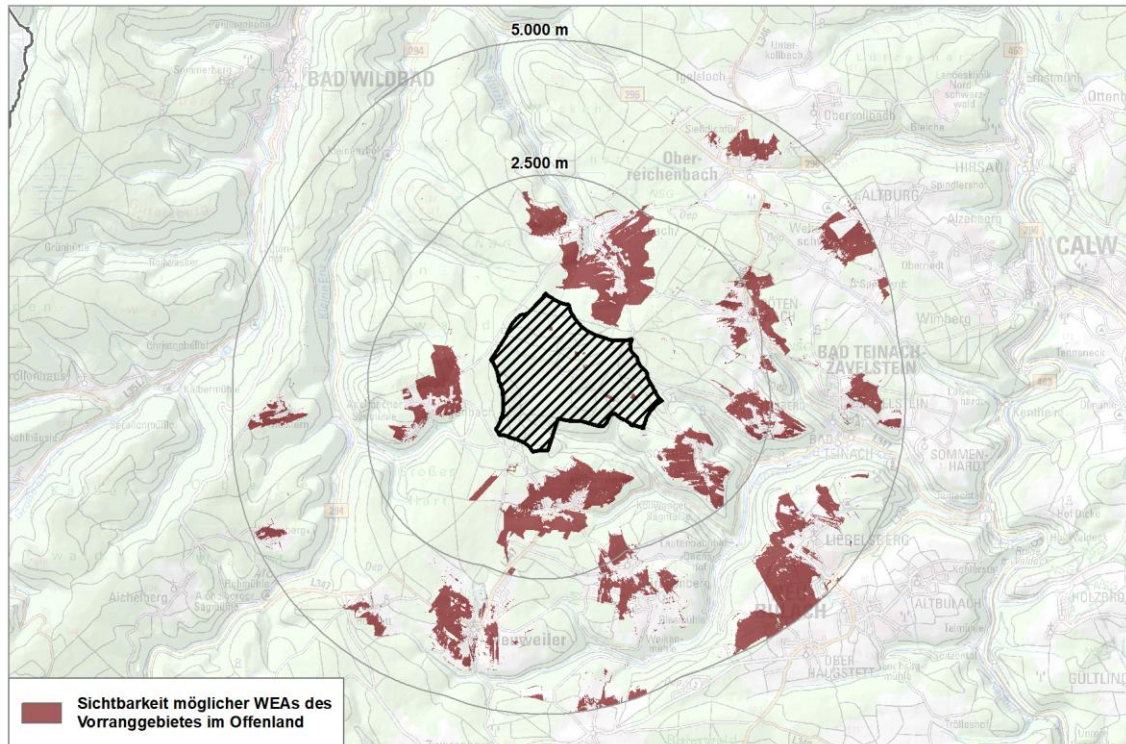


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	-- Ruhige Räume für die Erholung (≥50 %) 0 Siedlungsnaher Erholungsraum 0 Erholungswald Stufe 1b und Stufe 2 A Freizeit- und Erholungseinrichtungen			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte A Bau- und Nutzungsrelikte A Bedeutsame archäologische Bodendenkmale			

WC11 (533 ha) – Bad Teinach-Zavelstein, Neuweiler, Oberreichenbach				
Landschaft	--	-	0	+
	0 Landschaftsschutzgebiet 0 Naturpark			
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (≥50 %) - Besonders naturnahe Waldbestände (<50 %) 0 Kernräume landesweiter Biotopverbund A Waldbiotopkartierung A Habitatbaumgruppen A Waldrefugien A Suchräume landesweiter Biotopverbund			
Boden	--	-	0	+
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)			
Wasser	--	-	0	+
	- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (<50 %) A Quellen A Fließgewässer und Gewässerrandstreifen 10m			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	0 Windhöufigkeit >255 W/m ² in 160 m über Grund (<50 %)			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Kleinental und Schwarzwaldrandplatten <ul style="list-style-type: none">VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none">Vorkommen von Sonderstatus-Arten außerhalb der Schwerpunktorkommen der Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie (Schwarzstorch) → kein aktueller belastbarer Nachweis des von der UNB Calw in der 1. Offenlage genannten Vorkommens (Kartierung IBA Umweltplanung 2025); potenzielles Vorkommen im Umfeld → spezielle flugkritische Situationen, in denen der Schwarzstorch windkraftempfindlich sein kann, können im Bereich des VRGs ausgeschlossen werden (IBA Umweltplanung 2025) → Einstufung als B			

WC11 (533 ha) – Bad Teinach-Zavelstein, Neuweiler, Oberreichenbach			
	<ul style="list-style-type: none"> Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln, Ansammlungen sowie Vogelzug im Landschaftsrahmenplan vermerkt; keine detaillierteren Daten auf regionaler Ebene vorliegend, Plausibilisierung durch RPK HNB → Einstufung gemäß Fachbeitrag Artenschutz unklar; Einzelfallbetrachtung → Nach Einschätzung der RPK HNB sind die Rastgebiete des Landschaftsrahmenplans, welche sich mit dem VRG überlagern, mit hoher Sicherheit als Rastgebiete für Wiesen- und Offenlandarten nicht bedeutsam, sodass durch das Rastgebiet keine erheblichen artenschutzfachlichen Konflikte in dem geplanten VRG zu erwarten sind → Rastgebiete bei Gesamtbewertung zu werten wie C Sonstige Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensibler Arten nach §44 BNatSchG → Konfliktlösung kann auf nachgelagerter Ebene in Aussicht gestellt werden <p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WC11 war ausschlaggebend, dass im Bereich des VRGs von keinen speziellen flugkritischen Situationen für den Schwarzstorch ausgegangen werden kann. Die Betroffenheit von Rast- und Überwinterungsgebieten von Zugvögeln geht nach Einschätzung der RPK HNB nicht mit erheblichen artenschutzfachlichen Konflikten einher.</i></p>		
Fachplanung: LEP 2002	!	0	0 keine betroffenen Aspekte
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> Prüfung der Beeinträchtigung der Klosteranlage Hirsau (STN LAD) Kulturdenkmal (Wüstung, Verkehrsweg) (STN LAD) Flugbeschränkungsgebiet ED-R 150 für das militärische Nachttiefflugstreckensystem (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr (STN Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr) 			

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
WC11	737,2	--	0	0	-	0	-	0	0	-	X	A	0
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs													
<p><u>Hinweis:</u> Schutzgut Mensch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wohn-/Mischbauflächen auf Wunsch einer Kommune 750m Vorsorgeabstand in ihre Richtung <p><u>Ausschluss:</u> Schutzgut Fläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> Windhöflichkeit <190 W/m² in 160 m über Grund 													
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage													
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten; Planung in die Ausnahmelage nicht ohne weiteres anzunehmen): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten			Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten				sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten				
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage													
Das Vorranggebiet wird aufgrund einer Nachmeldung im Rahmen des ersten Beteiligungsverfahrens erweitert.													
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage													
Siehe Steckbrief													
Änderungen zum Satzungsbeschluss													
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).													
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss													
Siehe Steckbrief													

WC13

WC13 (46 ha) – Ostelsheim

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

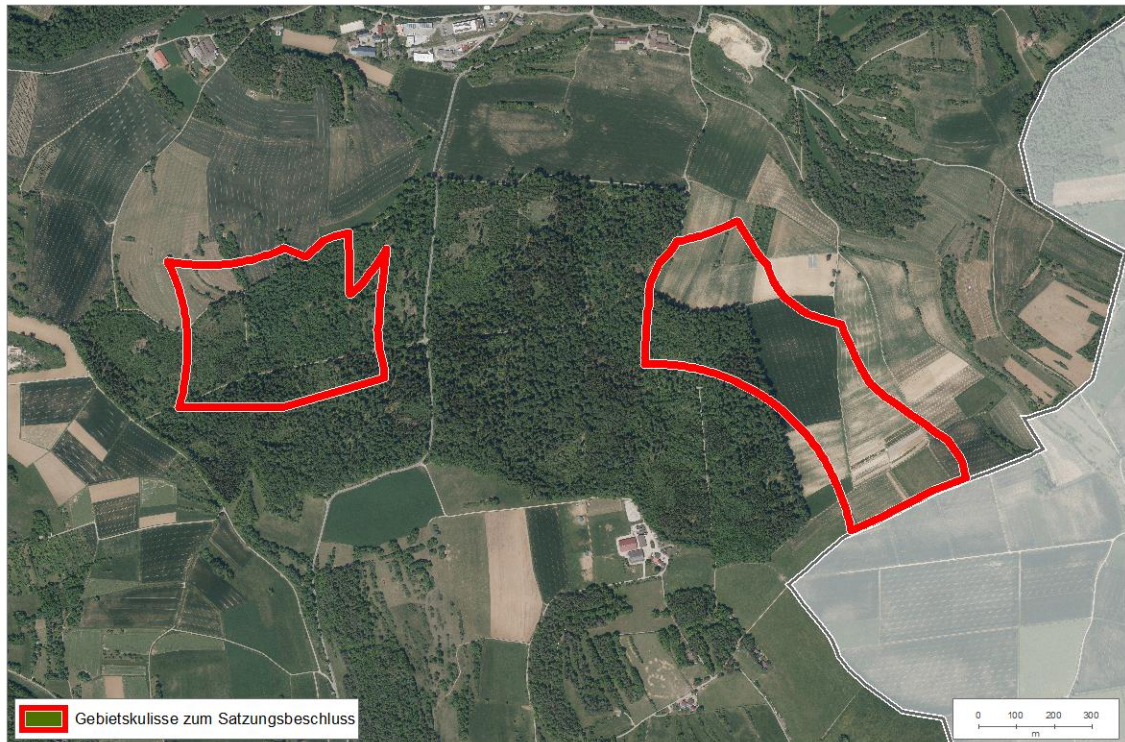


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WC13 (46 ha) – Ostelsheim

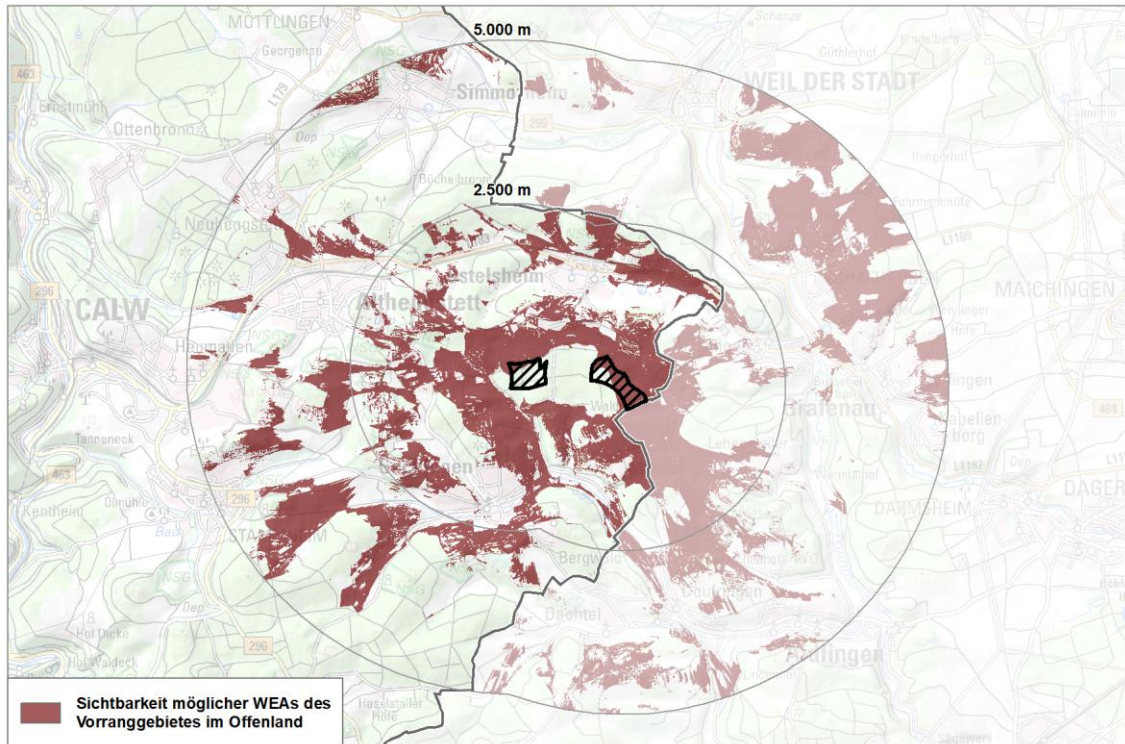


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	-- Ruhige Räume für die Erholung (≥50 %) 0 Erholungswald Stufe 1b und Stufe 2			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte A Bau- und Nutzungsrelikte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

WC13 (46 ha) – Ostelsheim				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren (<20 %) 0 Besonders naturnahe Waldbestände A FFH-Mähwiesen A Offenlandbiotopkartierung A Waldbiotopkartierung A Streuobstwiesen			
Boden	--	-	0	+
	- Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (≥50 %)			
Wasser	--	-	0	+
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (≥50 %) Hinweis: Gebiet wurde zur 2. Offenlage verkleinert; deshalb ist anteilmäßig nun mehr landwirtschaftliche Vorrangflur betroffen als zur 1. Offenlage (Prüfergebnis damals -) → Umweltauswirkungen verschlechtern sich durch die Verkleinerung eines Gebietes nicht, weshalb Bewertungsergebnisse aus 1. Offenlage übernommen werden → Bewertung verbleibt bei -			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Calwer Heckengäu <ul style="list-style-type: none"> • VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Großes Mausohr • VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) 			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> • keine Hinweise auf relevante Artvorkommen vorhanden Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WC13 war ausschlaggebend, dass aus der Prüfung verfügbarer Geodaten keine belastbaren Hinweise von Sonderstatus-Arten oder sonstigen Sonderkonstellationen gemäß Fachbeitrag vorliegen noch Schwerpunktorkommen der Kategorie A oder B betroffen sind. Das Gebiet ist aus artenschutzfachlicher Sicht als nicht konfliktträchtig einzustufen.			
Fachplanung: LEP 2002	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			

WC13 (46 ha) – Ostelsheim			
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Absichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Beeinträchtigung der Klosteranlage Hirsau (STN LAD) • Richtfunk Ericsson Services GmbH und Deutsche Telekom Technik GmbH (STN Ericsson Services GmbH) • Interessengebiet der Emissionsschutzzone des Standortübungsplatzes Calw (STN Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr) 			

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
WC13	60,4	--	0	0	--	-	--	0	-	--	X	C	!
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs													
<p>Es wurden Änderungen auf Basis der Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen vorgenommen. Diese Änderungen führen nicht zu einem vollständigen, sondern nur zu einem anteiligen Ausschluss ausgewählter Kriterien.</p> <p>Die vorgenommenen Änderungen richteten sich nach einer Auswahl der betroffenen Kriterien. Dies hatte zur Folge, dass folgende weitere betroffene Kriterien de facto ausgeschlossen wurden:</p>													

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt			
<ul style="list-style-type: none"> • Erholungswald Stufe 2 • Besonders naturnahe Waldbestände • Waldbiotopkartierung • Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren (reduziert auf <20 %) 			
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage			
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).			
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage			
Siehe Steckbrief			
Änderungen zum Satzungsbeschluss			
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).			
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss			
Siehe Steckbrief			

WC16

WC16 (71 ha) – Calw, Wildberg

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

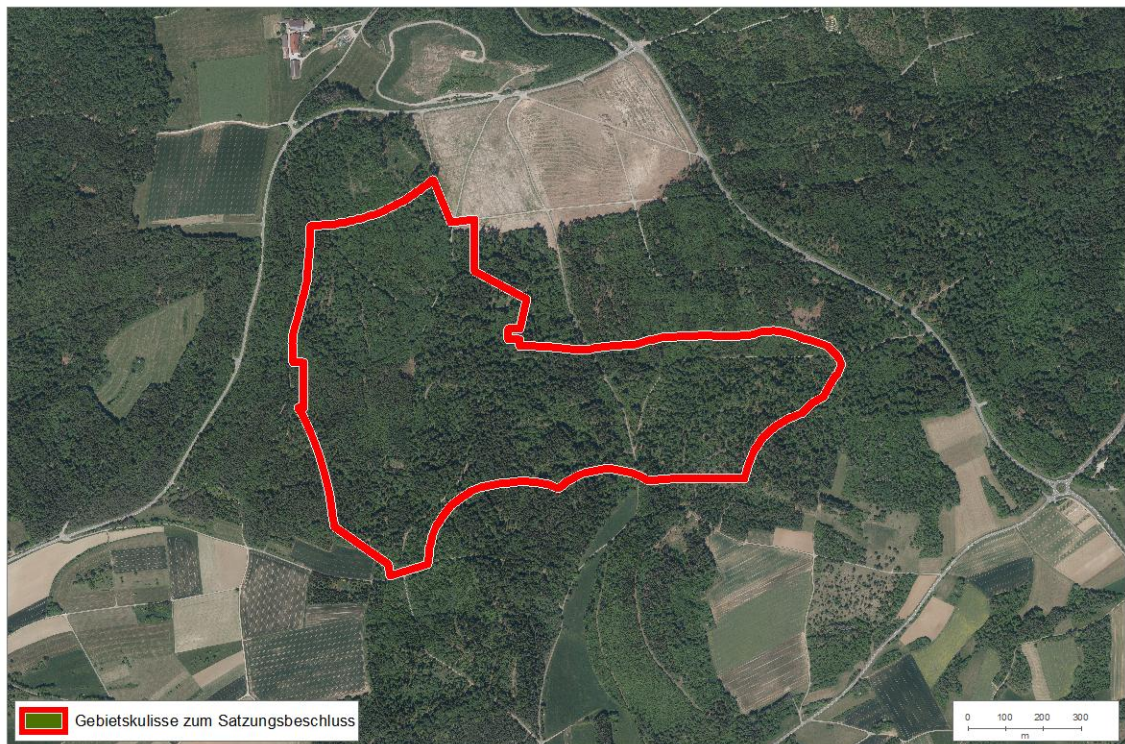


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WC16 (71 ha) – Calw, Wildberg

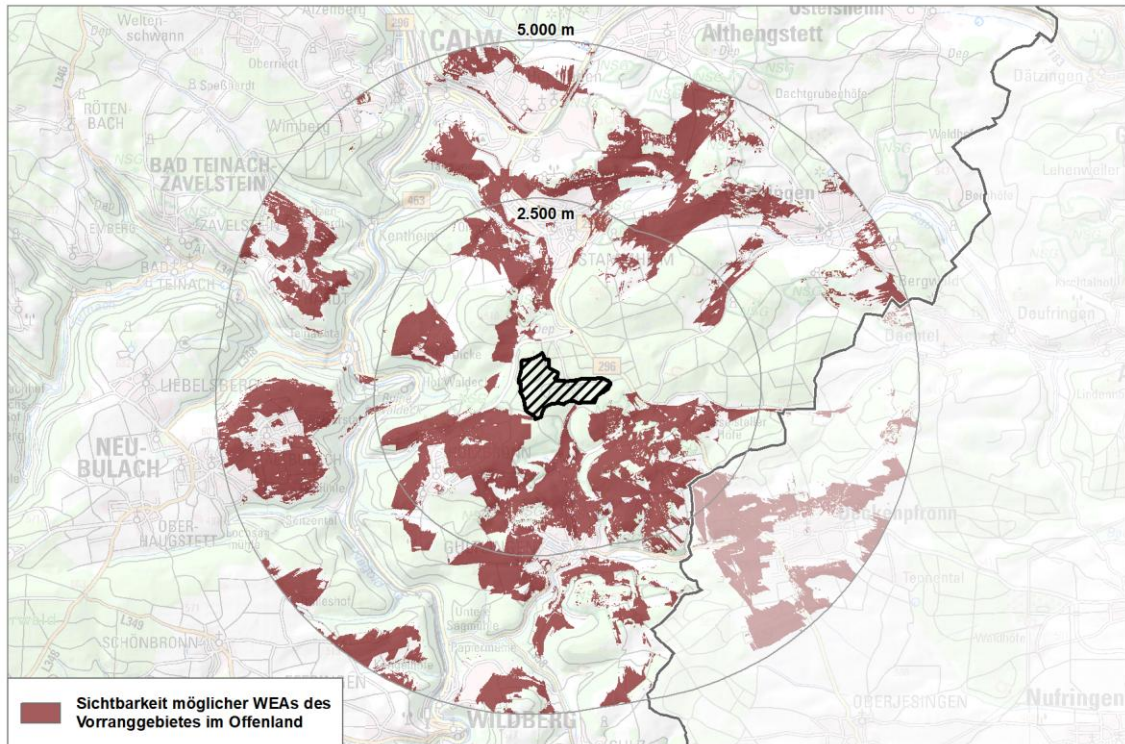


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Siedlungsnaher Erholungsraum 0 Räume mit besonderen Erholungsqualitäten 0 Erholungswals Stufe 1b und Stufe 2 A Freizeit- und Erholungseinrichtungen			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

WC16 (71 ha) – Calw, Wildberg				
Landschaft	--	-	0	+
	-- Landschaften mit besonderer Eigenart (≥20 %) - Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (≥50 ha) 0 Landschaftsschutzgebiet 0 Naturpark			
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (≥50 %) 0 Kernräume landesweiter Biotopverbund 0 Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren 0 Besonders naturnahe Waldbestände A Waldbiotopkartierung A Habitatbaumgruppen A Suchräume landesweiter Biotopverbund			
Boden	--	-	0	+
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)			
Wasser	--	-	0	+
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Calwer Heckengäu <ul style="list-style-type: none"> • VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Großes Mausohr • VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) 			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie <p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WC16 war ausschlaggebend, dass ein Schwerpunktorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz betroffen ist. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind keine Hinweise eingegangen.</i></p>			

WC16 (71 ha) – Calw, Wildberg			
Fachplanung:	!	0	
LEP 2002	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)		
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Beeinträchtigung der Klosteranlage Hirsau (STN LAD) • Interessengebiet der Emissionsschutzzone des Standortübungsplatzes Calw (STN Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr) 			

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter										rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP	
WC16	46,7	0	0	--	-	0	--	0	0	-	X	B	!	
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs														
Es wurden keine Änderungen vorgenommen.														
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage														
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten										Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten		
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage														
Das Vorranggebiet wird aufgrund einer Nachmeldung im Rahmen des ersten Beteiligungsverfahrens erweitert.														
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage														
Siehe Steckbrief														
Änderungen zum Satzungsbeschluss														
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).														
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss														
Siehe Steckbrief														

WC17

WC17 (98 ha) – Calw, Gechingen, Wildberg

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

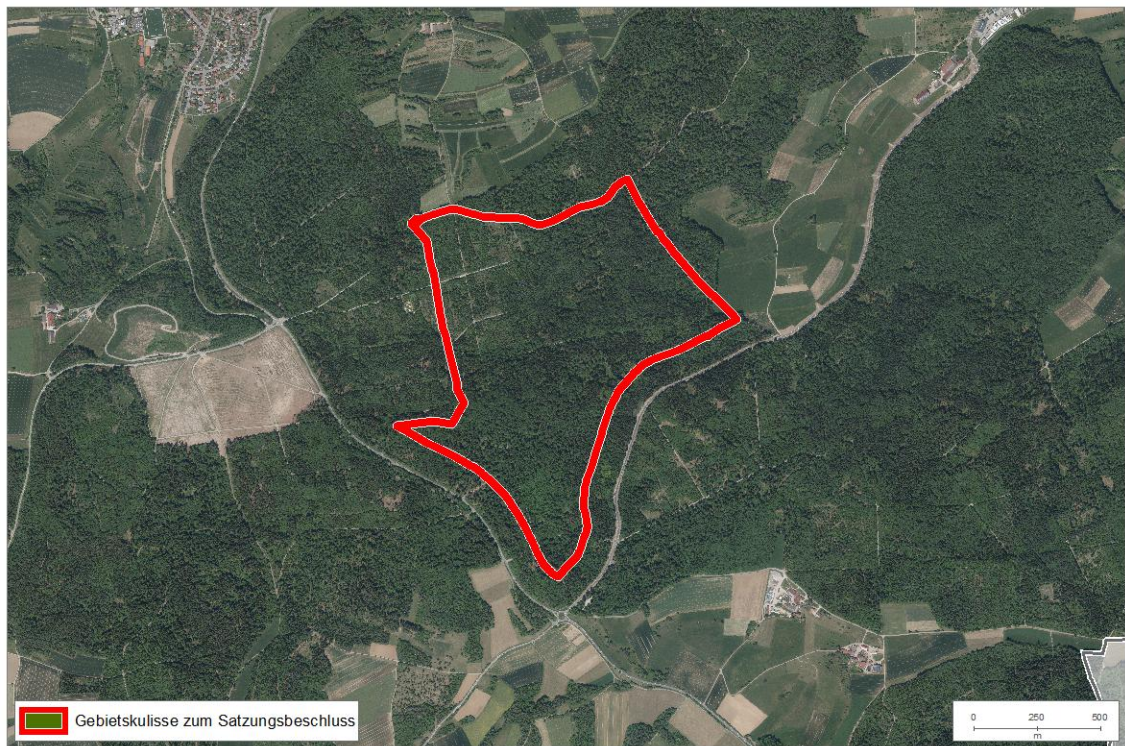


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WC17 (98 ha) – Calw, Gechingen, Wildberg

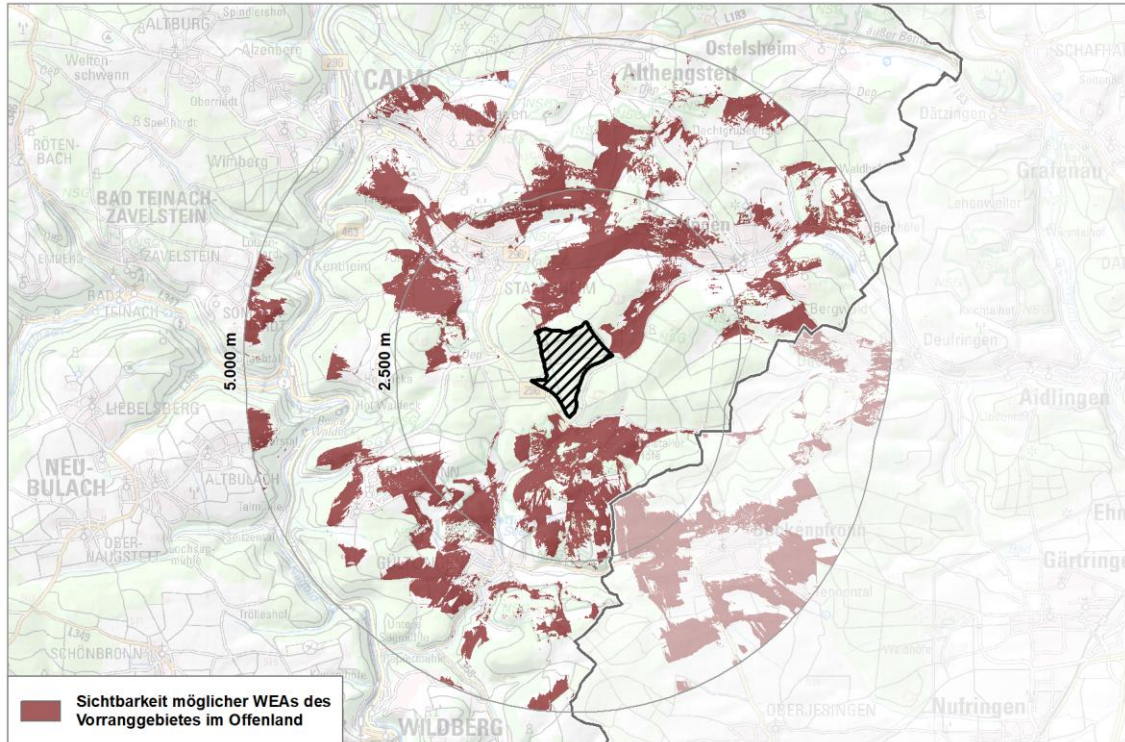


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Regionaler Grünzug

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Siedlungsnaher Erholungsraum 0 Erholungswald Stufe 1b und Stufe 2			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	- Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (≥50 ha)			
	0 Landschaftsschutzgebiet 0 Naturpark			

WC17 (98 ha) – Calw, Gechingen, Wildberg				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (≥50 %) Hinweis: Gebiet wurde zur 2. Offenlage verkleinert; deshalb ist anteilmäßig nun mehr Wildtierkorridor (GWP) betroffen als zur 1. Offenlage (Prüfergebnis damals 0) → Umweltauswirkungen verschlechtern sich durch die Verkleinerung eines Gebietes nicht, weshalb Bewertungsergebnisse aus 1. Offenlage übernommen werden → Bewertung verbleibt bei 0 0 Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren A Habitatbaumgruppen A Waldrefugien			
Boden	--	-	0	+
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %) 0 Bodenschutzwald			
Wasser	--	-	0	+
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 Windhöufigkeit <190 W/m ² in 160 m über Grund			
Fläche	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Calwer Heckengäu <ul style="list-style-type: none"> • VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Großes Mausohr • VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) 			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> • keine Hinweise auf relevante Artvorkommen vorhanden Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WC17 war ausschlaggebend, dass aus der Prüfung verfügbarer Geodaten keine belastbaren Nachweise von Sonderstatus-Arten oder sonstigen Sonderkonstellationen gemäß Fachbeitrag vorliegen noch Schwerpunkt-vorkommen der Kategorie A oder B des Fachbeitrags Artenschutz betroffen sind. Das Gebiet ist aus artenschutzfachlicher Sicht als nicht konfliktträchtig einzustufen.			
Fachplanung: LEP 2002	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			

WC17 (98 ha) – Calw, Gechingen, Wildberg			
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Beeinträchtigung der Klosteranlage Hirsau (STN LAD) • Interessengebiet der Funkstelle Calw (STN Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr) • Interessengebiet der Emissionsschutzzone des Standortübungsplatzes Calw (STN Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr) 			

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter										rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP	
WC17	149,6	0	0	-	-	0	--	0	-	-		X	C	!
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs														
<p><u>Ausschluss:</u></p> <p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kernräume landesweiter Biotopverbund <p>Schutzgut Fläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> Windhöflichkeit <190 W/m² in 160 m über Grund Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft 														
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage														
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten					Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten					sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten			
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage														
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).														
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage														
Siehe Steckbrief														
Änderungen zum Satzungsbeschluss														
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).														
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss														
Siehe Steckbrief														

WC18

WC18 (286 ha) – Bad Wildbad, Simmersfeld

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse



Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WC18 (286 ha) – Bad Wildbad, Simmersfeld

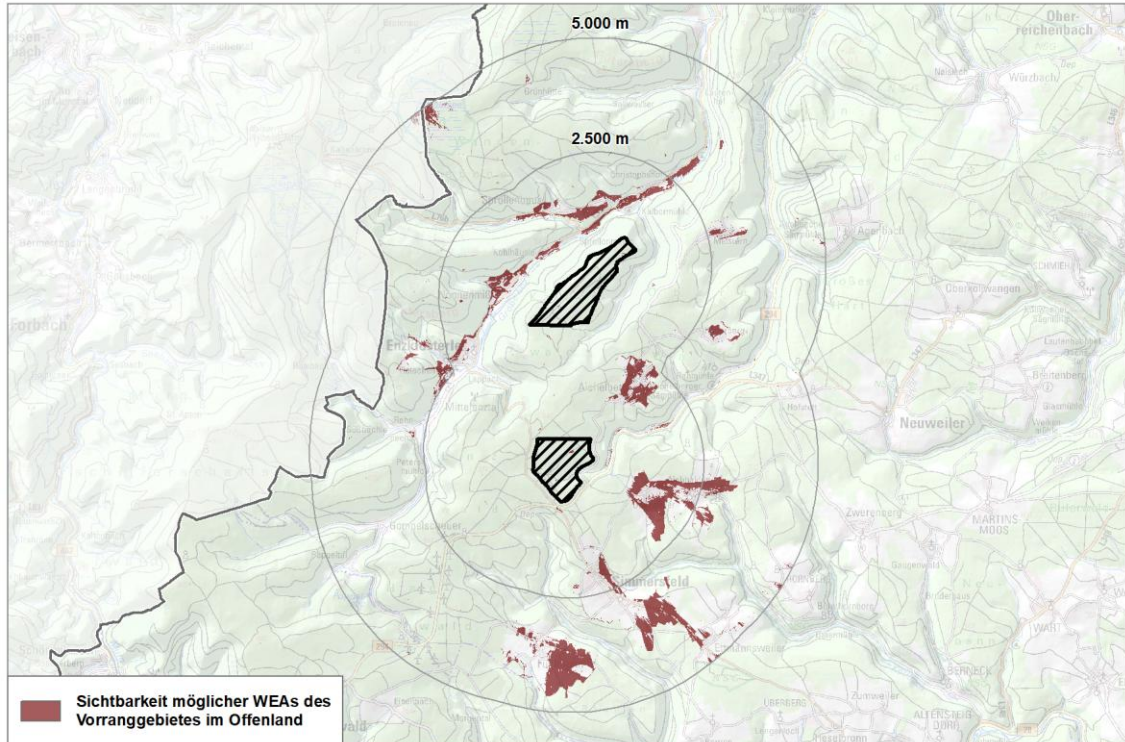


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	-- Ruhige Räume für die Erholung (≥50 %)			
	0 Siedlungsnaher Erholungsraum 0 Erholungswald Stufe 1b und Stufe 2			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte A Bau- und Nutzungsrelikte			
Landschaft	--	-	0	+
	- Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (≥50 ha)			
	0 Landschaftsschutzgebiet 0 Naturpark			

WC18 (286 ha) – Bad Wildbad, Simmersfeld				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Besonders naturnahe Waldbestände (<50 %) - Waldbiotopkartierung (<50 %) 0 Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren A Habitatbaumgruppen A Waldrefugien			
Boden	--	-	0	+
	- Bodenschutzwald (<50 %) 0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)			
Wasser	--	-	0	+
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	+ Windhöufigkeit >255 W/m ² in 160 m über Grund (≥50 %)			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten <ul style="list-style-type: none"> • VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, FFH-Gebiet Kaltenbronner Enzhöhen <ul style="list-style-type: none"> • VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) SPA-Gebiet Nordschwarzwald <ul style="list-style-type: none"> • VRG im 500-3500m Umfeld zu Lebensstätte eines VSG mit windkraftsensiblen Arten: Rotmilan, Wespenbussard, Baumfalke, Auerhuhn ohne abgegrenzte Lebensstätte aber Listung im Standarddatenbogen des Vogelschutzgebiets: Haselhuhn, Wanderfalke 			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensibler Arten nach §44 BNatSchG (2 Arten, davon eine streng geschützte (Schwarzspecht)) → Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene kann in Aussicht gestellt werden • Hinweise auf potenzielle Vogelzugkorridore aus Förschler et al., 2021; potenzielle artenschutzrechtliche Verbotstatbestände mit dem Vogelzug können jedoch durch entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung (siehe Kapitel 4.5 des Umweltberichts zur SUP) umgangen werden → Konfliktlösung möglich → keine Änderung der Bewertung 			

WC18 (286 ha) – Bad Wildbad, Simmersfeld			
	<p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WC18 war ausschlaggebend, dass aus der Prüfung der verfügbaren Geodaten keine Hinweise auf eine Betroffenheit von Schwerpunktorkommen der Kategorie A oder B des Fachbeitrags Artenschutz noch Sonderstatus-Arten oder Sonderkonstellationen nach Fachbeitrag Artenschutz vorliegen. Die potenzielle Betroffenheit von Vogelzugkorridoren geht durch die Umsetzung von Maßnahmen nicht mit artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen einher. Das Gebiet ist aus artenschutzfachlicher Sicht als nicht konfliktträchtig einzustufen.</i></p>		
Fachplanung: LEP 2002	!	0	
0 keine betroffenen Aspekte			
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Richtfunk Ericsson Services GmbH und Deutsche Telekom Technik GmbH (STN Ericsson Services GmbH) • Flugbeschränkungsgebiet ED-R 150 für das militärische Nachttiefflugstreckensystem (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr (STN Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr) 			

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
WC18	645,2	--	0	-	-	-	--	0	+	-	X	B	!
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs													
<p><u>Ausschluss:</u> Besonderer Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Restriktion Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn und/oder Hinweise auf Auervorkommen inkl. Nahbereich von 650 m <p>Die vorgenommenen Änderungen richteten sich nach einer Auswahl der betroffenen Kriterien. Dies hatte zur Folge, dass folgende weitere betroffene Kriterien de facto ausgeschlossen wurden:</p> <p>Fachplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> ! Gewässer mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz 													
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage													
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten				Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten				sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten			
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage													
Das Vorranggebiet wird insbesondere wegen des visuellen Überlastungsschutzes zugeschnitten.													
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage													
Siehe Steckbrief													
Änderungen zum Satzungsbeschluss													
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).													
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss													
Siehe Steckbrief													

WC19

WC19 (121 ha) – Altensteig, Neuweiler, Simmersfeld

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

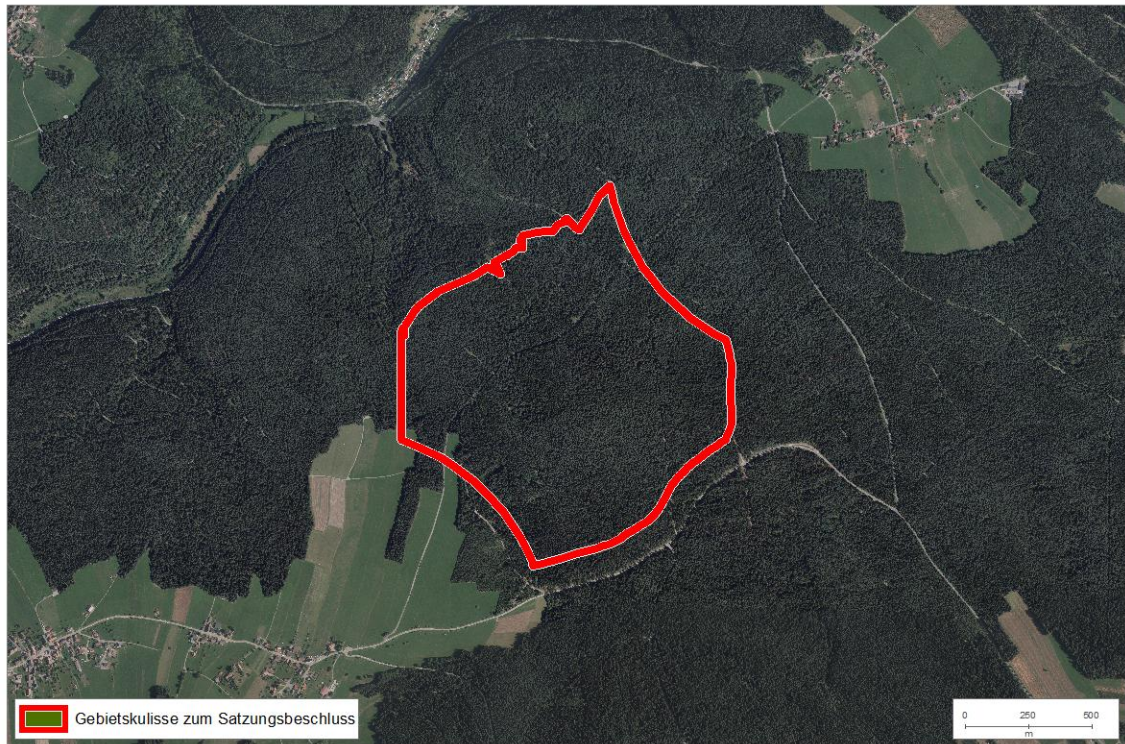


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WC19 (121 ha) – Altensteig, Neuweiler, Simmersfeld

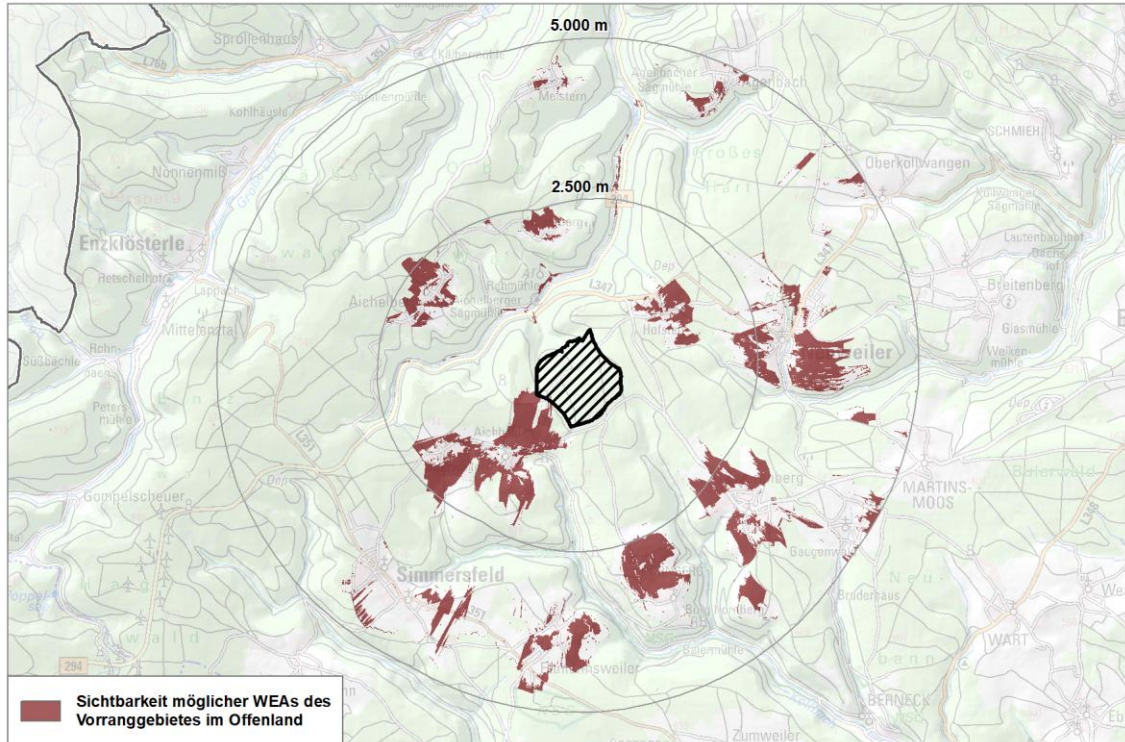


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete Mindestflur (Landwirtschaft)
- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus
- Vorranggebiete für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	-- Ruhige Räume für die Erholung (≥50 %) 0 Siedlungsnaher Erholungsraum 0 Erholungswald Stufe 1b und Stufe 2 A Freizeit- und Erholungseinrichtungen			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	- Historische Kulturlandschaften (<20 %) A Bau- und Nutzungsrelikte (Einzelfallprüfung in höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale inkl. Umgebungsschutzbereich durch Landesamt für Denkmalpflege erfolgt, Ergebnisse unter gebietsspezifische Hinweise)			

WC19 (121 ha) – Altensteig, Neuweiler, Simmersfeld				
Landschaft	--	-	0	+
	- Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (≥50 ha) 0 Landschaftsschutzgebiet 0 Naturpark			
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 Kernräume landesweiter Biotopverbund 0 Besonders naturnahe Waldstandorte A Waldbiotopkartierung A Habitatbaumgruppen A Suchräume landesweiter Biotopverbund			
Boden	--	-	0	+
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)			
Wasser	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte A Fließgewässer und Gewässerrandstreifen von 10m			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	+ Windhöflichkeit >255 W/m ² in 160m über Grund (≥50 %)			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten <ul style="list-style-type: none"> VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) 			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln, Ansammlungen sowie Vogelzug im Landschaftsrahmenplan vermerkt; keine detaillierteren Daten auf regionaler Ebene vorliegend, Plausibilisierung durch RPK HNB → Einstufung gemäß Fachbeitrag Artenschutz unklar; Einzelfallbetrachtung → Nach Einschätzung der RPK HNB sind die Rastgebiete des Landschaftsrahmenplans, welche sich mit dem VRG überlagern, mit hoher Sicherheit als Rastgebiete für Wiesen- und Offenlandarten nicht bedeutsam, sodass durch das Rastgebiet keine erheblichen artenschutzfachlichen Konflikte in dem geplanten VRG zu erwarten sind → Rastgebiete bei Gesamtbewertung zu werten wie C 			

WC19 (121 ha) – Altensteig, Neuweiler, Simmersfeld			
	<ul style="list-style-type: none"> Hinweise auf potenzielle Vogelzugkorridore aus Förschler et al., 2021; potenzielle artenschutzrechtliche Verbotstatbestände mit dem Vogelzug können jedoch durch entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung (siehe Kapitel 4.6 des Haupttextes zur SUP) umgangen werden → Konfliktlösung möglich → keine Änderung der Bewertung Sonstige Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensibler Arten nach §44 BNatSchG → Konfliktlösung kann auf nachgelagerter Ebene in Aussicht gestellt werden <p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WC19 war ausschlaggebend, dass ein Schwerpunktorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz betroffen ist. Die Betroffenheit von Rast- und Überwinterungsgebieten von Zugvögeln geht nach Einschätzung der RPK HNB nicht mit erheblichen artenschutzfachlichen Konflikten einher. Die potenzielle Betroffenheit von Vogelzugkorridoren geht durch die Umsetzung von Maßnahmen nicht mit artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen einher. Aus der Prüfung der Geodaten liegen keine weiteren Hinweise auf eine Betroffenheit von windkraftsensiblen Arten vor.</i></p>		
Fachplanung: LEP 2002	!	0	
0 keine betroffenen Aspekte			
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> Prüfung der Beeinträchtigung des in höchstem Maße raumwirksamen Kulturdenkmals Schloss Berneck (STN LAD) Flugbeschränkungsgebiet ED-R 150 für das militärische Nachttiefflugstreckensystem (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr (STN Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr) 			

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
WC19	441,9	--	--	-	-	0	-	0	-	-	X	B	0
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs													
<p><u>Hinweis:</u></p> <p>Schutzgut Mensch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wohn-/Mischbauflächen auf Wunsch einer Kommune 750m Vorsorgeabstand in ihre Richtung <p><u>Ausschluss:</u></p> <p>Schutzgut Landschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> Landschaften mit besonderer Eigenart <p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer <p>Schutzgut Wasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering <p>Schutzgut Fläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> Windhöflichkeit <190 W/m² in 160 m über Grund <p>Die vorgenommenen Änderungen richteten sich nach einer Auswahl der betroffenen Kriterien. Dies hatte zur Folge, dass folgende weitere betroffene Kriterien de facto ausgeschlossen wurden:</p> <p>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</p> <ul style="list-style-type: none"> Historische Kulturlandschaften <p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <ul style="list-style-type: none"> Besonders naturnahe Waldbestände <p>Schutzgut Fläche</p> <ul style="list-style-type: none"> Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft 													
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage													
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):				Geeignetes Vorranggebiet:				sehr geeignetes Vorranggebiet:			
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten				regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten				regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten			

Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage
Siehe Steckbrief
Änderungen zum Satzungsbeschluss
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss
Siehe Steckbrief

WC20

WC20 (78 ha) – Neubulach, Neuweiler

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

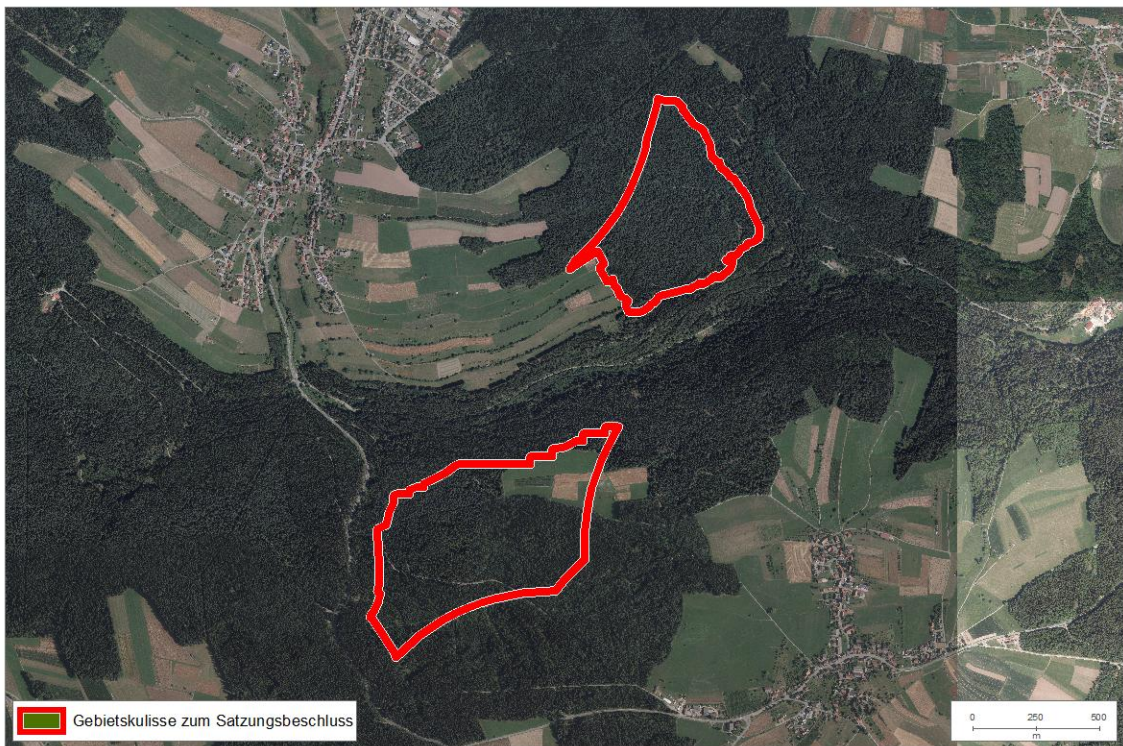


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WC20 (78 ha) – Neubulach, Neuweiler

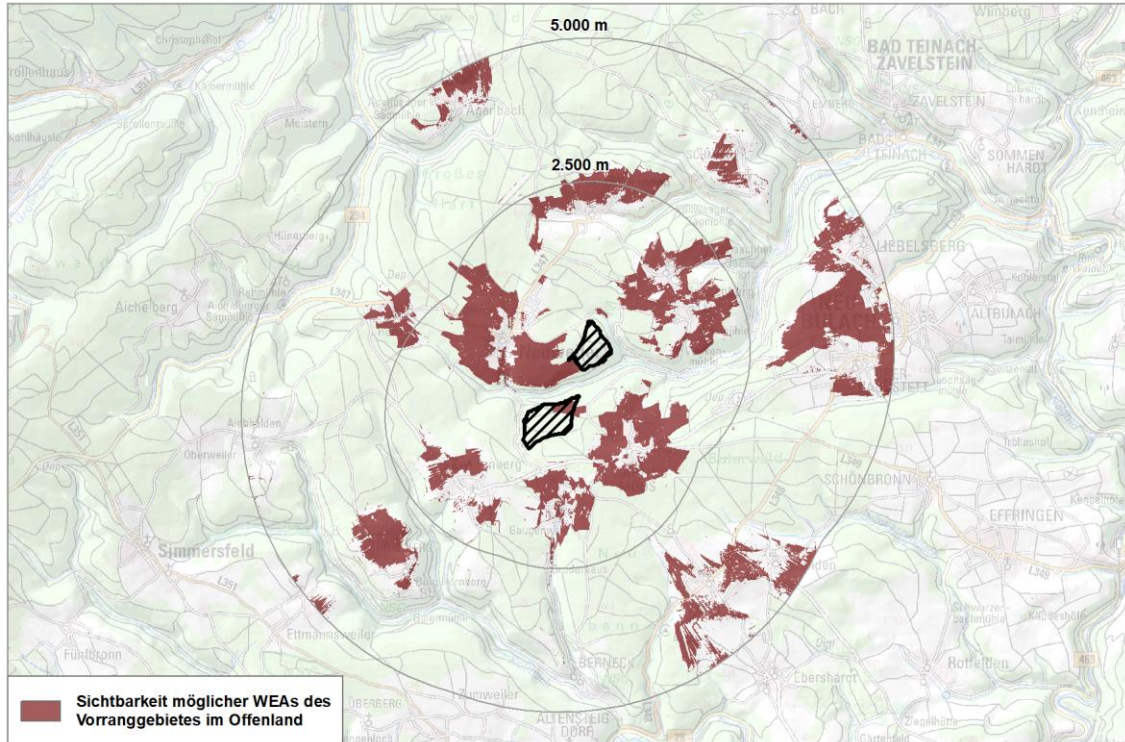


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete Mindestflur (Landwirtschaft)
- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus
- Vorranggebiete für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	- Ruhige Räume für die Erholung (<50 %)			
	0 Siedlungsnaher Erholungsraum 0 Erholungswald Stufe 1b und Stufe 2			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte (Einzelfallprüfung in höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale inkl. Umgebungsschutzbereich durch Landesamt für Denkmalpflege erfolgt, Ergebnisse unter gebietsspezifische Hinweise)			

WC20 (78 ha) – Neubulach, Neuweiler				
Landschaft	--	-	0	+
	- Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (≥50 ha) 0 Landschaftsschutzgebiet 0 Naturpark			
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 Besonders naturnahe Waldstandorte A Suchräume landesweiter Biotopverbund A Waldbiotopkartierung			
Boden	--	-	0	+
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)			
Wasser	--	-	0	+
	- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (<50 %)			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> Vorkommen von Sonderstatus-Arten außerhalb der Schwerpunktorkommen der Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie (Schwarzstorch) → Geprüfte Geodatenätze enthalten Hinweise auf eine Sonderstatus-Art im 1000m Umfeld um das VRG; keine näheren Informationen zum entsprechenden Artnachweis bei der UNB Calw vorliegend (Sichtung/Brut öä.) → kein belastbarer Artnachweis; Empfehlung der UNB Calw zum vorsorglichen Ausschluss des 1000m Umfelds um den Artnachweis → Schwarzstorch kann in speziellen flugkritischen Situationen windkraftempfindlich sein (Hinweise zur Erfassung und Bewertung von Vogelvorkommen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen, UM 2021). Diese sind gegeben: <ul style="list-style-type: none"> Wenn topografisch bedingt das Umfliegen der geplanten WEA nicht möglich ist (in Sattellagen entfaltet WEA Barrierewirkung), oder 			

WC20 (78 ha) – Neubulach, Neuweiler			
	<ul style="list-style-type: none"> ○ wenn die geplanten WEA in Reliefstrukturen liegen, die zum Aufkreisen in größere Höhen (in Hangbereichen mit regelmäßigen Aufwinden) genutzt werden können und sich innerhalb der häufig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore befinden, oder ○ wenn die geplante WEA selbst in essenziellen Teilhabitaten liegt → Nachweis innerhalb des Prüfbereichs der Erfassungshilfe Vögel→ Einstufung in B <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensibler Arten nach §44 BNatSchG (2 Arten, davon eine streng geschützte (Schwarzspecht)) → Konfliktlösung kann auf nachgelagerter Ebene in Aussicht gestellt werden • Hinweise auf potenzielle Vogelzugkorridore aus Förschler et al., 2021; potenzielle artenschutzrechtliche Verbotstatbestände mit dem Vogelzug können jedoch durch entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung (siehe Kapitel 4.6 des Haupttextes zur SUP) umgangen werden → Konfliktlösung möglich → keine Änderung der Bewertung <p>Weitere Hinweise zum Artenschutz aus dem Beteiligungsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis Dichtezentrum Rot- und Schwarzmilan (STN Neuweiler) → Arten sind über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt → keine Änderung der Bewertung <p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WC20 war ausschlaggebend, dass ein Hinweis auf die Sonderstatus-Art Schwarzstorch im 1.000 m Umfeld um das VRG vorliegt. Die potenzielle Betroffenheit von Vogelzugkorridoren geht durch die Umsetzung von Maßnahmen nicht mit artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen einher. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Hinweise beziehen sich auf Arten, die vom Fachbeitrag Artenschutz berücksichtigt sind.</i></p>		
Fachplanung: LEP 2002	!	0	0 keine betroffenen Aspekte
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Beeinträchtigung der in höchstem Maße raumwirksamen Kulturdenkmale Schloss Berneck und Schloss Altensteig (STN LAD) 			

WC20 (78 ha) – Neubulach, Neuweiler

- Kulturdenkmal (Bergbau) (STN LAD)
- Richtfunk Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (STN Telefónica Germany GmbH)
- Flugbeschränkungsgebiet ED-R 150 für das militärische Nachttiefflugstreckensystem (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr (STN Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr)

Änderungen während des Planungsprozesses:

Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
WC20	105,5	--	?	-	-	0	-	0	-	-	0	B	0

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs

Ausschluss:

Schutzgut Mensch:

- Wohn-/Mischbauflächen 750m Vorsorgeabstand

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Kernräume landesweiter Biotopverbund

Schutzgut Fläche:

- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft

Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage

sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet:	sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten

Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage

Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).

Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage

Siehe Steckbrief

Änderungen zum Satzungsbeschluss

Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).

Umweltprognose zum Satzungsbeschluss

Siehe Steckbrief

WC21

WC21 (27 ha) – Neubulach

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

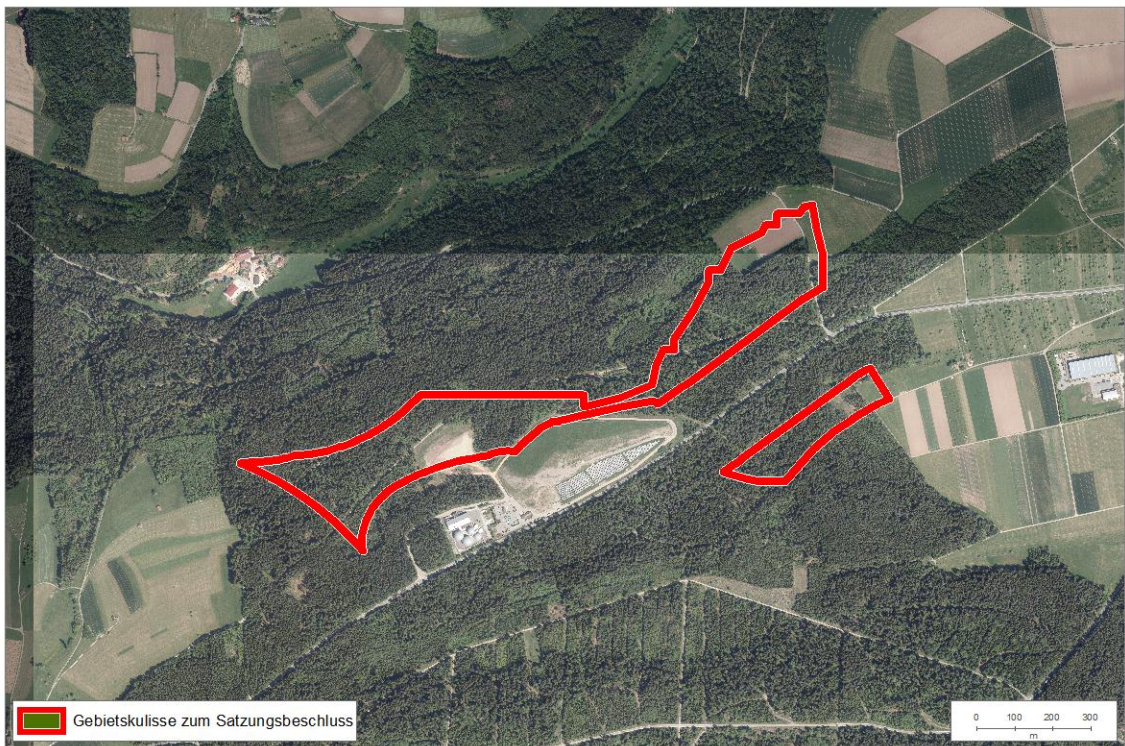


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WC21 (27 ha) – Neubulach

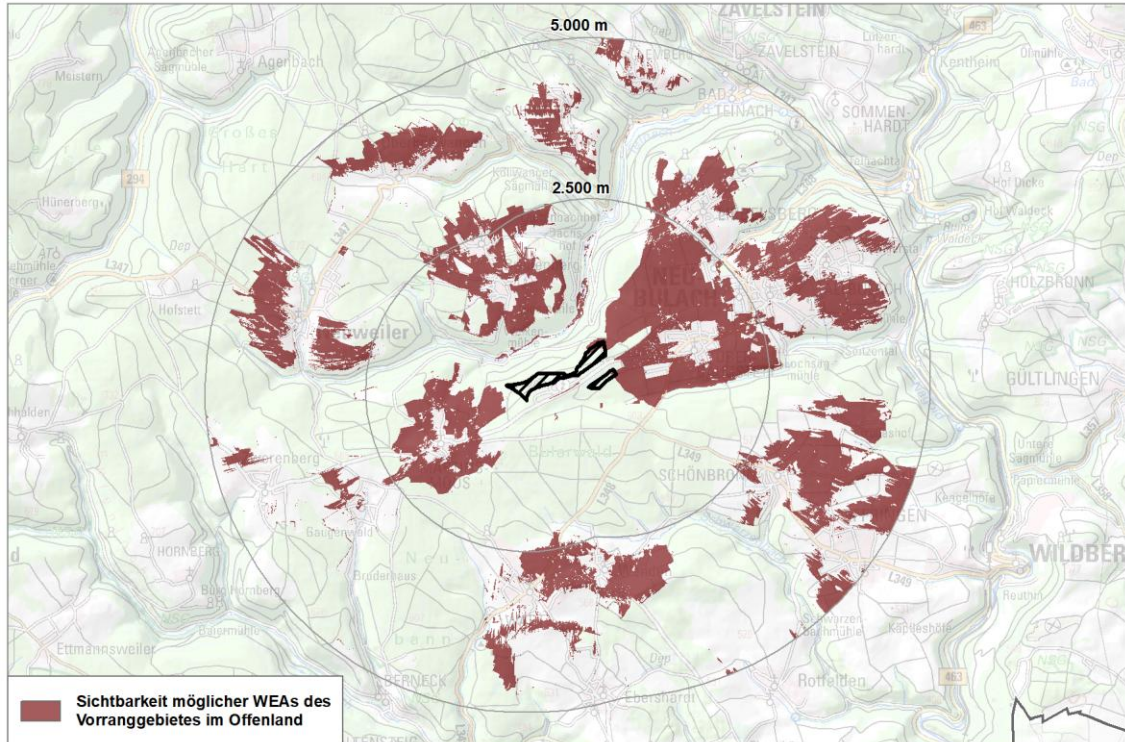


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete Mindestflur (Landwirtschaft)
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus
- Regionaler Grünzug

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	-- Immissionsschutzwald (≥50 %)			
	0 Erholungswald Stufe 1b und Stufe 2			
	0 Ruhige Räume für die Erholung			
Kultur- und Sachgüter	0 Siedlungsnaher Erholungsraum			
	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte (Einzelfallprüfung in höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale inkl. Umgebungsschutzbereich durch Landesamt für Denkmalpflege erfolgt)			

WC21 (27 ha) – Neubulach				
Landschaft	--	-	0	+
	0 Naturpark			
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Wasser	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten <ul style="list-style-type: none"> • VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr • VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) 			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie <i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WC21 war ausschlaggebend, dass ein Schwerpunktorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz betroffen ist. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind keine Hinweise eingegangen.</i>			
Fachplanung: LEP 2002	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			

WC21 (27 ha) – Neubulach			
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Absichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flugbeschränkungsgebiet ED-R 150 für das militärische Nachttiefflugstreckensystem (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr (STN Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr) 			

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
WC21	43,8	--	--	0	0	0	0	0	0	-	X	A	0
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs													
<p><u>Ausschluss:</u></p> <p>Schutzgut Mensch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohn-/Mischbauflächen 750m Vorsorgeabstand <p>Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreisstraßen inkl. 120m Abstand 													

Besonderer Artenschutz:			
<ul style="list-style-type: none"> Schwerpunktvorkommen der Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie 			
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage			
Das Vorranggebiet wird insbesondere wegen einer Überlagerung mit einem im Entwurf vorliegenden Vorbehaltsgebiet für Freiflächen-Photovoltaikanlagen zugeschnitten.			
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage			
Siehe Steckbrief			
Änderungen zum Satzungsbeschluss			
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).			
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss			
Siehe Steckbrief			

WC22

WC22 (263 ha) – Enzklosterle, Seewald, Simmersfeld

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

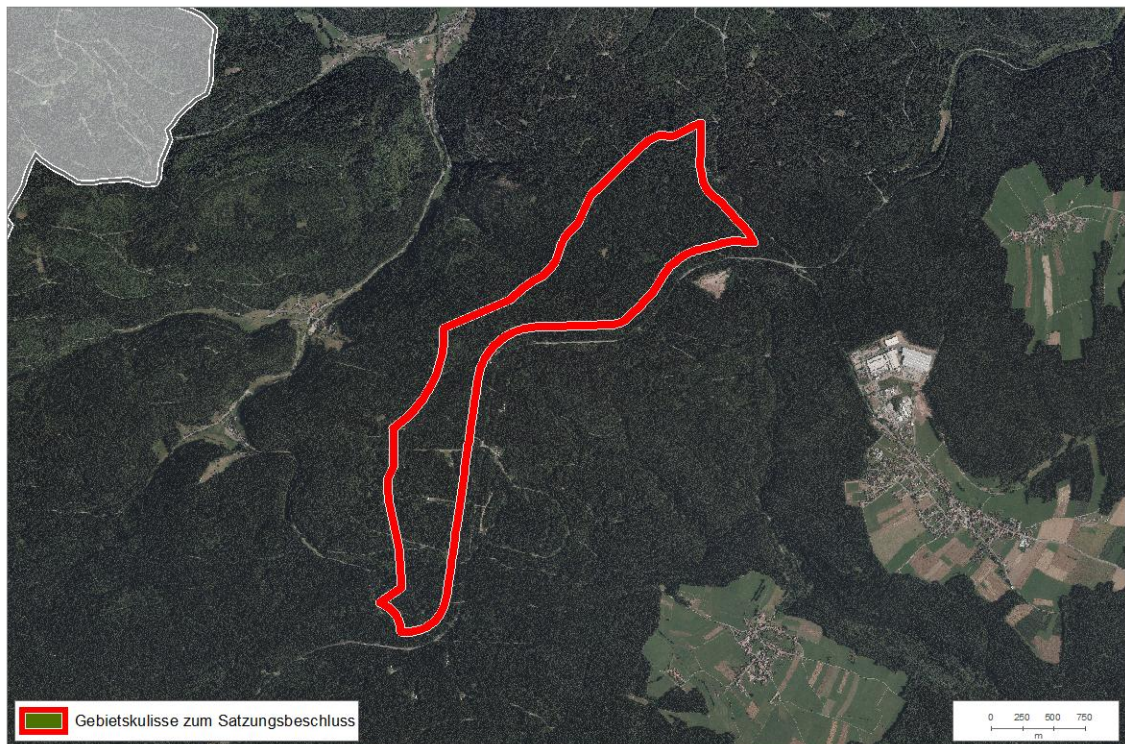


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WC22 (263 ha) – Enzklosterle, Seewald, Simmersfeld

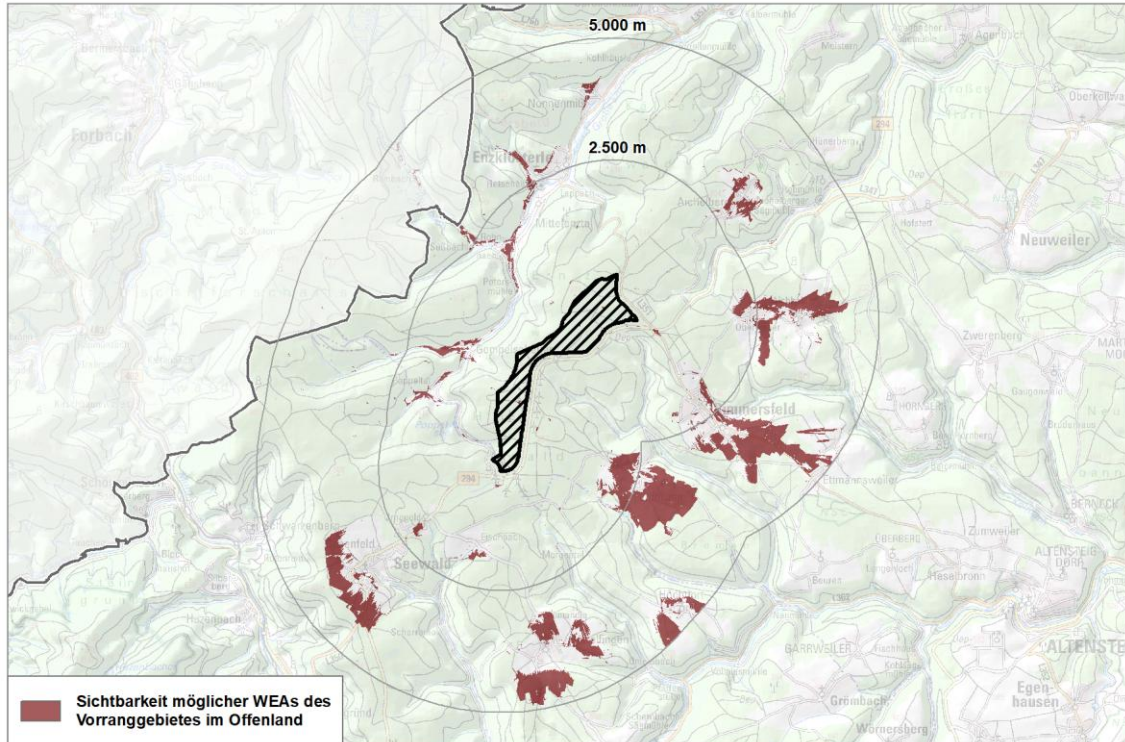


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	- Ruhige Räume für die Erholung (<50 %) 0 Siedlungsnaher Erholungsraum 0 Erholungswald Stufe 1b und Stufe 2 A Freizeit- und Erholungseinrichtungen			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte A Bau- und Nutzungsrelikte A Bedeutsame archäologische Bodendenkmale			

WC22 (263 ha) – Enzklösterle, Seewald, Simmersfeld				
Landschaft	--	-	0	+
	0 Landschaftsschutzgebiet 0 Naturpark			
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Besonders naturnahe Waldbestände (<50 %) A Waldbiotopkartierung A Habitatbaumgruppen A Suchräume landesweiter Biotopverbund			
Boden	--	-	0	+
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %) 0 Bodenschutzwald			
Wasser	--	-	0	+
	- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (<50 %) A Fließgewässer und Gewässerrandstreifen von 10 m			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	+ Windhöufigkeit >255 W/m ² in 160 m über Grund (≥50 %)			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	SPA-Gebiet Nordschwarzwald <ul style="list-style-type: none"> VRG im 500-3500m Umfeld zu Lebensstätte eines VSG mit windkraftsensiblen Arten: Rotmilan, Wespenbussard, Baumfalke, Auerhuhn ohne abgegrenzte Lebensstätte aber Listung im Standarddatenbogen des Vogelschutzgebiets: Haselhuhn, Wanderfalke 			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> Restriktion Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn und/oder Hinweise auf Auervorkommen inkl. Nahbereich von 650 m → Einstufung in B gem. Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln, Ansammlungen sowie Vogelzug im Landschaftsrahmenplan vermerkt; keine detaillierteren Daten auf regionaler Ebene vorliegend, Plausibilisierung durch RPK HNB → Einstufung gemäß Fachbeitrag Artenschutz unklar; Einzelfallbetrachtung → Nach Einschätzung der RPK HNB sind die Rastgebiete des Landschaftsrahmenplans, welche sich mit dem VRG überlagern, mit hoher Sicherheit als Rastgebiete für Wiesen- und Offenlandarten nicht bedeutsam, sodass durch das Rastgebiet keine erheblichen artenschutzfachlichen Konflikte in dem geplanten VRG zu erwarten sind → Rastgebiete bei Gesamtbewertung zu werten wie C 			

WC22 (263 ha) – Enzklösterle, Seewald, Simmersfeld			
	<ul style="list-style-type: none"> Sonstige Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensibler Arten nach §44 BNatSchG → Konfliktlösung kann auf nachgelagerter Ebene in Aussicht gestellt werden <p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WC22 war ausschlaggebend, dass Restriktionsflächen der Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn betroffen sind und/oder Hinweise auf Auervorkommen inkl. Nahbereich von 650 m vorliegen. Die Betroffenheit von Rast- und Überwinterungsgebieten von Zugvögeln geht nach Einschätzung der RPK HNB nicht mit erheblichen artenschutzfachlichen Konflikten einher.</i></p>		
Fachplanung:	!	0	
LEP 2002	0 keine betroffenen Aspekte		
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):	Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> Alte Wälder (STN RPK HNB) Richtfunk Ericsson Services GmbH und Deutsche Telekom Technik GmbH (Ericsson Services GmbH) Richtfunk Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (STN Richtfunk Telefónica Germany GmbH & Co. OHG) 			

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter										rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP	
WC22	518,1	-	0	0	-	0	--	0	+	-	X	B	0	
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs														
Ausschluss:														
Natura 2000:														
<ul style="list-style-type: none"> VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten 														
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage														
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:		Geeignetes Vorranggebiet:				sehr geeignetes Vorranggebiet:							
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten				regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten							
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage														
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).														
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage														
Siehe Steckbrief														
Änderungen zum Satzungsbeschluss														
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).														
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss														
Siehe Steckbrief														

WC23 (274 ha) – Seewald, Simmersfeld				
Landschaft	--	-	0	+
	0 Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (<50 ha) 0 Naturpark			
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Besonders naturnahe Waldbestände (<50 %) - Waldbiotopkartierung (<50 %) A Habitatbaumgruppen A Waldrefugien A Suchräume landesweiter Biotopverbund			
Boden	--	-	0	+
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %) 0 Bodenschutzwald			
Wasser	--	-	0	+
	- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %) Hinweis: Gebiet wurde zur 2. Offenlage verkleinert; deshalb ist anteilmäßig nun mehr sensible Grundwasserüberdeckung betroffen als zur 1. Offenlage (Prüfergebnis damals -) → Umweltauswirkungen verschlechtern sich durch die Verkleinerung eines Gebietes nicht, weshalb Bewertungsergebnisse aus 1. Offenlage übernommen werden → Bewertung verbleibt bei – A Fließgewässer und Gewässerrandstreifen von 10m			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	0 Windhöflichkeit <190 W/m ² in 160m über Grund (<50 %)			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten <ul style="list-style-type: none"> VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr SPA-Gebiet Nordschwarzwald <ul style="list-style-type: none"> VRG im 500-3500m Umfeld zu Lebensstätte eines VSG mit windkraftsensiblen Arten: Rotmilan, Wespenbussard, Baumfalke, Auerhuhn ohne abgegrenzte Lebensstätte aber Listung im Standarddatenbogen des Vogelschutzgebiets: Haselhuhn, Wanderfalke 			

WC23 (274 ha) – Seewald, Simmersfeld			
Artenschutz	A	B	C
<p>Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln, Ansammlungen sowie Vogelzug im Landschaftsrahmenplan vermerkt; keine detaillierteren Daten auf regionaler Ebene vorliegend → Plausibilisierung durch RPK HNB da unklare Einstufung gem. Fachbeitrag Artenschutz → Nach Einschätzung der RPK HNB sind die Rastgebiete des Landschaftsrahmenplans, welche sich mit dem VRG überlagern, mit hoher Sicherheit als Rastgebiete für Wiesen- und Offenlandarten nicht bedeutsam, sodass durch das Rastgebiet keine erheblichen artenschutzfachlichen Konflikte in dem geplanten VRG zu erwarten sind → Rastgebiete bei Gesamtbewertung zu werten wie C <p><i>Fazit: Für die Bewertung des Gebiets WC23 war ausschlaggebend, dass die Betroffenheit von Rast- und Überwinterungsgebieten von Zugvögeln nach Einschätzung der RPK HNB nicht mit erheblichen artenschutzfachlichen Konflikten einhergeht. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind keine Hinweise eingegangen.</i></p>			
Fachplanung: LEP 2002	!	0	
! Gewässer mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz			
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> Richtfunk Ericsson Services GmbH und Deutsche Telekom Technik GmbH (STN Ericsson Services GmbH und Deutsche Telekom Technik GmbH) Richtfunk Telefónica Germany GmbH & Co. OHG 			

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter										rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP	
WC23	513,9	-	0	0	-	-	-	0	-	0	X	C	!	
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs														
<p><u>Ausschluss:</u></p> <p>Schutzgut Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bodenschutzwald <p>Schutzgut Fläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> Windhöflichkeit <190 W/m² in 160 m über Grund 														
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage														
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:		Geeignetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):				sehr geeignetes Vorranggebiet:				sehr geeignetes Vorranggebiet:			
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten				regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten				regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten			
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage														
Das Vorranggebiet wird aufgrund einer Nachmeldung im Rahmen des ersten Beteiligungsverfahrens erweitert.														
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage														
Siehe Steckbrief														
Änderungen zum Satzungsbeschluss														
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).														
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss														
Siehe Steckbrief														

WC28

WC28 (36 ha) – Wildberg

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

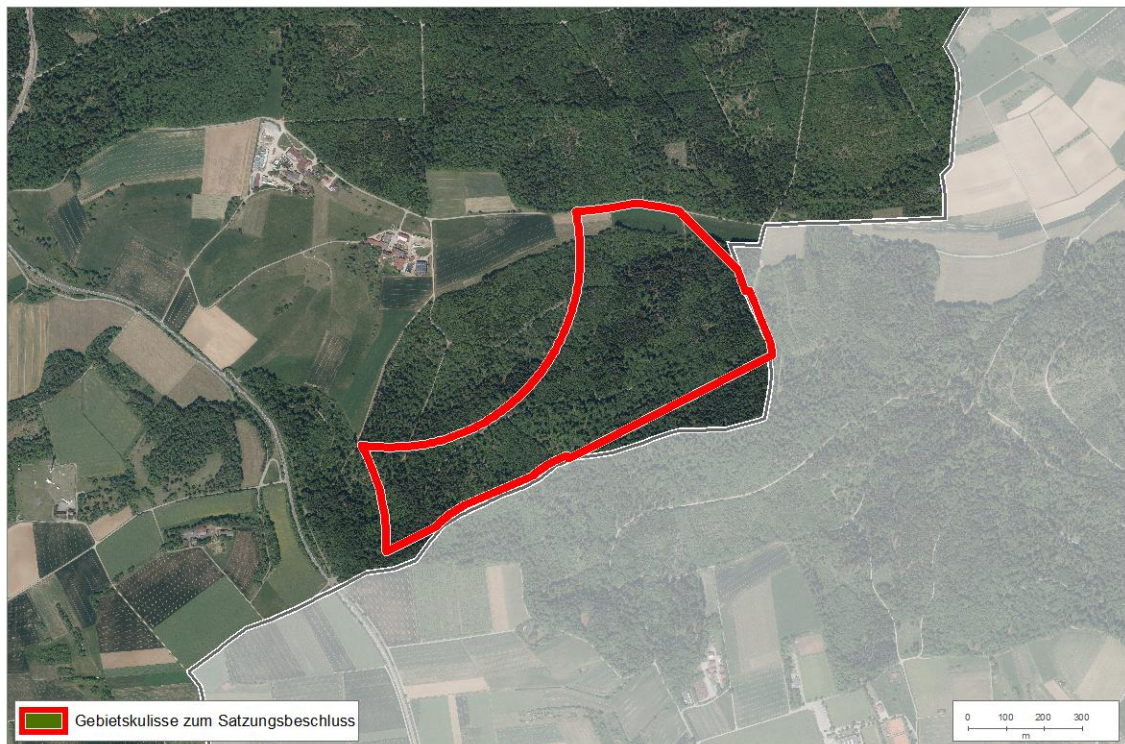


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WC28 (36 ha) – Wildberg

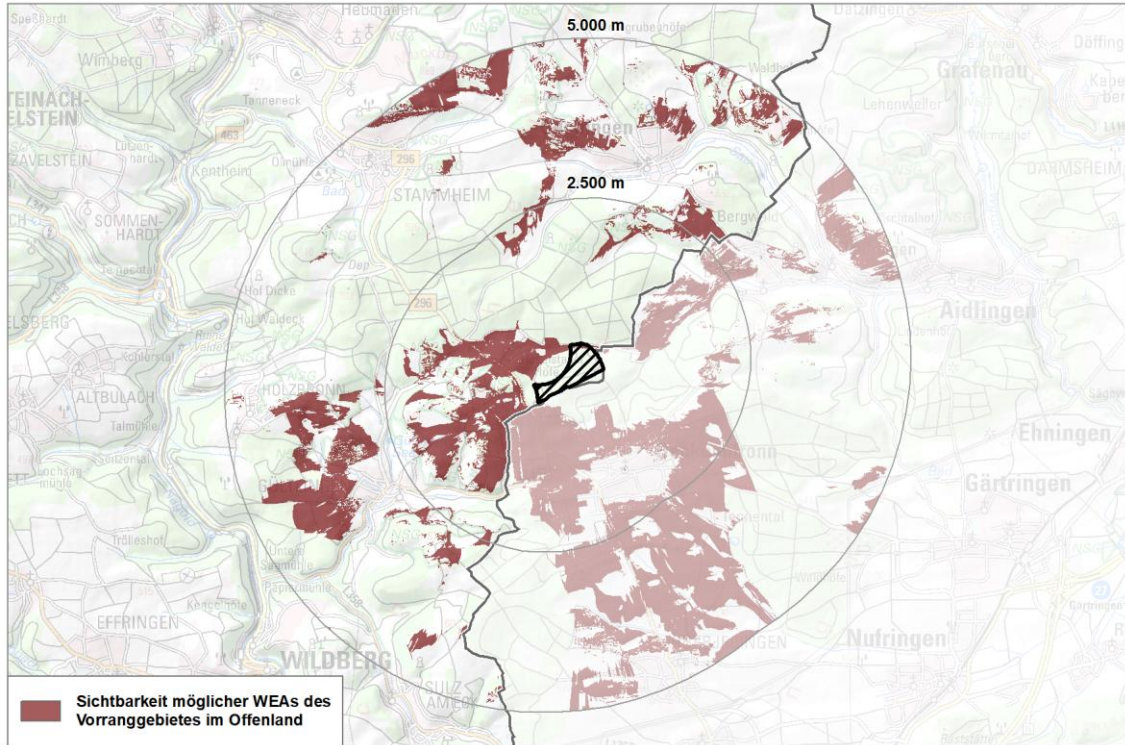


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	- Erholungswald Stufe 1a, 1b (<50 %) - Erholungswald Stufe 2 (≥50 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 Landschaftsschutzgebiet 0 Naturpark			

WC28 (36 ha) – Wildberg				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (<50 %) 0 Besonders naturnahe Waldbestände 0 Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren A Waldbiotopkartierung			
Boden	--	-	0	+
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch			
Wasser	--	-	0	+
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Calwer Heckengäu: <ul style="list-style-type: none"> • VRG im 1km Umfeld zu windkraftsensiblen Fledermausarten: Großes Mausohr • VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachland-Mähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) 			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensibler Arten nach §44 BNatSchG → Konfliktlösung kann auf nachgelagerter Ebene in Aussicht gestellt werden <p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WC28 war ausschlaggebend, dass aus der Prüfung verfügbarer Geodaten keine Hinweise von Sonderstatus-Arten oder sonstigen Sonderkonstellationen nach Fachbeitrag Artenschutz noch Schwerpunktorkommen der Kategorie A oder B betroffen sind. Das Gebiet ist aus artenschutzrechtlicher Sicht als nicht konfliktträchtig einzustufen. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind keine Hinweise eingegangen.</i></p>			
Fachplanung: LEP 2002	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			

WC28 (36 ha) – Wildberg			
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Absichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kulturdenkmal (Wüstung) (STN LAD) 			

Änderungen während des Planungsprozesses:
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse
keine
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs
Aufgrund neuer Informationen hat der Regionalverband Nordschwarzwald im Januar 2024 zwei zusätzliche Vorranggebiete abgegrenzt (WC28 und WC29). Die Hinzunahme der beiden Vorranggebiete erfolgte erst kurz vor der 1. Offenlage, sodass eine Umweltprüfung mit detaillierten Gebietssteckbriefen nicht mehr durchgeführt werden konnte.
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage
Keine
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage
Das Gebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage
Siehe Steckbrief
Änderungen zum Satzungsbeschluss
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss
Siehe Steckbrief

WC29

WC29 (44 ha) – Wildberg

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

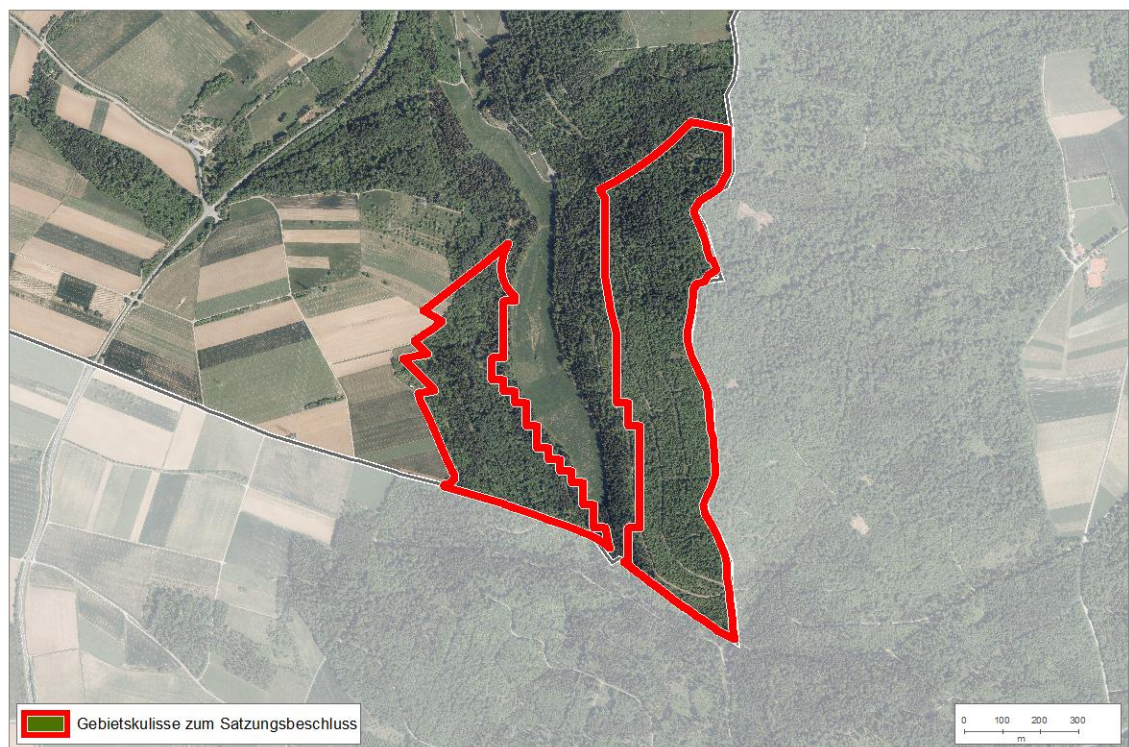


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WC29 (44 ha) – Wildberg

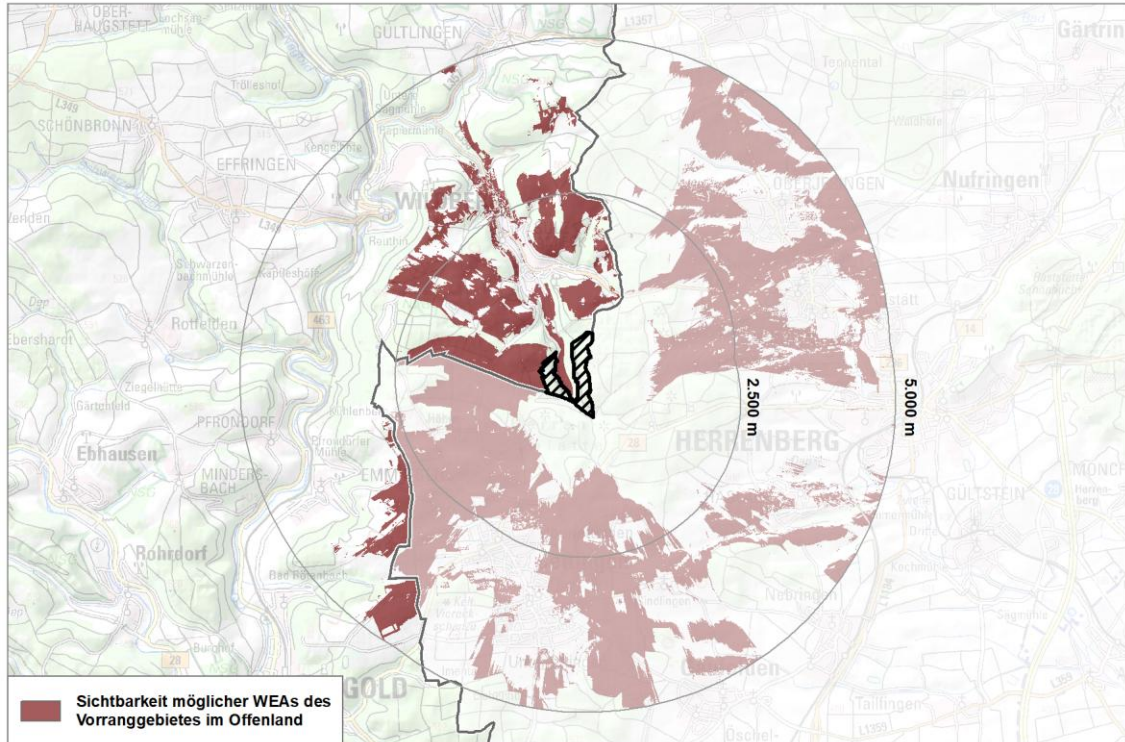


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	- Erholungswald Stufe 1a, 1b (<50 %) - Erholungswald Stufe 2 (≥50 %) 0 Siedlungsnaher Erholungsraum			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 Naturpark			

WC29 (44 ha) – Wildberg				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Regionale Wildkorridore inkl. 500 m Puffer < 50 %			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Wasser	--	-	0	+
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Calwer Heckengäu: <ul style="list-style-type: none"> • VRG im 1km Umfeld zu windkraftsensiblen Fledermausarten: Großes Mausohr • VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachland-Mähwiese (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) 			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie • Weitere Hinweise zum Artenschutz aus dem Beteiligungsverfahren: • Hinweis auf Uhu-Vorkommen (STN LRA Calw) → Vorkommen außerhalb des 500 m Nahbereichs → keine Änderung der Bewertung • Hinweis auf Vogelzugkorridor (STN Gemeinde Jettingen) → kein belastbarer Nachweis eines über mehrere Jahre bestätigten Verdichtungsraum des Vogelzuges, keine Informationen zum Zugkonzentrationskorridor vorhanden (Abstimmung UNB Calw 12/2025) → keine Änderung der Bewertung <p><i>Fazit: Zur Einstufung des Gebiets WC29 war ausschlaggebend, dass ein Schwerpunktorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz betroffen ist. Der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangene Hinweis auf einen Vogelzugkorridor ist ohne belastbaren Nachweis eines über mehrere Jahre bestätigten Verdichtungsraum. Dieser Hinweis wird nicht in die Bewertung eingestellt.</i></p>			
Fachplanung: LEP 2002	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			

WC29 (44 ha) – Wildberg			
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Absichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine weiteren Hinweise 			

Änderungen während des Planungsprozesses:
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse
keine
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs
Aufgrund neuer Informationen hat der Regionalverband Nordschwarzwald im Januar 2024 zwei zusätzliche Vorranggebiete abgegrenzt (WC28 und WC29). Die Hinzunahme der beiden Vorranggebiete erfolgte erst kurz vor der 1. Offenlage, sodass eine Umweltprüfung mit detaillierten Gebietssteckbriefen nicht mehr durchgeführt werden konnte.
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage
Keine
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage
Das Gebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage
Siehe Steckbrief
Änderungen zum Satzungsbeschluss
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss
Siehe Steckbrief

2.3 Enzkreis

WE1

WE1 (21 ha) – Sternenfels

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

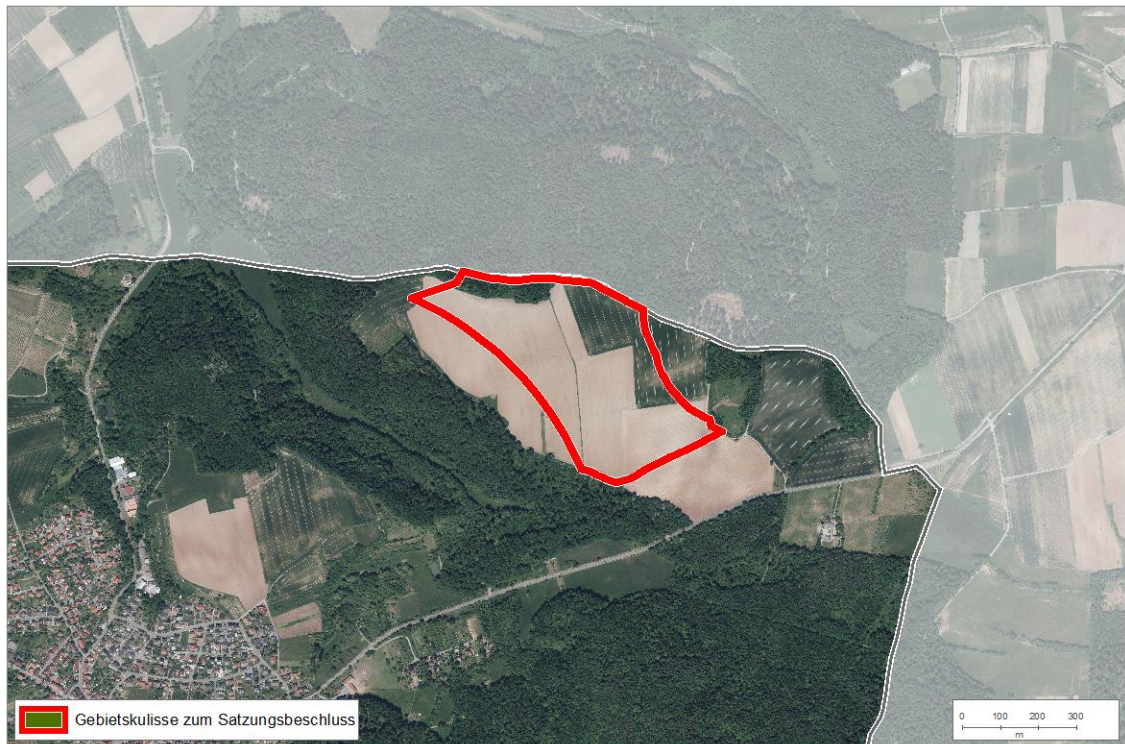


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WE1 (21 ha) – Sternenfels

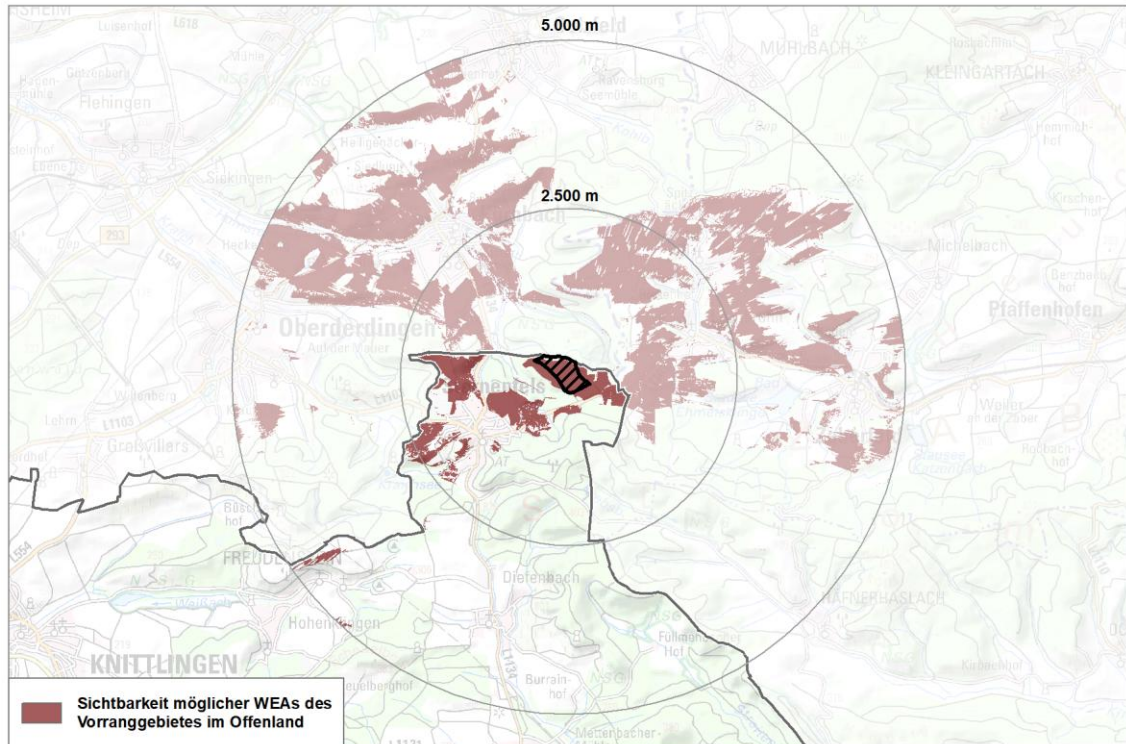


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus
- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Räume mit besonderen Erlebnisqualitäten			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte (Einzelfallprüfung in höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale inkl. Umgebungsschutzbereich durch Landesamt für Denkmalpflege erfolgt, Ergebnisse unter gebietspezifische Hinweise)			

WE1 (21 ha) – Sternenfels					
Landschaft	--	-	0	+	
	-- Landschaften mit besonderer Eigenart (≥20 %) - Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (≥50 ha)				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+	
	0 Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (<50 %)				
Boden	--	-	0	+	
	- Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (≥50 %)				
Wasser	--	-	0	+	
	- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (<50 %)				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (≥50 %)				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
					sehr geeignet
Rechtliche Aspekte					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	FFH-Gebiet Stromberg <ul style="list-style-type: none"> VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) 				
Artenschutz	A	B	C		
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> keine Hinweise auf relevante Artvorkommen vorhanden Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WE1 war ausschlaggebend, dass aus der Prüfung verfügbarer Geodaten keine Hinweise von Sonderstatus-Arten oder sonstigen Sonderkonstellationen gemäß Fachbeitrag vorliegen noch Schwerpunkt-vorkommen der Kategorie A oder B betroffen sind. Das Gebiet ist aus artenschutzfachlicher Sicht als nicht konfliktträchtig einzustufen.				
Fachplanung: LEP 2002	!	0			
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)				

WE1 (21 ha) – Sternenfels			
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kulturdenkmal (Siedlung) (STN LAD) • Prüfung der Beeinträchtigung der in höchstem Maße raumwirksamen Kulturdenkmals Burg Ravensburg (STN LAD) • Prüfung der Beeinträchtigung des Welterbes Klosteranlage Maulbronn (STN LAD) 			

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
WE1	22,0	-	?	--	0	-	-	0	--	-	X	C	!
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs													
Es wurden Änderungen auf Basis der Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen vorgenommen. Diese Änderungen führen nicht zu einem vollständigen, sondern nur zu einem anteiligen Ausschluss ausgewählter Kriterien.													
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage													
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten				Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten				sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten			
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage													
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).													
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage													
Siehe Steckbrief													
Änderungen zum Satzungsbeschluss													
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).													
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss													
Siehe Steckbrief													

WE2

WE2 (345 ha) – Königsbach-Stein, Neulingen

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

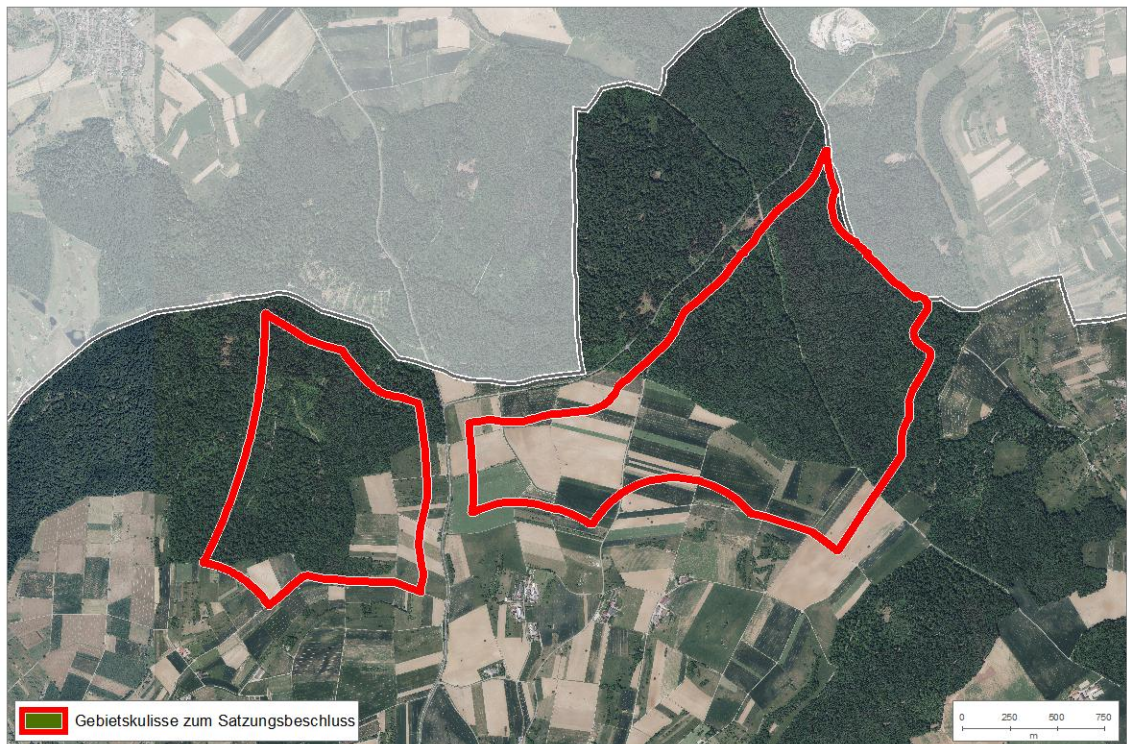


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WE2 (345 ha) – Königsbach-Stein, Neulingen

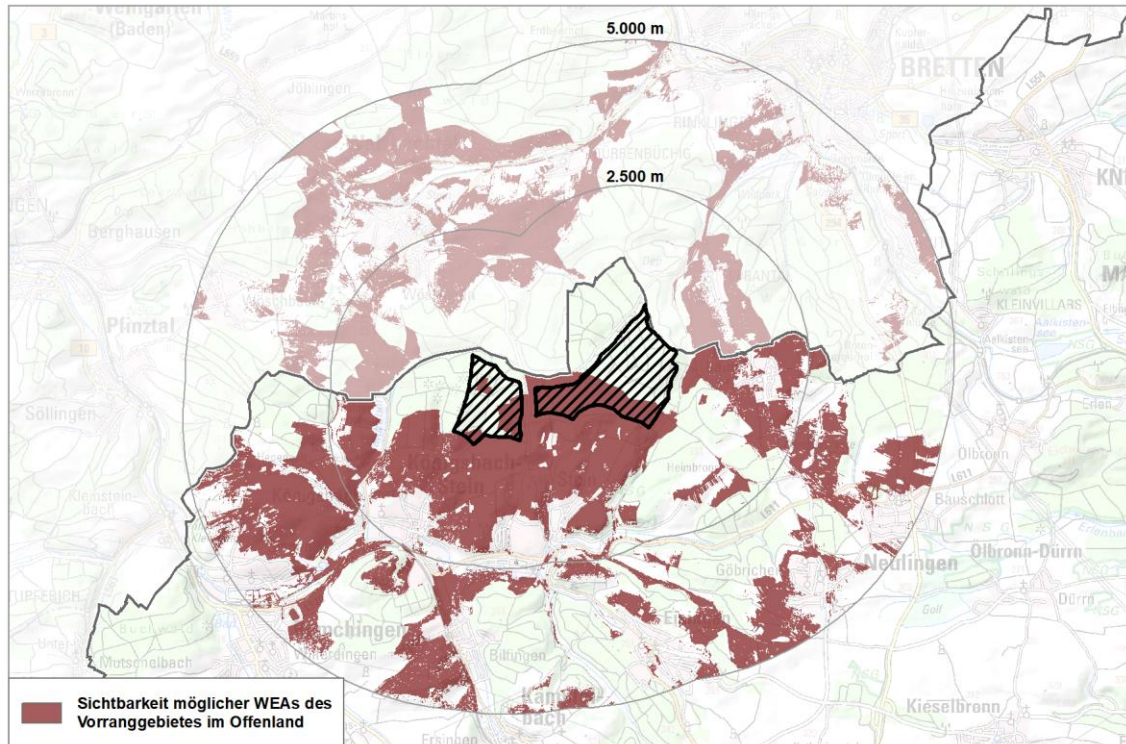


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus
- Regionaler Grünzug
- Vorranggebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	-- Ruhige Räume für die Erholung (≥50 %)			
	- Erholungswald Stufe 1a, 1b (<50 %)			
Kultur- und Sachgüter	0 Erholungswald Stufe 2 (<50 %)			
	--	-	0	+
A Grabungsschutzgebiet				

WE2 (345 ha) – Königsbach-Stein, Neulingen				
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Besonders naturnahe Waldbestände (<50 %) - Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren (<20 %) - Waldbiotopkartierung (<50 %) - Streuobstgebiete >1500m ² (<50 %) 0 Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (<50 %) 0 Regionale Wildkorridore inkl. 500 m Puffer (<50 %) 0 Kernräume landesweiter Biotopverbund A Offenlandbiotopkartierung A FFH-Mähwiesen A Waldrefugien A Habitatbaumgruppen			
Boden	--	-	0	+
	- Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (≥50 %)			
Wasser	--	-	0	+
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (<50 %) 0 Windhöufigkeit >255 W/m ² in 160 m über Grund (<50 %)			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Pfingzgau Ost <ul style="list-style-type: none"> VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) FFH-Gebiet Mittlerer Kraichgau <ul style="list-style-type: none"> VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) 			

WE2 (345 ha) – Königsbach-Stein, Neulingen			
Artenschutz	A	B	C
<p>Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweise auf potenzielle Uhu-Vorkommen → kein belastbarer Artnachweis im Nahbereich von 500 m vorhanden → keine Änderung der Bewertung • Sonstige Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensibler Arten nach §44 BNatSchG (2 Arten) → Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene zu erwarten <p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WE2 war ausschlaggebend, dass ein potenzielles Uhu-Vorkommen ohne belastbaren Artnachweis ist und aus der Prüfung der Geodaten keine Hinweise auf eine Betroffenheit von Schwerpunktorkommen der Kategorie A oder B nach Fachbeitrag Artenschutz vorliegen noch Sonderstatus-Arten oder sonstige Sonderkonstellationen nach Fachbeitrag Artenschutz betroffen sind. Es handelt sich aus artenschutzrechtlicher Sicht nicht um ein konfliktträchtiges Gebiet.</i></p>			
Fachplanung: LEP 2002	!	0	
0 keine betroffenen Aspekte			
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ vorhanden (STN LRA Enzkreis) • Prüfung der Beeinträchtigung des Welterbes Klosteranlage Maulbronn (STN LAD) • Kulturdenkmale (Steinbruch, Pechofen, Grabhügel (§ 22 DSchG), Grabhügelgruppe) (STN LAD) • Das Gebiet umfasst teilweise Wald innerhalb des Verdichtungsraums gemäß der Raumkategorie des LEP (Plansatz 2.1.1) (STN RPK) • Richtfunk Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (STN Telefónica Germany GmbH & Co. OHG) • Flugbeschränkungsgebiet ED-R 150 für das militärische Nachttiefflugstreckensystem (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr (STN Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr) 			

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
WE2	544,5	--	--	0	-	-	--	0	-	--	X	B	0
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs													
<p><u>Ausschluss:</u></p> <p>Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:</p> <ul style="list-style-type: none"> Freileitungen ab 110 kV <p>Natura 2000:</p> <ul style="list-style-type: none"> FFH inkl. 200m Vorsorgeabstand (regionalplanerisches Ausschlusskriterium wurde nachgeführt) <p>Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausschluss Schwerpunktorkommen der Kategorie B Fachbeitrag Artenschutz <p>Die vorgenommenen Änderungen richteten sich nach einer Auswahl der betroffenen Kriterien. Dies hatte zur Folge, dass folgende weitere betroffene Kriterien de facto ausgeschlossen wurden:</p> <p>Schutzgut Kultur- & Sachgüter</p> <ul style="list-style-type: none"> Grabungsschutzgebiet 													
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage													
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten				sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten						
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage													
Das Gebiet wird insbesondere wegen wohngenutzter Gebäude im Außenbereich zugeschnitten.													
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage													
Siehe Steckbrief													
Änderungen zum Satzungsbeschluss													
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).													
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss													
Siehe Steckbrief													

WE4

WE4 (36 ha) – Remchingen

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

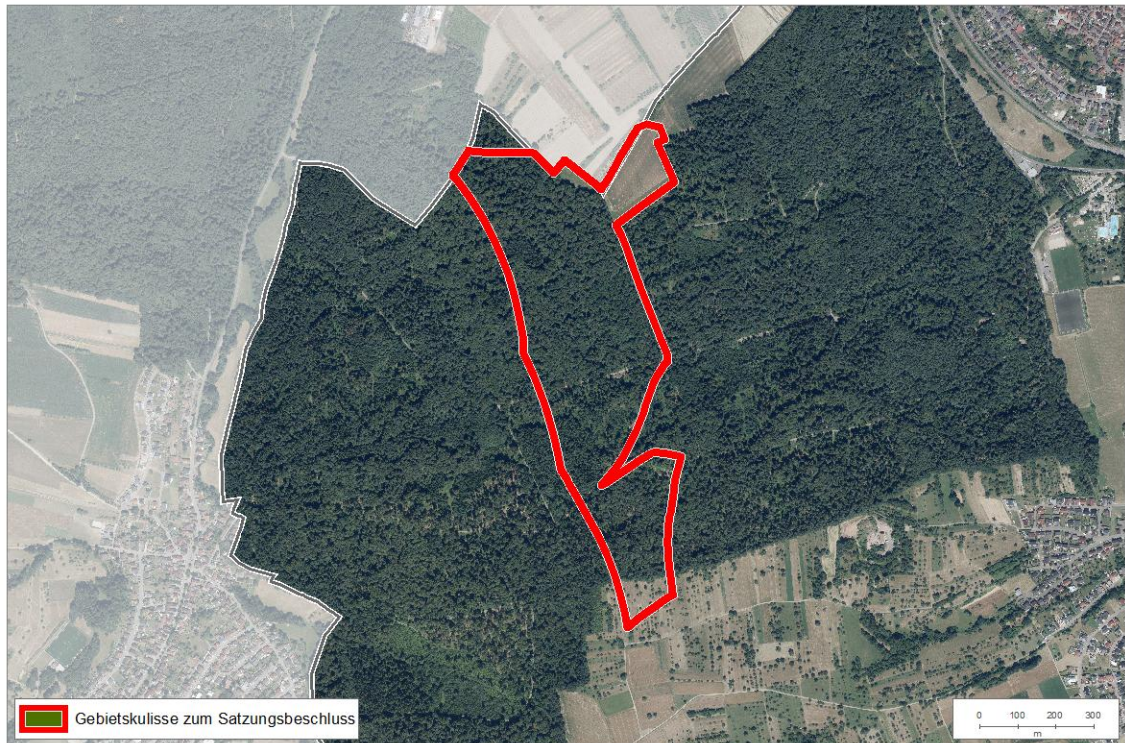


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WE4 (36 ha) – Remchingen

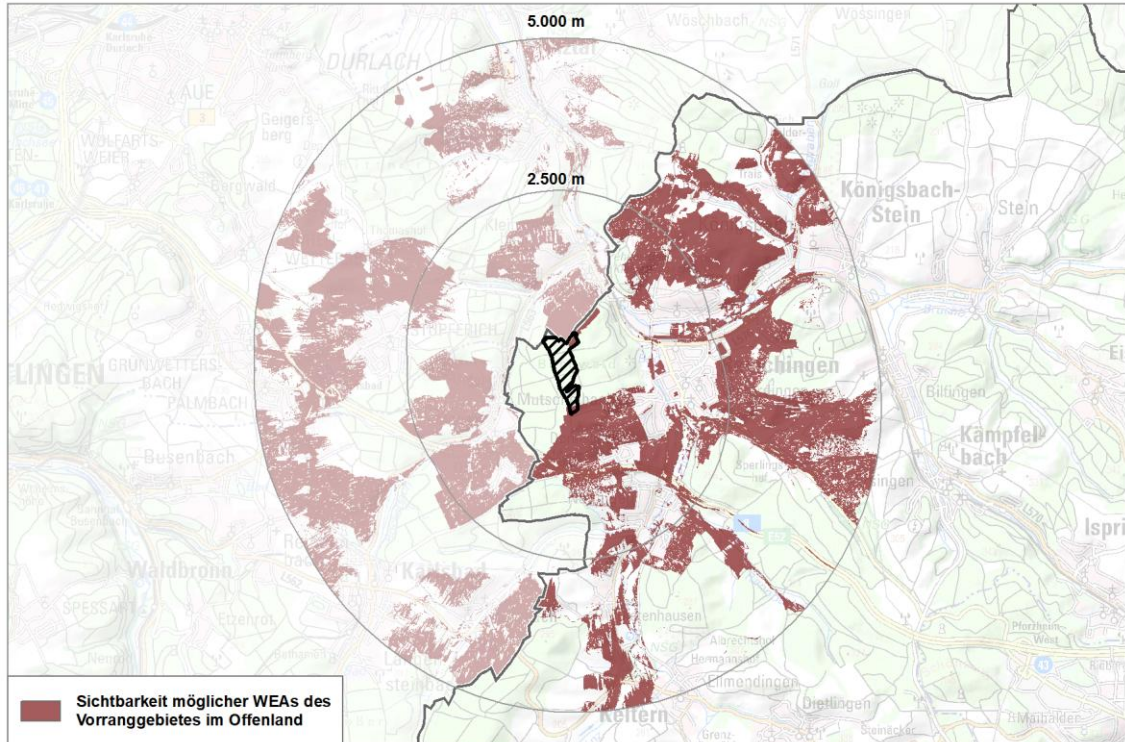


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Regionaler Grünzug

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Erholungswald Stufe 1b und Stufe 2			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

WE4 (36 ha) – Remchingen				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	-- Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren (≥20 %) - Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (≥50 %)			
Boden	--	-	0	+
	- Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (≥50 %)			
Wasser	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (<50 %) + Windhöflichkeit >255 W/m ² in 160 m über Grund (≥50 %)			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
	sehr geeignet			
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> keine Hinweise auf relevante Artvorkommen vorhanden <i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WE4 war ausschlaggebend, dass aus der Prüfung verfügbarer Geodaten und im Rahmend es Beteiligungsverfahrens keine Hinweise von Sonderstatus-Arten oder sonstigen Sonderkonstellationen gemäß Fachbeitrag Artenschutz vorliegen noch Schwerpunkt-vorkommen der Kategorie A oder B nicht betroffen sind. Das Gebiet ist aus artenschutzfachlicher Sicht als nicht konfliktträchtig einzustufen.</i>			
Fachplanung: LEP 2002	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:		Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.				

WE4 (36 ha) – Remchingen

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Absichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:

- Das Gebiet umfasst teilweise Wald innerhalb des Verdichtungsraums gemäß der Raumkategorie des LEP (Plansatz 2.1.1) (STN RPK)
- Kulturdenkmal (Bergbau, Verhüttungsplatz) (STN LAD)
- Alte Wälder (STN RPK HNB)
- Flugbeschränkungsgebiet ED-R 150 für das militärische Nachttiefflugstreckensystem (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr (STN Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr)

Änderungen während des Planungsprozesses:

Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
WE4	36,3	0	0	0	--	-	0	0	0	-	0	C	0

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs

Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage

sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet:	sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten

Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage

Das Vorranggebiet wird insbesondere wegen des Gewässerschutzes zugeschnitten.

Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage

Siehe Steckbrief

Änderungen zum Satzungsbeschluss

Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).

Umweltprognose zum Satzungsbeschluss

Siehe Steckbrief

WE6

WE6 (90 ha) – Kieselbronn, Neulingen, Ölbronn-Dürrn, Pforzheim

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

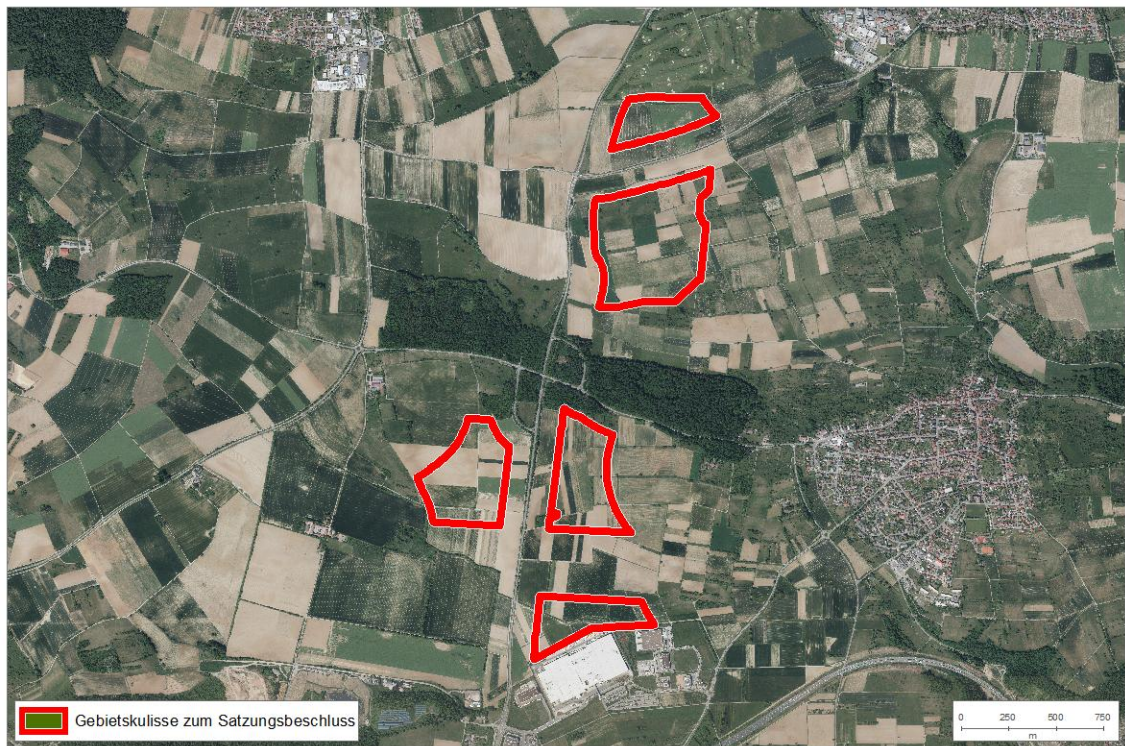


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WE6 (90 ha) – Kieselbronn, Neulingen, Ölbronn-Dürrn, Pforzheim

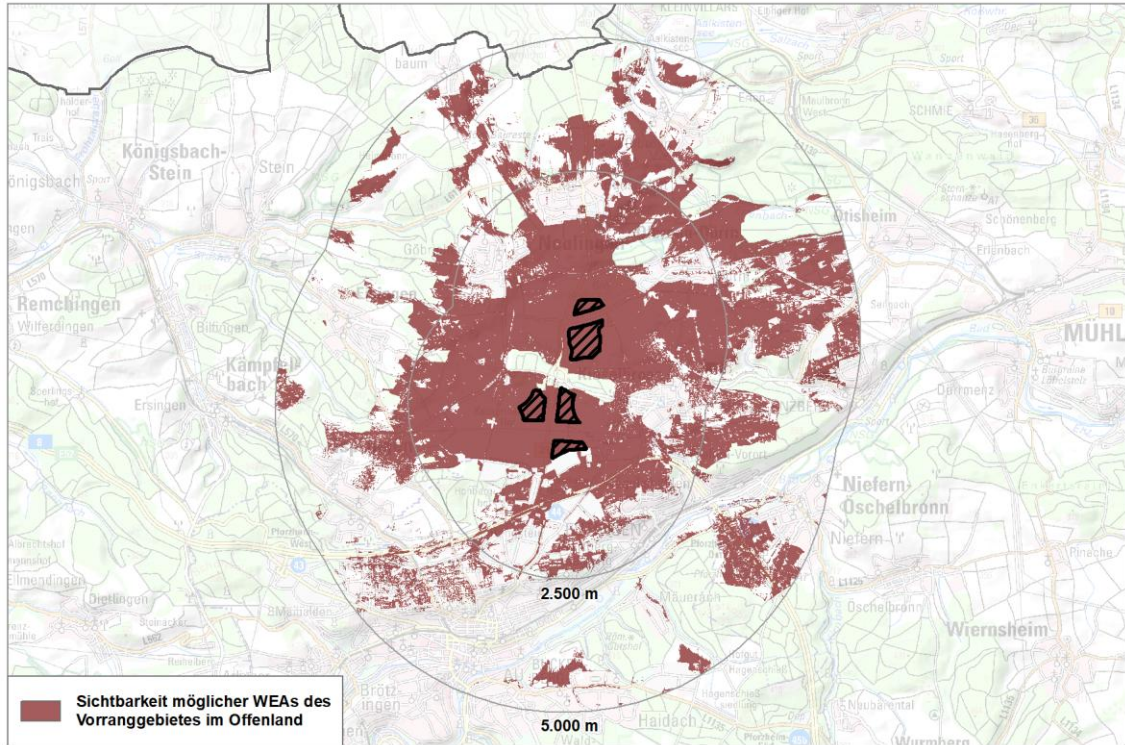


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Schutzbedürftige Bereiche Rohstoffsicherung
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Regionaler Grünzug
- Vorranggebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

WE6 (90 ha) – Kieselbronn, Neulingen, Ölbronn-Dürrn, Pforzheim				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Raumkulisse Vögel der offenen Feldflur (<50 %) - FFH-Mähwiesen (<50 %) A Suchräume landesweiter Biotopverbund A Streuobstwiesen A Offenlandbiotopkartierung			
Boden	--	-	0	+
	- Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (≥50 %)			
Wasser	--	-	0	+
	- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (<50 %)			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (≥50 %)			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Enztal bei Mühlacker <ul style="list-style-type: none"> • VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr • VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) 			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> • Keine Hinweise auf relevante Artvorkommen vorhanden Weitere Hinweise zum Artenschutz aus dem Beteiligungsverfahren: <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis Vogelzug zwischen Neckarbecken und Rhein (STN LNV Enzkreis) → kein bestätigter Nachweis des Vogelzugs (Abstimmung UNB Enzkreis 05/2025) → keine Anpassung der Bewertung • Hinweis auf Rotmilan, Schwarzmilan und Großer Abendsegler (STN Stadt Pforzheim) → Arten sind über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt → keine Änderung der Bewertung; Sonderstatus-Art ohne bestätigten Artnachweis (Abstimmung UNB Pforzheim 05/2025) → keine Änderung der Bewertung • Hinweis auf Kiebitz im Umfeld (STN BUND Regionalverband Nordschwarzwald und LNV Enzkreis) → Hinweis bezieht sich auf Arten ohne belastbare Artnachweise (Abstimmung UNB Enzkreis 12/2025) → keine Änderung der Bewertung 			

WE6 (90 ha) – Kieselbronn, Neulingen, Ölbronn-Dürrn, Pforzheim			
	<ul style="list-style-type: none"> Hinweis auf temporäre Rast- und Nahrungsgäste (STN BUND Regionalverband Nordschwarzwald und LNV Enzkreis) → Rast- und Nahrungsgebiet aufgrund vorhandener Strukturen im Umfeld als wahrscheinlich einzustufen (Abstimmung UNB Enzkreis 12/2025) → temporär, außerhalb von WE6, potenzielle artenschutzrechtliche Verbotstatbestände können jedoch durch entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung (siehe Kapitel 4.5 des Umweltberichts zur SUP) umgangen werden → Konfliktlösung möglich → keine Änderung der Bewertung <p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WE6 war ausschlaggebend, dass aus der Prüfung verfügbarer Geodaten keine belastbaren Nachweise von Sonderstatus-Arten oder sonstigen Sonderkonstellationen nach Fachbeitrag Artenschutz vorliegen und keine Schwerpunktorkommen der Kategorie A oder B betroffen sind. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Hinweise beziehen sich auf Arten, die über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt sind. Der Hinweis auf Vogelzug zwischen Neckarbecken und Rhein konnte nicht bestätigt werden, weshalb dieser nicht in die Bewertung eingestellt wurde.</i></p>		
Fachplanung: LEP 2002	!	0	
	0 keine betroffenen Aspekte		
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> Prüfung der Beeinträchtigung des Welterbes Klosteranlage Maulbronn (STN LAD) Das Gebiet umfasst teilweise Wald innerhalb des Verdichtungsraums gemäß der Raumkategorie des LEP (Plansatz 2.1.1) (STN RPK) Richtfunk Ericsson Services GmbH und Deutsche Telekom Technik GmbH (STN Richtfunk Ericsson Services GmbH und Deutsche Telekom Technik GmbH) Richtfunk Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (STN Telefónica Germany GmbH & Co. OHG) Leitungsbestand des Zweckverbands Bodensee-Wasserversorgung (STN Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung) Flächen für Kompensationsmaßnahmen vorhanden (STN Stadt Pforzheim) 			

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
WE6	236,5	-	0	0	-	-	--	0	--	--	X	C	0
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs													
<p><u>Hinweis:</u></p> <p>Schutzgut Mensch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wohn-/Mischbauflächen auf Wunsch dreier Kommunen 750m Vorsorgeabstand in ihre Richtungen <p><u>Ausschluss:</u></p> <p>Schutzgut Mensch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ruhige Räume für die Erholung <p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kernräume landesweiter Biotopverbund Kernräume regionaler Biotopverbund 													
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage													
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten				sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten						
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage													
Das Vorranggebiet wird insbesondere wegen des Vorsorgeabstands zu Siedlungsflächen sowie des Artenschutzes zugeschnitten.													
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage													
Siehe Steckbrief													
Änderungen zum Satzungsbeschluss													
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).													
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss													
Siehe Steckbrief													

WE7

WE7 (70 ha) – Keltern

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

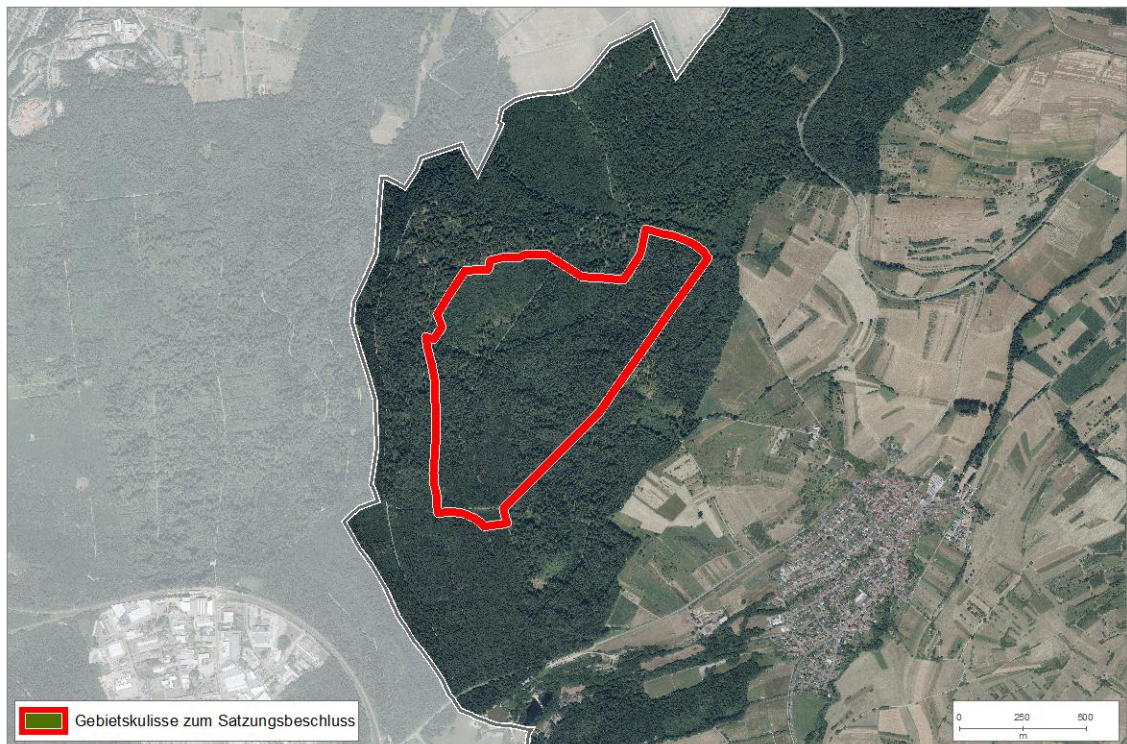


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WE7 (70 ha) – Keltern

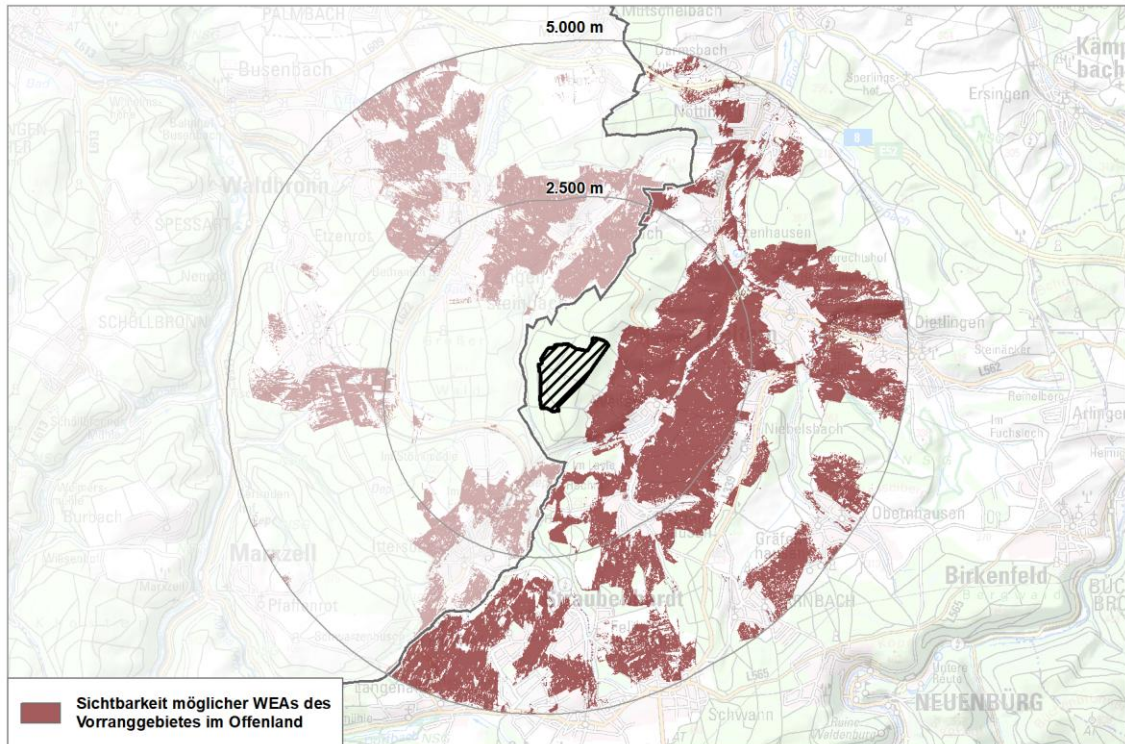


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- keine

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	- Ruhige Räume für die Erholung (≥50 %) Hinweis: Gebiet wurde zur 2. Offenlage verkleinert; deshalb ist anteilmäßig nun mehr ruhiger Raum betroffen als zur 1. Offenlage (Prüfergebnis damals -) → Umweltauswirkungen verschlechtern sich durch die Verkleinerung eines Gebietes nicht, weshalb Bewertungsergebnisse aus 1. Offenlage übernommen werden → Bewertung verbleibt bei – 0 Erholungswald Stufe 1b und Stufe 2			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

WE7 (70 ha) – Keltern				
Landschaft	--	-	0	+
	- Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (≥50 ha)			
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (≥50 %) 0 Regionale Wildkorridore inkl. 500 m Puffer (<50 %)			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Wasser	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	+ Windhöflichkeit >255 W/m ² in 160 m über Grund (≥50 %)			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Bocksbach und obere Pfinz <ul style="list-style-type: none"> VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) 			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> keine Hinweise auf relevante Artvorkommen vorhanden Weitere Hinweise zum Artenschutz aus dem Beteiligungsverfahren: <ul style="list-style-type: none"> Hinweis auf Rotmilan (STN Natur in Keltern) → Art ist über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt → keine Änderung der Bewertung <i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WE7 war ausschlaggebend, dass aus der Prüfung verfügbarer Geodaten und im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Hinweise von Sonderstatus-Arten oder sonstigen Sonderkonstellationen gemäß Fachbeitrag Artenschutz vorliegen noch Schwerpunkt-vorkommen der Kategorie A oder B betroffen sind. Das Gebiet ist aus artenschutzfachlicher Sicht als nicht konfliktträchtig einzustufen.</i>			
Fachplanung: LEP 2002	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			

WE7 (70 ha) – Keltern			
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Richtfunk Media Broadcast GmbH (STN MEDIA Broadcast GmbH) • Richtfunk Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (Telefónica Germany GmbH & Co. OHG) • Flugbeschränkungsgebiet ED-R 150 für das militärische Nachttiefflugstreckensystem (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr (STN Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr) 			

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
WE7	218,3	-	-	--	-	0	0	0	0	-	X	C	0
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs													
<u>Ausschluss:</u>													
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:													
<ul style="list-style-type: none"> • Historische Kulturlandschaften 													
Schutzgut Landschaft:													
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaften mit besonderer Eigenart 													

<p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kernräume landesweiter Biotopverbund • Kernräume regionaler Biotopverbund • Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren • FFH-Mähwiesen <p>Schutzgut Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtbewertung der Böden <p>Schutzgut Fläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft <p>Die vorgenommenen Änderungen richteten sich nach einer Auswahl der betroffenen Kriterien. Dies hatte zur Folge, dass folgende weitere betroffene Kriterien de facto ausgeschlossen wurden:</p> <p>Schutzgut Mensch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erholungswald Stufe 1a, 1b • Erholungswald Stufe 2 <p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regionale Wildkorridore inkl. 500 m Puffer • Streuobstgebiete >1500m² <p>Schutzgut Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch 			
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):	sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage			
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).			
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage			
Siehe Steckbrief			
Änderungen zum Satzungsbeschluss			
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).			
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss			
Siehe Steckbrief			

WE8

WE8 (20 ha) – Birkenfeld

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

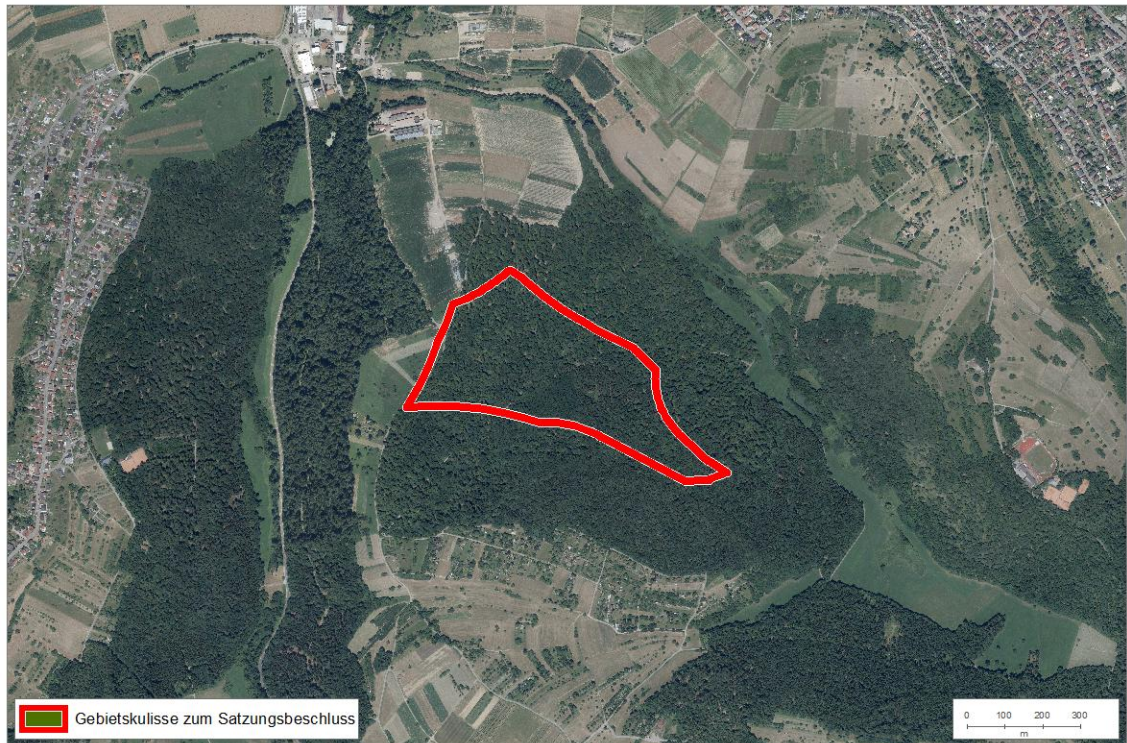


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WE8 (20 ha) – Birkenfeld

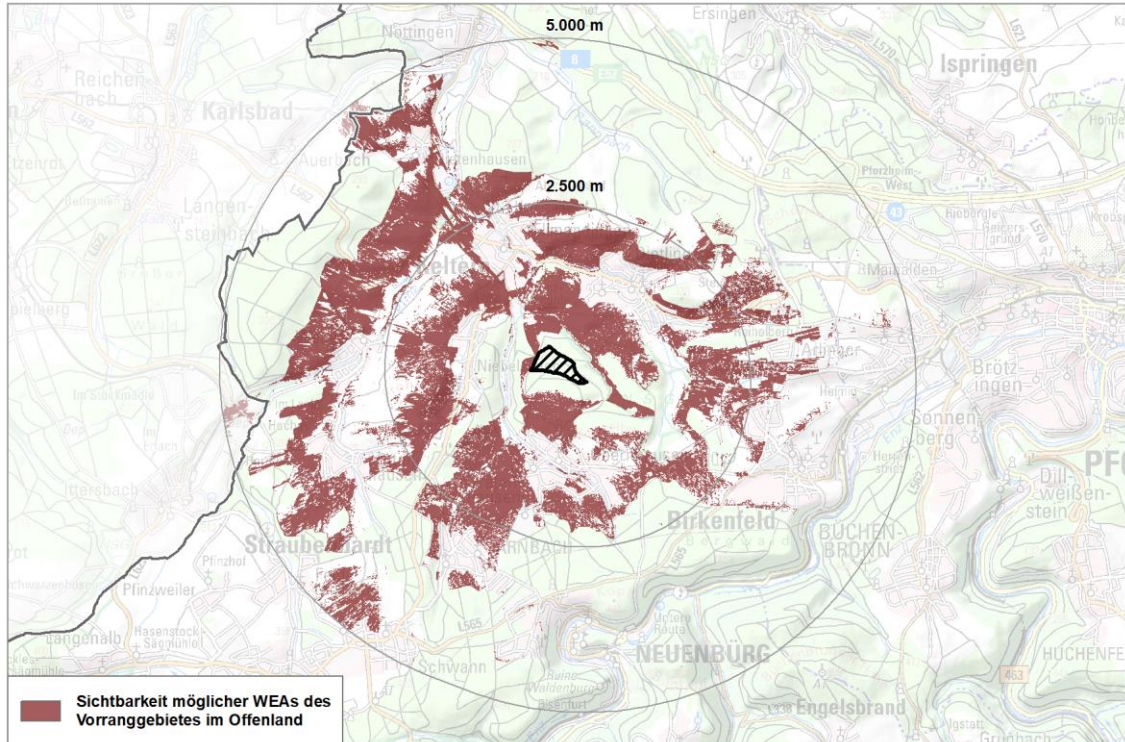


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Räume mit besonderen Erlebnisqualitäten			
	0 Erholungswald Stufe 1b und Stufe 2			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	-- Historische Kulturlandschaften (≥20 %)			
Landschaft	--	-	0	+
	-- Landschaften mit besonderer Eigenart (≥20 %)			
- Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (≥50 ha)				

WE8 (20 ha) – Birkenfeld				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Wasser	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	<p>FFH-Gebiet Pfinzgau Ost</p> <ul style="list-style-type: none"> • VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr • VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) <p>FFH-Gebiet Bocksbach und obere Pfinz</p> <ul style="list-style-type: none"> • VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) 			
Artenschutz	A	B	C	
	<p>Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Hinweise auf relevante Artvorkommen vorhanden <p>Weitere Hinweise zum Artenschutz aus dem Beteiligungsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf Rotmilan, Fledermausarten und Schwarzspecht (STN Natur in Keltern) → Hinweise beziehen sich auf Arten, die ohne konkreten Artennennungen, durch den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt oder nicht windkraftsensibel sind → keine Änderung der Bewertung <p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WE8 war ausschlaggebend, dass aus der Prüfung verfügbarer Geodaten und im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Hinweise auf Sonderstatus-Arten oder sonstigen Sonderkonstellationen gemäß Fachbeitrag vorliegen noch Schwerpunktorkommen der Kategorie A oder B nicht betroffen sind. Das Gebiet ist aus artenschutzfachlicher Sicht als nicht konfliktträchtig einzustufen.</i></p>			
Fachplanung: LEP 2002	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			

WE8 (20 ha) – Birkenfeld			
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Absichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Gebiet umfasst teilweise Wald innerhalb des Verdichtungsraums gemäß der Raumkategorie des LEP (Plansatz 2.1.1) (STN RPK) • Richtfunk Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (STN Telefónica Germany GmbH & Co. OHG) • Flugbeschränkungsgebiet ED-R 150 für das militärische Nachttiefflugstreckensystem (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr (STN Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr) 			

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
WE8	26,3	--	--	--	0	0	0	0	0	--	X	C	0
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs													
<p><u>Hinweis:</u></p> <p>Schutzgut Mensch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohn-/Mischbauflächen auf Wunsch einer Kommune 750m Vorsorgeabstand in ihre Richtung <p>Es wurden keine Änderungen vorgenommen.</p>													

Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage			
Das Vorranggebiet wird insbesondere wegen des Vorsorgeabstands zu Siedlungsflächen zugeschnitten.			
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage			
Siehe Steckbrief			
Änderungen zum Satzungsbeschluss			
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).			
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss			
Siehe Steckbrief			

WE9

WE9 (88 ha) – Niefern-Öschelbronn, Pforzheim

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse



Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WE9 (88 ha) – Niefern-Öschelbronn, Pforzheim

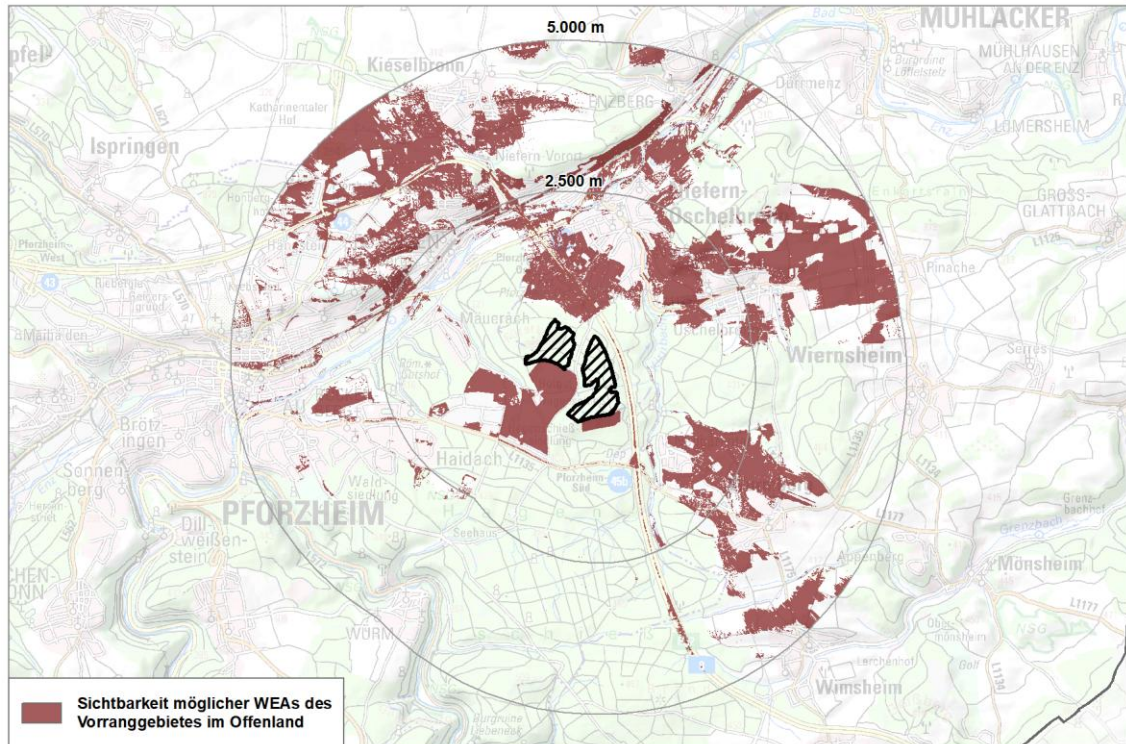


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
- Regionaler Grünzug
- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorbehaltsgebiete Mindestflur (Landwirtschaft)

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Erholungswald Stufe 1 a, 1b und Stufe 2 0 Immissionsschutzwald			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

WE9 (88 ha) – Niefern-Öschelbronn, Pforzheim				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Kernräume regionaler Biotopverbund (<50 %) - Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (≥50 %) - Offenlandbiotopkartierung (<50 %) 0 Bundeskonzept Wiedervernetzung an Straßen A Habitatbaumgruppen			
Boden	--	-	0	+
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)			
Wasser	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (<50 %)			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Enztal bei Mühlacker <ul style="list-style-type: none"> • VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr • VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) 			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> • Vorkommen von Sonderstatus-Arten außerhalb der Schwerpunktorkommen der Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie (Schwarzstorch) → Geprüfte Geodatenätze enthalten Hinweise auf eine Sonderstatus-Art im 1000m Umfeld um das VRG; Einschätzung der UNB Enzkreis lautet, dass Gebiet nach aktueller Rechtslage nicht aus dem Teilregionalplan Windenergie gestrichen werden muss → Schwarzstorch kann in speziellen flugkritischen Situationen im Prüfbereich windkraftempfindlich sein (Hinweise zur Erfassung und Bewertung von Vogelvorkommen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen, UM 2021). Diese sind gegeben: <ul style="list-style-type: none"> ○ Wenn topografisch bedingt das Umfliegen der geplanten WEA nicht möglich ist (in Sattellagen entfaltet WEA Barrierewirkung), oder ○ wenn die geplanten WEA in Reliefstrukturen liegen, die zum Aufkreisen in größere Höhen (in Hangbereichen mit regelmäßigen Aufwinden) genutzt werden können und sich innerhalb der häufig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore befinden, oder 			

WE9 (88 ha) – Niefern-Öschelbron, Pforzheim			
	<ul style="list-style-type: none"> ○ wenn die geplante WEA selbst in essenziellen Teilhabitaten liegt → Nachweis innerhalb des Prüfbereichs der Erfassungshilfe Vögel → Einstufung in B • Hinweise auf potenzielle Uhu-Vorkommen → kein belastbarer Artnachweis im Nahbereich von 500 m vorhanden → keine Änderung der Bewertung <p>Weitere Hinweise zum Artenschutz aus dem Beteiligungsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweise auf Vorkommen von Breitflügel-, Rauhaut-, Zwerg-, Mückenfledermaus, Braunes Langohr, Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus und Kleine Bartfledermaus (STN LNV Enzkreis) → Hinweise beziehen sich auf Arten, die über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt sind oder sich nicht für die Aufnahme in den Fachbeitrag Artenschutz geeignet haben → keine Änderung der Bewertung • Hinweis auf Neuntöter, Wachtelkönig, Kolkrabe, Turmfalke, Rotmilan, Waldkauz, Waldohreule und Uhu (STN LNV Enzkreis) → Hinweise beziehen sich auf Arten, die nicht windkraftsensibel sind oder auf Arten ohne belastbare Artnachweise (Uhu, Wachtelkönig) (Abstimmung UNB Enzkreis 05/2025) → keine Änderung der Bewertung • Hinweise auf Fundpunkt Wespenbussard → Hinweise beziehe sich auf Art, die über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt ist → keine Änderung der Bewertung • Hinweis auf Schwarzspecht, Waldbaumläufer, Kuckuck, Bussard, Falke (unspec.) (STN BUND RV Nordschwarzwald) → Hinweise beziehen sich auf Arten, die nicht windkraftsensibel sind → keine Änderung der Bewertung <p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WE9 war ausschlaggebend, dass im 1.000 m Umfeld ein Nachweis der Sonderstatus-Art Schwarzstorch außerhalb der Schwerpunktorkommen A vorliegt. Die Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Hinweise auf Uhu und Wachtelkönig sind ohne belastbaren Artnachweis. Daher werden diese nicht in die Bewertung eingestellt. Die weiteren Hinweise beziehen sich auf Arten, die nicht windkraftsensibel, durch den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt sind oder sich nicht für die Aufnahme in den Fachbeitrag geeignet haben</i></p>		
Fachplanung: LEP 2002	!	0	0 keine betroffenen Aspekte
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.			

WE9 (88 ha) – Niefern-Öschelbronn, Pforzheim

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:

- Grünbrücke (STN Niefern-Öschelbronn)
- Das Gebiet umfasst teilweise Wald innerhalb des Verdichtungsraums gemäß der Raumkategorie des LEP (Plansatz 2.1.1) (STN RPK)
- Kulturdenkmal (Siedlung) (STN LAD)
- Richtfunk Südwestrundfunk (STN Südwestrundfunk)

Änderungen während des Planungsprozesses:

Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
WE9	96,5	0	0	0	-	0	0	0	-	0	X	B	0

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs

Hinweis:

Schutzgut Mensch:

- Wohn-/Mischbauflächen auf Wunsch einer Kommune 750m Vorsorgeabstand in ihre Richtung

Ausschluss:

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Kernräume regionaler Biotopverbund
- Offenlandbiotopkartierung

Schutzgut Fläche:

- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft

Besonderer Artenschutz:

- Schwerpunktorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie

Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage			
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).			
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage			
Siehe Steckbrief			
Änderungen zum Satzungsbeschluss			
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).			
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss			
Siehe Steckbrief			

WE10

WE10 (56 ha) – Wiernsheim

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse



Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WE10 (56 ha) – Wiernsheim

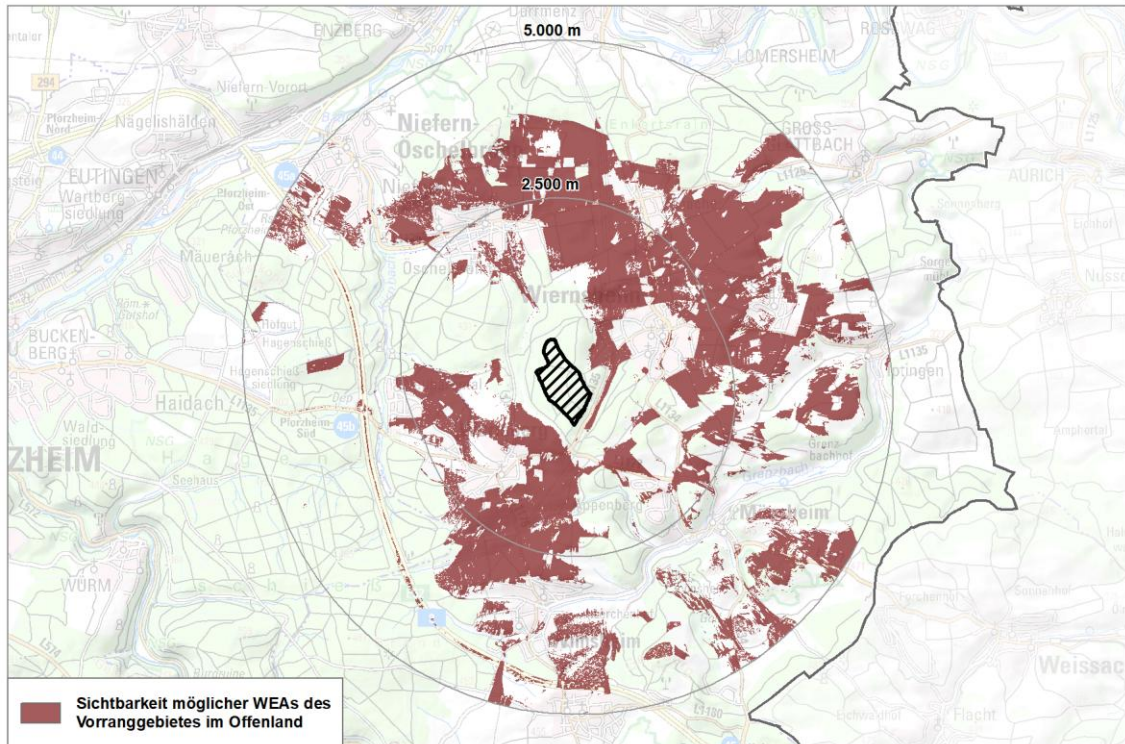


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Erholungswald Stufe 1b und Stufe 2			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren (<20 %)			

WE10 (56 ha) – Wiernsheim				
Boden	--	-	0	+
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)			
Wasser	--	-	0	+
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	0 Windhöflichkeit >255 W/m ² in 160 m über Grund (<50 %)			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
Artenschutz	A	B	C	
	<p>Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Hinweise auf betroffene Arten vorhanden <p>Weitere Hinweise zum Artenschutz aus dem Beteiligungsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> Hinweise auf Vorkommen von Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard und Baumfalke (STN Wurmberg) → Hinweise beziehen sich auf Arten, die über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt sind oder nicht windkraftsensibel sind → keine Änderung der Bewertung Hinweis auf Graureiher, Wachtelkönig, Kolkrabe, Wanderfalke, Turmfalke, Rotmilan, Waldkauz, Waldohreule, Bussard, Bunt-, Schwarz- und Grünspecht, Mauersegler (STN BUND) → Hinweise beziehen sich auf Arten, die über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt oder nicht windkraftsensibel sind → keine Änderung der Bewertung; Sonderstatus-Art Wachtelkönig ohne belastbaren Nachweis (Abstimmung UNB Enzkreis 05/2025) → keine Änderung der Bewertung Hinweis auf Jagd- und Nahrungshabitat Großes Mausohr außerhalb Gebiet WE10, Bechsteinfledermaus innerhalb Gebiet WE10 (STN LNV Enzkreis) → Arten sind über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt → keine Änderung der Bewertung Hinweis auf Jagd- und Nahrungshabitat Sperber und Habicht (STN BUND Regionalverband Nordschwarzwald und LNV Enzkreis) → Hinweise beziehen sich auf Arten, die nicht windkraftsensibel sind → keine Änderung der Bewertung 			

WE10 (56 ha) – Wiernsheim			
	<ul style="list-style-type: none"> Hinweis auf Mittelspecht, Kolkrabe, Rotmilan, Fledermäuse (unspec.), Singvögel (unspec.), Ringeltauben, Spechte (Schwarz- und Buntspecht, andere Spechtarten) (STN BUND Regionalverband Nordschwarzwald und LNV Enzkreis) → Hinweise beziehen sich auf Arten, die über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt oder nicht windkraftsensibel sind → keine Änderung der Bewertung <p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WE10 war ausschlaggebend, dass aus der Prüfung verfügbarer Geodaten und im Rahmen des Beteiligungsverfahrens weder Hinweise von Sonderstatus-Arten oder sonstige Sonderkonstellationen gemäß Fachbeitrag Artenschutz vorliegen noch Schwerpunktorkommen der Kategorie A oder B betroffen sind. Das Gebiet ist aus artenschutzfachlicher Sicht als nicht konfliktträchtig einzustufen.</i></p>		
Fachplanung:	!	0	
LEP 2002	0 keine betroffenen Aspekte		
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ (STN LRA Enzkreis) 			

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
WE10	108,5	0	0	0	-	0	--	0	0	-	X	C	0
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs													
<p><u>Ausschluss:</u></p> <p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren <p>Natura 2000:</p> <ul style="list-style-type: none"> • VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Arten • VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten 													
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage													
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:			Geeignetes Vorranggebiet:				sehr geeignetes Vorranggebiet:					
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten			regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten				regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten					
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage													
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).													
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage													
Siehe Steckbrief													
Änderungen zum Satzungsbeschluss													
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).													
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss													
Siehe Steckbrief													

WE11

WE11 (132 ha) – Mühlacker, Wiernsheim

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

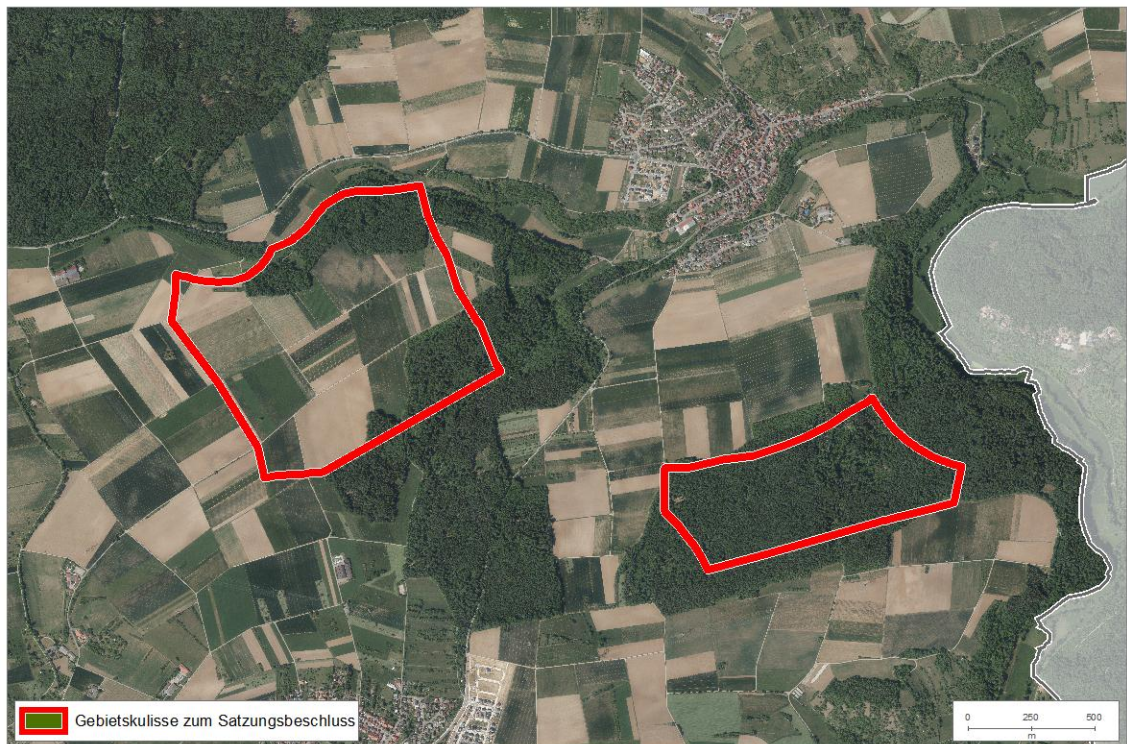


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WE11 (132 ha) – Mühlacker, Wiernsheim

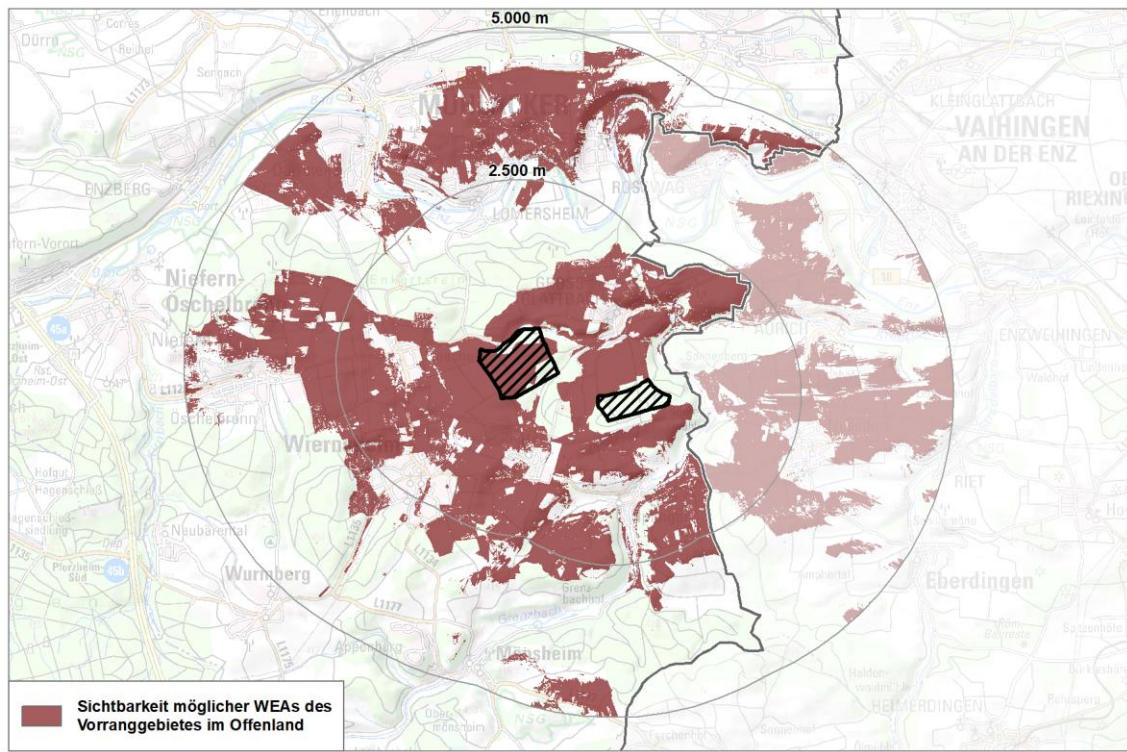


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus
- Vorranggebiet und Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	-- Ruhige Räume für die Erholung (≥50 %) - Erholungswald Stufe 1a, 1b (<50 %) 0 Erholungswald Stufe 2 (<50 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

WE11 (132 ha) – Mühlacker, Wiernsheim				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (≥50 %) - Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren (<20 %) - Raumkulisse Vögel der offenen Feldflur (<50 %) 0 Kernräume landesweiter Biotopverbund A Streuobstwiesen			
Boden	--	-	0	+
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)			
Wasser	--	-	0	+
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (<50 %) 0 Windhöflichkeit >255 W/m ² in 160 m über Grund (<50 %)			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	SPA-Gebiet Enztal Mühlhausen – Roßwag <ul style="list-style-type: none"> VRG im 500-3500m Umfeld zu Lebensstätte eines VSG mit windkraftsensiblen Arten: Rotmilan, Wespenbussard, Schwarzmilan ohne abgegrenzte Lebensstätte aber Listung im Standarddatenbogen des Vogelschutzgebiets: Uhu, Wanderfalke, Baumfalke, Wiedehopf FFH-Gebiet Enztal bei Mühlacker <ul style="list-style-type: none"> VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) 			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> Schwerpunktorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie Hinweise auf potenzielle Uhu-Vorkommen → kein belastbarer Artnachweis im Nahbereich von 500 m vorhanden → keine Änderung der Bewertung Hinweise auf Vorkommen von windkraftsensiblen Arten aus dem Fachbeitrag außerhalb der Schwerpunktorkommen Kategorie A/B 			

WE11 (132 ha) – Mühlacker, Wiernsheim			
	<p>Weitere Hinweise zum Artenschutz aus dem Beteiligungsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf Graureiher, Wachtelkönig, Kolkrabe, Turmfalke, Rot- und Schwarzmilan, Waldkauz, Waldohreule, Mäusebussard, Uhu, Lerche und Wespenbussard (STN LNV Enzkreis) → Hinweise beziehen sich auf Arten, die über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt oder nicht windkraftsensibel sind → keine Änderung der Bewertung; Sonderstatus-Art Wachtelkönig ohne belastbaren Artnachweis (Abstimmung UNB Enzkreis 05/2025) → keine Änderung der Bewertung; Uhu ohne belastbaren Artnachweis (Abstimmung UNB Enzkreis 05/2025) → keine Änderung der Bewertung • Hinweis auf Jagd- und Nahrungshabitat Großes Mausohr und Vorkommen Bechsteinfledermaus (STN LNV Enzkreis) → Artnachweise beziehen sich auf Arten, die über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt sind → keine Änderung der Bewertung • Hinweis Wochenstubenquartier Fransenfledermaus (STN RPK HNB) → Fransenfledermaus ist über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt → keine Änderung der Bewertung <p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WE11 war ausschlaggebend, dass ein Schwerpunktorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz betroffen ist. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Hinweise beziehen sich auf Arten, die über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt oder nicht windkraftsensibel sind. Das potenzielle Uhu-Vorkommen ist ohne belastbaren Artnachweis und wird daher nicht in die Bewertung eingestellt.</i></p>		
Fachplanung: LEP 2002	!	0	<p>! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)</p>
Umweltprognose			
<p>sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:</p> <p>regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</p>	<p>Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):</p> <p>regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</p>	<p>Geeignetes Vorranggebiet:</p> <p>regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten</p>	<p>Sehr geeignetes Vorranggebiet:</p> <p>regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten</p>
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p>			

WE11 (132 ha) – Mühlacker, Wiernsheim

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:

- Das Gebiet umfasst teilweise Wald innerhalb des Verdichtungsraums gemäß der Raumkategorie des LEP (Plansatz 2.1.1) (STN RPK)
- Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ (STN LRA Enzkreis)
- Habitatbaumgruppen und Waldrefugien (STN LRA Enzkreis)
- Kulturdenkmal (Grabhügel) (STN LAD)
- Richtfunk Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (STN Telefónica Germany GmbH & Co. OHG)

Änderungen während des Planungsprozesses:

Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
WE11	164,0	--	0	0	-	-	--	0	--	--	X	B	!

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs

Hinweis:

Schutzgut Mensch:

- Wohn-/Mischbauflächen auf Wunsch einer Kommune 750m Vorsorgeabstand in ihre Richtung

Es wurden Änderungen auf Basis der Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen vorgenommen. Diese Änderungen führen nicht zu einem vollständigen, sondern nur zu einem anteiligen Ausschluss ausgewählter Kriterien.

Die vorgenommenen Änderungen richteten sich nach einer Auswahl der betroffenen Kriterien. Dies hatte zur Folge, dass folgende weitere betroffene Kriterien de facto auf unter 50 % der VRG-Fläche reduziert wurden:

Schutzgut Boden

- Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (reduziert auf unter 50 % der VRG-Fläche)

Schutzgut Fläche

- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (reduziert auf unter 50 % der VRG-Fläche)

Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage			
Das Vorranggebiet wird insbesondere wegen des visuellen Überlastungsschutzes zugeschnitten.			
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage			
Siehe Steckbrief zum Entwurf der 2. Offenlage			
Änderungen zum Satzungsbeschluss			
Das Vorranggebiet wird insbesondere wegen des visuellen Überlastungsschutzes zum Satzungsbeschluss randlich marginal zugeschnitten.			
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss			
Siehe Steckbrief			

WE13

WE13 (65 ha) – Wiernsheim

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse



Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WE13 (65 ha) – Wiernsheim

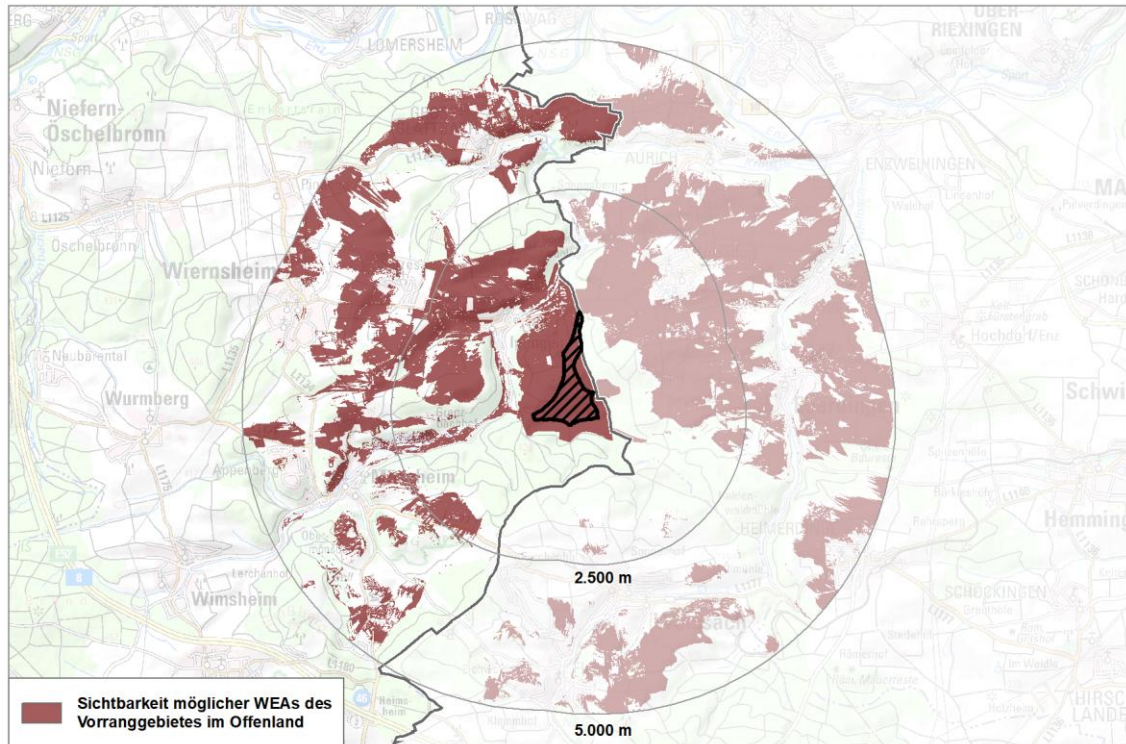


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus
- Regional bedeutsamer Betrieb (Landwirtschaft)
- Vorranggebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	-- Ruhige Räume für die Erholung (≥50 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

WE13 (65 ha) – Wiernsheim				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Kernräume landesweiter Biotopverbund (<50 %) 0 Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (<50 %) A Streuobstwiesen A Offenlandbiotopkartierung A FFH-Mähwiesen A Suchräume landesweiter Biotopverbund			
Boden	--	-	0	+
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)			
Wasser	--	-	0	+
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (≥50 %) 0 Windhöflichkeit >255 W/m ² in 160 m über Grund (<50 %)			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	SPA-Gebiet Enztal Mühlhausen – Roßwag <ul style="list-style-type: none"> VRG im 500-3500m Umfeld zu Lebensstätte eines VSG mit windkraftsensiblen Arten: Rotmilan, Wespenbussard, Schwarzmilan ohne abgegrenzte Lebensstätte aber Listung im Standarddatenbogen des Vogelschutzgebiets: Uhu, Wanderfalke, Baumfalke, Wiedehopf FFH Gebiet Strohgäu und unteres Elztal <ul style="list-style-type: none"> VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Großes Mausohr 			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> keine Hinweise auf relevante Artvorkommen vorhanden Weitere Hinweise zum Artenschutz aus dem Beteiligungsverfahren: <ul style="list-style-type: none"> Hinweis auf Graureiher, Kolkrabe, Turmfalke, Rot- und Schwarzmilan, Waldkauz, Waldohreule, Mäuse- und Wespenbussard (STN LNV Enzkreis und BUND) → Hinweise beziehen sich auf Arten, die über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt oder nicht windkraftsensibel sind → keine Änderung der Bewertung Hinweis auf Jagd- und Nahrungshabitat Großes Mausohr (STN LNV Enzkreis) → Großes Mausohr ist über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt → keine Änderung der Bewertung 			

WE13 (65 ha) – Wiernsheim			
	<i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WE13 war ausschlaggebend, dass aus der Prüfung verfügbarer Geodaten und aus dem Beteiligungsverfahren keine Hinweise auf Sonderstatus-Arten oder sonstigen Sonderkonstellationen gemäß Fachbeitrag Artenschutz vorliegen noch Schwerpunktorkommen der Kategorie A oder B nicht betroffen sind. Das Gebiet ist aus artenschutzfachlicher Sicht als nicht konfliktrichtig einzustufen.</i>		
Fachplanung: LEP 2002	!	0	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine weiteren Hinweise 			

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
WE13	64,8	--	0	0	-	0	--	0	--	--	X	C	!
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs													
Es wurden keine Änderungen vorgenommen.													
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage													
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten				Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten				sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten			
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage													
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).													
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage													
Siehe Steckbrief													
Änderungen zum Satzungsbeschluss													
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).													
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss													
Siehe Steckbrief													

WE14

WE14 (156 ha) – Engelsbrand, Pforzheim

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse



Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WE14 (156 ha) – Engelsbrand, Pforzheim

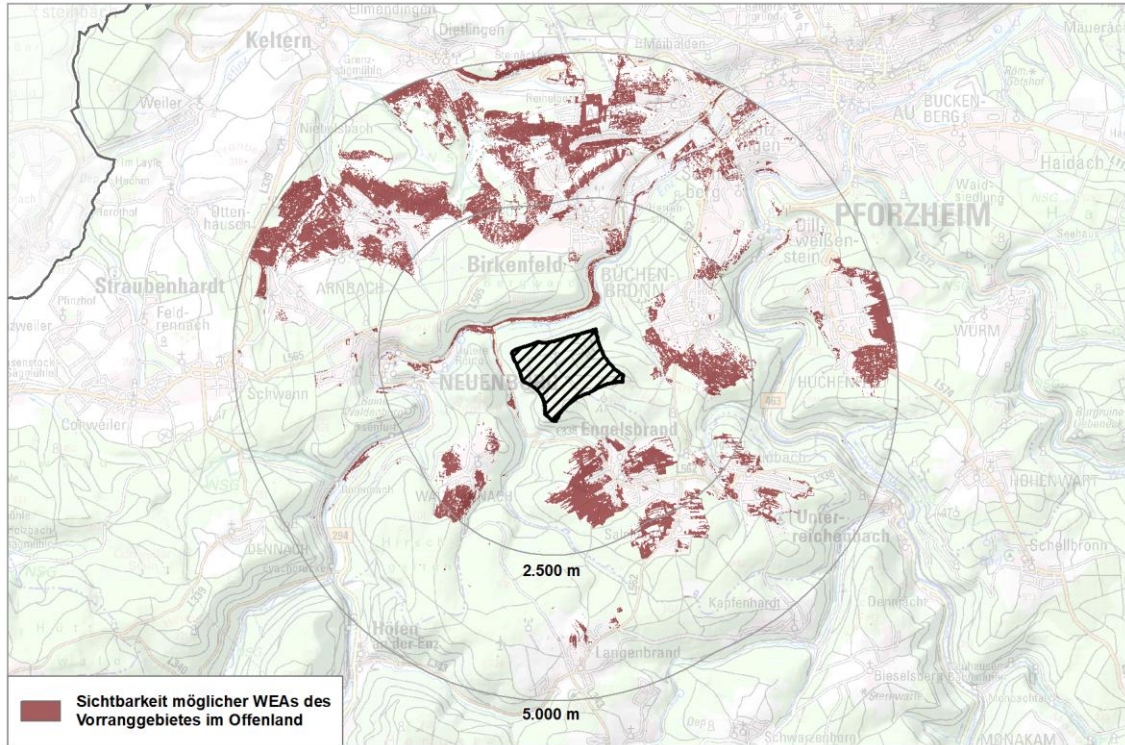


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus
- Regionaler Grünzug

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	- Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (≥50 ha)			

WE14 (156 ha) – Engelsbrand, Pforzheim				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 Regionale Wildkorridore inkl. 500 m Puffer (<50 %) A Waldrefugien A Habitatbaumgruppen			
Boden	--	-	0	+
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)			
Wasser	--	-	0	+
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	+ Windhöflichkeit >255 W/m ² in 160 m über Grund (≥50 %)			
Gesamtbew.	Sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Würm-Nagold-Pforte <ul style="list-style-type: none"> VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation (Uhu, Wanderfalke) 			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> Sonstige Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensibler Arten nach §44 BnatSchG (2 Arten) → Konfliktlösung kann auf nachgelagerter Ebene in Aussicht gestellt werden Südlicher Teilbereich des VRG liegt im Bereich, in dem potenziell Fledermauszug stattfinden kann; zudem Hinweise auf potenzielle Vogelzugkorridore aus Förchler et al., 2021; potenzielle artenschutzrechtliche Verbotstatbestände mit dem Vogelzug können jedoch durch entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung (siehe Kapitel 4.6 des Haupttextes zur SUP) umgangen werden → Konfliktlösung möglich → keine Änderung der Bewertung Weitere Hinweise zum Artenschutz aus dem Beteiligungsverfahren: <ul style="list-style-type: none"> Hinweis auf Rotmilan, Wespenbussard und Baumfalke (STN LNV Enzkreis) → Hinweise beziehen sich auf Arten, die über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt sind → keine Änderung der Bewertung 			

WE14 (156 ha) – Engelsbrand, Pforzheim			
	<ul style="list-style-type: none"> Hinweis zu Fledermaus- und Vogelzug (STN LNV Enzkreis) → Hinweis ohne konkrete Artennennungen → keine Änderung der Bewertung <p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WE14 war ausschlaggebend, dass nach der Prüfung der verfügbaren Geodaten und aus dem Beteiligungsverfahren keine Hinweise auf eine Betroffenheit von Schwerpunktvorkommen der Kategorie A oder B vorliegen und weder Sonderstatus-Arten noch sonstige Sonderkonstellationen nach Fachbeitrag Artenschutz betroffen sind. Das Gebiet ist aus artenschutzrechtlicher Sicht als nicht konfliktträchtig einzustufen.</i></p>		
Fachplanung:	!	0	
LEP 2002	0 keine betroffenen Aspekte		
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Gebiet umfasst teilweise Wald innerhalb des Verdichtungsraums gemäß der Raumkategorie des LEP (Plansatz 2.1.1) (STN RPK) Kulturdenkmale (Bergbau) (STN LAD) Betriebssicherheit der Eisenbahn bei gekrümmter Streckenführung, bauliche Anlagen und Lichtreklamen in der Nähe von Bahnanlagen, § 4 Abs. 1 und 2 LEisenbG (STN Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg) Flugbeschränkungsgebiet ED-R 150 für das militärische Nachttiefflugstreckensystem (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr (STN Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr) 			

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
WE14	155,8	--	0	-	-	0	--	0	0	-	X	C	0
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs													
<p><u>Hinweis:</u></p> <p>Schutzgut Mensch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wohn-/Mischbauflächen auf Wunsch zweier Kommunen 750m Vorsorgeabstand in ihre Richtungen Die gemischte Baufläche „Haltepunkt Engelsbrand“ soll zu einem Gewerbegebiet umgewidmet werden. Damit <u>würde</u> der Vorsorgeabstand von 750m entfallen <p><u>Ausschluss:</u></p> <p>Schutzgut Mensch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wohngenutzte Einzelgebäude im Außenbereich 500m Vorsorgeabstand Vorsorgeabstand / Umgebungsabstand zu Gemeindebedarfs- und Grünflächen inkl. Differenzierter Vorsorgeabstände je Nutzung <p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren <p>Schutzgut Wasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> Fließgewässer 1. Ordnung und Gewässerrandstreifen von 50 m <p>Schutzgut Fläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> Windhöffigkeit < 190 W/m² in 160 m über Grund <p>Die vorgenommenen Änderungen richteten sich nach einer Auswahl der betroffenen Kriterien. Dies hatte zur Folge, dass folgende weitere betroffene Kriterien de facto ausgeschlossen wurden:</p> <p>Schutzgut Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch <p>Die Gebietserweiterung führt überdies zu keinen zusätzlichen Betroffenenheiten.</p>													
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage													
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):	Geeignetes Vorranggebiet:	sehr geeignetes Vorranggebiet:										
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten										

Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage
Das Vorranggebiet wird insbesondere wegen der Hangneigung sowie des Vorsorgeabstands zu Siedlungsflächen zugeschnitten und an anderer Stelle erweitert.
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage
Siehe Steckbrief
Änderungen zum Satzungsbeschluss
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss
Siehe Steckbrief

WE15

WE15 (196 ha) – Frielzheim, Pforzheim, Tiefenbronn, Wimsheim

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse



Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WE15 (196 ha) – Frielzheim, Pforzheim, Tiefenbronn, Wimsheim

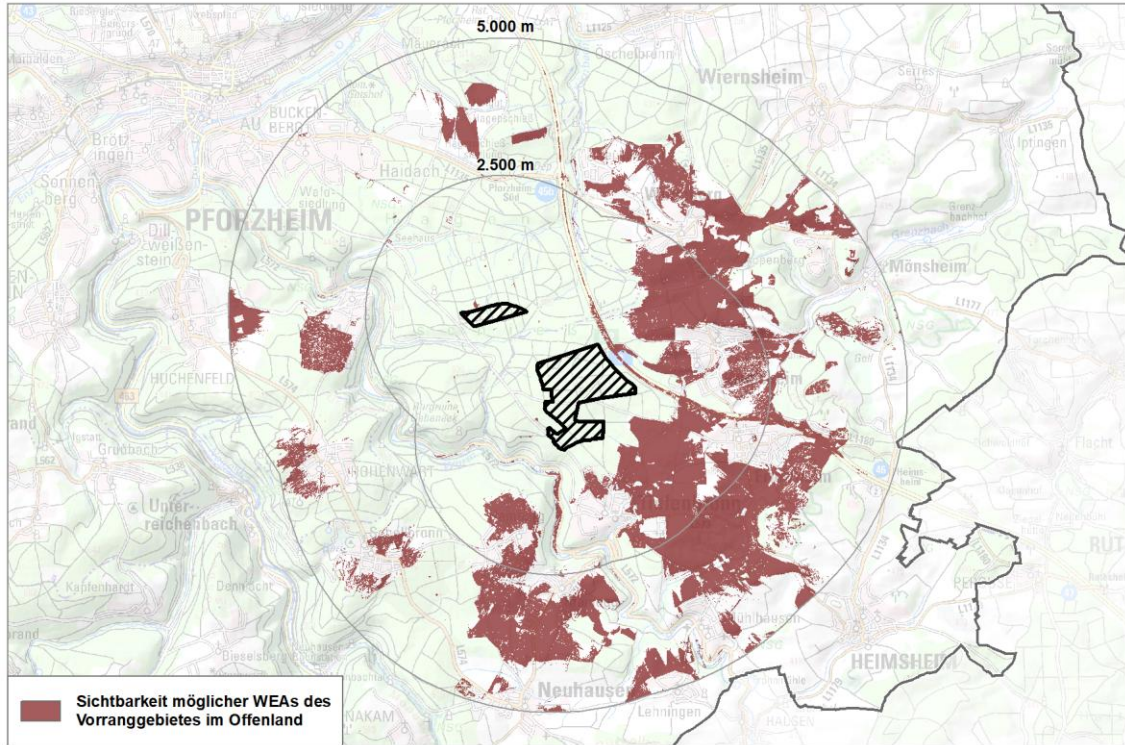


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015				
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz • Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen) • Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus 				
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter				
Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	-- Ruhige Räume für die Erholung (≥50 %) - Immissionsschutzwald (<50 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (<50 ha)			

WE15 (196 ha) – Friolzheim, Pforzheim, Tiefenbronn, Wimsheim				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Kernräume landesweiter Biotopverbund (<50 %) - Waldbiotopkartierung (<50 %) 0 Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (<50 %) 0 Regionale Wildkorridore inkl. 500 m Puffer (<50 %) A Offenlandbiotopkartierung A Waldrefugien A Habitatbaumgruppen			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Wasser	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	0 Windhöflichkeit <190 W/m ² in 160 m über Grund			
Gesamtbew.	Sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Würm-Nagold-Pforte <ul style="list-style-type: none"> VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr 			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> Keine Hinweise auf relevante Artvorkommen vorhanden Weitere Hinweise zum Artenschutz aus dem Beteiligungsverfahren: <ul style="list-style-type: none"> Hinweis auf Waldkauz, Waldohreule, Uhu, Graureiher, Kolkrabe, Turmfalke, Rotmilan, Bussard (STN LNV Enzkreis und STN BUND) → Hinweise beziehen sich auf Arten, die nicht windkraftsensibel sind → keine Änderung der Bewertung; Uhu ohne belastbaren Artnachweis (Abstimmung UNB Enzkreis 05/2025) → keine Änderung der Bewertung Hinweis auf Jagd- und Nahrungshabitat Großes Mausohr (STN BUND) → Großes Mausohr ist über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt → keine Änderung der Bewertung Hinweis Vorkommen Bechsteinfledermaus (STN BUND) → Bechsteinfledermaus ist über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt → keine Änderung der Bewertung 			

WE15 (196 ha) – Friolzheim, Pforzheim, Tiefenbronn, Wimsheim			
	<p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WE15 war ausschlaggebend, dass nach Prüfung der verfügbaren Geodaten keine belastbaren Nachweise von Sonderstatus-Arten oder sonstigen Sonderkonstellationen gemäß Fachbeitrag vorliegen und Schwerpunktorkommen der Kategorie A oder B nicht betroffen sind. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Hinweise beziehen sich auf Arten, die durch den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt oder nicht windkraftsensibel sind. Das Gebiet ist aus artenschutzfachlicher Sicht als nicht konfliktträchtig einzustufen.</i></p>		
Fachplanung: LEP 2002	!	0	
	0 keine betroffenen Aspekte		
Umweltprognose			
<p>sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:</p> <p>regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</p>	<p>Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):</p> <p>regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</p>	<p>Geeignetes Vorranggebiet:</p> <p>regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten</p>	<p>Sehr geeignetes Vorranggebiet:</p> <p>regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten</p>
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Gebiet umfasst teilweise Wald innerhalb des Verdichtungsraums gemäß der Raumkategorie des LEP (Plansatz 2.1.1) (STN RPK) • Kulturdenkmale (Verkehrsweg (§ 12 DSchG), Gutshof (Villa rustica), Grabhügelfeld) (STN LAD) • Relikte aus Kelten- und Römerzeit (STN Friolzheim) • Richtfunk Ericsson Services GmbH und Deutsche Telekom Technik GmbH (STN Ericsson Services GmbH und STN Deutsche Telekom Technik GmbH) • Richtfunk Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (STN Telefónica Germany GmbH & Co. OHG) • Leitungsbestand des Zweckverbands Bodensee-Wasserversorgung (STN Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung) 			

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
WE15	612,1	--	0	-	-	0	-	0	-	-	X	A	0
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs													
<p><u>Hinweis:</u></p> <p>Schutzgut Mensch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wohn-/Mischbauflächen auf Wunsch einer Kommune 750m Vorsorgeabstand in ihre Richtung <p><u>Ausschluss:</u></p> <p>Schutzgut Mensch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wohn-/Mischbauflächen 750m Vorsorgeabstand <p>Schutzgut Landschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> Landschaften mit besonderer Eigenart <p>Schutzgut Wasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering <p>Schutzgut Fläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> Windhöffigkeit < 190 W/m² in 160 m über Grund <p>Besonderer Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Schwerpunktvorkommen der Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie <p>Die vorgenommenen Änderungen richteten sich nach einer Auswahl der betroffenen Kriterien. Dies hatte zur Folge, dass folgende weitere betroffene Kriterien de facto ausgeschlossen wurden:</p> <p>Schutzgut Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> Landschaftsschutzgebiet <p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <ul style="list-style-type: none"> Kernräume landesweiter Biotopverbund Waldbiotopkartierung 													

Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage			
Das Vorranggebiet wird insbesondere wegen Rohstoffvorkommen zugeschnitten.			
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage			
Siehe Steckbrief			
Änderungen zum Satzungsbeschluss			
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).			
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss			
Siehe Steckbrief			

WE16

WE16 (59 ha) – Mönshheim

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse



Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WE16 (59 ha) – Mönshelm

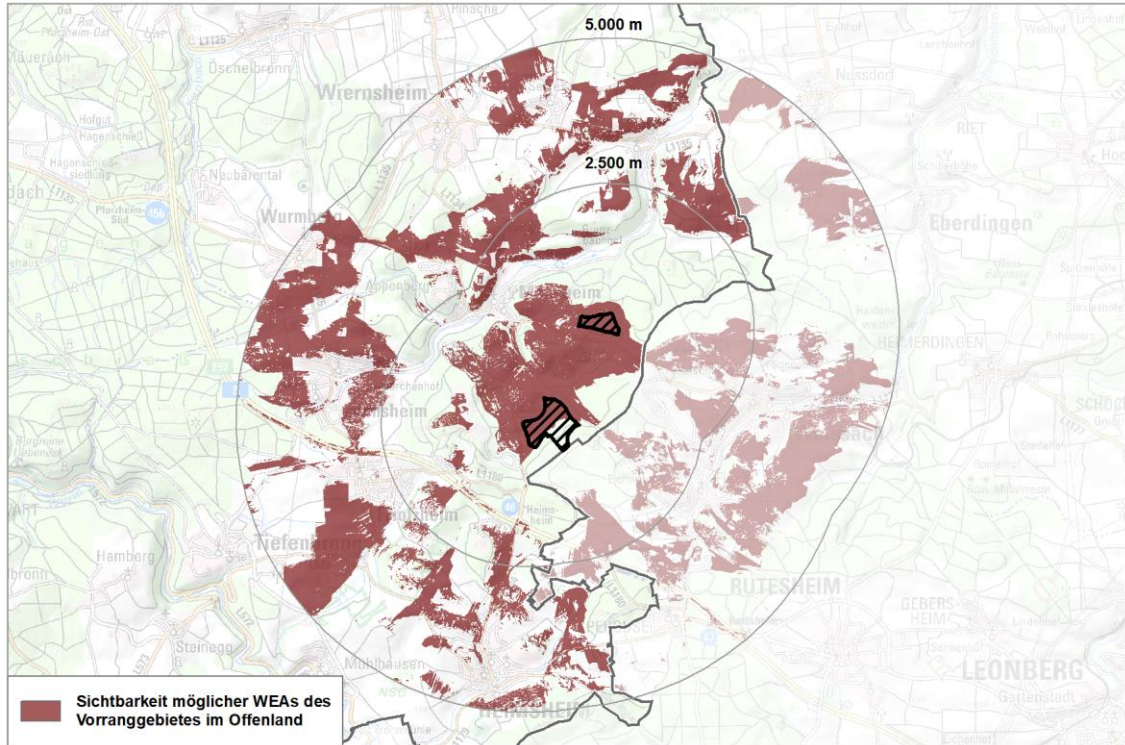


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus
- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

WE16 (59 ha) – Mönshheim				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Kernräume landesweiter Biotopverbund (<50 %) - Kernräume regionaler Biotopverbund (<50 %) - Streuobstgebiete >1500m ² (<50 %) A Offenlandbiotopkartierung A FFH-Mähwiesen A Suchräume landesweiter Biotopverbund A Habitatbaumgruppen			
Boden	--	-	0	+
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)			
Wasser	--	-	0	+
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (<50 %) + Windhöffigkeit >255 W/m ² in 160 m über Grund (≥50 %)			
Gesamtbew.	Sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Strohgäu und unteres Enztal: <ul style="list-style-type: none"> • VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Großes Mausohr • VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) 			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> • Hinweise auf potenzielle Uhu-Vorkommen → kein belastbarer Artnachweis im Nahbereich von 500 m vorhanden → keine Änderung der Bewertung Weitere Hinweise zum Artenschutz aus dem Beteiligungsverfahren: <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Abendsegler, Graureiher, Kolkrabe, Turmfalke, Wanderfalke, Waldschnepfe, Rot- und Schwarzmilan, Waldkauz, Waldohreule, Mäuse- und Wespenbussard, Habicht, Sperber, Spechte, Neuntöter, Uhu, Feldlerche, Rebhuhn und Spanische Flagge (STN LNV Enzkreis und STN BUND) → Hinweise beziehen sich auf Arten, die über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt oder nicht windkraftsensibel sind → keine Änderung der Bewertung; Sonderstatus-Art Abendsegler ohne belastbaren Artnachweis (Abstimmung UNB Enzkreis 05/2025) → keine Änderung der Bewertung; Uhu ohne belastbaren Artnachweis im Nahbereich 			

WE16 (59 ha) – Mönsheim			
	<p>von 500 m (Abstimmung UNB Enzkreis 05/2025) → keine Änderung der Bewertung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf Waldschnepfe, Großer Abendsegler, Graues Langohr, Zwergfledermaus (STN BUND Regionalverband Nordschwarzwald und LNV Enzkreis) → Hinweise beziehen sich auf Arten außerhalb des Vorranggebiets WE16, es handelt sich um Arten, die über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt oder nicht windkraftempfindlich sind, Sonderstatus-Art Abendsegler ohne belastbaren Artnachweis (Abstimmung UNB Enzkreis 12/2025) → keine Änderung der Bewertung • Hinweis auf Steinkauz (STN BUND Ortsgruppe Heckengäu) → Art ist nicht windkraftsensibel → keine Änderung der Bewertung <p><i>Fazit: Zur Einstufung des Gebiets WE16 war ausschlaggebend, dass ein potenzielles Uhu-Vorkommen ohne belastbaren Artnachweis im Nahbereich von 500 m ist und daher nicht in die Bewertung eingestellt wird. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Hinweise beziehen sich auf Arten, die über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt oder nicht windkraftsensibel sind. Der Hinweis auf die Sonderstatus-Art Abendsegler ist ohne belastbaren Artnachweis und wird daher nicht in die Bewertung eingestellt.</i></p>		
Fachplanung: LEP 2002	!	0	<p>! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)</p>
Umweltprognose			
<p>sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:</p> <p>regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</p>	<p>Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):</p> <p>regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</p>	<p>Geeignetes Vorranggebiet:</p> <p>regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten</p>	<p>Sehr geeignetes Vorranggebiet:</p> <p>regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten</p>
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Absichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Richtfunk Ericsson Services GmbH und Deutsche Telekom Technik GmbH (STN Ericsson Services GmbH und Deutsche Telekom Technik GmbH) 			

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter										rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP	
WE16	202,0	-	0	0	-	0	--	0	0	-	!!	B	!	
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs														
<p><u>Ausschluss:</u></p> <p>Schutzgut Mensch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Immissionsschutzwald <p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Besonders naturnahe Waldbestände Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren <p>Natura-2000:</p> <ul style="list-style-type: none"> Betroffene Lebensstätten im FFH-Gebiet Betroffene Lebensraumtypen im FFH-Gebiet VRG im 200m Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Arten VRG im 200m Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten <p>Besonderer Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie <p>Die vorgenommenen Änderungen richteten sich nach einer Auswahl der betroffenen Kriterien. Dies hatte zur Folge, dass folgende weitere betroffene Kriterien de facto ausgeschlossen wurden:</p> <p>Schutzgut Mensch</p> <ul style="list-style-type: none"> Erholungswald Stufe 1a, 1b Erholungswald Stufe 2 														
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage														
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):					Geeignetes Vorranggebiet:					sehr geeignetes Vorranggebiet:		
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten					regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten					regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten		

Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage
Siehe Steckbrief
Änderungen zum Satzungsbeschluss
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss
Siehe Steckbrief

WE18

WE18 (534 ha) – Dobel, Neuenbürg, Straubenhardt

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

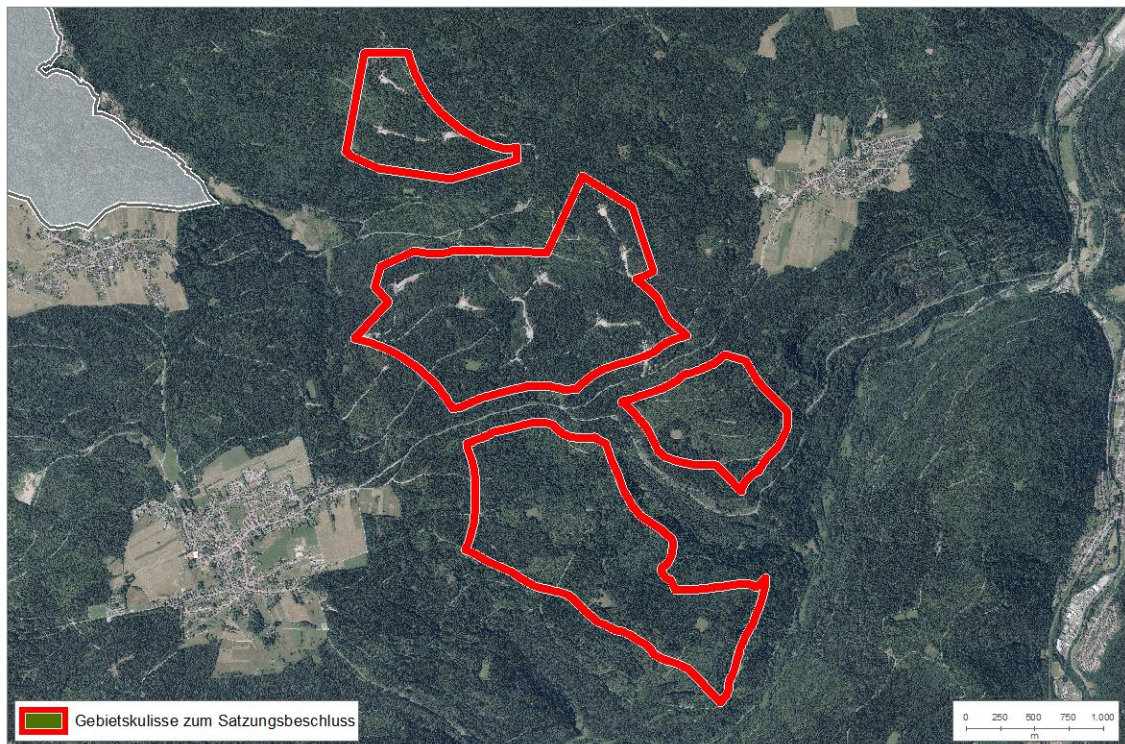


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WE18 (534 ha) – Dobel, Neuenbürg, Straubenhardt

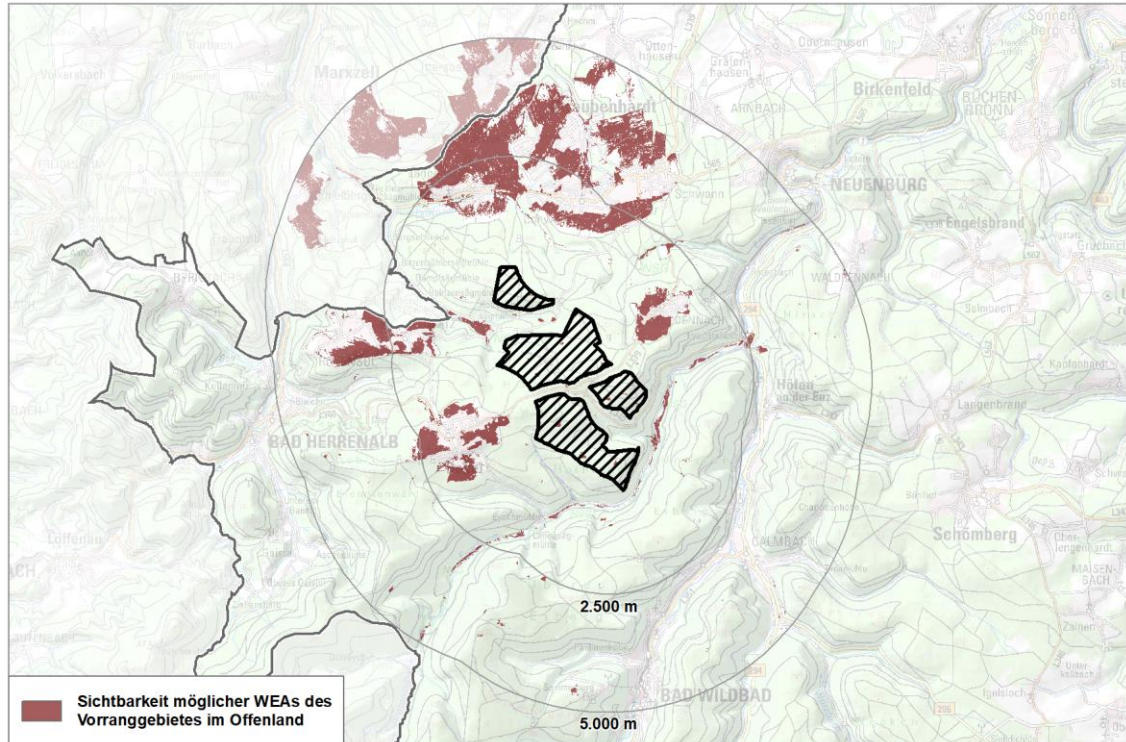


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	- Ruhige Räume für die Erholung (<50 %)			
	0 Erholungswald Stufe 1b und Stufe 2 A Freizeit- und Erholungseinrichtungen			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (<50 ha)			

WE18 (534 ha) – Dobel, Neuenbürg, Straubenhardt				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren (<20 %) A Suchräume landesweiter Biotopverbund A Habitatbaumgruppen A Waldrefugien A Flächenhaftes Naturdenkmal			
Boden	--	-	0	+
	- Bodenschutzwald (<50 %) 0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)			
Wasser	--	-	0	+
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	+ Windhöffigkeit >255 W/m ² in 160 m über Grund (≥50 %)			
Gesamtbew.	Sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Albtal mit Seitentälern <ul style="list-style-type: none"> VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) FFH-Gebiet FFH-Gebiet Eyach oberhalb Neuenbürg <ul style="list-style-type: none"> VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig); Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation (Uhu, Wanderfalke) SPA-Gebiet Nordschwarzwald <ul style="list-style-type: none"> VRG im 500-3500m Umfeld zu Lebensstätte eines VSG mit windkraftsensiblen Arten: Rotmilan, Wespenbussard, Baumfalke, Auerhuhn ohne abgegrenzte Lebensstätte aber Listung im Standarddatenbogen des Vogelschutzgebiets: Haselhuhn, Wanderfalke 			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> Sonstige Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensibler Arten nach §44 BNatSchG (5 Arten, davon 3 streng geschützte (Schwarzspecht, Sperlingskauz und Ästige Mondraute) → Konfliktlösung kann auf nachgelagerter Ebene in Aussicht gestellt werden 			

WE18 (534 ha) – Dobel, Neuenbürg, Straubenhardt			
	<p>Weitere Hinweise zum Artenschutz aus dem Beteiligungsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf Schwarzspecht, Sperlingskauz und Ästige Mondraute (STN BUND) → Arten sind nicht windkraftsensibel → Konfliktlösung kann auf nachgelagerter Ebene in Aussicht gestellt werden • Hinweis auf Kleiner Abendsegler, Zwergfledermaus, Großes Mausohr, Fransenfledermaus, Braunes Langohr, Wasserfledermaus, Bechsteinfledermaus, Große Bartfledermaus, (STN BUND und STN LNV) → Sonderstatus-Art Große Bartfledermaus ohne belastbaren Artnachweis (Abstimmung UNB Enzkreis 05/2025) → keine Änderung der Bewertung • Hinweis auf Waldschnepe und Auerhuhn (STN LNV Enzkreis) → Hinweis bezieht sich auf Arten, die nicht windkraftsensibel oder über Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn bereits berücksichtigt sind • Hinweis Uhu und Wachtelkönig, Großer Brachvogel, Schwarzstorch (STN LNV) → es liegen keine belastbaren Nachweise für die Arten vor (Abstimmung UNB Enzkreis 05/2025) → keine Änderung der Bewertung • Hinweis Wanderfalke (STN LNV) → Wanderfalke ist über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt → keine Änderung der Bewertung • Hinweis Wochenstubenquartier Kleiner Abendsegler bei zwei nördlichen Teilgebieten (STN RPK HNB) → Art ist über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt → keine Änderung der Bewertung <p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WE18 war ausschlaggebend, dass aus der Prüfung verfügbarer Geodaten keine belastbaren Nachweise auf eine Betroffenheit von Schwerpunktorkommen der Kategorie A oder B vorliegen, noch Sonderstatus-Arten oder Sonderkonstellationen nach Fachbeitrag Artenschutz betroffen sind. Der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Hinweise auf die Sonderstatus-Art Große Bartfledermaus ist ohne belastbaren Artnachweis und wird daher nicht in die Bewertung eingestellt. Weitere Hinweise beziehen sich auf Arten, die nicht windkraftsensibel oder durch den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt sind.</i></p>		
Fachplanung: LEP 2002	!	0	
	<p>! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)</p> <p>! unzerschnittene Räume mit hohem Wald- und Biotopanteil (>100 km²)</p>		
Umweltprognose			
<p>sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:</p> <p>regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</p>	<p>Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):</p> <p>regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</p>	<p>Geeignetes Vorranggebiet:</p> <p>regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten</p>	<p>Sehr geeignetes Vorranggebiet:</p> <p>regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten</p>

WE18 (534 ha) – Dobel, Neuenbürg, Straubenhardt
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ (STN LRA Enzkreis) • Geotop Nr. 6652 (STN LGRB) • Kulturdenkmale (Militär, Rampe, Steinbruch) (STN LAD) • Richtfunk Ericsson Services GmbH und Deutsche Telekom Technik GmbH (STN Ericsson Services GmbH und Deutsche Telekom Technik GmbH) • Flugbeschränkungsgebiet ED-R 150 für das militärische Nachttiefflugstreckensystem (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr (STN Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr)

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
WE18	795,3	-	--	-	--	-	--	0	+	--	X	C	!
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs													
<p><u>Ausschluss:</u></p> <p>Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundes- und Landstraßen inkl. 130 m Abstand • Kreisstraßen inkl. 120 m Abstand • Freileitungen ab 110 kV <p>Schutzgut Landschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft mit besonderer Eigenart <p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzgebiet inkl. 200m Vorsorgeabstand <p>Schutzgut Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seltene Böden 													

<p>Schutzgut Wasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wasser- und Heilquellenschutzgebiete Zone I inkl. 100m Vorsorgeabstand <p>Schutzgut Fläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> Windhöflichkeit < 190 W/m² in 160 m über Grund <p>Die vorgenommenen Änderungen richteten sich nach einer Auswahl der betroffenen Kriterien. Dies hatte zur Folge, dass folgende weitere betroffene Kriterien de facto ausgeschlossen wurden:</p> <p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <ul style="list-style-type: none"> Besonders naturnahe Waldbestände Waldbiotopkartierung 			
<p>Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage</p>			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
<p>Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage</p>			
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).			
<p>Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage</p>			
Siehe Steckbrief			
<p>Änderungen zum Satzungsbeschluss</p>			
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).			
<p>Umweltprognose zum Satzungsbeschluss</p>			
Siehe Steckbrief			

WE19

WE19 (26 ha) – Heimsheim

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

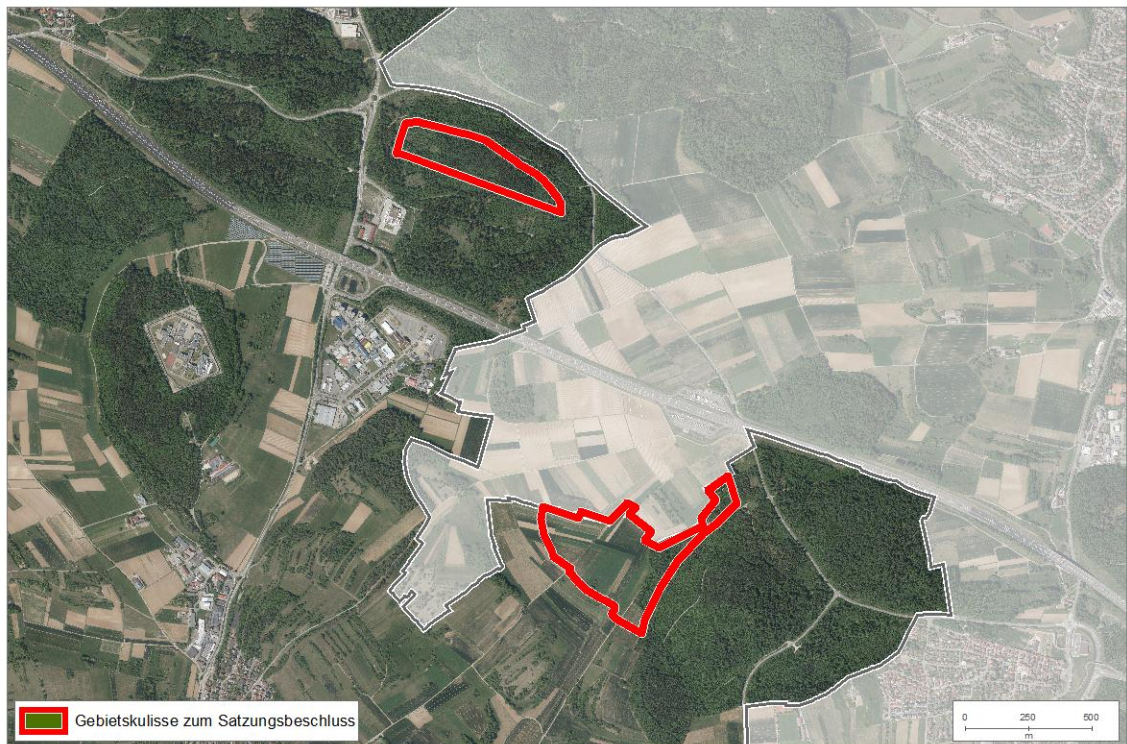


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WE19 (26 ha) – Heimsheim

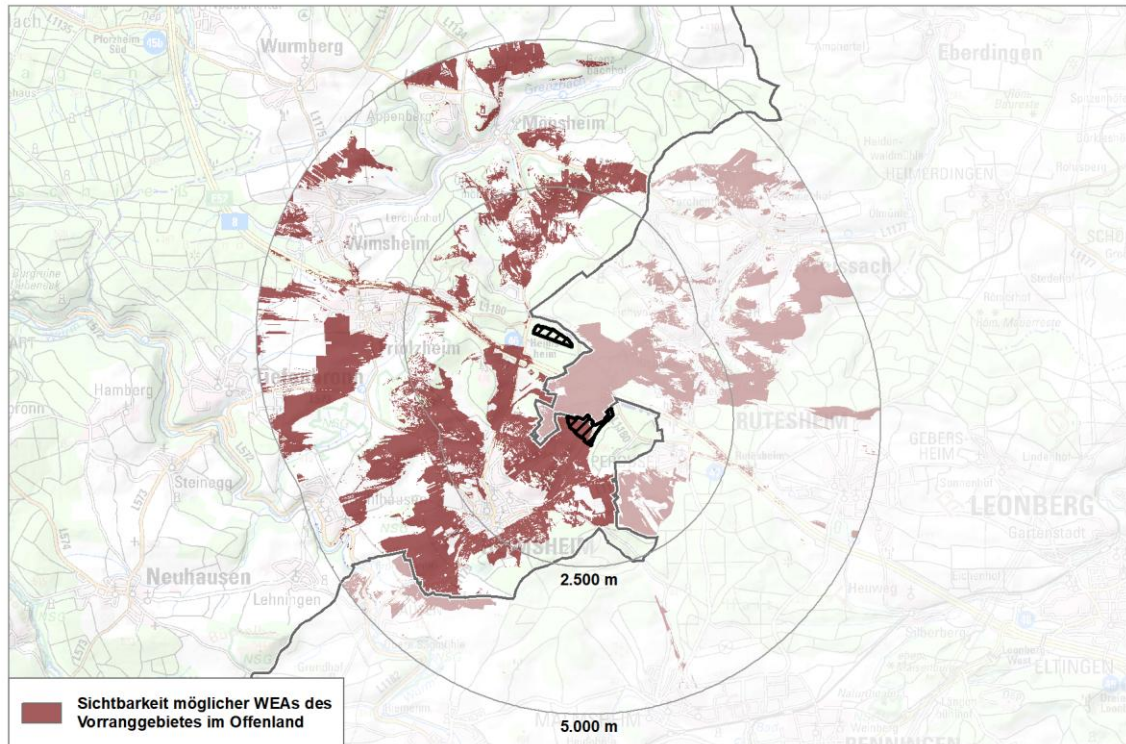


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

WE19 (26 ha) – Heimsheim				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Kernräume regionaler Biotopverbund (<50 %) 0 Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren A Habitatbaumgruppen A Suchräume landesweiter Biotopverbund			
Boden	--	-	0	+
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)			
Wasser	--	-	0	+
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (<50 %)			
Gesamtbew.	Sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Calwer Heckengäu <ul style="list-style-type: none"> • VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Großes Mausohr • VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) FFH Gebiet Strohgäu und unteres Elztal <ul style="list-style-type: none"> • VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Großes Mausohr 			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> • Hinweise auf potenzielle Uhu-Vorkommen → kein belastbarer Artnachweis im Nahbereich von 500 m vorhanden → keine Änderung der Bewertung Weitere Hinweise zum Artenschutz aus dem Beteiligungsverfahren: <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf Graureiher, Wanderfalke, Kolkrabe, Turmfalke (außerhalb im Steinbruch), Rotmilan, Schwarzmilan, Waldkauz, Waldohreule, Bussard, Wespenbussard, Habicht, Sperber, Neuntöter, Feldlerche, Uhu (STN BUND) → Hinweise beziehen sich auf Arten, die über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt oder nicht windkraftsensibel sind → keine Änderung der Bewertung; Uhu ohne belastbaren Artnachweis im Nahbereich von 500 m → keine Änderung der Bewertung • Hinweis auf Jagd- und Nahrungshabitat Großes Mausohr (STN LNV Enzkreis) → Art ist über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt → keine Änderung der Bewertung 			

WE19 (26 ha) – Heimsheim			
	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf Wanderfalke, Turmfalke und Kolkrabe (STN LNV Enzkreis) → Arten sind nicht windkraftsensibel → Konfliktlösung kann auf nachgelagerter Ebene in Aussicht gestellt werden • Hinweis auf Waldschnepfe, Großer Abendsegler, Graues Langohr, Zwergfledermaus (STN BUND Regionalverband Nordschwarzwald und LNV Enzkreis) → Hinweise beziehen sich auf Arten außerhalb des Vorranggebiets WE19, es handelt sich um Arten, die über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt oder nicht windkraftempfindlich sind, Sonderstatus-Art Abendsegler ohne belastbaren Artnachweis (Abstimmung UNB Enzkreis 12/2025) → keine Änderung der Bewertung <p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WE19 war ausschlaggebend, dass ein potenzielles Uhu-Vorkommen ohne belastbaren Artnachweis im Nahbereich von 500 m ist und daher nicht in die Bewertung eingestellt wird. Die Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Hinweise beziehen sich auf Arten, die durch den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt oder nicht windkraftsensibel sind. Das Gebiet ist aus artenschutzrechtlicher Sicht als nicht konfliktträchtig einzustufen.</i></p>		
Fachplanung: LEP 2002	!	0	
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)		
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Absichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kulturdenkmal (Verkehrsweg) (STN LAD) • Das Gebiet umfasst teilweise Wald innerhalb des Verdichtungsraums gemäß der Raumkategorie des LEP (Plansatz 2.1.1) (STN RPK) • Richtfunk Ericsson Services GmbH und Deutsche Telekom Technik GmbH (STN Ericsson Services GmbH und Deutsche Telekom Technik GmbH) 			

WE19 (26 ha) – Heimsheim
<ul style="list-style-type: none"> Leitungsbestand des Zweckverbands Bodensee-Wasserversorgung (STN Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung)

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
WE19	44,9	0	--	0	-	0	--	0	-	-	X	B	!
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs													
<u>Ausschluss:</u>													
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:													
<ul style="list-style-type: none"> Bundes- und Landstraßen inkl. 130m Abstand 													
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:													
<ul style="list-style-type: none"> Kernräume regionaler Biotopverbund 													
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage													
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten									Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten		
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage													
Das Vorranggebiet wird insbesondere wegen des Vorsorgeabstands zur Justizvollzugsanstalt Heimsheim zugeschnitten.													
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage													
Siehe Steckbrief													
Änderungen zum Satzungsbeschluss													
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).													
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss													
Siehe Steckbrief													

WE20

WE20 (118 ha) – Neuhausen

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

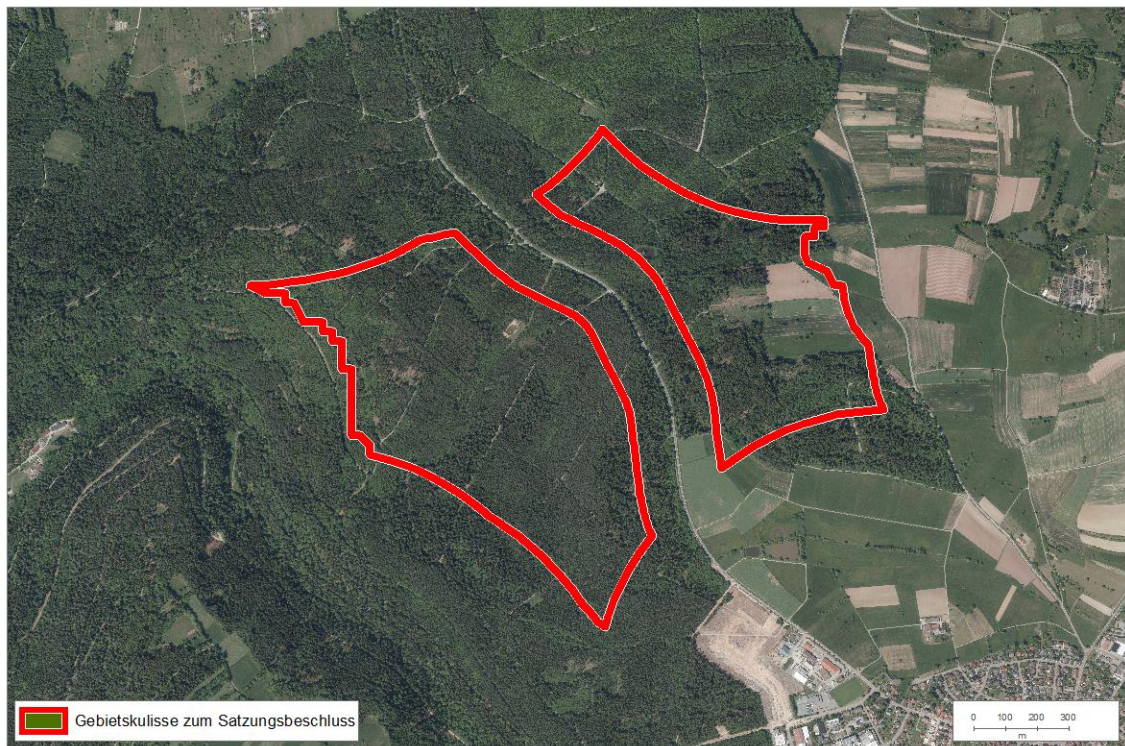


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WE20 (118 ha) – Neuhausen

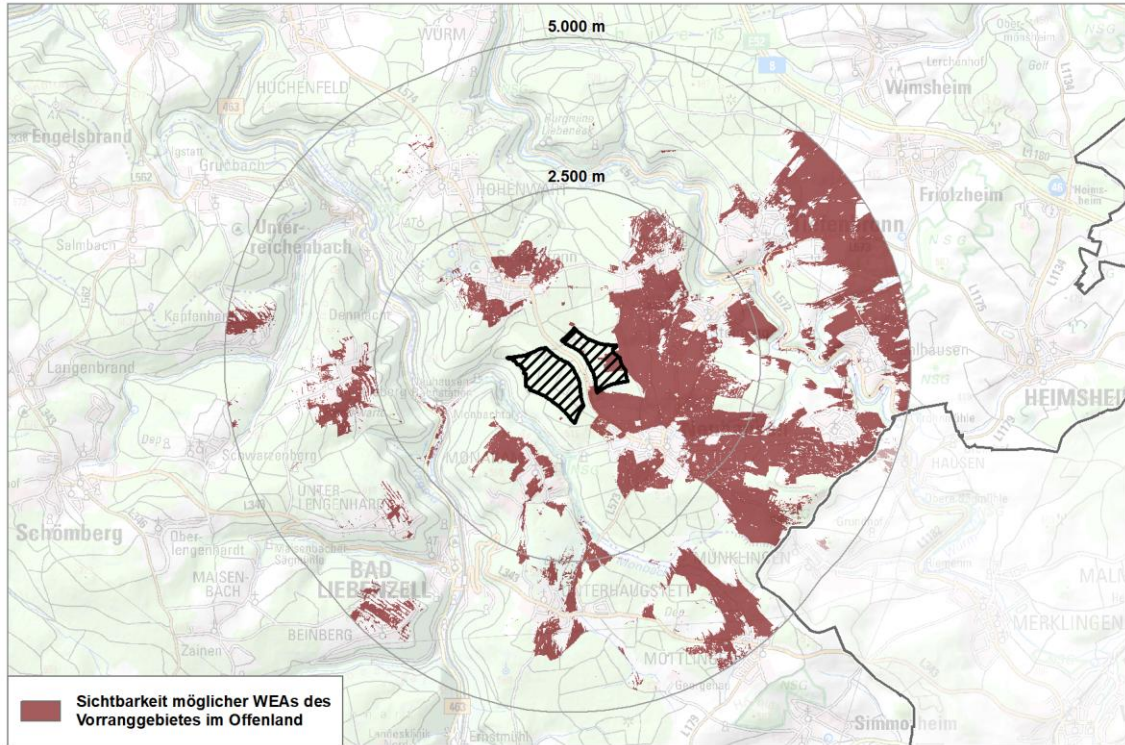


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Regionaler Grünzug

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (<50 ha)			

WE20 (118 ha) – Neuhausen				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (≥50 %) 0 Landeskonzept Wiedervernetzung an Straßen in BW A FFH-Mähwiesen A Offenlandbiotopkartierung A Waldbiotopkartierung A Waldrefugien A Suchräume landesweiter Biotopverbund A Habitatbaumgruppen			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Wasser	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Gesamtbew.	Sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
sehr geeignet				
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Würm-Nagold-Pforte <ul style="list-style-type: none"> • VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr • VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachland-Mähwiese (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (Uhu, Wanderfalke) 			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensibler Arten nach §44 BnatSchG (1 Art) → Konfliktlösung kann auf nachgelagerter Ebene in Aussicht gestellt werden Weitere Hinweise zum Artenschutz aus dem Beteiligungsverfahren: <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis Fundpunkte Wespenbussard und Fundpunkt Rotmilan → Hinweise beziehen sich auf Arten, die über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt sind → keine Änderung der Bewertung 			

WE20 (118 ha) – Neuhausen			
		<p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WE20 war ausschlaggebend, dass aus der Prüfung verfügbarer Geodaten und aus dem Beteiligungsverfahren keine Hinweise auf eine Betroffenheit von Schwerpunktorkommen der Kategorie A oder B vorliegen, noch Sonderstatus-Arten oder Sonderkonstellationen nach Fachbeitrag Artenschutz betroffen sind. Das Gebiet ist aus artenschutzrechtlicher Sicht als nicht konfliktrichtig einzustufen.</i></p>	
Fachplanung: LEP 2002	!	0	
	0 keine betroffenen Aspekte		
Umweltprognose			
<p>sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:</p> <p>regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</p>	<p>Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:</p> <p>regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</p>	<p>Geeignetes Vorranggebiet:</p> <p>regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten</p>	<p>Sehr geeignetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):</p> <p>regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten</p>
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Beeinträchtigung der Klosteranlage Hirsau (STN LAD) • Kulturdenkmal (Schanze) (STN LAD) • Landeskonzept Wiedervernetzung an Straßen in Baden-Württemberg, prioritärer Wiedervernetzungsabschnitt KA-5 an der L574 (STN VM) • Kartiertes Boden- und Kulturdenkmal vorhanden (STN LRA Enzkreis) • Richtfunk Media Broadcast GmbH (STN MEDIA Broadcast GmbH) • Richtfunk Ericsson Services GmbH und Deutsche Telekom Technik GmbH (Ericsson Services GmbH) • Prüfbereich Erdbebenmessstation GALG (STN LGRB) 			

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter										rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP	
WE20	118,1	0	0	0	-	0	0	0	0	0	+	X	C	0
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs														
Es wurden keine Änderungen vorgenommen.														
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage														
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:				Geeignetes Vorranggebiet:				sehr geeignetes Vorranggebiet:				
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten				regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten				regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten				
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage														
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).														
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage														
Siehe Steckbrief														
Änderungen zum Satzungsbeschluss														
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).														
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss														
Siehe Steckbrief														

2.4 Stadtkreis Pforzheim

WP1

WP1 (70 ha) – Pforzheim

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse



Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WP1 (70 ha) – Pforzheim

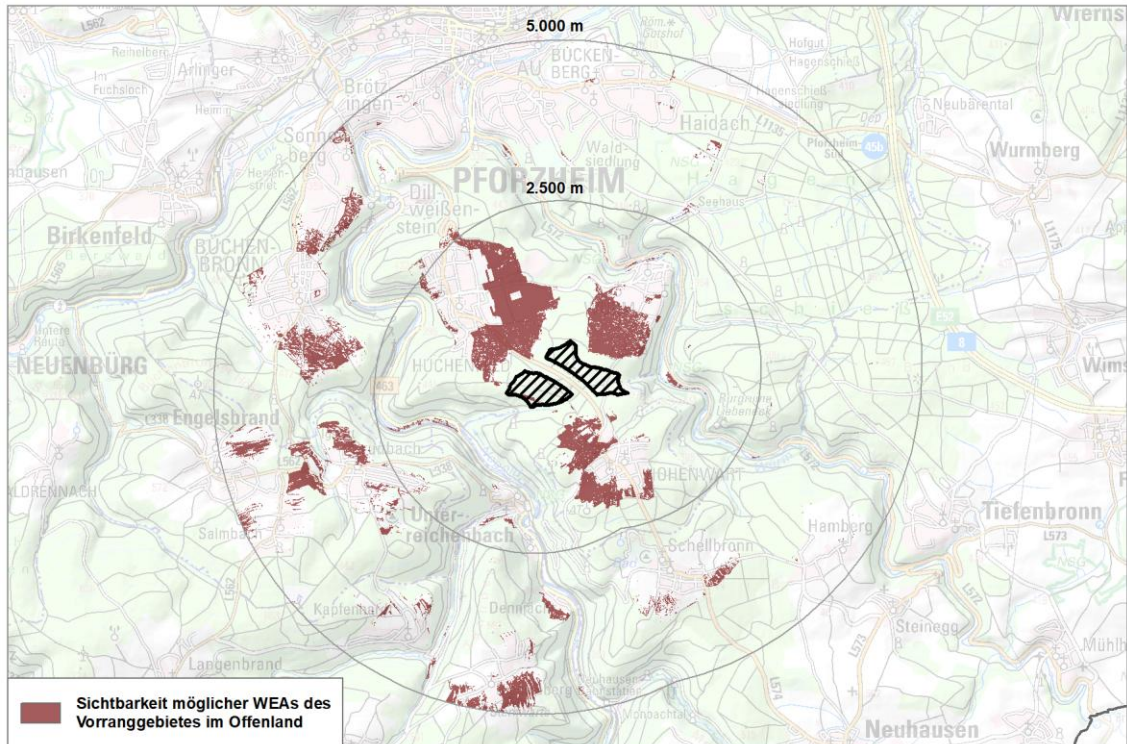


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Regionaler Grünzug

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	- Ruhige Räume für die Erholung (<50 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (<50 ha)			

WP1 (70 ha) – Pforzheim				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Regionale Wildkorridore inkl. 500m Puffer (≥50 %) A Habitatbaumgruppen			
Boden	--	-	0	+
	- Bodenschutzwald (<50 %)			
Wasser	--	-	0	+
	- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (<50 %)			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	+ Windhöflichkeit >255 W/m ² in 160 m über Grund (≥50 %)			
Gesamtbew.	Sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Würm-Nagold-Pforte <ul style="list-style-type: none"> • VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr • VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachland-Mähwiese (Großer Brachvogel, Wachtelkönig), Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (Uhu, Wanderfalke) Schlucht- und Hangmischwälder (Uhu) 			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> • Hinweise auf Vorkommen von windkraftsensiblen Arten aus dem Fachbeitrag außerhalb der Schwerpunktorkommen Kategorie A/B • Sonstige Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensibler Arten nach §44 BNatSchG (1 Art) → Konfliktlösung kann auf nachgelagerter Ebene in Aussicht gestellt werden Weitere Hinweise zum Artenschutz aus dem Beteiligungsverfahren: <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf Rotmilan, Maculinea, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Falken (STN Ortschaftsrat Huchenfeld) → Hinweise beziehen sich auf Arten, die über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt oder ohne belastbaren Artnachweis sind → keine Änderung der Bewertung • Hinweis auf Rotmilan, Habicht und Bussard (STN Ortschaftsrat Hohenwart) → Hinweise beziehen sich auf Arten, die über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt oder ohne konkreten Artnachweis sind → keine Änderung der Bewertung 			

WP1 (70 ha) – Pforzheim			
<p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WP1 war ausschlaggebend, dass nach Prüfung der verfügbaren Geodaten und aus dem Beteiligungsverfahren keine Hinweise auf eine Betroffenheit von Schwerpunktorkommen der Kategorie A oder B des Fachbeitrags Artenschutz vorliegen noch Sonderstatus-Arten oder sonstige Sonderkonstellationen nach Fachbeitrag Artenschutz vorliegen.</i></p>			
Fachplanung:		!	0
LEP 2002		0 keine betroffenen Aspekte	
Umweltprognose			
<p>sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:</p> <p>regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</p>	<p>Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:</p> <p>regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</p>	<p>Geeignetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):</p> <p>regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten</p>	<p>Sehr geeignetes Vorranggebiet:</p> <p>regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten</p>
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschtigungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Gebiet umfasst teilweise Wald innerhalb des Verdichtungsraums gemäß der Raumkategorie des LEP (Plansatz 2.1.1) (STN RPK) • Richtfunk Ericsson Services GmbH und Deutsche Telekom Technik GmbH (STN Ericsson Services GmbH) • Interessengebiet der Emissionsschutzzone des Materiallagers Huchenfeld (STN Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr) 			

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
WP1	92,1	--	0	0	-	-	-	0	+	-	X	B	0
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs													
<p><u>Hinweis:</u></p> <p>Schutzgut Mensch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wohn-/Mischbauflächen auf Wunsch einer Kommune 750m Vorsorgeabstand in ihre Richtung <p><u>Ausschluss:</u></p> <p>Schutzgut Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bodenschutzwald <p>Besonderer Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie <p>Die vorgenommenen Änderungen richteten sich nach einer Auswahl der betroffenen Kriterien. Dies hatte zur Folge, dass folgende weitere betroffene Kriterien de facto ausgeschlossen wurden:</p> <p>Schutzgut Wasser</p> <ul style="list-style-type: none"> Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering 													
Umweltprognose nach Anpassung vor der 1. Offenlage													
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet:	sehr geeignetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):										
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten										
Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage													
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).													
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage													
Siehe Steckbrief													
Änderungen zum Satzungsbeschluss													
Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).													
Umweltprognose zum Satzungsbeschluss													
Siehe Steckbrief													

3. Steckbriefe zu den im Planungsprozess vom Satzungsbeschluss zurückgestellten Vorranggebieten für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen (3. Offenlage)

Die beiden Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen WE3 und WF14 werden vom Satzungsbeschluss zurückgestellt und in eine erneute (dritte) Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben. Grund hierfür sind neu vorliegende Sachverhalte zu den beiden Vorranggebieten für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen WE3 und zu WF14, die eine erstmalige oder stärkere Berührung von Belangen nach sich zieht (vgl. § 9 Abs. 3 ROG). Insbesondere die in ihren Belangen erstmalig oder stärker berührten Kommunen, Vorhabenträger und Eigentümer sollen dadurch die Gelegenheit erhalten, sich zu den neu vorliegenden Sachverhalten äußern zu können.

Für das Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen WE3 liegen der Verbandsverwaltung unterschiedliche Aussagen zu den geplanten Windenergieanlagen und deren Auswirkungen auf den Schutzstatus der Klosteranlage Maulbronn vor. Eine abschließende Abwägung zum Vorranggebiet WE3 ist derzeit nicht möglich (siehe Sitzungsvorlage 3/2026 und Sitzungsvorlage 19/2026). Vor diesem Hintergrund schlägt die Verbandsverwaltung vor, das Vorranggebiet WE3 im Rahmen einer erneuten (dritten) Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung weiterzuverfolgen.

Für das Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen WF14 liegen der Verbandsverwaltung neue Datengrundlagen zum Artenschutz vor, für die eine Einzelfallprüfung durchgeführt und Abstimmungen mit den betroffenen Naturschutzbehörden vorgenommen wurden (siehe Sitzungsvorlage 3/2026 und Sitzungsvorlage 19/2026). Die Verbandsverwaltung schlägt deshalb vor, das Vorranggebiet WF14 im Rahmen einer erneuten (dritten) Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung insbesondere wegen des Artenschutzes nicht weiterzuverfolgen.

WE3 – WIRD WEITERVERFOLGT

WE3 (65 ha) – Neulingen

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

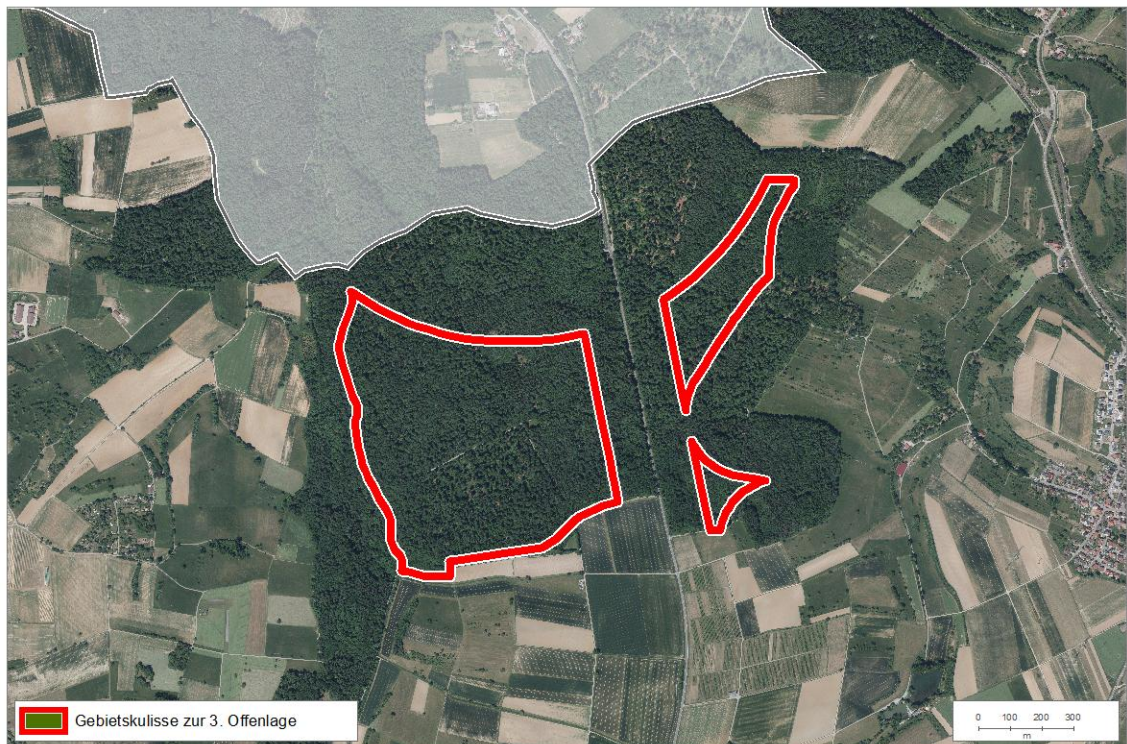


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WE3 (65 ha) – Neulingen

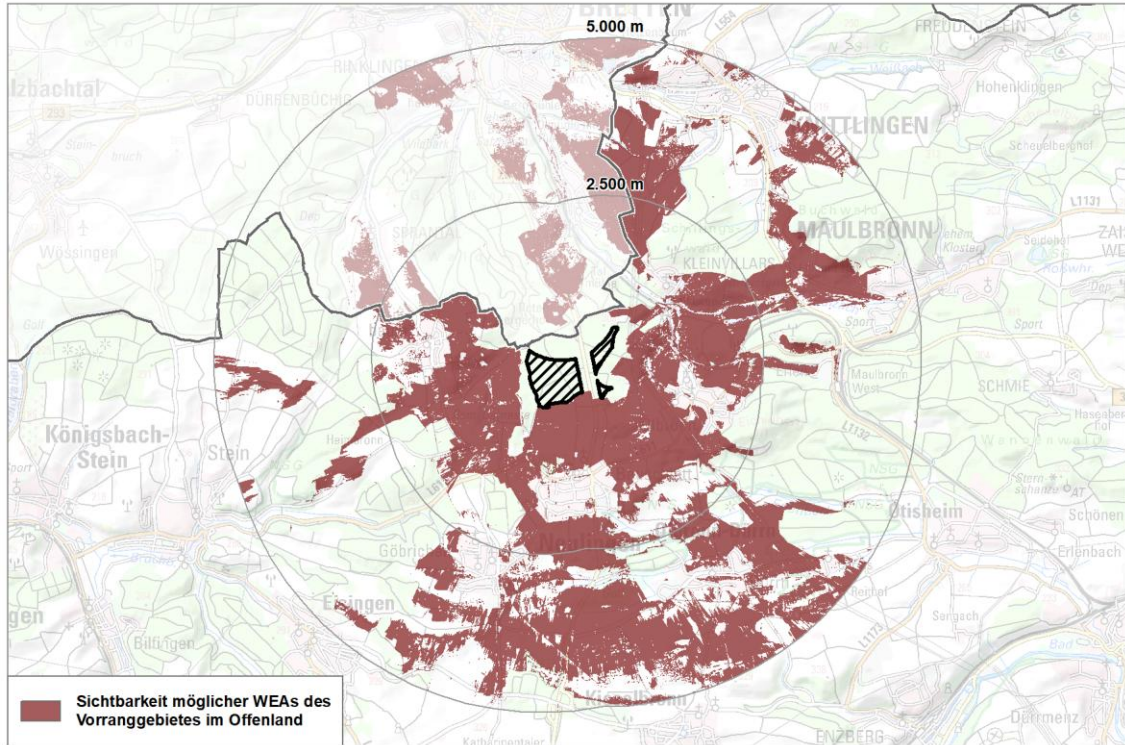


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorranggebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung
Menschen und menschliche Gesundheit	-- - 0 +
	- Erholungswald Stufe 1a, 1b (≥50 %) Hinweis: Gebiet wurde zur 2. Offenlage verkleinert; deshalb ist anteilmäßig nun mehr Erholungswald betroffen als zur 1. Offenlage (Prüfergebnis damals -) → Umweltauswirkungen verschlechtern sich durch die Verkleinerung eines Gebietes nicht, weshalb Bewertungsergebnisse aus 1. Offenlage übernommen werden → Bewertung verbleibt bei - - Erholungswald Stufe 2 (<50 %)

WE3 (65 ha) – Neulingen				
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	In höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale inkl. Umgebungsschutzbereich (Einzelfallprüfung durch Landesamt für Denkmalpflege, Ergebnisse unter gebietspezifische Hinweise; Stellungnahmen von Landesamt für Denkmalpflege und Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen; „Heritage Impact Assessment“ aus Vorhabenplanung für Genehmigungsverfahren im Vorranggebiet WE3 → abschließende Abwägung und finale Einstufung derzeit nicht möglich (siehe Sitzungsvorlage 3/2026 und Sitzungsvorlage 19/2026) – offene Bewertung geht nicht in die Gesamtbewertung der Schutzgüter oder die finale Umweltprognose des Vorranggebiets ein, Einschätzung ist nicht entscheidend für die Gesamtbewertung der Schutzgüter oder die finale Umweltprognose des Vorranggebiets)			
Landschaft	--	-	0	+
	- Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (≥50 ha)			
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	<p>- Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren (≥20 %) Hinweis: Gebiet wurde zur 2. Offenlage verkleinert; deshalb ist anteilmäßig nun mehr alter strukturreicher Wald betroffen als zur 1. Offenlage (Prüfergebnis damals -) → Umweltauswirkungen verschlechtern sich durch die Verkleinerung eines Gebietes nicht, weshalb Bewertungsergebnisse aus 1. Offenlage übernommen werden → Bewertung verbleibt bei –</p> <p>0 Regionale Wildkorridore inkl. 500 m Puffer (≥50 %) 0 Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (≥50 %)</p> <p>Hinweis: Gebiet wurde zur 2. Offenlage verkleinert; deshalb ist anteilmäßig nun mehr Wildtierkorridor betroffen als zur 1. Offenlage (Prüfergebnis damals 0) → Umweltauswirkungen verschlechtern sich durch die Verkleinerung eines Gebietes nicht, weshalb Bewertungsergebnisse aus 1. Offenlage übernommen werden → Bewertung verbleibt bei 0</p> <p>A Habitatbaumgruppen A Waldbiotopkartierung</p>			
Boden	--	-	0	+
	- Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (≥50 %)			
Wasser	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	0 Windhöufigkeit >255 W/m ² in 160 m über Grund (<50 %)			

WE3 (65 ha) – Neulingen				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet	konfliktbehaftet	geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	<p>SPA-Gebiet Weiher bei Maulbronn</p> <ul style="list-style-type: none"> VRG im 500-3500m Umfeld zu Lebensstätte eines VSG mit windkraftsensiblen Arten: Baumfalke; ohne abgegrenzte Lebensstätte aber Listung im Standarddatenbogen des Vogelschutzgebiets: Schwarzstorch, Rohrweihe, Nachtreiher, Fischadler, Wespenbussard, Zwergtaucher, Kiebitz <p>FFH-Gebiet Enztal bei Mühlacker</p> <ul style="list-style-type: none"> VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Großes Mausohr VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) <p>FFH-Gebiet Stromberg</p> <ul style="list-style-type: none"> VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachland-Mähwiese (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation 			
Artenschutz	A	B	C	
	<p>Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie <p>Weitere Hinweise zum Artenschutz aus dem Beteiligungsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> Hinweis Fledermäuse, Rotmilan und Wanderfalke → Hinweise sind ohne konkrete Artennennungen oder beziehen sich auf Arten, die durch den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt → keine Änderung der Bewertung <p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WE3 war ausschlaggebend, dass ein Schwerpunkt vorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz betroffen ist. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Hinweise beziehen sich auf Arten, die über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt sind bzw. sind ohne genaue Artennennungen.</i></p>			
Fachplanung: LEP 2002	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura	Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:	

WE3 (65 ha) – Neulingen			
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Beeinträchtigung des Welterbes Klosteranlage Maulbronn (STN LAD) • Kulturdenkmal (Steinbruch, Bergbau) (STN LAD) • Richtfunk Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (STN Telefónica Germany GmbH & Co. OHG) 			

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
WE3	215,8	--	--	-	-	-	-	0	-	-	X	B	0
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs													
<u>Hinweis:</u>													
Schutzgut Mensch:													
<ul style="list-style-type: none"> • Wohn-/Mischbauflächen auf Wunsch zweier Kommunen 750m Vorsorgeabstand in ihre Richtung 													
<u>Ausschluss:</u>													
Schutzgut Mensch:													
<ul style="list-style-type: none"> • Wohn-/Mischbauflächen 750m Vorsorgeabstand 													
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:													
<ul style="list-style-type: none"> • Landstraßen inkl. 130m Abstand, Kreisstraßen inkl. 120m Abstand 													

<p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kernräume landesweiter Biotopverbund • Kernräume regionaler Biotopverbund • FFH-Mähwiesen <p>Schutzgut Fläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft <p>Natura 2000:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 200m Vorsorgeabstand FFH-Gebiet → Entfernung der Zeichnungengenauigkeit 			
<p>Umweltprognose nach Anpassungen vor der 1. Offenlage</p>			
<p>sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:</p> <p>regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</p>	<p>Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):</p> <p>regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</p>	<p>Geeignetes Vorranggebiet:</p> <p>regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten</p>	<p>sehr geeignetes Vorranggebiet:</p> <p>regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten</p>
<p>Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage</p>			
<p>Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).</p>			
<p>Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage</p>			
<p>Siehe Steckbrief</p>			
<p>Änderungen zum Entwurf 3. Offenlage</p>			
<p>Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt.</p>			
<p>Umweltprognose zum Entwurf 3. Offenlage</p>			
<p>Siehe Steckbrief</p>			

WF14 – WIRD NICHT WEITERVERFOLGT

WF14 (141 ha) – Horb am Neckar

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

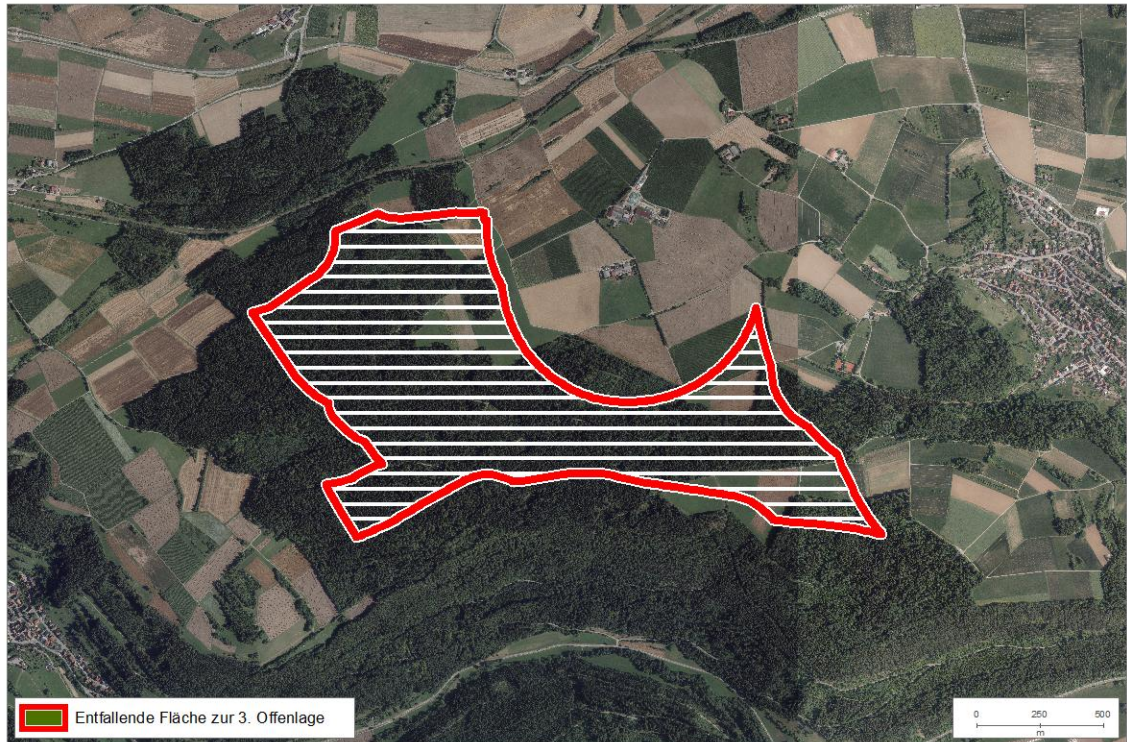


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WF14 (141 ha) – Horb am Neckar

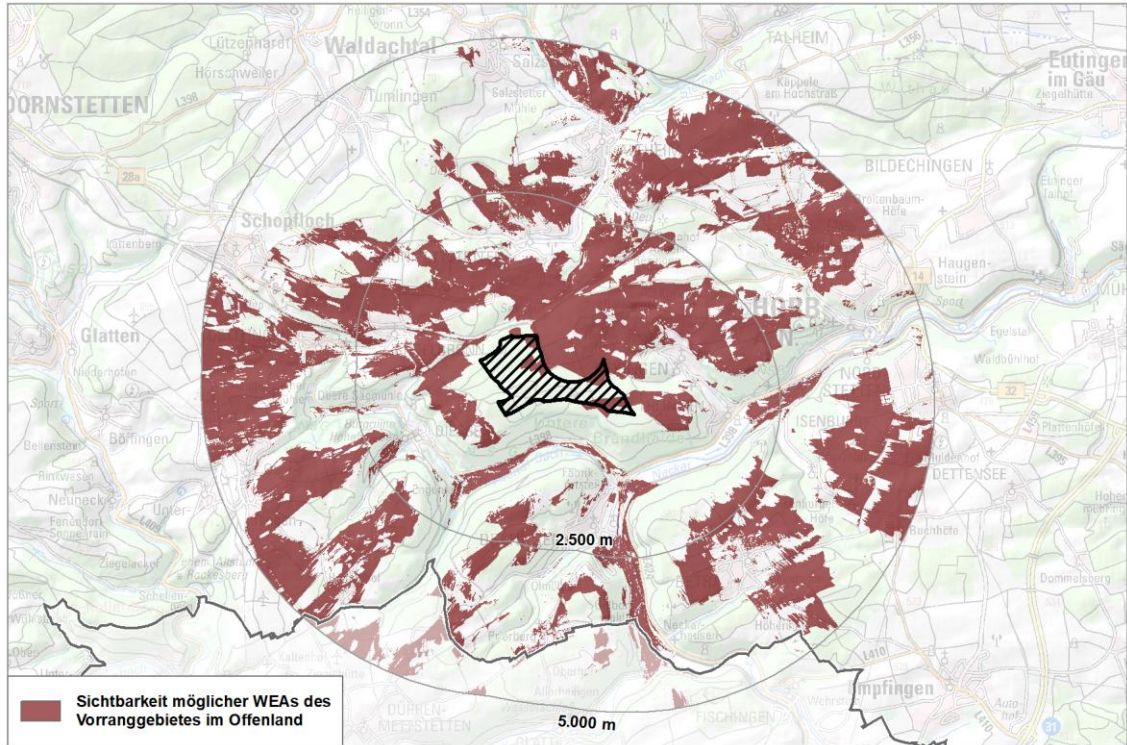


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Regionaler Grünzug
- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus
- Vorranggebiet und Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Erholungswald Stufe 2 0 Räume mit besonderen Erlebnisqualitäten			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	- Historische Kulturlandschaften (<20 %)			

WF14 (141 ha) – Horb am Neckar				
Landschaft	--	-	0	+
	-- Landschaften mit besonderer Eigenart ($\geq 20\%$) - Landschaften mit besonderer Eigenart "Heckengäu um Salztetten und Altheim" (Sichtfeld) (≥ 50 ha) 0 Landschaften mit besonderer Eigenart "Dießener Tal und Neckartal bei Dettingen / Horb" (Sichtfeld) (< 50 ha) 0 Naturpark 0 Landschaftsschutzgebiet			
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 Kernräume landesweiter Biotopverbund A FFH-Mähwiesen A Offenlandbiotopkartierung A Waldbiotopkartierung A Suchräume landesweiter Biotopverbund			
Boden	--	-	0	+
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch ($< 50\%$)			
Wasser	--	-	0	+
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering ($\geq 50\%$)			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft ($< 50\%$)			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
	sehr geeignet			
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Freudenstädter Heckengäu <ul style="list-style-type: none"> • VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Mopsfledermaus • VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) FFH-Gebiet Horber Neckarhänge <ul style="list-style-type: none"> • VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Großes Mausohr • VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) 			

WF14 (141 ha) – Horb am Neckar			
Artenschutz	A	B	C
<p>Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweise auf potenzielle Uhu-Vorkommen → kein belastbarer Artnachweis im Nahbereich von 500 m vorhanden → keine Änderung der Bewertung <p>Weitere Hinweise zum Artenschutz aus dem Beteiligungsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Baumfalke, Mäusebussard, Turmfalke, Habicht, Sperber, Waldkauz, Kolkrabe, Waldschnepfe, Graureiher, Silberreiher (STN NABU) → Arten sind über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt oder nicht windkraftsensibel → keine Änderung der Bewertung • Hinweis Großes Mausohr, Fransenfledermaus, Bechsteinfledermaus, Kleinabendsegler, Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Wasserfledermaus, Artpaare Bartfledermäuse, Zwergfledermaus, Rauhaufledermaus, Graues Langohr, Braunes Langohr (Langohrfledermäuse) (STN NABU) → Arten sind über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt oder eignen sich nicht für die Aufnahme in den Fachbeitrag Artenschutz → keine Änderung der Bewertung; Sonderstatus-Art Großer Abendsegler ohne aktuellen belastbaren Artnachweis (zusätzliche Abstimmung UNB Freudenstadt 11/2025) → keine Änderung der Bewertung • Hinweis auf Überflüge Schwarzstorch aus Dießener Tal (STN NABU) → Schwarzstorch im Dießener Tal ist durch Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt (zusätzliche Abstimmung UNB Freudenstadt 11/2025) → keine Änderung der Bewertung • Hinweis auf Vogelzug (STN NABU) → kein belastbarer Nachweis eines über mehrere Jahre bestätigten Verdichtungsraum des Vogelzuges (Abstimmung UNB Freudenstadt 5/2025) → keine Änderung der Bewertung • Hinweise auf regelmäßig genutzte Rast- und Schlafplätze einer größeren Anzahl nichtbrütender Rotmilane (STN NABU, STN RPK HNB) → „Ornithologisches Gutachten zur geplanten Vorrangzone für Windenergienutzung (WF14) auf dem Stadtgebiet von Horb (Stadt Horb am Neckar, Landkreis Freudenstadt – Teilbericht zur Bedeutung des Gebiets als Rastplatz für nichtbrütende Rotmilane“ (Bioplan 2025) → Einzelfallprüfung und Abstimmung mit UNB Freudenstadt (11/2025) → windkraftsensibel, kollisionsgefährdete Vogelart, die im Fachbeitrag Artenschutz betrachtet wird → Gutachten liefert aktuellere Ergebnisse als der Fachbeitrag → Berücksichtigung zusätzlich zum Fachbeitrag Artenschutz → Änderung der Bewertung zu B → Gebiet wird nicht weiterverfolgt <p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WF14 war ausschlaggebend, dass Hinweise auf eine größere Anzahl nichtbrütender Rotmilane vorliegen, die im Gebiet Rast- und Schlafplätze haben. Die sich aus der Prüfung der verfügbaren Geodaten und der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens weiteren eingegangenen Hinweise beziehen sich auf Arten, die durch den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt, nicht windkraftsensibel oder ohne belastbaren Artnachweis sind. Der Hinweis auf die Sonderstatus-Art Großer Abendsegler ist ohne belastbaren Artnachweis und wird daher nicht in der Bewertung des Gebiets berücksichtigt. Der Schwarzstorch wird durch das Scherpunktvorkommen A des</i></p>			

WF14 (141 ha) – Horb am Neckar			
		<i>Fachbeitrag Artenschutz im Dießener Tal abgedeckt und wird daher nicht in der Bewertung eingestellt.</i>	
Fachplanung: LEP 2002	!	0	
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)		
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alte Wälder (STN RPK HNB) • Kulturdenkmal (Grabhügel) (STN LAD) • Fläche mit landesweit sehr hohem naturschutzfachlichem Wert (STN RPK HNB, STN NABU) • Umfangreiches Abschaltregime bzgl. Vogelzug, Greifvögel, Fledermäuse wahrscheinlich (STN NABU) • Flugbeschränkungsgebiet ED-R 150 für das militärische Nachttiefflugstreckensystem (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr (STN Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr) • Betriebssicherheit der Eisenbahn bei gekrümmter Streckenführung, bauliche Anlagen und Lichtreklamen in der Nähe von Bahnanlagen, § 4 Abs. 1 und 2 LEisenBG (STN Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg) • Randlich: Überlagerung mit Kabelschutzrohr (KSR)-Anlagennetz mit einliegenden Lichtwellenleiter (LWL)-Kabeln der GasLINE GmbH & Co. KG (Beauftragte zur Wahrnehmung der Interessen: PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH) (STN PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH) 			

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
WF14	166,3	-	-	--	0	0	--	0	-	-	X	A	!
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs													
<p><u>Hinweis:</u></p> <p>Schutzgut Mensch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wohn-/Mischbauflächen auf Wunsch einer Kommune 750m Vorsorgeabstand in ihre Richtung <p><u>Ausschluss:</u></p> <p>Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:</p> <ul style="list-style-type: none"> Historische Kulturlandschaften <p>Besonderer Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Schwerpunktvorkommen der Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie <p>Die vorgenommenen Änderungen richteten sich nach einer Auswahl der betroffenen Kriterien. Dies hatte zur Folge, dass folgende weitere betroffene Kriterien de facto ausgeschlossen wurden:</p> <p>Schutzgut Mensch</p> <ul style="list-style-type: none"> Erholungswald Stufe 2 													
Umweltprognose nach Anpassungen vor der 1. Offenlage													
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten									Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten		
Anpassungen zum Entwurf 2. Offenlage													
Das Vorranggebiet wird insbesondere wegen des Vorsorgeabstands zu Siedlungsflächen zugeschnitten.													
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage													
Siehe Steckbrief													
Änderungen zum Entwurf 3. Offenlage													
Das Vorranggebiet wird nicht weiterverfolgt.													
Umweltprognose zum Entwurf 3. Offenlage													
Siehe Steckbrief													